

# **Wortprotokoll**

## **18. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags**

6. Juli 2017

### **Inhalt:**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

#### **Fragestunde:**

Beilage 9054/2017: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 7)

Beilage 9056/2017: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 10)

Beilage 9057/2017: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 12)

Beilage 9058/2017: Anfrage des Abg. KO Makor an Landesrat Hiegelsberger (Seite 16)

Beilage 9055/2017: Anfrage der Abg. Böker an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 18)

#### **Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 23)**

#### **Geschäftsanträge:**

Beilage 478/2017: Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 24)  
Abg. Kroiß (Seite 25)  
Abg. Schwarz (Seite 26)  
Abg. Stanek (Seite 28)

Beilage 479/2017: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 29)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 30)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 32)  
Abg. KO Makor (Seite 32)

Beilage 481/2017: Initiativantrag betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich

Redner/innen: Abg. Sabine Binder (Seite 33)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 35)  
Abg. Langer-Weninger (Seite 36)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 38)

Beilage 482/2017: Initiativantrag betreffend keine Kürzung der Landesförderung bei Gewährung von Bundesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017

Redner/innen: Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 39)  
Abg. Bahn (Seite 41)  
Abg. Böker (Seite 42)  
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 43)

Beilage 483/2017: Initiativantrag betreffend die Verlängerung des § 13 Abs. 3a Oö. Mindestsicherungsgesetz

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 45)  
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 45)  
Abg. Wall (Seite 46)  
Abg. Schwarz (Seite 47)

Beilage 486/2017: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2017)

Redner/innen: Abg. Krenn (Seite 49)  
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 51)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 52)  
Abg. Nerat (Seite 54)  
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 56)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 484/2017: Gemeinsame Erklärung aller Abgeordneten zum Oö. Landtag gemäß § 36 der Oö. LGO 2009 anlässlich des Gewaltverbrechens am 30. Juni 2017 in Linz

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 58)

Redner/innen: Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 58)  
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 60)  
Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 61)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 62)

Beilage 464/2017: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 64)

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 64)  
Abg. Bgm. Rippl (Seite 64)  
Abg. ÖkR Ecker (Seite 65)  
Abg. Mayr (Seite 65)  
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 67)

Beilage 465/2017: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park-and-Ride-Anlagen-Konzepts an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten im Zeitraum 2017 - 2020

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 69)

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 69)  
Abg. Bgm. Rippl (Seite 70)  
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 71)  
Abg. Mayr (Seite 72)  
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 73)

Beilage 466/2017: Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 75)

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 75)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 78)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 79)  
Abg. Hingsamer (Seite 81)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 82)  
Abg. Bgm. Rippl (Seite 84)

Beilage 467/2017: Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität des öffentlichen Haushalts (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz - Oö. StabG)

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 84)

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 84)  
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 86)  
Abg. KO Makor (Seite 87)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 87)  
Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 90)

Beilage 468/2017: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 92)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 93)  
Abg. Gruber (Seite 95)  
Abg. Dr. Csar (Seite 96)

Abg. Schwarz (Seite 98)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 100)  
Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 101)

Beilage 469/2017: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird (Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor)

Berichterstatter/in: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 102)  
Redner/innen: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 102)  
Abg. Böker (Seite 103)  
Abg. Ing. Fischer (Seite 106)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 107)

Beilage 470/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18

Berichterstatter/in: Abg. Pühringer (Seite 108)  
Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 108)  
Abg. Müllner (Seite 111)  
Abg. Sabine Binder (Seite 112)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 113)

Beilage 471/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2017

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 115)  
Redner/innen: Abg. Mag. Aspalter (Seite 115)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 117)  
Abg. Promberger (Seite 118)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 119)

Beilage 472/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich

Berichterstatter/in: Abg. Mayr (Seite 122)  
Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 122)  
Abg. Bahn (Seite 124)  
Abg. Müllner (Seite 125)  
Abg. Hingsamer (Seite 126)  
Abg. KO Makor (Seite 127)  
Landesrat Hiegelsberger (Seite 128)

Beilage 473/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 und

das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 129)

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 129)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 131)  
Abg. Mag. Aspalter (Seite 132)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 134)

Beilage 474/2017: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz (Oö. BAG) erlassen sowie das Landesgesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner, das Oö. Agrarbehördegesetz, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sportgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Oö. Tanzschulgesetz 2010 und das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 geändert werden (Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetz)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Hummer (Seite 135)

Redner/innen: Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 136)  
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 138)  
Abg. Schwarz (Seite 139)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 141)

Beilage 476/2017: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 142)

Redner/innen: Abg. Mag. Hummer (Seite 142)  
Abg. Peter Binder (Seite 144)  
Abg. Schwarz (Seite 145)

Beilage 477/2017: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 147)

Redner/innen: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 147)  
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 148)  
Abg. ÖkR Ecker (Seite 149)  
Abg. Kaineder (Seite 150)

Beilage 486/2017: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2017)

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 151)

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 151)

Beilage 479/2017: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels

Berichterstatter/in: Landesrat Hiegelsberger (Seite 152)

Beilage 481/2017: Initiativantrag betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich

Berichterstatter/in: Abg. Sabine Binder (Seite 152)

Beilage 483/2017: Initiativantrag betreffend die Verlängerung des § 13 Abs. 3a Oö. Mindestsicherungsgesetz

Berichterstatter/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 152)

**Vorsitz:** Präsident KommR Sigl  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer  
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

**Schriefführer:** Erster Schriefführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberland, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriefführer/in Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu recht herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die anwesenden Mitglieder der Oö. Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere auch die Damen und Herren, die uns via Internet begleiten, ich begrüße die Bediensteten des Hauses und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Die amtliche Niederschrift über die 17. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 7. bis zum 21. Juli 2017 in der Oö. Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 einstimmig beschlossen hat, den gemäß Paragraf 8 in Verbindung mit Paragraf 4 und Paragraf 6 Absatz 2 Ziffer 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes angezeigten Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichischen Thermenholding GmbH von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraf 7 Abs. 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes, und gemäß Paragraf 4 Ziffer 5 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde, eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin! Was sind Ihren Kenntnissen nach die Ursachen dafür, dass die oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime einen Leerstand von rund 400 Betten verzeichnen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Als erstes möchte ich einmal sagen, dass wir im Sozialressort gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden für eine sehr, sehr gute und hervorragende Pflegequalität bürgen, das zeigt sich auch im Bericht der Volksanwaltschaft, wo die oberösterreichischen Pflegeheime, die wir verantworten, nicht kritisiert wurden. Bei der Gelegenheit darf ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort meine wirklich große Hochachtung aussprechen, dass dort so viel Fürsorge, Vorsorge und Qualität auch geliefert wird für die betroffenen Menschen, die dort betreut werden. Wir haben in Oberösterreich einen Grundsatz, dass wir möglichst kurze Wartezeiten haben wollen, das bedingt natürlich auf der einen Seite natürlich schon einmal den Umstand, dass in manchen Häusern Betten frei stehen, weil es ganz logisch ist, dass nicht heute jemand auszieht, oder wenn heute jemand verstirbt, das Zimmer frei wird, dass auch morgen schon ein neuer Bewohner oder eine neue Bewohnerin im Pflegeheim einziehen kann. Das alleine bedingt schon einen bestimmten Leerstand, der einfach durch die Fluktuation bedingt ist. Wir haben unsere Entscheidungen über Neubauten der Alten- und Pflegeheime getroffen, das heißt, Sie sind ja auch im Projekt „Sozialressort 2021+“ da gibt es jetzt die Entscheidung, dass es Ersatzbauten gibt, die wir gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden auch entscheiden, dass aber grundsätzlich kein Einfluss darin besteht, wie Sozialhilfeverbände in ihren Verbandsversammlungen jeweils entscheiden, wie der Umgang mit den Pflegebetten in den

Alten- und Pflegeheimen ist. Wir haben diese 404 Pflegeplätze, die mit 31.12.2016 leer gestanden sind, diese Zahl hat aber nicht zum Inhalt, wie viele denn schon fix an Personen vergeben waren, das heißt, es gab zu diesem Zeitpunkt, diesen Stichtag mit 400, schon einige Betten, eine große Anzahl von Betten, die bereits vergeben waren, nur noch nicht belegt waren, so dass tatsächlich 237 Plätze real verfügbar waren und noch nicht zugesagt waren. Wir haben, wie schon erwähnt, diese hundertprozentige Belegung nie, das ist ganz klar, weil eben diese Fluktuation, dieses meistens Versterben der Menschen und dann neu besetzen, einen bestimmten Leerstand automatisch bedingt, weil da gibt es bauliche Adaptionen sehr oft, da wird neu ausgemalt, neu eingerichtet, das geht nicht von einem Tag auf den anderen, das ist ganz logisch. Alleine das produziert den einen oder anderen Leerstand, wenn man auf 12.550 Betten, die wir in Oberösterreich zur Verfügung stellen, in Wahrheit 237 Leerstände haben, dann ist das schon eine durchaus sehr kleine Zahl.

Ein weiterer Grund sind auch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, es gibt dort natürlich oft was herzurichten, was die eine oder andere Zeit braucht, auch das ist ein Thema, das einen Leerstand begründet. Zudem gibt es Pilotprojekte, die Unterbringung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Alten- und Pflegeheimen, Vorhaben, es ist noch nicht voll ausgeschöpft, auch diese Betten müssen wir bereithalten, sobald jemand aus dieser Zielgruppe zur Verfügung steht, braucht es natürlich auch diesen Platz. Wir wissen sehr gut alle zusammen, dass die 24-Stunden-Pflege einen massiven Einfluss genommen hat auf die Betreuung von Seniorinnen und Senioren, damit verbunden auch ist, dass sich die Bedarfe verändert haben in den letzten Jahren, Gott sei Dank, weil sonst hätten wir ohnehin sehr viel mehr in den Bau und in den Ausbau von Alten- und Pflegeheimen investieren müssen.

Das heißt, es gibt hier mehrere Faktoren, die hier Einfluss nehmen, wir haben natürlich jetzt auch dieses Thema Pflegeregress, das ja gerade sehr kurzfristig zurückliegend beschlossen wurde. Man weiß noch nicht ganz genau, wie sich das entwickeln wird mit diesen rund 250 Betten, die nicht vergeben sind. Im Moment gibt es einen gewissen Puffer, sollte tatsächlich eine stärkere Inanspruchnahme von Pflegebetten in Alten- und Pflegeheimen notwendig werden. Also wenn man in Summe über ganz Oberösterreich den Bedarfs- und Entwicklungsplan als Kriterium heranzieht, ist die Anzahl der Plätze derzeit in vier Bezirken über dem Korridor, das heißt, da haben wir eine gute Versorgung, in drei Bezirken unter dem Korridor, insgesamt oberösterreichweit betrachtet waren die bestehenden Plätze im Jahr 2015 zu 97,5 Prozent ausgelastet, jetzt wieder mit einer steigenden Tendenz.

**Präsident:** Danke sehr, gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Laut Aussagen vom Sozialhilfverband Vöcklabruck ist unter anderem auch fehlendes Personal der Grund für Betten, die nicht besetzt sind, der Großteil des Personals in unseren Alten- und Pflegeheimen sind Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit. Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen im Herbst dieses Jahres eine Ausbildung zum Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit beginnen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Wir haben im Pakt für Arbeit und Qualifizierung eine Zahl an Auszubildenden vereinbart, auch mit dem Arbeitsmarktservice, das sind rund 600 Personen, diese 600 Personen haben entweder im Laufe des Jahres oder werden noch, der Großteil ist im September, eine Ausbildung beginnen. Mit diesen regelmäßigen Ausbildungen von rund 600 Personen jährlich ist grundsätzlich der Bedarf bis 2021 abdeckbar, es gibt aber, und natürlich ist es bekannt, das war auch in der Vergangenheit nicht anders, immer wieder punktuell Bedarfe, die nicht abdeckbar sind. Das hat unterschiedliche Begründungen im Hintergrund, entweder es ist beobachtbar, da versuchen wir gerade auch gegenzusteuern,



es gelingt uns nicht mehr so gut ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungen zu lukrieren. Da sind wir sehr, sehr stark aber auch in Kooperation mit der Kampagne „Sinnstifter“, wo die Wertigkeit des Pflegeberufes in den Vordergrund gerückt werden soll, wo wir versuchen, möglichst Menschen zu motivieren, dass Menschen in die Ausbildung eintreten. Wir haben auch nicht mehr so gute Abschlussquoten in den Ausbildungen, wie das in der Vergangenheit der Fall war, das heißt, der Output ist nicht mehr ganz so groß wie in der Vergangenheit, das tut eben auch punktuell Schwierigkeiten produzieren bei der Akquise von Personal in den Pflegeheimen. Das wird uns in der nächsten Zeit noch intensiver beschäftigen, weil wir auch demografisch da eine Veränderung erkennen, dass einfach viel weniger jüngere Menschen quantitativ aufgrund der Veränderungen der Geburtenzahlen zur Verfügung stehen, damit quantitativ weniger Personal für Ausbildungen zur Verfügung steht, das schlägt sich, wie in anderen Fachkräftebereichen, auch in der Pflege durch.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Ja, ein wesentlicher Anreiz für diese Ausbildung ist natürlich eine finanzielle Unterstützung für solche, die schon Lebenserhaltungskosten selber zu tragen haben, das AMS unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen die Ausbildung in Mangelberufen, wie eben die Pflege, mit einem so genannten Fachkräftestipendium, das sind zirka 840 Euro im Monat. Allerdings seit heuer nur mehr für den gehobenen Dienst, das sind Diplomierte, die vorwiegend in den Krankenhäusern eingesetzt werden, aber nicht für die Fachsozialbetreuung, für die Altenarbeit, die wir aber am meisten in den Altenheimen brauchen würden. Inwieweit haben Sie sich angesichts der knappen Personalressourcen in der Altenpflege bei Sozialminister Stöger dafür eingesetzt, dass diese unverständlichen Fördervoraussetzungen geändert werden?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Also bei Minister Stöger stößt man da mit großer Wahrscheinlichkeit auf offene Ohren, die Entscheidung, welche Qualifikationen dem Fachkräftestipendium unterliegen oder nicht, ist eine Entscheidung des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice, der paritätisch besetzt ist, also sozialpartnerschaftlich besetzt ist. Meines Wissens, zumindest ist das jetzt ein paar Wochen her, ist die Arbeitnehmerseite sehr dafür, die Ausbildung, wie Sie das fordern, zu fördern. Die Arbeitgeberseite lehnt das leider ab, das ist der Hintergrund für das Herausfallen dieser Zielgruppe aus der Fachkräftestipendiumsförderung. Es gibt andere Wege, ausgenommen vom Fachkräftestipendium, wie Fachsozialbetreuerausbildungen finanziert werden können, da geht es um arbeitssuchende Personen, für die es Sinn macht, eine Ausbildung zu finanzieren. Das ist der hauptsächlich quantitativ größte Bereich, wie das passiert, das sind die 600, die in Oberösterreich finanziert werden, das ist eine Alternative zum Fachkräftestipendium, über diesen Weg wollen wir das auch. So wie Sie das schildern, dass das seit heuer herausgefallen ist, das stimmt nicht, seit heuer gibt es sie wieder. (Zwischenruf Abg. Wall: „Aber nicht für FSBA!“) Aber nicht für FSBA, aber natürlich auch in einer vergangenen Förderperiode gab es das schon nicht mehr.

Abg. **Wall:** Dankeschön.

**Präsident:** Dankeschön, gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall, danke Frau Landesrätin. Ich komme zur zweiten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Binder an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Auf Facebook bin ich auf den Bericht einer Mutter gestoßen, die mit ihrem fünf Wochen alten Säugling acht Stunden in einer Ambulanz ausharren musste, alleine drei Stunden wartete die Betroffene auf die Befundbesprechung. Sie sagt selber, dass sie dann mit der Behandlung und der Freundlichkeit des Personals sehr zufrieden war, aber diese Wartezeit war für sie natürlich unerträglich. Mit welchen durchschnittlichen Wartezeiten müssen PatientInnen in den Ambulanzen der jeweiligen Versorgungsregionen rechnen?

**Präsident**: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bevor ich auf deine Frage antworte, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Krankenhäusern zu danken für die hervorragende Arbeit, die sie leisten. Wir haben jährlich über drei Millionen Ambulanzkontakte in unseren Krankenhäusern, die Damen und Herren, die Patientinnen und Patienten werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut versorgt, dafür wirklich ein herzliches Danke. (Beifall)

Natürlich gibt es Fälle, die nicht so optimal verlaufen, da gibt es auch gar nichts schön zu reden, dafür hat der Oberösterreichische Landtag im Oberösterreichischen Krankenanstaltengesetz vorgesehen, dass in jeder Krankenanstalt eine Informations- und Beschwerdestelle eingerichtet wird, bei der Patientinnen und Patienten oder nahestehende Personen solche Fälle einbringen können, Auskünfte begehren können und informiert werden. Ich halte das für ein äußerst wichtiges Instrument, auch im Sinne der stetigen Verbesserung der Abläufe in den Krankenanstalten, weil man ja von jedem Fall lernen kann, der nicht optimal verlaufen ist.

Nun komme ich zu dem von dir angesprochenen Fall. Ich kann ohne nähere Kenntnis des Falles nicht beurteilen, warum es hier zu einer längeren Wartezeit gekommen ist, es ist fraglos kein wünschenswerter Verlauf, wenn hier eine lange Warte- und Untersuchungszeit gegeben ist und auf die Situation einer Mutter mit einem Säugling nicht optimal eingegangen wurde. Ich denke daher, dass es besonders wichtig ist, dass sich die betroffene Person mit der betroffenen Krankenanstalt in Verbindung setzt, dort auch um Information ersucht und die Sachlage aufzuklären ist. Es gibt medizinische Situationen, wie möglicher Weise bei Verdacht auf einen Herzinfarkt oder Schlaganfall, wo ohne Verzug gehandelt werden muss, es gibt natürlich, wie in jedem Fall, ganz unterschiedliche Notwendigkeiten welche Diagnostik erforderlich ist, bevor dann die Behandlungsstrategie festgestellt werden kann. Dabei müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets nicht nur den einzelnen Fall sehen, sondern auch in der Gesamtbetrachtung der eintreffenden Patientinnen und Patienten abwägen, welche Fälle vordringlich zu behandeln sind.

In oberösterreichischen Akutambulanzen wird zur Bewältigung dieser Herausforderung entsprechend dem internationalen Standard das Manchester-Triage-System angewandt, es erfolgt dabei eine sofortige Einschätzung der kommenden Patientinnen und Patienten, je in fünf Kategorien zwischen dringlich, wo eine sofortige ärztliche Intervention notwendig ist, bis nicht dringlich, wo zu Gunsten der Behandlung dringlicherer Patientinnen und Patienten auch eine höhere Wartezeit in Kauf genommen werden kann. Ziel einer Akutambulanz ist es demnach nicht, gereiht nach dem Eintreffen in einer möglichst kurzen durchschnittlichen Wartezeit zu behandeln, sondern jeden Fall gereiht nach seiner medizinischen Dringlichkeit zu behandeln, auch die diagnostischen Maßnahmen werden natürlich maßgeschneidert nach der jeweiligen medizinischen Situation angeordnet. Eine umfangreichere Diagnostik

erfordert daher auch eine umfangreichere Befundbesprechung und eine längere Wartezeit, als dies eventuell bei einem eindeutigen klinischen Erscheinungsbild mit einer raschen diagnostischen Erhebung möglich ist. Das sagt aber natürlich noch nichts darüber aus, dass in einem Fall nicht gut oder rasch gearbeitet worden wäre. Im Gegenteil, ich möchte nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern den Eindruck haben, Geschwindigkeit ginge vor Qualität und es würde, nur um eine imaginäre Durchschnittszeit zu belasten, auf Qualität verzichtet werden.

Wenn es in manchen Fällen nicht optimal gelingt, dann tut mir das leid und ich lege Wert darauf, dass in solchen Fällen eben auch immer mit den Patientinnen und Patienten gesprochen wird, dass die Informations- und Beschwerdestellen eingeschaltet werden, dass man sich auch an die Abteilung Gesundheit oder an die Patientenanwaltschaft wenden kann.

In guter Kenntnis dieser Situation in den Akutambulanzen und im Bewusstsein dafür, dass die Betrachtung einer Durchschnittszeit der individuellen Behandlung des konkreten einzelnen Patienten nicht gerecht wird, wurden treffsichere Instrumente der Nachprüfung der Abläufe in konkreten Einzelfällen zur Verfügung gestellt. Ich halte das für richtig und plädiere dafür, diesen Weg auch beizubehalten.

Ich kann dir daher über durchschnittliche Wartezeiten auf Ebene von Versorgungsregionen keine Auskunft geben, wobei diese meiner Meinung nach ohne jede Aussagekraft wären. Ich versichere dir aber, dass ich als Gesundheitsreferentin gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Häusern alles daran setze, dass die Patientenversorgung in den Spitalsambulanzen in gewohnter, hoher Qualität und für den Einzelnen auch mit möglichst kurzer Wartezeit gewährleistet ist.

**Präsident:** Danke sehr. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Peter **Binder:** Ja danke. Dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich mich dezidiert auch anschließen, weil das wie gesagt auch die betroffene Mutter in ihrem Beitrag erwähnt hat, dass, wie sie dann dran war, die Versorgung sehr gut war und auch der Umgang mit ihr. Aber deiner Aussage entnehme ich, es gibt keine durchschnittlichen Wartezeiten, die man nennen könnte, und das hängt eben damit zusammen, dass die individuelle Behandlung immer sehr unterschiedlich ist.

Gibt es von deiner Seite trotzdem Überlegungen, hier noch mehr nachzuschärfen, um trotzdem für die Betroffenen, die, das ist das Lästigste bei so einem Ambulanzbesuch, die Wartezeiten so kurz wie möglich zu gestalten bei hoher Qualität der Versorgung?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Die Nachprüfung der Abläufe ist für uns das Essenzielle. Und eine Blitzumfrage, auch im Kontakt mit den Krankenhäusern, in Vorbereitung auf die Beantwortung dieser Anfrage hat auch ergeben, dass die Krankenhäuser sehr aktiv sind in diesem Bereich. Es gibt eben die Implementierung des Triage-Systems und die geplante Einführung in allen oberösterreichischen Krankenhäusern. Es gibt interne Steuerungen in den Krankenhäusern, wie zum Beispiel wöchentliche Zeitfenster in zum Beispiel dermatologischen Ambulanzen. Es gibt das Projekt der Patientenlenkung und Patientensteuerung, an dem wir mit der Gebietskrankenkasse gemeinsam arbeiten, wofür ich sehr dankbar bin, denn wir bringen uns da ganz besonders in den niedergelassenen Bereich ein als Land Oberösterreich und suchen hier die Zusammenarbeit, damit die Patientinnen und Patienten schon im Vorfeld richtig gesteuert werden.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Peter **Binder:** Ja, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dieser Geschichte ist noch ein anderer Fall an mich herangetragen worden. Speziell geht es da um zahnärztliche Notdienste. Da ist es am Wochenende jemandem passiert, dass er einen Unfall hatte, sich einen Zahn abgebrochen hatte, mit Schmerzen dann in ein Aufnahmespital gebracht worden ist. Dort hat es geheißen, er wird dort nicht behandelt, er kann nicht behandelt werden, er muss ins UKH. Im UKH wurde ihm mitgeteilt, auch dort fühle man sich nicht zuständig jetzt am Wochenende und Feiertag und er ist dann letztendlich im früheren AKH gelandet, wo dann die Behandlung stattgefunden hat. Gibt es da von deiner Seite Wahrnehmungen, dass wir hier im zahnärztlichen Bereich in der Notfallversorgung Nachbesserungsbedarf haben?

Landesrätin **Mag. Haberland:** Hier gibt es eine abgestimmte Notfallversorgung insbesondere auch im Kepler Universitätsklinikum, das da an Wochenenden die entsprechenden Leistungen erbringt. Wenn konkrete Fälle sind, dann ersuche ich, diese entweder an mich heranzutragen bzw. an die Abteilung Gesundheit, die Patienten-anwaltschaft oder die betroffenen Krankenhäuser.

**Präsident:** Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der, Entschuldigung, Frau Präsidentin bitte.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Frau Landesrätin, guten Morgen! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung jetzt erwähnt und auch zu Recht erwähnt, dass sich also alle Beteiligten bestmöglich bemühen, Qualität zu halten und das Bestmögliche zu tun.

Eine kurze Schilderung aus dem ländlichen Bereich, ein Ort im Mühlviertel, zwei Zahnärztinnen, beide an einem verlängerten Wochenende nicht da, also beide frei, auch Notversorgungsregion Linz, und hier wurde ein einziger Zahn, obwohl mehrere betroffen gewesen sind und unter Eiter gestanden sind, nur aufgemacht und dann mit einer Fülle Schmerzmittel die Patientin wieder entlassen.

Was ich noch fragen möchte ist, nachdem sie so sehr auf Qualität drängen, kann es sein, dass also die Qualität nicht erst hinterher stattfindet, sondern eigentlich schon im Vorfeld zum Beispiel ein Röntgen gemacht werden hätte müssen, das aber nicht gemacht wurde, dass es hier doch zu Leistungseinsparungen kommt?

Landesrätin **Mag. Haberland:** Welche medizinischen Schritte im Behandlungsweg notwendig sind, obliegt der Entscheidung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

**Präsident:** Danke sehr. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin!

Wir kommen damit zur Anfrage des Herrn Abg. Erich Rippl an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat! Protestresolutionen aus den Gemeinden führten im April 2016 zu öffentlichen Ankündigung von Ihnen, Herr Landesrat, dass im Zuge des Nachtragsvoranschlags zu den veranschlagten 17,5 Millionen Euro weitere 3,07 Millionen Euro für Gemeindestraßen und Güterwege aufgestellt werden würden. Das öffentliche Versprechen wurde nur im Ausmaß von rund zwei Millionen Euro

eingehalten. Tatsächlich hat das Land Oberösterreich 2016 nur 19,5 Millionen Euro dafür vorgesehen.

Auf die Diskrepanz, dass bei den Güterwegen andere Zahlen im Haushaltsvoranschlag aufscheinen als tatsächlich Mittel zur Verfügung gestellt werden, habe ich im Budgetlandtag 2016 bereits hingewiesen. Warum haben Sie den Gemeinden zu den im Jahr 2016 veranschlagten 17,5 Millionen Euro für Gemeindestraßen und Güterwegeerhaltung die zusätzlich zugesagten rund 3 Millionen Euro nicht im vollen Umfang zur Verfügung gestellt?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren im Haus und im Internet! Ich hoffe, Herr Abgeordneter, dass also das Rechnungswesen in deiner Gemeinde, die du zu verantworten hast, entsprechend exakter kontrolliert, überwacht und geführt wird. Damit du auch weißt, wie so etwas funktioniert, ersuche ich dich dann im Detail die SAP-Abrechnung des Landes zu studieren.

Aber ich komme zur detaillierten Auskunft in diesem Bereich. Da dir ja bekannt ist, dass der Finanzreferent, damals Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, für den Voranschlag des Jahres 2016 die Direktive an die Referenten erteilte, bei den Ermessensausgaben eine zehnpromtente Reduktion gegenüber dem genehmigten Voranschlag 2015 vorzunehmen. Also, ich musste zehn Prozent reduzieren.

Leider sind die Güterwege- und Gemeindestraßenförderungen bei mir Ermessensausgaben. In Ermangelung anderer Möglichkeiten, außer, die SPÖ hätte gerne, dass ich bei der Verkehrssicherheit einspare, was ich glaube, dass niemand hier im Hause möchte, haben wir bei den Gemeindestraßen und Güterwegen diese zehn Prozent vorerst einmal eingespart. Also in Ermangelung einer anderen Möglichkeit wurden von mir daraufhin die Voranschlagsbeträge bei der Güterwegeerhaltung um 2,178 Millionen Euro und bei der Gemeindestraßenförderung um 887.500 Euro reduziert. Der verbleibende kleine Restbetrag wurde anderwertig eingespart.

Da durch diese Maßnahme die Unterstützungsmöglichkeiten für die zum Großteil ohnehin finanziell eingeschränkten Gemeinden weiter reduziert wurden, was ja hoffentlich ja auch keiner von uns will, vor allem auch keine Bürgermeister haben wollen, habe ich damals den Bewirtschafter meiner Budgetmittel beauftragt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Vorschlag, einen Teil der im Bereich der Landesstraßenkatastrophenschadensbehebung angesparten Reservemittel dafür bereitzustellen wurde schließlich auch vom Finanzreferenten akzeptiert. Somit kamen diese Zusatzmittel zur Gänze aus meinem eigenen Ressort für die Güterwege für die Gemeindestraßen.

Diese gemeinsame öffentliche Erklärung von Landeshauptmann Dr. Pühringer und von mir vom 14. April 2016, dass die reduzierten Beiträge wieder ausgeglichen wurden, wurde nur insofern in dem Bereich nicht eingehalten, dass sie nicht im Nachtrag war, sondern dafür eine finanziell andere Möglichkeit gesucht wurde.

Bei den von dir in deiner Anfrage angeführten Beträgen handelt es sich offenbar nur um einige unvollständig addierte Positionen meines Gemeindeförderbereichs im Vergleich des Voranschlags, 17,5 Millionen Euro, mit dem Rechnungsabschluss 2016, 19,5 Millionen Euro. Zur Richtigstellung muss ich schon anführen, dass ich in meinem Ressort für sämtliche

Fördermöglichkeiten an Gemeinden im Voranschlag 2016 insgesamt 19.781.000 Euro zur Verfügung gestellt hatte und letztendlich dafür insgesamt 21.890.584,31 Euro ausgegeben habe, wie im Rechnungsabschluss 2016 ersichtlich.

Die daraus resultierende Differenz, nämlich Mehrausgaben in der Höhe von 2.109.584,31 Euro setzt sich ausschließlich aus übertragenen Mitteln des Vorjahres und aus zusätzlich von anderen Bereichen meines eigenen Ressorts bereitgestellten Mitteln zusammen und hat mit den von mir in Aussicht gestellten Zusatzmitteln nichts zu tun. Diese, und jetzt kommt es, wurden aus finanztechnischen Erwägungen am 23. Dezember 2016 von der Voranschlagstelle 1/611508/4590 Landesstraßen, Behebung von Katastrophenschäden, direkt auf das Verwaltungsjahr 2017 übertragen. Und zwar aufgeteilt entsprechend der ursprünglichen Reduktionsbeiträge im Voranschlag 2016 mit 2.178.000 Euro auf die Voranschlagstelle 1/616305/7307 „Ländliche Zufahrtsstraßen, Güterwege, Erhaltung, Beiträge an Gemeindeverbände“ und mit 891.961,35 Euro auf die Voranschlagstelle 1/612105/7355 „Gemeindestraßen Neu- und Umbau, Investitionsbeiträge an Gemeinden“.

Bei beiden Bereichen, Güterwegverbände und Gemeindestraßen, standen die Mittel am 1.1.2017 zur Verfügung und wurden in den ersten Jänner Tagen ausschließlich für die Bezahlung erbrachter Leistungen des Jahres 2016 ausgegeben, weil am 1. Jänner die Bautätigkeit auf Gemeindestraßen und Güterwegen eingeschränkter Maßen natürlich nur möglich war. Und das natürlich ausschließlich die Leistungen für das Jahr 2016 betroffen hat.

Die buchhalterische Darstellung dieser Zusatzmittel erfolgte wohl im Verwaltungsjahr 2017. Sowohl die Mittel, als auch die damit bezahlten Leistungen stammen allerdings zur Gänze aus dem Jahr 2016 und sind somit de facto auch diesem zuzurechnen.

Zusammenfassend kann ich also ausführen, dass ich meine Zusage hinsichtlich der zusätzlichen Bereitstellung von rund drei Millionen Euro für Aufgaben des Jahres 2016 nicht nur eingehalten, sondern mit der bereits erwähnten Ausgabensteigerung im Förderbereich für Gemeinden sogar sehr deutlich übererfüllt habe und ich erwarte mir eigentlich den Dank der Bürgermeister, dass ich für die Gemeinden entsprechende Leistungen aufgrund der Beschlüsse der Abgeordneten erbringen konnte. (Beifall)

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja ich habe eine Zusatzfrage. Ich habe mir sehr wohl den Rechnungsabschluss und den Voranschlag angeschaut. Natürlich, wie du erwähnt hast, ist eine Vielzahl von Verschachtelungen hier angeführt worden. Aber die FPÖ forderte ja 2015 zusätzliche 6 Millionen Euro für das Budget Gemeindestraßen und Güterwege, dem auch die SPÖ zugestimmt hatte. Auf welchen Maßnahmen Ihrerseits wird sich die Situation verbessern oder werden die sechs Millionen Euro, die ihr damals auch gefordert habt, im kommenden Budget enthalten sein?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Ich bin auf jeden Sparvorschlag der SPÖ äußerst gespannt. Bis jetzt kenne ich bei der SPÖ nur Vorschläge, mehr Geld auszugeben, weil das kommt eh vom Steuerzahler, so wie der Strom aus der Steckdose, aber es gibt keinen einzigen Ressort einsparungsvorschlag.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl**: Also nicht?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich versteh die Frage jetzt nicht.

Abg. Bgm. **Rippl**: Ja die sechs Millionen Euro, ob die im Budget sind?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich würde gern sechs Millionen Euro vom Sozialressort über schaufeln in den Bereich der Wegerhaltung des Standortes Oberösterreich, damit ich diese Geldmittel bekomme. Sollte ich sechs Millionen Euro aus dem Sozialressort bekommen, werde ich die gerne den Gemeinden zur Verfügung stellen.

**Präsident**: Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor**: Die Ausführungen sozusagen bezüglich der genauen Budgetierung lassen eh vermuten oder lassen Einblick geben, wie transparent und nachvollziehbar unser Landeshaushalt ist. Ich darf also der Verständnis halber fragen, ob ich sozusagen richtig verstanden und mitnotiert habe.

Im Rechnungsabschluss 2015 war das Budget für Güterwege und Gemeindestraßen 22,5 Millionen Euro. Die FPÖ forderte damals nicht aus Einsparungsgründen, sondern, ich darf nur der Vollständigkeit halber zitieren, dass wir nicht aneinander vorbeireden, die Straßeninfrastruktur droht langsam aber sicher zu zerfallen. Dringend notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wurden aufgrund budgetärer Nöte und verfehlter finanzieller Schwerpunktsetzungen seit Jahren nicht gesetzt.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich bitte uns zu sagen, woraus zitiert wird, damit ich auch eine präzise Antwort geben kann.

Abg. KO **Makor**: Aus dem Antrag, den du unterschrieben hast.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Es geht hier um eine Zusatzfrage und ich bitte, diese zu stellen.

Abg. KO **Makor**: Aus dem Antrag, den du unterschrieben hast habe ich zitiert. Also die Frage ist, 22,5 Millionen Euro 2015. Du hast versprochen plus drei Millionen Euro im April 2016. Du hast versprochen plus 3,8 Millionen Euro im Jänner 2017, Landeskorespondenz. Und am Ende haben wir nach zwei Mal Erhöhungen um sechs Millionen Euro um 1,5 Millionen Euro laut Voranschlag 2017 weniger im Budget. Wie geht das?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ganz einfach, in dem die Geldmittel am 2. Jänner 2017 in SAP, das ist das Buchhaltungssystem des Landes, freigegeben wurden. Und genau diese drei Millionen Euro Geldmittel, die gefordert wurden, dass sie den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, nicht im Jahr 2016 im Nachtrag vorgesehen wurde, sondern am 2. Jänner 2017 für die Gemeinden und natürlich auch für die Leistungen aus dem Jahr 2016 zur Verfügung gestellt wurden.

Und jetzt ist das zu saldieren. Allerdings in der buchhalterischen Darstellung erst im Nachtrag 2017, für jemand, der das also nachziehen möchte, ersichtlich.

**Präsident**: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich Herr Landesrat, möchte aber an dieser Stelle die Gelegenheit nützen, wirklich

darauf hinzuweisen, dass einerseits die Zusatzfragen der Abgeordneten nicht unendlich lange Vorspannreden haben, sondern präzise sind, und ich darf Herrn Landesrat darauf hinweisen, dass ich auf die Landtagsgeschäftsordnung schaue und nicht du. (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Ja offensichtlich schaust du nicht hin! Deshalb habe ich dir geholfen!“)

Damit kommen wir zur nächsten Anfrage. Bevor ich die aufrufe, darf ich den Pensionistenverband, die Ortsgruppe aus Ottnang, sehr herzlich bei uns begrüßen. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns und habt einen angenehmen Aufenthalt.

Wir kommen jetzt zur Anfrage von Klubobmann Christian Makor an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitteschön.

**Abg. KO Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf deine Autorität unterstreichen, ganz im Speziellen, wenn es um den Landesrat Steinkellner geht, der selber bis vor kurzem als Klubobmann das Recht aber so was von ausgeweitet hat. (Präsident: „Auf das wollte ich nicht verleiten!“ Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Deshalb kann ich die Geschäftsordnung immer noch besser als du!“)

So, zur Sache, zum Thema Fachhochschulen heißt es im Landeskoalitionsvertrag von ÖVP und FPÖ wörtlich: Weiters machen wir uns beim Bund dafür stark, dass der Standort für die geplante Fachhochschule im Bereich Agrartechnik in Oberösterreich sein wird. Dabei werden wir evaluieren, welcher Standort dafür am besten dafür geeignet ist und das Innviertel besonders in diese Überlegungen einbeziehen.

Im Neuen Volksblatt vom 30. Juli 2016 werden Sie, Herr Landesrat, zitiert, dass die Agrar-FH ins Innviertel muss. In einer Pressekonferenz am 21.6.2017 haben Sie gemeinsam mit Landeshauptmann Mag. Stelzer bekanntgegeben, dass der Studiengang Agrartechnologie und -management am Fachhochschulstandort Wels, Steyr und Hagenberg abgehalten werden wird. Warum wird der neue Fachhochschulstudienlehrgang Agrartechnologie und –management entgegen Ihrer Ankündigung nicht im Innviertel starten?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Hiegelsberger:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, lieber Herr Abgeordneter, geschätzte Gäste, die bereits im Saal Platz genommen haben! Ich stelle einmal den positiven Sinneswandel von deiner Seite fest. Bisher war der Agrarstudienlehrgang im Innviertel für dich kein Thema. Daher freue ich mich, dass es hier auch einen positiven Sinneswandel für dieses Thema gibt.

Der zweite wesentliche Punkt ist, dass erstmalig durch den Vorstoß von Oberösterreich das Thema agrarische Fachhochschule im Bund überhaupt ein Thema wurde. Im Koalitionsabkommen zwischen ÖVP und SPÖ aus dem Jahr 2013 findet sich so ein Lehrgang oder Lehrgänge erstmals im Regierungsprogramm. Wir haben uns dann mit der Frage auseinandergesetzt, wie ein solcher Studienjahrgang aufgebaut sein kann. Wie muss das Curriculum aussehen, und welche Partner werden wir dazu brauchen?

Ich bin seit dem Jahre 2011 mit dem Freistaat Bayern und der Fachhochschule und der TU in Weihenstephan in Kontakt, um hier einen grenzüberschreitenden Lehrgang an einem Standort im Innviertel aufzubauen. Letztlich hat es im Juli 2015 eine Präsentation unsererseits im Wissenschaftsministerium in Wien gegeben, bei der Vertreter der Universität



für Bodenkultur, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, das Wissenschaftsministerium und natürlich auch das Landwirtschaftsministerium am Tisch gesessen sind.

Bereits im Juli 2015 haben wir das Curriculum für einen Agrartechnik- und -managementlehrgang dort präsentiert. Mit dem Effekt, dass in weiterer Folge das Bundesland Niederösterreich auf diesen Zug aufgesprungen ist. Wir haben jetzt gesehen, dass wir als Oberösterreich, nachdem wir außer den Marktfrüchten und dem Wein das bedeutendste Bundesland in der Produktion darstellen, einen Vorstoß machen müssen. Bei diesem Vorstoß ist es aber nicht möglich, zeitgleich die Infrastruktur für einen Lehrgang im Innviertel aufzubauen, weil das natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Ganz wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Aussage des Wissenschaftsbeirats in Österreich, dass es aus derzeitiger Sicht keinen dislozierten neuen Standort in Österreich geben darf. Daher hoffen wir, dass es mit einer neuen Bundesregierung gelingen kann, dass auch dieses Thema wieder eine neue Diskussion erfährt.

Der Hintergrund für uns waren aber auch die Gespräche mit Bayern. Bayern macht im Unterschied zu Österreich Regionalentwicklung mit Bildungsstandorten. Der vorletzte Standort, der im Bayerischen Wald eingerichtet wurde, hat zum Ziel, dass innerhalb von 15 Jahren dieselbe Anzahl an Arbeitskräften vorhanden sein soll, als dort am Standort studieren. Das heißt, unser Ziel bleibt nach wie vor das Innviertel, jetzt war es aber notwendig, einen Vorstoß zu tätigen. Die finanziellen Mittel werden in einem Tagesordnungspunkt heute noch behandelt, sind von meinem Resort abgesichert, und wir möchten damit garantieren, dass dieser Fachhochschullehrgang in Oberösterreich stattfindet.

**Präsident:** Danke! Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. KO **Makor:** Danke, Herr Landesrat! Ich darf der Vollständigkeit halber anmerken, dass ich mich niemals gegen die Agrar-FH ausgesprochen habe, wir haben es eher als Startpunkt für weitere gesehen. Meine Frage aber ist, es hat in den Ankündigungen etwas positiver geklungen, ich darf nur eines zitieren und ich hätte viele da, aus den Oberösterreichischen Nachrichten vom 5. Februar 2016. Gegenüber der Bezirksrundschau sagte der Agrarlandesrat, dass eine Landwirtschaftsfachhochschule im Innviertel schon 2018 starten könnte. Das heißt, direkt überraschend sollte es nicht sein, dass es Vorarbeiten gibt. Meine Frage ist, ab wann ist es tatsächlich möglich, dass im Innviertel ein derartiger Lehrgang starten kann?

Landesrat **Hiegelsberger:** Das kann ich ja nicht verändern, dass derzeit die rechtliche Basis sich so gestaltet, dass der Wissenschaftsbeirat eindeutig festgelegt hat, dass es keinen neuen Standort geben darf. Von uns war auch nie, das möchte ich auch hier betonen, angedacht, einen Vollstandort einzurichten, das heißt, mit der gesamten Verwaltungsstruktur. Nachdem wir gute Standorte für dieses Thema haben, dieser Fachhochschullehrgang von der Ausrichtung her zur Fachhochschule in Wels passt, die sich intensiv mit Produktion beschäftigt, wird dieser auch dort angesiedelt. Wir sehen trotzdem die Möglichkeit, dass es auf Sicht gelingen kann, einen dislozierten Lehrgang im Innviertel stattfinden zu lassen, wenn die rechtliche Basis dafür geschaffen wird.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO **Makor**: Das heißt in der Folge, dass auch in der Perspektive, auch deiner Meinung nach, es um einen dislozierten Lehrgang der Fachhochschule, wahrscheinlich Wels, es sich handeln wird?

Landesrat **Hiegelsberger**: Aus derzeitiger Betrachtung, ja!

**Präsident**: Danke! Gibt es eine weitere Frage? Bitte, Herr Abg. Frauscher!

Abg. KommR **Frauscher**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Gibt es Erhebungen zum Bedarf eines Studienlehrganges Agrar in Oberösterreich, deren Ergebnis auch in den Fahrplan zur Implementierung einfließt?

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzter Kollege! Das ist eine Grundvoraussetzung. Das Agrarfachhochschulgesetz schreibt eindeutig vor, dass zuerst die Grundlagen vorliegen müssen, damit man so einen Studiengang einrichten kann und noch viel wichtiger, müssen aus der Wirtschaft die Signale vorhanden sein, dass die Abgänger auch gesicherte Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze vorfinden. Beides ist in Oberösterreich in hohem Ausmaß gesichert. Wir haben bei den weiterführenden Schulen in Oberösterreich im heurigen Jahr eine Umfrage gemacht, und da kommt heraus, dass es ein grundsätzliches Interesse für diesen Studienlehrgang von 85 Prozent der Schüler gibt. Das heißt, eine sehr gesicherte Basis und wir kennen auch das Umfeld aus der Wirtschaft. Landwirtschaft ist ja in dem Fall nur der Arbeitstitel, es geht am Ende um Technik, um Management, vor allem auch um Marketing. Das wird von vielen landwirtschaftsnahen Betrieben, die wir in hoher Qualität in Oberösterreich haben, intensiv nachgefragt. Diese Umfrage bestätigt den Bedarf und ich gehe davon aus, dass in Oberösterreich auch ausreichend Arbeitsplätze vorhanden sind.

**Präsident**: Danke! Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landesrat!

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Böker an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Michael Strugl.

Abg. **Böker**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl! Ein intakter Boden ist für unsere Gesellschaft die wesentliche Basis zur Nahrungsmittelproduktion, Filterung von Trinkwasser, Dämpfung von Hochwässern und als Kohlenstoffspeicher ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Daher wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sowie in verschiedenen Grundsatzbeschlüssen der Oberösterreichischen Landesregierung eine ständige Senkung des Flächenverbrauches festgelegt. Ein wichtiges Instrument zur Verringerung des Flächenverbrauches ist die Raumordnung. Welche Maßnahmen setzen Sie, um die tägliche Flächeninanspruchnahme in Oberösterreich durch Umwidmungen für Bau- und Verkehrswege von derzeit rund zwei Hektar zu reduzieren?

**Präsident**: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beginnen mit einem Grundsatz und einem wichtigen Raumordnungsziel, das im Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz schon ganz einleitend im Paragraph 2 normiert ist, nämlich die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art. Das heißt, es ist das Ziel der Raumordnung, mit den Flächen sparsam umzugehen und den Verbrauch entsprechend auch in Grenzen zu halten. Das geschieht in unterschiedlichen Ebenen und auf unterschiedliche Art und Weise.

Ich beginne bei der örtlichen Raumordnung. Dort ist das Land Aufsichtsbehörde und die Gemeinden sind sozusagen diejenigen, die diese Planungen durchführen und wir haben hier schon seit Jahren eine sehr restriktive Genehmigungspraxis, was Widmungen betrifft. Du warst ja selbst Bürgermeisterin und weist sehr gut, wovon ich rede und was ich meine. Es gibt sehr viele Wünsche der Gemeinden in dieser Hinsicht und wir können diese sehr oft nicht erfüllen, gerade eben weil es unser Ziel ist, diesen Flächenverbrauch möglichst klein zu halten. Ein mögliches Instrument, das auch sehr oft in Anspruch genommen wird, ist die Entwicklung von Baulandsicherungsverträgen. Sehr viele Gemeinden machen davon Gebrauch und auch die Förderung von Baulandsicherungsmaßnahmen durch das Land gehört hier dazu.

Die überörtliche Raumordnung ist auch in diesem Zusammenhang eine wichtige Ebene. Ich verweise auf das neue Landesraumordnungsprogramm 2017, das ich aufgelegt habe, wo ebenfalls eine qualitätsvolle Verdichtung von Zentren bzw. des Siedlungsbestandes ein ganz zentrales Ziel dieses Landesraumordnungsprogramms ist.

Damit sie ein bisschen besser verstehen, was hier gemeint ist, möchte ich es illustrieren mit einigen Planungsbeispielen, damit es auch konkret wird. Wir machen auch immer öfter bei Verkehrsinfrastrukturen Korridoruntersuchungen und bei der Raumverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieser Korridoruntersuchungen spielt als Kriterium dieser Prüfung die Flächeninanspruchnahme eine ganz zentrale Rolle. Ich nenne ein Beispiel. Das ist die B147 Süd, weil der Herr Abgeordnete und Bürgermeister vorhin auch den Verkehrsreferenten etwas gefragt hat, das ist der Abschnitt Lengau. Da haben wir die bestandsnahe Variante empfohlen, nicht immer zur Freude der Anrainer, gerade deswegen, weil hier der Bestand am bestmöglichen genutzt und der Flächenverbrauch minimiert werden kann, als eines dieser Beispiele.

Ein zweites Beispiel, besonders im Ballungsraum und vor allem dort, wo zwischen- und gemeindeübergreifend, also interkommunal geplant wird in entwicklungsstarken Regionen, sind diese Planungen unter fachlicher Begleitung auch des Landes darauf ausgerichtet, dass wir die verschiedenen Nutzungen Wohnen, Arbeiten, Verkehr gut aufeinander abstimmen, wir das auch identifizieren in diesen interkommunalen Prozessen, um eben den Flächenverbrauch auch hier möglichst gering zu halten. Wir können auch den sparsamen Flächenverbrauch nicht immer von oben nach unten verordnen, hoheitlich als Land, sondern wir sind auch angewiesen auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, und die machen das auch in ihrem eigenen Interesse. Um das auch zu konkretisieren, diese Raumentwicklungskonzepte in der jüngeren Zeit wurden gemacht in der Region Schwanenstadt, in Linz Südwest, in der Region Untere Feldaist, in der Zukunftsregion Braunau, Wirtschaftsachse S10 und die Powerregion Enns-Steyr, das sind die Namen, die sich die Regionen selbst gegeben haben, damit ich das auch noch dazu sage, dort wird nach diesen Maßgaben auch entsprechend geplant.

Was ich wirklich dazu sagen möchte ist, dass die Gemeinden von sich aus aktiv in ihren Strategien auf dieses Ziel auch entsprechend achten. Ein weiteres Beispiel, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung mit seinem neuen Programm für diese Periode IWB, also Investitionen, Wachstum und Beschäftigung, kennt auch ein Instrument, dass wir gerade in Oberösterreich ganz intensiv jetzt anwenden, das ist die interkontinentalen Raumentwicklung in den Stadtregionen, also Stadt-Umland-Kooperationen, mit dem Ziel, hier auch abgestimmt zu planen, um wiederum den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Wir haben insgesamt schon 15 Stadtregionen in Oberösterreich, also dieses Programm wird extrem intensiv in Anspruch genommen, im Rahmen dieses Programms Zieloptimierung der

Siedlungsstrukturen, um weniger Flächen zu verbrauchen, aber auch Mobilitätsmaßnahmen, da geht es vor allem auch um die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Ein drittes Beispiel ist die Stadtregion Linz und ein regionales Raumordnungsprogramm Eferding. Linz Umland und Eferding, da geht es jetzt um größere überörtliche bedeutende Grünzonen, auch nicht immer beliebt bei den Kommunen, wenn wir diese verordnen. Das ist eine Verordnung des Landes mit dem Ziel, diese Flächen freizuhalten. Da gibt es auch ein Widmungsverbot, du weißt als Bürgermeisterin was das bedeutet, wie gesagt, man macht sich damit nicht nur Freunde bei den Gemeinden, aber es ist deswegen notwendig, um die Flächenverbräuche möglichst gering zu halten.

Vielleicht darf ich abschließend noch auf die neuesten Daten aus der Bodenbilanz verweisen, die auch eine Entwicklung aufzeigen, wo die Dynamik stark gebremst wurde, was die Zunahme im Flächenverbrauch betrifft. Denn es ist sehr plakativ zu sagen, zwei Hektar pro Tag, was statistisch rechnerisch auch richtig ist, man muss aber das große Bild anschauen.

Die Landesfläche beträgt 1,2 Millionen Hektar, davon sind acht Prozent, also ein bisschen über 100.000 Hektar siedlungsbezogene Nutzflächen, das ist noch nicht versiegelte Fläche. Versiegelte Flächen, von der wir hier reden, sind nicht ganz fünf Prozent. 4,9 Prozent oder 59.369 Hektar, das sind die Zahlen aus 2016. Wenn wir uns die Entwicklung anschauen, dann zeigt sich schon, dass diese restriktive Vorgangsweise auch von Seiten des Landes wirkt. Wir hatten in der Beobachtungsperiode 2007 bis 2009 noch einen durchschnittlichen Baulandzuwachs von 371 Hektar pro Jahr, in der Periode 2010 bis 2015 309 Hektar pro Jahr und im Jahr 2016 270 Hektar. Man sieht diese Zunahme in ihrer Dynamik, es ist eine Zunahme, damit ich hier nicht missverstanden werde, ist aber deutlich gebremst worden.

Und jetzt können sie mich noch fragen, ja warum brauchen wir denn überhaupt eine Zunahme bei diesen Widmungen? Da gibt es im Wesentlichen zwei große Treiber. Der eine ist, wir werden einfach mehr, die Bevölkerung nimmt zu, die Infrastrukturen, die wir brauchen, gerade auch im ländlichen Raum, verbrauchen entsprechend auch Fläche und es hat sich auch einiges geändert in unserer Gesellschaft, was die sozialen Milieus betreffen und was die gesellschaftlichen Strukturen betreffen, die Haushalte werden kleiner, das alles wirkt sich hier aus. Bei Bauland und Verkehrsflächen gibt es ebenfalls eine rückläufige Dynamik. Wir hatten in dem Beobachtungszeitraum, das ist immer die Bodenbilanz, die immer für einen bestimmten Zeitraum hier gelegt wird, von 2005 bis 2008 durchschnittlich 1.032 Hektar pro Jahr Zuwachs, im letzten Beobachtungszeitraum 2013 bis 2015 766 Hektar, das sind jetzt genau diese zwei Hektar pro Tag, die hier auch plakativ immer genannt werden.

Baulandreserven, ein Thema, das die Gemeinden ganz intensiv beschäftigt, vor allem im ländlichen Raum. Warum? Weil sie wollen, dass insbesondere die jüngere Generation auch in der Gemeinde bleiben kann, sich dort auch Wohnraum schaffen kann, daher achtet sie auch darauf, dass entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt wird. Wir hatten Baulandreserven noch im Jahr 2010 von 16.320 Hektar, das sind also 28 Prozent des Baulandes und 2016 nur mehr 18 Prozent, also 10.840 Hektar, das heißt, auch hier ist die Reserve zurückgegangen.

Und vielleicht die letzte Zahl dazu, gewidmetes Bauland pro Einwohner, denn absolute Zahlen sind auch nur bedingt aussagekräftig, sie müssen in Relativen zur Wohnbevölkerung gesehen werden, noch im Jahr 2001 hatten wir durchschnittlich 452 Quadratmeter pro

Einwohner gewidmetes Bauland, im Jahr 2016 sind es nur noch 407 Quadratmeter. Damit man auch für die Relationen ein Gefühl bekommt, von dieser Widmungskategorie Bauland sind nicht ganz die Hälfte, nämlich 47 Prozent, Wohnbauland, 20 Prozent Dorfgebiet, 18 Prozent Betriebs- und Industriegebiet, neun Prozent Mischbaugebiet und acht Prozent sonstiges Bauland, das ist meist Sondergebiet, Geschäftsgebiet oder Kerngebiet. Das ist die Situation, wenn man sich die Zahlen anschaut und die Entwicklungen und die entsprechenden Maßnahmen, wie wir diese Entwicklung auch in Grenzen halten, weil sie bis zu einem gewissen Grad natürlich notwendig ist, habe ich hoffentlich ausführlich darlegen können.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Böker:** Ja, die gibt es. Diese Zahlen und die vielen Maßnahmen sind gut und wichtig, aber die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sagt aus, dass wir bis 2010, das ist jetzt sieben Jahre aus, nur mehr 2,5 Hektar verbrauchen sollten von den verbrauchten 20 Hektar in Österreich. Herabgebrochen auf Oberösterreich ist es anders. Wieso ist trotz dieser jahrelangen Bekenntnis der Oberösterreichischen Landesregierung zur Verringerung der Bodeninanspruchnahme die tägliche Umwidmung für Bau- und Verkehrszwecke trotzdem noch immer fast doppelt so groß wie in den benachbarten Ländern Bayern, Südtirol und Schweiz?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Frau Abgeordnete, ich habe deswegen so ausführlich auf die Anfrage geantwortet, weil ich alle diese Aspekte auch entsprechend darstellen wollte und die Zusatzfrage ist im Prinzip eigentlich mehr oder weniger genau wie die Hauptfrage und deswegen ist die Antwort auch die gleiche.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. **Böker:** Es gibt in Oberösterreich die Bodenfunktionskarten. Welche Vorschläge haben Sie, damit die flächendeckend bereits vorhanden Karten zur Bodenfunktionsbewertung des Landes Oberösterreich in der praktischen Raumordnung stärker Berücksichtigung finden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Frau Abgeordnete! Wir stellen diese Daten auch den Gemeinden zur Verfügung. Die Gemeinden sind ja zunächst einmal die zuständigen Ebenen, die im ersten Schritt auch die Planungen machen auf der kommunalen Ebene, wir sind Aufsichtsbehörde und deswegen wollen wir den Gemeinden auch diese Instrumente zur Verfügung stellen und tun das auch.

**Präsident:** Eine weitere Frage, Frau Abgeordnete? Maria Buchmayr, bitte!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Eine Frage bleibt noch offen. Wie wollen Sie die Nutzung von Industrie- und Gewerbebrachflächen, die es ja gibt, attraktivieren, um diese Flächen zu brauchen und andere zu schonen deshalb?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Es gibt auch vor allem seitens der Standortagentur Business Upper Austria Anstrengungen, diese Bestände auch zu nutzen, das auch sogenannte Brownfield Investments durch Investoren vorgenommen werden. Das geschieht auch in einem immer größeren Ausmaß, nicht nur sehr prominente Beispiele wie die Tabakfabrik, sondern auch andere in anderen Regionen dieses Landes kann man hier anführen.

Tatsächlich ist es aber nicht immer möglich für einen Investor, aus der bestehenden Infrastruktur die Investition so zu gestalten, wie sie benötigt wird. Daher kommt es auch immer wieder vor, dass neu gebaut werden muss. Dann geht es darum, dass man diese Bestände einer anderen Nutzung zuführt. Auch dazu gibt es entsprechende Programme. Aber natürlich ist es so, dass es auch einen gewissen Bestand an ehemaligen, gewerblich genutzten Beständen gibt, die noch zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Danke sehr. Nächste Frage, Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer, bitte.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Du hast jetzt erwähnt, dass es also auch eine Anzahl an Industrieruinen sozusagen gibt, die also wiederverwendet werden können. Wenn wir umrechnen, die zwei Hektar täglich, die in Oberösterreich wieder versiegelt werden, so sind es letztlich, auf unsere Gemeinden umgerechnet, drei Fußballfelder, die täglich also in unseren Gemeinden gebaut werden könnten im Jahr, die an neuer Fläche versiegelt werden. Welche Maßnahmen kannst Du treffen, um wirklich dem Verhältnis brachliegende Ruinen und Neubau entgegenzuwirken?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zunächst würde ich jetzt einmal nicht von Ruinen sprechen, (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Kann man!“) denn fachlich reden wir dann sozusagen von sogenannten Brachen. Aber tatsächlich ist es so, dass man überlegen muss, wie kann dieser Bestand tatsächlich genutzt werden?

Es ist nicht immer möglich, diesen dann gewerblich zu nutzen oder gar industriell, sondern man muss dann auch andere Nutzungen ins Auge fassen. Das ist dann wiederum eine Planungsebene eher auf der örtlichen Ebene. Aber wir unterstützen dabei, weil auch natürlich nicht gewollt ist, dass dauerhaft diese Bestände keiner Nutzung dann zugeführt werden. Das gilt aber nicht nur für gewerbliche Bestände, sondern auch zum Beispiel in den Ortskernen für Wohngebäude.

Diese Entwicklung, dieses, wenn Sie so wollen, Leerstandsmanagement ist wichtig. Ist aber vor allem örtlich und regional aufzusetzen und hat auch natürlich unsere Unterstützung. Ich möchte aber auch dazusagen, damit auch hier kein falscher Eindruck entsteht, diese sogenannten gewerblichen Brachen sind in ihrer quantitativen Dimension ein eher untergeordneter Faktor. Insgesamt sind ja nur 16 Prozent des Baulandes in dieser Nutzung derzeit, so wie ich das zuerst auch aufgeführt habe, vorgesehen und davon ist wiederum nur ein sehr geringer Prozentsatz Brache.

Das heißt, wir werden damit jetzt nicht quantitativ eine große Verbesserung erreichen, aber ich gebe Dir Recht. Natürlich wollen wir auch, dass so wenig wie möglich Leerstand letztlich übrig bleibt, weil ja für eine geordnete Entwicklung der unterschiedlichen Nutzungen zunächst einmal der Bestand Vorrang haben soll, bevor man dann weitere Flächen verbraucht.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Danke!

**Präsident:** Danke sehr. Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf damit die Fragestunde für beendet erklären.

Ich darf bei uns auf der Zusehrgalerie die jungen Damen und Herren der HAK Eferding begrüßen. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns und habt eine angenehme Zeit.

Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung und ich ersuche unseren Herrn Schriftführer Wolfgang Stanek, den Eingang bekannt zu geben. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs für die 18. Plenarsitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 462/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht der Oö. Umweltschutzbehörde für die Jahre 2013 bis 2015. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Die Beilage 463/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 475/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Rahmen einer Vereinbarung der Länder mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betreffend die stationäre Rehabilitation für Kinder und Jugendliche. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Die Beilage 478/2017, Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 479/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 480/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Bezuschussung der Kosten der Planung und Errichtung der "Neuen Donaubrücke Linz" als Teil der "Neuen Schienenachse Linz" durch das Land OÖ. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 481/2017, Initiativantrag betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 482/2017, Initiativantrag betreffend keine Kürzung der Landesförderung bei Gewährung von Bundesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Und last, but not least die Beilage 483/2017, Initiativantrag betreffend die Verlängerung des § 13 Absatz 3a Oö. Mindestsicherungsgesetz. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

**Präsident:** Ich bedanke mich. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 478/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 478/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter Binder, bitteschön.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Es gibt Gutes zu berichten vom oberösterreichischen Arbeitsmarkt. Die Konjunktur zieht endlich an und wir sind nicht mehr mit dieser schwierigen und paradoxen Situation konfrontiert wie in den letzten Monaten, dass wir bei einem Beschäftigungsrekord gleichzeitig auch die höchsten Arbeitslosenquoten seit langem zu beobachten hatten.

Die Entwicklung ist momentan so, dass die Konjunktur anzieht. Das Vertrauen der Unternehmerinnen und Unternehmer ist offenbar wieder zurückgekehrt. Sie investieren in das Land, sie investieren in den Standort und beschäftigen wieder mehr Menschen. Im Juni ist daher die Zahl der Personen, die als arbeitssuchend gemeldet war, um rund 1.600 Personen gesunken. Das ist eine gute Nachricht.

Vor allem für junge Menschen, denen hier wieder mehr Perspektiven geboten werden. Der Schrecken der Jugendarbeitslosigkeit, der Europa immer im Griff hat und der uns aus anderen Ländern insbesondere immer wieder berichtet wird, der ist in Oberösterreich auf einem guten Weg, dass wir ihn in den Griff bekommen. Denn die Zahl der Unterfünfundzwanzigjährigen, die arbeitssuchend gemeldet sind, ist sogar um 16 Prozent gesunken.

Vor nicht ganz vier Jahren, 2013, im letzten Jahr einer Nationalratswahl, da stellte sich die Situation noch anders dar. Wir hatten damals rund 30 Prozent mehr arbeitssuchend gemeldete, junge Menschen. Mit rund 6.000 Personen stellten sie damals rund ein Fünftel der Arbeitssuchenden in ganz Oberösterreich dar. Es gibt aber leider auch schlechte Nachrichten vom Arbeitsmarkt. Die gute Entwicklung bei den jungen Menschen, von der ich jetzt gesprochen habe, zeichnet sich leider nicht ab bei den Überfünfzigjährigen.

Hier haben wir ganz im Gegenteil das Schreckensszenario, dass die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Menschen immer noch im Steigen begriffen ist, trotz der gesamten positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier wieder der Vergleich mit 2013, 50 Prozent mehr arbeitssuchende Menschen über 50 Jahren beim AMS gemeldet. In Oberösterreich mit dem hohen Wert von über 10.000 Personen, die jetzt arbeitssuchend gemeldet sind und über 50 Jahre sind.

Die Regierungsbank ist jetzt leider leer, aber die Zielgruppe der Überfünfzigjährigen finden wir auf der Regierungsbank. Sieben unserer neun Regierungsmitglieder sind über 50 Jahre alt. Das heißt, wir haben auch hier im hohen Haus einige Personen, die möglicherweise mal von dieser Situation betroffen sein könnten.

Wer sind denn diese Menschen, die hier in die Langzeitarbeitslosigkeit kommen? Es gibt zum Beispiel eine Dame, die sich bei mir gemeldet hat. Die hat den Pflegeberuf gelernt, hatte dann leider mehrere Bandscheibenvorfälle und konnte den Pflegeberuf nicht mehr ausüben. Ihr fehlten aber noch einige Jahre zur Pension, oder die fehlen ihr immer noch, und



weil sie keinen Berufsschutz hat, weil sie da genau in eine Gesetzeslücke mit ihrer Ausbildung hineingefallen ist, kann sie nicht in eine Pension gehen. Sie möchte eigentlich auch nicht in eine Pension gehen. Sie möchte arbeiten. Sie kann halt nur in der Pflege nicht mehr arbeiten, weil ihr schwere Lasten nicht mehr zumutbar sind. Und für diese Frau bräuchten wir dringend eine andere Beschäftigung, bräuchten wir dringend einen anderen Arbeitsplatz.

Und heute ist es so, dass die Überfünfzigjährigen über 200 Tage suchen müssen, bis sie so einen Arbeitsplatz wieder finden im Schnitt, und das ist der Durchschnitt. Da gibt es natürlich auch extreme Ausreißer, und darum ist es auch so wichtig, dass wir hier aktiv werden.

Die Bundesregierung ist aktiv geworden und seit dem 1. Juli gibt es die Aktion 20.000, initiiert vom Sozialministerium, bei der das AMS für zwei Jahre die gesamten Kosten für zusätzliche Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Überfünfzigjährige übernimmt. Und hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wie ich ausgeführt habe, über 200 Tage suchen Überfünfzigjährige heute einen Arbeitsplatz in Oberösterreich, das ist dreimal so viel wie das noch 2008 der Fall war.

Und darum stellen die sozialdemokratischen Abgeordneten auch den Antrag, dass wir als Oö. Landtag die Landesregierung, wie gesagt mit sieben potenziellen betroffenen Mitgliedern, dringlich auffordern, sich aktiv an dieser Aktion 20.000 zu beteiligen, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im größtmöglichen Ausmaß auszuschöpfen und konsequent das Ziel zu verfolgen, im ersten Projektjahr 2.000 neue Arbeitsplätze in Oberösterreich zu schaffen.

Es gibt hier viel zu tun. Wir können im ersten Jahr 150 Personen mindestens in den Landesdienst aufnehmen. Im zweiten Projektjahr darüber hinaus möchten wir 200 weitere Personen beschäftigen, damit wir dieses ambitionierte Ziel im Interesse der Betroffenen auch wirklich erreichen können. Es gibt viel zu tun. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, diese Menschen auch außerhalb der Dienstpostenpläne im Land und in den Gemeinden beschäftigen zu können. Darum auch das Ersuchen, diesem Antrag als dringlich zuzustimmen. Denn es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Kroiß. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Kroiß:** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Oö. Landtags, liebe Zuhörer! Betreffend diesen SPÖ Antrag mit der Beilage 478/2017, dem hier die Dringlichkeit zugestanden werden soll, ist Folgendes festzuhalten:

Sie fordern hier den Oö. Landtag auf, im Zuge dieser Aktion 20.000 dementsprechend, wo der Bund 478 Millionen Euro bundesweit für die Problemgruppe 50+ zur Verfügung stellt, hier 2018 eben 150 zusätzliche Dienststellen im Landesdienst zu schaffen und darüber hinaus 2019 noch weitere 200 Dienststellen. Auch wenn man sich über den Geldsegen aus Wien sehr freut, und diese arbeitsmarktpolitische Initiative an sich sehr positiv ist, bleiben für uns Freiheitliche doch sehr viele Fragen übrig, um hier einer Dringlichkeit zustimmen zu können.

So muss geklärt werden, was für Aufnahmekriterien man überhaupt hier hat. Staatsbürgerschaft, Qualifikation, Dauer der vorhergegangenen Erwerbslosigkeit, aber auch wie soll die Entlohnung aussehen? Hier schreibt ja dann die Richtlinie, diese Aktion 20.000, eine kollektivvertragliche, versicherungspflichtige Bezahlung voraus. Soll es für die

betroffenen Personen eine Teilzeitvariante geben? Wie schaut es dann auch nach 2019 aus, wenn diese Geldquelle Bund versiegt, oder zuletzt, weil auch das in der Vorgabe dieses Aktionsplanes 20.000 ist, es darf ja keine Verdrängung auf dem Arbeitsmarkt geben. Auch hier müssen die Richtlinien noch geschärft werden. Details, die dringend in einem Ausschuss abgeklärt werden müssen.

Weiters möchte ich den Oö. Landtag darüber informieren, dass laut den eigenen Presseunterlagen des Bundesministers Stöger es ja gar nicht vorgesehen ist, hier Fördermittel für Landesdienststellen zu verbrauchen. So heißt es, die Bandbreite der möglichen Anwendungsfelder reicht von Gemeinden und den gemeindenahen Bereich über die sozialen Unternehmen bis hin zu gemeinnützigen Organisationen. Und auch in diesem Bereich wird die Umsetzung dieser Aktion gar nicht so einfach.

Denn nach Aussage des Arbeitsmarktservices, hier verweise ich auf die Infoveranstaltung Arbeitsmarkt 2020 im Juni 2017, bei der auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl dabei war, dass die Versagungsgründe bei einem Großteil der betroffenen Personengruppe 50+ bezüglich Integration am Arbeitsmarkt nicht an fehlenden Arbeitsplätzen, sondern oft an Qualifikation, körperlicher Beeinträchtigung, fehlender Mobilität und auch oft am Fehlen der deutschen Sprache liegen. Und diese Wahrheit darf man auch hier einfach nicht ignorieren.

Wir sollen Arbeitslosigkeit nicht subventionieren, sondern wir sollen mit Qualifikationsmaßnahmen und Anreizen hier diesen Personen eine Rückkehr in die Wirtschaft ermöglichen. Sie wollen aber jetzt, gerade wo wir auch hier im Oö. Landtag in den letzten Jahren den Verwaltungsapparat in Oberösterreich endlich personell verschlankt haben, Verwaltungs- und Arbeitsabläufe optimiert haben, weil das auch der Steuerzahler von uns erwartet, denn der muss ja am Ende des Tages auch die Rechnung bezahlen, hier fallen Sie diesem wichtigen Reformprozess wieder in den Rücken, indem Sie sich wieder neue Alibibeschränkungen ausdenken.

Auch wenn Wahlkampf ist, liebe Freunde der SPÖ, man soll hier von Schnellschüssen Abstand nehmen, denn diese verfehlen meist das angestrebte Ziel. Und heute bestätigen Sie wieder einmal mehr, dass Sozialisten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern, das passt bei Ihnen einfach nicht zusammen.

Die von der Bundesregierung zuletzt im Parlament beschlossene Aktion 20.000 ist lediglich eine Beruhigungsspielle, mit der die große Koalition versucht, die Arbeitslosenstatistik zu beschönigen, nicht mehr und nicht weniger. Mit diesem Hintergrund, dass euer Antrag zwar gut gemeint ist, aber noch viel zu viele Fragen offen sind, weiters wenig bis gar keine nachhaltigen Lösungen für das Problem bei den 50+ geboten werden, können wir dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es reizt mich ja fast, die tatsächliche Berichtigung von meinem Vorredner zu machen, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Richtig, genauso ist es!“) aber ich werde meine Zeit nicht dafür verwenden. Viele Dinge wurden angesprochen bei der Rede, bei der Vorstellung auch dieses dringlichen Antrags, die wir nur unterstreichen können. Der dramatische Anstieg gerade der älteren Arbeitslosen muss uns alle zum Handeln aufrufen.

Wir haben in den letzten Jahren eigentlich eine Verdoppelung dieser Langzeitarbeitslosen, oder dieser älteren Langzeitarbeitslosen. Das hängt einfach auch zusammen mit einer Umstellung des Pensionssystems und da merkt man einfach, wir sind nicht vorbereitet gewesen. Wir wollen alle, dass alle länger arbeiten, aber es ist oft nicht möglich, und die Arbeitsplätze können oft aus gesundheitlichen Gründen oder auch weil die Betriebe natürlich andere Qualifikationen brauchen, auch im Rahmen der Digitalisierung für viele ältere arbeitslose Menschen einfach der Arbeitsplatz nicht mehr diese Werte hat in der bestehenden Form. Daher, glaube ich, müssen wir wirklich dringend handeln.

Der Pakt für Arbeit und Beschäftigung hat eigentlich ein Bündel an Maßnahmen. Gerade die Säule B ältere Arbeitslose wird hier einerseits als Potential für fehlende Facharbeiterinnen und Facharbeiter gesehen, aber natürlich auch um genau diese Menschen, vor allem auch Frauen, hier weiter zu beschäftigen, weil das wirkt sich nachher in der Pension aus. Also wenn sie länger arbeitslos sind, da schaut es am Ende dann so aus und wir haben die Leute halt in der Altersarmut, sprich Frauen, aber auch viele Männer, die einfach sehr oft arbeitslos sind.

Ich glaube, man muss sich einfach genau anschauen, welche Maßnahmen passen am besten auch teilweise in die Regionen, was passt da am besten zusammen? Diese Aktion 20.000 ist eine von Maßnahmen, die natürlich sehr zu begrüßen ist in Abstimmung mit anderen Maßnahmen.

Wenn ich mir aber anschau, dass zum Beispiel jetzt überlegt wird in Gemeinden, zu sagen, Dinge, die wir jetzt ausgelagert haben, sprich Grünraumpflege an eine Behinderteneinrichtung, die diese Grünraumpflege im Rahmen der Beschäftigungsaktivitäten machen, jetzt wieder hereinholen für zwei Jahre, um eben hier ältere Arbeitslose anzustellen, ist nicht unbedingt ganz das Gescheiterte. Also wir haben da zwei, drei Personengruppen, die sich eigentlich konkurrenzieren, das heißt ältere Arbeitslose, wo wir viele Projekte haben, auch sozioökonomische Projekte, die wir jetzt schon haben.

Ich denke einfach zum Beispiel an Bereiche, ob das die Revital's sind, wo wir gerade diese Menschen auch wieder in den Beruf bringen und hier unterstützen im Sinne vom Pakt, aber gleichzeitig auch beeinträchtigte Menschen, wo die Gemeinden, aber vor allem das Land Oberösterreich sehr viele, nämlich über diese notwendige Anzahl, die vorgeschrieben ist, Menschen in Beschäftigung hat, die eine Beeinträchtigung haben und auch die brauchen wir und auch da müssen wir genau diesen Arbeitsplatz schaffen.

Daher, glaube ich, müssen wir das wirklich sehr genau im Rahmen des Paktes anschauen, was braucht es und wo können wir noch von den Gemeinden, aber auch von der öffentlichen Hand hier noch gegensteuern, was braucht es denn für Bereiche und ist das eine gute Ergänzung zu dem, was wir bis jetzt schon haben? Schauen wir uns es gemeinsam im Ausschuss gut an, nämlich gerade auch im Hinblick, es war, glaube ich, vor zwei, drei Wochen eine Sitzung vom Pakt für Arbeit und Qualifizierung, wie werden die Programme überhaupt angenommen, finden wir diese Leute?

Und ich glaube, wir müssen nicht nur in der Reparatur, sprich wenn die schon arbeitslos sind, was tun, sondern vor allem vorher. Und da möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, es ist für viele Betriebe selbstverständlich, gerade für Klein- und Mittelbetriebe, Familienbetriebe, die Leute lange gesund im Arbeitsprozess zu halten. Warum? Weil sonst ein Know-how verloren geht und weil sie genau diese Kräfte brauchen, um eben zukünftig

auch diesen Facharbeiter/innenmangel abdecken zu können. Das heißt, die Betriebe schauen schon ganz genau.

Es gibt auch dieses Generationenmanagement, wo genau geschaut wird, wie kann sich ein Arbeitsprozess verändern innerhalb von einem Unternehmen? Was kann ich den Menschen dann zumuten, was brauchen sie dann für eine Unterstützung bzw. gibt es dann andere Bereiche, die ich als älterer Mensch vielleicht mit einer Bandscheibenproblematik leichter machen kann, aber dafür mein Know-how den Jüngeren, die dafür eingestellt werden, zur Verfügung stellen kann? Das heißt, genau diese Win-win-Situation mit mehr Gesundheitsförderung, noch mehr Gesundheitsförderung, Programme, die wir unterstützen, Betriebe die wir unterstützen, die wirklich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger im Betrieb halten.

Da braucht es einfach ein Bündel an Maßnahmen, die man sich anschauen muss. Was braucht es noch zusätzlich, damit wir genau diese Zahl auch senken, damit sie auch wieder angestellt werden, damit sie auch wieder in einen Arbeitsprozess kommen können? Und genau dieses Bündel an Maßnahmen möchte ich einfach im Ausschuss diskutieren, damit wir nicht eine Geschichte wieder einmal herausheben und sagen, das ist jetzt die Lösung für ein Problem, sondern schauen wir gemeinsam, wie können wir das in dem Mosaik dieser diversen Puzzleteile auch gemeinsam lösen? Daher ja zu diesem Antrag, inhaltlich weiterdenken, aber nein zur Dringlichkeit, weil ich glaube, da muss man wirklich genau diese anderen Faktoren auch mitbedenken. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Bitte sehr! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek. Bitteschön!

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Ja, die Ulli Schwarz hat es schon gesagt, es sind da noch eine ganze Reihe von Punkten tatsächlich abzuklären und zu diskutieren. In Wirklichkeit ist er ziemlich widersprüchlich, dieser Antrag. Auf der einen Seite sind die Sozialdemokraten selbstverständlich auch für Verwaltungsreform, für Einsparungen im öffentlichen Bereich und, und, und, auf der zweiten Seite ist aus diesem Antrag herauszulesen, dass wir da von 350 Menschen, die zusätzlich aufgenommen werden, reden und das sozusagen selbstverständlich ist.

Die zweite große Widersprüchlichkeit ist eine, wo ich aber auch den menschlichen Aspekt einmal dazu nehmen möchte. Es klingt ja sehr, sehr gut, oberflächlich jetzt, Menschen aufzunehmen, weil wir das Geld vom Bund bekommen, um sie für zwei Jahre zu beschäftigen. Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn nach diesen zwei Jahren? Und wenn ich hier den Herrn Sozialminister Stöger zitiere, der gesagt hat, zwei Jahre sind zwei Jahre. Es steht den Arbeitgebern offen, diese Menschen anschließend dauerhaft zu übernehmen, dann ist das fast ein gewisser Zynismus. Denn Hoffnung kann ich Menschen dann geben, wenn ich ihnen wirklich die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gebe und nicht sage, jetzt einmal zwei Jahre und dann ist wieder die ganze Geschichte im „Wiglwog!“. Also so wirklich ausgegiff ist dieses Modell tatsächlich nicht.

Ich möchte aber aus der Sicht des Landes Oberösterreich schon auch eines einmal ganz, ganz grundsätzlich festhalten. Das Land Oberösterreich hat vom Jänner 2016 bis zum 30. Juni 2017 743 Frauen und Männer in den Landesdienst aufgenommen und davon waren immerhin 64 Personen über 50 Jahre alt. Diese Menschen, die 64 Personen, die wir aufgenommen haben, haben aber selbstverständlich beim Land Oberösterreich einen

dauerhaften Job, das heißt, die haben auch eine Sicherheit in der Zukunft, dass sie wissen, jawohl sie werden auch beim Land entsprechend entlohnt und selbstverständlich auch unbefristet beschäftigt.

Ich kann daher auf den Punkt gebracht nur eines sagen, wir sind grundsätzlich bereit, darüber weiter zu diskutieren. Es ist aber auf alle Fälle die Frage der konkreten Förderungsvoraussetzungen entsprechend zu klären. Und ich denke, dass wir in Hinblick auf den 15. Oktober jetzt keine Schnellschüsse fabrizieren sollten, sondern vor allem im Sinne der Menschen und vor allem im Sinne der Überfünfzigjährigen hier seriös über diesen Antrag diskutieren sollten, daher ein klares Nein zur Dringlichkeit, aber selbstverständlich die Bereitschaft, weiter zu diskutieren. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 478/2017, Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 479/2017 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 479/2017 handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 479/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Bitteschön Herr Abgeordneter Hingsamer, er ist zu Wort gemeldet.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wir haben uns ja heute auch schon mit mündlichen Anfragen auseinandergesetzt in der Frage FH-Studiengang mit dem Arbeitstitel, jetzt vorerst einmal, Landwirtschaft, weil der genaue Arbeitstitel oder der genaue Titel dann noch seine Zustimmung auch finden muss. Grundsätzlich sind wir in diesem Zusammenhang zum einen dankbar dafür, dass Landesrat Hiegelsberger sich seit 2010 bemüht für einen speziellen Ausbildungstyp, den Österreich braucht und derzeit noch nicht hat, Landwirtschaft, Agrarmanagement, Agrartechnologie nach Oberösterreich zu bringen und es stimmt, dass in diesem Zusammenhang immer wieder auch das Innviertel erwähnt wurde.

Ich bin froh, dass wir jetzt einmal so weit sind, dass wir mit großartiger Unterstützung von Landesrat Hiegelsberger und auch Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl es geschafft haben, über eine Mehrjahresverpflichtung für diesen Studiengang zu diskutieren und zu beraten und dass der Landtag heute, und den Wunsch äußere ich, gefordert ist, diese Mehrjahresverpflichtung auch zu geben, damit dieser Lehrgang notwendig ist. Und für mich sage ich jetzt einmal, Oberösterreich zuerst. Weil der Kollege Makor so auf das Innviertel hingewiesen hat, das freut mich ja ganz besonders, weil im Vorfeld der Diskussion hast du ja deutliche Zweifel immer wieder am Agrarlehrgang geäußert. Das ist ja auch nachzulesen gewesen.

Ich bin froh darüber, dass wir es jetzt geschafft haben das Ganze einmal nach Oberösterreich zu bringen, weil es natürlich innerhalb Österreichs einen gewissen Wettbewerb mit zusätzlichen Ausbildungsrichtungen und Ausbildungen gibt. Und wenn wir ihn dann in Oberösterreich haben, schauen wir, wo er in Oberösterreich vielleicht ergänzend am besten platziert ist. Dass aber aufgrund von Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, wo es heißt, keine zusätzlichen neuen Standorte mehr zu schaffen, jetzt einmal der Start ein wichtiger und richtiger ist, das dort anzusiedeln, wo wir bereits was haben, in der FH Wels mit den Schwerpunkten auch, die zum agrarischen Bereich perfekt passen, Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie. Dieser Bereich ist dort angesiedelt und passt ergänzend zu den anderen agrarischen Themen.

Und wenn dann einzelne Module oder vielleicht überhaupt dieser Lehrgang, nach Einführung dieses Lehrgangs, ins Innviertel verfrachtet werden kann als dislozierte Klasse, dann sind wir auch darauf stolz und froh darüber. Und wir wollen ihn schon dort haben, weil wir dort die Flächen und die Voraussetzungen perfekt hätten, gar keine Frage. Aber jetzt einmal freuen wir uns über die Entscheidung Oberösterreich, freuen wir uns darüber, dass es bei uns einmal gelingt und dann diskutieren wir weiter, wer da vielleicht ergänzend am besten noch die Möglichkeit hat. Aber dass die Chance jetzt einmal da ist, diesen Lehrgang zu entwickeln, das ist einmal eine wesentliche Grundlage, dass diese Chance lebt und dass diese Chance dann auch Richtung Innviertel lebt. Auch darüber sind wir froh und dankbar.

Jetzt einmal bitte ich um Zustimmung dazu, dass dieser Lehrgang gestartet werden kann und wenn sich dann etwas mehr entwickelt, dann sind wir auch dafür froh. Und eines schon auch, wir haben in vielen Ausbildungsbereichen auch immer zeigen müssen und Chancen geben müssen und den Mut zeigen müssen, dass wir in Oberösterreich auch einmal die Initiative setzen und starten. Das haben wir bei HTLs gehabt, nicht ganz vergleichbar mit FH, weiß ich schon, wo wir auch in mehreren HTL-Standorten, die ja bekannt sind, mit Privat-HTLs gestartet haben, die inzwischen alle verbundlicht sind.

Und so wird es auch da sein, dass wir jetzt einmal das Engagement von Oberösterreich aus zeigen und starten und dann uns bemühen, dass wir natürlich auch die Mittel aus dem Wissenschaftsbereich und Wissenschaftsressort des Bundes auch hier bekommen und die entsprechende Unterstützung bekommen. Heute ersuche ich, dass wir einmal dieser Mehrjahresverpflichtung die Zustimmung geben, dass man sagt, super, dass das in Oberösterreich gestartet werden kann und den nächsten Schritt können wir dann setzen. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr! Ich darf Herrn Klubobmann Gottfried Hirz das Wort erteilen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren ja seit Jahren über den Bedarf bzw. auch über den Standort einer landwirtschaftlichen Fachhochschule in Oberösterreich. Es ist jetzt dieser Antrag vorliegend, dass der Standort Wels an der Fakultät Technik und angewandte Naturwissenschaften diesen Studienlehrgang bekommen soll. Start ist 2018 auf 2019, wobei, und mein Vorredner hat es schon gesagt, diese Finanzierung zum ersten Mal ausschließlich aus dem Agrarbudget stattfinden soll. Also wir machen eine mehrjährige Finanzierungszusage von 5,4 Millionen Euro für die Jahre 2018 bis 2023 und diese Vorgangsweise ist eigentlich sehr unüblich, weil es normalerweise ja eine Kombination ist, eine Finanzierungskostenteilung zwischen Bund und Land und auch Standortgemeinden.

Es ist ja so, dass bis jetzt die Zusage von Seiten des Bundes fehlt. Es ist in dem Regierungsübereinkommen aus 2013, was die Bundesregierung betrifft, ja ein eindeutiges Bekenntnis da, dass Österreich eine Fachhochschule, eine landwirtschaftliche Fachhochschule bekommen soll, aber es hat eben noch keine Entscheidung von Seiten der Bundesregierung stattgefunden, wo diese Fachschule sein soll. Es haben vor allen Dingen zwei Bundesländer aufgezeigt, das sind Oberösterreich und Niederösterreich und insofern ist es auch ein bisschen sozusagen ein ÖVP-interner, ja sagen wir jetzt einmal Wettbewerb, wo jetzt eigentlich diese Fachhochschule hinkommen soll, wobei ich dazu sage, dass natürlich ein bestimmtes Risiko drinnen besteht, weil ich nehme an, dass auch Niederösterreich beschließen wird, hier entsprechende Fakten zu schaffen und mit einem Fachhochschullehrgang entsprechend zu starten. Irgendeines dieser beiden Bundesländer wird halt dann auf der Strecke bleiben und wird halt dann fünf Jahre in eine Fachhochschule investiert haben und dann also nicht den Bundeszuschlag bekommen.

Ich bin aber auf Seiten der Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen und ich halte es für klug in diesem Sinne, diese Fachhochschule nach Oberösterreich zu holen. Ich nehme auch an, dass ja die Finanzierungszusagen von Landesrat Hiegelsberger entsprechend auch halten werden und dass die Mittel rein aus dem Agrarbudget kommen und ich gehe auch davon aus, dass wir forcierte Verhandlungen als Oberösterreicher in Wien führen werden mit der nächsten Regierung, die also dann wahrscheinlich diese Entscheidung treffen wird.

Ich sage auch noch dazu, ich bin nicht so unglücklich, dass es der Standort Wels geworden ist, weil es war ja der Standort Reichersberg auch in Diskussion. Ich persönlich halte das Andocken an die Fachhochschule Wels für grundvernünftig. Ich glaube einfach, dass das vorgeschlagene Projekt Reichersberg deswegen nicht so optimal wäre, weil erstens einmal die Lage unglaublich dezentral ist. Es ist Reichersberg eigentlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen. Es gibt kaum eine Infrastruktur dort und einen einzelnen Lehrgang dort hinzugeben, das glaube ich nicht, dass das klug gewesen wäre. Insofern glaube ich auch, dass die Entscheidung gut ist, dass wir hier in Wels entsprechend starten.

Ich glaube, dass das Ziel sein muss, dass wir Oberösterreich als einen Universitätsstandort und als Fachhochschulstandort entsprechend konkurrenzfähig halten. Und es ist ja auch so, dass wir die entsprechenden Fachkräfte brauchen, also müssen wir auch die entsprechenden Ausbildungsstätten bieten.

Und was die Landwirtschaft betrifft, ist es eben so, dass die Technologisierung Einzug gehalten hat in der Landwirtschaft, die Digitalisierung Einzug gehalten hat. Es gibt steigende Qualitätsanforderungen, auch was den Lebensmittelbereich betrifft und natürlich auch was die Energie- und Ressourceneffizienzen betrifft und vor allen Dingen, was mir noch wichtiger ist, ein sorgsamer Umgang mit dem Wasser, mit dem Boden, mit den Tieren, mit der Natur. Das alles zusammen ist natürlich eine Herausforderung, die wesentlich höher ist, als das allgemein eingeschätzt wird. Insofern brauchen wir für eine moderne Bewirtschaftung auch eine entsprechend moderne Ausbildung. Es sollen die 30 Studierenden 2018 starten, im Vollausbau 90. In diesem Sinne, glaube ich, ist es klug, dass wir hier entsprechend als Oberösterreichischer Landtag diese Mehrjahresverpflichtung beschließen. Und wir Grüne werden dem Inhalt und der Dringlichkeit zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Präsident:** Bittesehr! Ich darf der Frau Abgeordneten Silke Lackner als Nächster das Wort erteilen. Bitteschön Frau Abgeordnete!

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie bereits meine Vorredner berichtet haben, soll ab Herbst 2018 der sechssemestrige Bachelor-Studiengang Landwirtschaft an der Fakultät Technik und Naturwissenschaften am Campus Wels starten. Die Ausbildung umfasst neben einem Grundstudium auch Vertiefungen in den Bereichen Agrarökonomie, Agrarmarketing und Agrartechnik. Abgerundet wird dann diese Ausbildung durch eine verpflichtende Berufsfeldphase. Und als Welserin freut es mich ganz besonders, dass der größte Campus mit derzeit 13 Bachelor-Studien und 12 Master-Studien und mehr als 2.000 Studenten mit diesem Studiengang auch vorerst starten kann.

Denn an den Standorten der Fachhochschule Oberösterreich wird den Studenten einfach eine hervorragende Ausbildung geboten mit einem sehr hohen Praxisbezug und einem akademischen Abschluss. Und der heutige Beschluss ist auch maßgeblich, dass weiterhin eine modere Infrastruktur für die Studenten vorherrscht, dass wir ein hoch qualifiziertes Lehrpersonal haben und dass wir vielfältige Studiengänge anbieten können, so wie es auch von der Wirtschaft gefordert wird. Und daher werden wir dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr! Ich darf Herrn Klubobmann Christian Makor als nächsten Redner das Wort erteilen.

**Abg. KO Makor:** Danke sehr! Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein zweites Mal an diesem Tag mit der Mär aufräumen, ich oder die Sozialdemokratie wären gegen einen FH-Studienlehrgang Agrar, Agrartechnologie, Agrarmanagement. Das war nie der Fall und wird auch nicht der Fall sein. Wir haben bisher allen und jeder Finanzierung der Studienlehrgänge, auch in der Vergangenheit zugestimmt, und wir werden das auch in Zukunft tun, weil wir selbstverständlich der Meinung sind, dass es gerade für Oberösterreich, wo wir anteilmäßig ohnehin mehr Fachhochschulstudienplätze haben sollten, als wir es zur Zeit haben, es natürlich unterstützen, denn jeder zusätzliche Studienplatz ist ein guter Lehrplatz.

Was aber die Debatte, und das darf erlaubt sein, und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innviertel, Schießl, Hingsamer, Weinberger, Frauscher, die wissen das ganz gut, dass es natürlich eine sehr, sehr lange Debatte und eigentlich im Großen und Ganzen ein Einvernehmen unter allen Landtagsparteien im Innviertel gibt, dass wir uns im Zusammenhang mit einer Fachhochschulstudienausbildung im Innviertel benachteiligt fühlen.

Jetzt kann man noch darüber diskutieren, ob es denn Genüge tut, wenn man irgendwelche Exposituren, Lehrgänge und Kooperationsverträge mit den Standorten Steyr, Wels oder Linz macht, ob denn das wirklich genügt. Ich darf davor warnen, das zu glauben. Ich war erst diese Woche im Softwarepark in Hagenberg, und die vor Ort Lehrenden und die vor Ort Organisierenden sagen, das ist ja genau der Benefit, auch eines Quasi-Campusses, dass es eine geografisch, personell und persönlich sehr enge Kooperation zwischen allen Handelnden gibt.

Da profitiert ein Unternehmen von anderen, die Studierenden vom Unternehmen, die Unternehmen vom Studierenden, und das funktioniert nur dann wirklich gut, wenn das alles in einer überschaubaren Größenordnung ist. Darum ist aus meiner Sicht, und darüber sollten wir wirklich sehr schnell diskutieren, weil die Debatte über Fachhochschule Innviertel gibt es seit 10, 12 Jahren im Konkreten, dass es für Oberösterreichs Wirtschaft gut wäre.



Da haben wir Firmen wie FACC, KTM, Bernegger, AMAG, das sind ja nicht irgendwelche Kleinbetriebe, die ja auch im Forschungs- und Wissenschaftsbereich nichts zu melden haben, ganz im Gegenteil, das sind teilweise Technik- und Forschungsleader, auch im weltweiten Bereich, dass es natürlich auch sinnvoll wäre, das Innviertel nicht als weißen Fleck in der tertiären Bildungslandschaft stehen zu lassen und endlich auch einen zweiten Schritt, Hans Hingsamer, wenn das der erste war, zu machen, einen zweiten Schritt auch tatsächlich folgen zu lassen.

Mit der Agrar-FH wäre es ein erster Schritt, aber in Wirklichkeit geht es, wenn es um eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Innviertels geht, auch um Fragen der Verbundstofftechnologie, wo wir wirklich gut unterwegs sind. Da geht es um Fragen des Maschinenbaues und so weiter, und die gehören vor Ort angesiedelt.

Warum soll es so denkunmöglich sein, einen weiteren Studienstandort auch im Innviertel zu bekommen? Ich glaube, da wäre die Solidarität und Unterstützung letztendlich auch aller anderen Landesteile durchaus auch einmal dem Innviertel gegenüber angesagt, weil die Vorteile, ich habe sie gerade ausgeführt, das auch wirklich zentral am Standort im Innviertel zu machen, wesentlich überwiegen.

In diesem Sinne, natürlich stimmen wir der Finanzierung für die FH-Agrartechnologie zu, aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Landesteilen, nehmt ein bisschen mit, dass das ein wirklich ernstes Anliegen des Innviertels ist. Und abschließend noch, Gottfried Hirz, es stimmt schon, mit dem öffentlichen Verkehr wirst du dir nach Reichersberg schwer tun.

Ja, wisst ihr warum? Wir haben noch immer kein regionales Verkehrskonzept, wobei wir beim nächsten Punkt wären, aber der würde jetzt zu weit führen. Herzliches Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 479/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 481/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 481/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Binder. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und via Internet! Als ich in den 1980er Jahren meine Friseurlehre in Wien begann, wurde ich schon damals mit diesem erschütternden Thema konfrontiert.

Ein Lehrling kam im ersten Lehrjahr, sie war gerade erst einmal 15 Jahre alt, eines Tages in der Früh in das Geschäft und weinte bitterlich. Als wir sie fragten, warum sie so

weint, erzählte sie uns, dass sie ihren zehn Jahre älteren Cousin heiraten sollte. Sie kannte ihn nicht einmal. Auch Interventionen unserer Chefin beim Vater brachten nichts. Schließlich kam Dana, so hieß sie, eines Tages nicht mehr ins Geschäft. Von da an habe ich weder etwas von ihr gesehen noch gehört. So verschwinden viele minderjährige, talentierte junge Mädchen in Zwangsehen innerhalb der eigenen Gesellschaft oder gar zurück ins Herkunftsland.

Kinder-, Mehr- und Zwangsehen sind in der internationalen Gemeinschaft zwar geächtet, aber trotzdem in vielen arabischen, afrikanischen und asiatischen Ländern noch der Alltag. Das weltweit Kinder zwangsverheiratet werden, ist unbestritten. Die Hilfsorganisation Care zeigt in einer Studie auf, die besagt, dass täglich 39.000 Kinder zwangsverheiratet werden. In Ländern wie Syrien und Irak ist die Zahl der geschlossenen Kinderehen in den letzten Jahren stark angewachsen.

Laut UN-Women ist die Zahl der in Syrien geschlossenen Kinderehen zwischen Syrern von 13 Prozent auf 51 Prozent gestiegen. Selbst im aufgeklärten Österreich wird von meist streng gläubigen muslimischen Eltern mit Migrationshintergrund die Verheiratung von jungen Mädchen oft als Sicherheitsmaßnahme angestrebt, denn zusätzlich zum Kopftuch ist auch die Ehe Schutz vor Gewalt und Übergriffen.

Nur einige wenige junge Frauen schaffen es, aus diesen unsichtbaren Gefängnissen zu entkommen. Der Preis für die Freiheit mit westlichem Lebensstil ist dann oft mit Ächtung durch die eigene Familie oder sogar mit Morddrohungen verbunden. Eines ist klar. Früh verheiratete Mädchen werden ihrer essentiellen Freiheit beraubt.

In westeuropäischen Ländern hat sich dieses Problem patriarchalischer Strukturen mit der anhaltenden Einwanderungskrise erheblich verschärft. Deutsche SOS-Kinderdörfer beklagen die drastisch ansteigende Zahl an zwangsverheirateten Mädchen in Asylwerberunterkünften. In Österreich dagegen fehlt der Aufschrei. Es fehlen Zahlen, es fehlt an offenen Diskussionen. Ja, nach unseren Gesetzen sind Kinder- und Zwangsehen verboten, jedoch wird zu wenig gegen die gelebte Missachtung unserer Gesetze unternommen.

Mehrere Anfragen an die zuständigen Ministerien über Ausmaß und gelebter Praxis von Kinderehen in Österreich wurden bisher abschlägig beantwortet. Im Vergleich dazu wurden in Deutschland Zahlen veröffentlicht. Mit Juli 2016 waren im deutschen Nachbarland 1.475 minderjährige Ausländerinnen als verheiratet registriert. 994 der Verheirateten waren zwischen 16 und 18 Jahren, 361 verheiratete Kinder waren jünger als 14 Jahre.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum es keinerlei Daten über Ausmaß und Praxis von Kinderehen in Österreich gibt. Gerade um Kinderehen zu verhindern, wäre es ratsam, auch bei uns solche Daten zu bekommen. Wenn wir in unserer westlichen, emanzipierten Welt den Anspruch erheben, dass Menschenrechte universell gelten, dann müssen wir erst recht Sorge dazu tragen, dass sie auch bei uns eingehalten werden.

Demokratie und Grundrechte haben unsere Vorfahren für uns hart errungen. Es gibt Gesetze zum Schutz von Kindern und von Frauen, die in Österreich ausnahmslos alle einzuhalten haben. Zwangsehe ist Menschenhandel und Vergewaltigung. Kinderehe ist Kindesmissbrauch. Ein Kind ist keine Braut, ein Kind ist keine Ehefrau, ein Kind ist keine Mutter, ein Kind ist ein Kind.

Wenn wir im europäischen Raum die Kinderehe akzeptieren, dann wäre das eine Bankrotterklärung. Kinderehe sollte in Europa eigentlich der Vergangenheit angehören. Deshalb braucht es in Österreich eine klare Stellungnahme aller politischen Kräfte gegen Kinderehen.

Laufend werden in Österreich Fälle publik, von denen Richter eine Erhöhung von Anfragen melden, ob im Ausland geschlossenen Ehen mit Minderjährigen anerkannt werden. Wie viele solche Anfragen gestellt werden, wird entweder nicht gesammelt, nicht erfasst oder lieber verschwiegen.

Die FPÖ fordert daher mit dieser Bundesresolution als ersten Schritt die Erfassung und Veröffentlichung der Zahlen der in einem Eheverhältnis lebenden Minderjährigen, am besten umfassend oder auch allenfalls zumindest mittels statistischer Hochrechnung.

Dass eine Dunkelziffer bleiben wird, damit ist zu rechnen. Wenn eine Datenerhebung in Deutschland möglich ist, warum nicht auch bei uns in Österreich? Die Freiheitliche Partei und ich hoffen, auch der gesamte Oberösterreichische Landtag bekennt sich gegen Kinder- und Zwangsehen. Daher bitte ich alle Fraktionen, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir endlich auch für Österreich Daten auf den Tisch bekommen, um Zwangsverheiratungen von Kindern wirksam zu bekämpfen und Kinderrechte garantieren zu können. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Bitte schön.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! Vorweg, wir werden dieser Beilage, dieser Resolution an die österreichische Bundesregierung natürlich unsere Zustimmung geben.

Mädchen sind kein Besitz. Mädchen haben das Recht über ihr Schicksal und über ihre Zukunft zu bestimmen. Ich denke mir, da sind wir uns wirklich alle einig hierherinnen. Kinderheirat stellt eine ganz schwere, ein besonders schwere Verletzung der Menschenrechte dar und ist wahrscheinlich auch, es gibt Schätzungen, die am meisten verbreitete Form von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung von Mädchen. Wenn junge Mädchen verheiratet werden, dann werden sie ja zumeist gleichzeitig aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen.

Sie werden aus ihren Familien herausgerissen, selbstverständlich gehen damit auch Freunde und Freundinnen verloren. Sie müssen sehr oft auch die Heimatgemeinde verlassen und es wird ihnen auch jegliche Chance auf Bildung, Ausbildung, Zukunft und Beruf genommen. Zusätzlich erhöht sich das Risiko von verfrühten Schwangerschaften und auch die Gefahr, sich mit HIV zu infizieren und in weitere Folge an Aids zu erkranken.

Pro Jahr bekommen laut Daten der UNICEF, die uns vorliegen, 14 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr Kinder. Das Risiko für Mädchen dieses Alters, während der Schwangerschaft zu versterben beziehungsweise bei der Geburt zu sterben, ist doppelt so hoch wie bei Frauen über 20 Jahren.

Das sind schon sehr, sehr alarmierende Zahlen und sehr, sehr alarmierende Fakten, die uns hier vorliegen, die hier den Tatsachen entsprechen. Diese Fakten untermauern ganz klar, dass Kinderheirat ein enormes gesellschaftliches Problem in sehr, sehr vielen Teilen der Welt ist. Dabei schadet aber die Kinderheirat, das ist auch klar, nicht nur den Mädchen, die

davon betroffen sind, sondern ist auch für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft zukünftig betrachtet ein enormer Hemmschuh.

Diese Lebensform oder dieser Start in eine Lebensform führt selbstverständlich zu absoluter, totaler Abhängigkeit der Betroffenen und dann natürlich auch zur Armut beziehungsweise verfestigt die Armut ganz massiv. Aus diesem Grund ist das Verbot der sogenannten Kinderehe auch in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus meiner Sicht natürlich völlig selbstverständlich enthalten.

Folgerichtig ist auch in der Konvention über die Abschaffung aller Formen und Diskriminierungen gegenüber Frauen aus dem Jahre 1979 fest darin verankert, dass eine Verlobung oder Heirat eines Kindes keinen legalen Status haben dürfe und dass jede gesetzliche Maßnahme getroffen werden muss, um ein Mindestalter für Eheschließungen festzulegen. Das Komitee über die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen spricht sich für ein Mindestalter von 18 Jahren aus.

Im Zusammenhang mit dieser uns vorliegenden Resolution des Oberösterreichischen Landtags ist es mir wichtig, hier wirklich ganz bewusst und noch einmal ganz deutlich zwei Dinge festzuhalten: Erstens, das Problem der Kinderehen ist ein sehr, sehr ernst zu nehmender, sehr wichtiger Faktor im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen. Es ist ein globales, vor allem aber auch ein entwicklungspolitisches Problem, auf das wir ganz genau hinschauen müssen.

Dabei kommt es auch sehr, sehr stark auf Demokratien, wie Österreich eine ist, an, hier wirklich alles zu tun, um der Aushöhlung der Menschenrechte Einhalt zu gebieten, auch im eigenen Land. Das ist mir auch in diesem Zusammenhang ganz wichtig zu betonen, und das, egal ob wir in Österreich, Italien oder sonst einer Demokratie auf diesem Planeten sind.

Der zweite mir wichtige Punkt ist, dass Kinderehen ein Verbrechen an Mädchen sind. Sie determinieren und untergraben ganz, ganz massiv die persönliche Entwicklung von jungen Frauen und ist vielfach in Verbindung mit sexueller Gewalt an diesen Mädchen, an diesen jungen Frauen zu sehen.

Wenn es in Österreich dazu über die geltende Rechtslage hinaus Handlungsbedarf gibt, dann sollten wir, das was wir jetzt tun als Landtag, den Bundesgesetzgeber ganz massiv und ganz deutlich auffordern, hier entsprechend die Regeln anzupassen. Für fundierte politische Entscheidungen braucht es aber Daten und Fakten. Der Inhalt dieser Resolution, diese Daten und Fakten auch entsprechend zu erheben, wie es aussieht, um auf dieser Grundlage dann auch entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen.

In diesem Sinne stimmen wir dieser Resolution zu. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Michaela Langer-Weninger. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzt Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Ja, ich freue mich über diesen Konsens, denn aus gutem Grund, und das wissen wir alle, ist Kinderehe in den meisten Ländern der Welt Gott sei Dank verboten. Wenn sie geschlossen wird, dann meistens aus religiösen, aus kulturellen oder aus sozialen Aspekten, aber ich traue mir fast zu behaupten, fast nirgendwo wirklich freiwillig.

Obwohl es für uns in Österreich selbstverständlich ist, dass Kinderehen bei uns es nicht zu geben hat, ist es dennoch möglich, dass minderjährige Ehepartner hier bei uns in Österreich unter uns leben. In Deutschland haben wir dazu ein gutes Datenmaterial, die Kollegin hat es schon erzählt, wie dramatisch hier, wenn 360 junge Frauen unter 14 Jahren verheiratet sind. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Leider wissen wir in Österreich nicht, wie viele es wirklich sind und wie viele junge Mädchen hier verheiratet unter uns leben. Wir haben derzeit ungefähr 11.500 Personen, die in Oberösterreich in der Grundversorgung sind. Davon sind 3.800 Kinder und Jugendliche. Das heißt, ein Drittel der zu uns Geflüchteten sind Kinder. Eine überragende Mehrheit dieser Flüchtlinge stammt aus Ländern wie Afghanistan, aus Syrien oder aus dem Irak.

Dazu muss man einfach wissen, dass gerade in Afghanistan ein Volksstamm lebt, der die Mehrheit der Bevölkerung in Afghanistan ausmacht, nämlich 35 Prozent. In diesem Stamm leben die Paschtunen. Bei diesem Volksstamm ist Kinderehe ausdrücklich erlaubt. Jetzt wissen wir, dass viele Flüchtlinge aus diesem Land zu uns kommen. In Syrien ist eine ähnliche Situation. Dort ist die Kinderehe auf die Hälfte der geschlossenen Ehen angewachsen.

Da sieht man ganz deutlich, dass Kinderrechte auch aus diesen Ländern, woher Flüchtlinge zu uns kommen, auch aufgrund der Kriegssituationen einfach nicht gewährleistet sind, und manchmal auch, wenn Flüchtlinge oder Migranten zu uns kommen aus Ländern, die Frieden haben, auch aufgrund der Werthaltung und der Traditionen, die in diesen Ländern vorherrschen, durchaus Kinderehe geduldet wird.

Man muss trotzdem darauf achten, dass es nicht überall Länder gibt, so wie bei uns Österreich, wo Kinderrechte Gott sei Dank staatlich geschützt sind. Die meisten Flüchtlinge flüchten ja vor Gewalt aber auch, weil sie den Kindern eine bessere Zukunft, frei von Zwängen, frei von Gewalt, ermöglichen möchten.

Es ist trotzdem nicht zu leugnen dass, wenn man aus Herkunftsländern kommt, wo eine andere Werthaltung gelebt wurde, andere Erfahrungen, andere Traditionen, aber dort auch verschiedene Kriegssituationen vorgeherrscht haben, dass es dann bei uns schwierig wird, diese Werte in ein Land, das sehr modern denkt, Kinderrechte schützt, Kinderrechte bevorzugt, diese Werte hier zu integrieren.

Wir müssen darauf achten, dass Integration ganz im Vordergrund steht, dass diese Werte, die wir uns erarbeitet haben, die wir uns für unsere Gesellschaft hochgeschrieben haben, auch von jenen Personen, die zu uns kommen, entsprechend gelebt werden.

Diese Problematik müssen wir vor allem in Integrationsmaßnahmen entsprechend entgegenreten und hier auch wirklich Augenmerk darauf legen. Ich glaube, dass ist der Schlüssel dazu, denn es muss klar sein für jeden, der zu uns kommt, für jeden, der bei uns Asyl haben möchte und für jeden, der bei uns leben möchte, dass Gewalt gegen Kinder, in welcher Form auch immer, bei uns nicht geduldet wird und auch entsprechend bestraft wird. Und es ist unumgänglich für ein gelingendes Miteinander, diese Werte und diese Traditionen, die wir uns erarbeitet haben, dieses Wissen darüber, auch entsprechend durch Aufklärung zu vermitteln. Wenn das in den Deutschkursen mitvermittelt wird, dann ist das, glaube ich, gut und richtig, ob es ausreichend ist, wird man sehen. Ich bezweifle es, denn das was man in den Kursen lernt, wirklich umzulegen auf das tägliche Leben, ist ein zweites

Paar Schuhe, da wird es wahrscheinlich noch mehrere Maßnahmen in diese Richtung geben müssen.

Ich bin überzeugt, wir brauchen dazu einmal das entsprechende Datenmaterial, um überhaupt zu wissen, wovon und von wie vielen Personen wir reden bei uns in Österreich, um darauf aufbauend die entsprechenden Integrationsmaßnahmen organisieren zu können und auch gewährleisten zu können, die Wertevermittlung von Österreich und von uns in Oberösterreich entsprechend weitergeben zu können und dann werden wir, bin ich überzeugt, einen richtigen Weg einschlagen. Aber jetzt einmal Daten zu erheben, damit wir eine ähnliche Statistik wie in Deutschland erhalten, denke ich, ist der wichtige und gute Weg. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Initiativantrag zustimmen und ich möchte noch einmal betonen, was in diesem Initiativantrag auch gefordert wird, dafür gibt es unsere Zustimmung, nämlich, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, Daten über Ausmaß und Praxis der im Ausland geschlossenen Kinderehen in Österreich zu erheben und diese auch zu veröffentlichen.

Ich habe mir die Praxen in Europa angeschaut und es wird in diesem Antrag auch Bezug genommen auf die Kinderrechtskonvention, die ja bis zum 18. Lebensjahr, bis zur Volljährigkeit, Gültigkeit hat. Ich habe mir angeschaut, wo in Europa gibt es Möglichkeiten, unter 18 Jahren zu heiraten. Frankreich geht dann, wenn also der Generalstaatsanwalt zustimmt, in Deutschland, wenn das zuständige Familiengericht die Zustimmung erteilt, in der Schweiz ist es so, dass es ganz wenige Ausnahmefälle gibt, wo es mit 17 schon geht, aber unter 18 Jahren also generell wirklich das Gros ist, dass nicht geheiratet wird und in Österreich gibt es die Ausnahmebestimmungen mit 16 Jahren, wenn die Eltern zustimmen.

Und die Kinderrechtskonvention, die ganz klar sagt, dass Kinder geschützt werden müssen, dauert bis 18 Jahre. Ist es nicht, und ich glaube diese Frage muss auch erlaubt sein, ein bisschen ambivalent oder eine "typisch österreichische Lösung", die wir da haben, wenn es mit Zustimmung der Eltern erlaubt ist und die Kinderrechtskonvention, auf die wir uns in diesem Antrag auch berufen, bis 18 Jahre andauert? Das möchte ich auch in diesen Raum geben.

Aber nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir uns das anschauen sollten. Ich denke, die Daten zu erheben, kann ja nur bedeuten, dass wir und zumeist, da gebe ich allen recht, sind es Mädchen, die jünger sind als dieses gesetzliche Alter, entsprechend auch Schutz bieten können oder Hilfe bieten können. Und ich sage das ganz bewusst dazu, das ist etwas, was mir in diesem Antrag fehlt. Wir haben dann eine Statistik, wir wissen möglicherweise Zahlen, aber was dann? Was tun wir mit dieser Zahl und vor allem was tun wir mit jedem einzelnen Fall, der zu uns kommt, oder das Mädchen, das zu uns kommt und ich spreche jetzt wirklich von Mädchen, weil ich mir sicher bin, dass es 99,9 Prozent der Fälle sind, die entweder zwangsverheiratet wurde, sprich gegen ihren Willen? Was tun wir mit Mädchen, die in einer Kultur aufgewachsen sind, die das gar nicht wissen, dass sie eine Entscheidungsgewalt hätten laut unserem Recht, nicht in dieser Ehe zu sein und vielleicht wirklich aus dieser Ehe heraus möchten? Aber was tun wir auch mit denjenigen, die sagen, ich möchte diese Ehe aufrechterhalten? Diese Antworten gibt niemand da drinnen. Und ich denke, dass das der nächste Schritt sein muss.

Und eines, was ich mir schon vorstellen könnte, und da müssen wir drüber diskutieren, wäre zum Beispiel: Frauen, die zu uns kommen, sozusagen unter dem Aufenthaltstitel, dass der Mann bereits da ist, sie aber, wenn der Mann abgeschoben wird, auch wieder mitabgeschoben wird und keine eigene Grundsicherung hat und so weiter. Das sind doch alles Dinge, die wir in unseren Gesetzen stehen haben und zum Teil erst einmal beschlossen haben oder noch beschließen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Antrag wirklich ernst meint und ihn nicht nur so sieht, dass man jetzt eine Zahl hat möglicherweise, und ich sage das jetzt wirklich bewusst dazu, weil auch ein Wahlkampf vor uns steht, dann hätte ich schon gerne, und müssen wir uns bewusst sein, dass wir dann Verantwortung tragen, egal welche Zahl da rauskommen wird, für all diejenigen, denen Hilfe geboten werden muss und nicht nur mit dem Finger zu zeigen, da gibt es Zwangsehen. Die brauchen unsere Hilfe, die haben wir im Antrag noch nicht drinnen, aber ich denke, dass Sie auch unterstützen werden, dass das der nächste Schritt sein muss. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zu Beilage 481/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 482/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 482/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend keine Kürzung der Landesförderung bei Gewährung von Bundesmitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Punkenhofer.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Herr Präsident, hohes Haus, liebe Besucherinnen und Besucher! Die Dringlichkeit unseres Antrages begründet sich darin, dass seit dem 1. Juli, also seit wenigen Tagen, das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 in Kraft ist, das uns in den Gemeinden ermöglichen soll, Projekte umzusetzen.

Und ich möchte zum Einstieg berichten und euch vielleicht einen Eindruck geben. Vor nicht ganz zwei Wochen war eine Klasse der Volksschule Mauthausen bei mir im Gemeindeamt, das ist jedes Jahr im Sinne deren Unterrichts und da kommt immer die Frage: Was tut der Bürgermeister eigentlich so den ganzen Tag? Und jetzt reduziere ich das natürlich nicht auf das, was ich tue, sondern ich berichte dann immer, was sind eigentlich die Aufgaben der Gemeinden, natürlich an der Führung der Bürgermeister. Und das ist immer recht spannend, ich mache das immer so, dass ich die Kinder dann raten lasse, was sie glauben, wer dafür eigentlich zuständig ist.

Und ich fange dann immer an und sage, ihr seid alle lieb und brav und ihr habt sicher heute in der Früh schon alle die Zähne geputzt und wenn nicht, dann seid ihr zumindest am Klo gewesen. Und was braucht man zum Zähneputzen? Und da kommen immer so Sachen wie eine Zahnbürste, Zahnpasta, etc. Dann sage ich ja, aber dazu brauchen wir auch ein Wasser und dazu brauchen wir auch einen Kanal. Und dann ist die Frage, wer macht denn das, dass das Wasser aus der Leitung kommt und dass es einen Kanal gibt? Und da sage ich ihnen, das macht in der Regel die Gemeinde.

Und dann frage ich sie: Und wie geht es weiter? Dann habt ihr euer Frühstück, das ist super und dann begeben euch auf den Schulweg. Vielleicht zu Fuß, auf einen Gehsteig, vielleicht fahren euch Mama, Papa, Oma, Opa mit dem Auto zur Schule, es kann aber auch sein, dass ihr vielleicht mit dem Schulbus fährt. Und wenn es im Winter finster ist, wenn die Kinder in die Schule gehen, dann ist es wichtig, dass es eine Beleuchtung gibt auf der Straße und dann frage ich sie: Wer ist zuständig, dass es einen Gehsteig gibt, eine funktionierende Straße, einen Schulbus, Kindergartenbus und eine Beleuchtung? Und dann denken schon ein paar mit und sagen, das wird die Gemeinde machen.

Und wo bringt euch der Schulbus hin? In die Schule oder in den Kindergarten. Und da ist meine nächste Frage: Wer sorgt sich dafür, dass die Schule passt? Die Gemeinde. Dass der Kindergarten passt? Die Gemeinde. Und dann wünsche ich ihnen in diesem Zuge einen interessanten Schultag, einen schönen Tag im Kindergarten und dann sage ich, dann habt ihr frei und was macht ihr dann? Fährt ihr vielleicht heim, oder geht ihr ins Fußballtraining, oder vielleicht geht ihr ins Freibad oder in ein Hallenbad? Und dann frage ich auch, wer ist denn zuständig, dass es einen Fußballplatz gibt, ein Freibad oder Hallenbad? Und dann hat schon jeder die Hand in der Höhe und sagt: die Gemeinde.

Und wenn es einmal Not ist und ein Unfall ist auf der Straße und die Feuerwehr kommt, dann ist auch gleich die Antwort, die Gemeinde schaut, dass die Feuerwehr gut ausgerüstet ist. Und wenn sie die Oma oder den Opa im Seniorenheim besuchen, dann stelle ich auch die Frage, wer macht denn das, dass es da ein ordentliches Heim gibt, wenn der Opa oder die Oma eine Pflege braucht und das wissen sie auch, die Gemeinde. Und meistens bin ich dann ein bisschen gemein und dann sage ich, und wenn ihr in der Nacht im Bett liegt und es wird finster und ihr seid müde und dann lest euch jemand eine Geschichte vor, wer macht das? Dann sagen sie immer die Gemeinde, dann sage ich, nein, im besten Fall Mama, Papa, Oma oder Opa.

Aber dann merkt man einmal, die Kids bekommen das mit, was die Gemeinde alles für Aufgaben hat. Warum erzähl ich das? Damit wir auch da herinnen ein Bild haben, was die Gemeinde für Aufgaben hat und wie wichtig es ist, dass all diese Dinge, die ich jetzt aufgezählt habe, auch entsprechend erhalten werden, für unsere Kinder, für unsere Feuerwehren, für unsere Omas und Opas.

Und dass wir das alles machen können, brauchen wir natürlich jede Menge an Geld, das ist klar. Die Gemeinden können nie genug Geld haben, weil all die Dinge gehören in Stand gehalten oder neu gebaut. Und jetzt hat sich glücklicherweise, nicht glücklicherweise, sondern sehr bewusst, die Bundesregierung dazu durchgerungen, ein Kommunalinvestitionsgesetz zu erlassen, dass die Gemeinden mit 175 Millionen Euro unterstützt, bei all diesen wichtigen Vorhaben, dass man die umsetzt. Und jetzt gibt es leider in Oberösterreich zwei unterschiedliche Systeme. Das System der Landesrätin Gerstorfer schaut so aus, wenn die Gemeinde mit einem Projekt kommt, das 200.000 Euro ausmacht, dann wird 25 Prozent davon vielleicht vom Bund gefördert, dann wird 25 Prozent vielleicht vom Land gefördert, da bleiben im Strich, das sind zweimal 50.000 Euro bei 200.000 Euro, 100.000 Euro zum Finanzieren für die Gemeinde über.

Die ÖVP sieht das leider anders, ÖVP-Bürgermeister sind ein paar da, denen geht es offensichtlich nicht so gut wie mir als SPÖ-Bürgermeister. 200.000 Euro, das selbe Projekt einer ÖVP-Gemeinde. Da wird zuerst einmal der Anteil des Bundes, die 25 Prozent, abgezogen und von den verbleibenden 150.000 Euro werden dann die vielleicht 25 Prozent des Landes angerechnet. Heißt unterm Strich 12.500 Euro bekommt der ÖVP-Bürgermeister



in seiner Gemeinde weniger Förderung als der SPÖ-Bürgermeister. Und das wollen wir nicht, wir wollen, dass diese 175 Millionen Euro des Bundes zielgerichtet an alle Gemeinden gehen, weil es egal ist, ob die Kinder in einer ÖVP-Gemeinde oder SPÖ-Gemeinde wohnen, wenn sie einen Gehsteig brauchen, dann gehört das hergerichtet. (Beifall)

Vielleicht auch noch ganz kurz dazu, weil diese ÖVP-Vorgangsweise widerspricht ja sogar dem Gesetz, wenn ich das ganz kurz zitieren darf. Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 25 Prozent, heißt es da, der Gesamtkosten. Investitionszuschüsse von Dritten, in dem Fall ist es vielleicht die Landesregierung, für das Betreffen der Investitionsprojekte sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss selber und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen. Das ist ein Gesetzestext, kompliziert formuliert, heißt aber nichts anderes wie: 25 Prozent gehen direkt in die Gemeinden und dürfen nicht vom Land reduziert werden.

Der Dringlichkeitsantrag und ich hoffe, dass die ÖVP-Bürgermeister da auch entsprechend, und da schaue ich auch den Gemeindebundpräsident natürlich an, dass die ÖVP-Bürgermeister da schon auch auf ihren Landesrat einwirken, dass die 25 Prozent gesamt und direkt, als Wirtschaftsmotor, in die Gemeinden gehen. Wir wissen alle miteinander, Wachstumsmotor sind die Investitionen der Gemeinde, die ÖVP ist ja die Gemeinde der Wirtschaft und ich möchte jetzt schon ersuchen, (Zweiter Präsident: Herr Kollege, ich ersuche zum Schluss zu kommen.) danke, ich bin schon am Ende, ich bin nicht am Ende, aber der Text ist am Ende, die ÖVP möge bitte nicht diese aufkeimende Konjunktur mit dieser Reduktion einbremsen, ansonsten müsste man ja fast sagen, die SPÖ schafft Jobs und die ÖVP bremst, aber das wollen wir nicht. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Bahn.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zuschauer sind eh keine da. Gerade weil sich das Land Oberösterreich jetzt eigentlich gütlich und unter Übereinstimmung aller im Landtag vertretenen Fraktionen zur neuen Gemeindefinanzierung, Gemeindeförderung, entschlossen hat, ist jetzt auch der Bund auf die Idee gekommen, dass man den Gemeinden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz ein bisschen unter die Arme greifen könnte.

Da geht es um Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen, Infrastruktureinrichtungen, ich will gar nicht genau auf alles eingehen, kann man ja nachlesen. Das Ganze hat aus Sicht der Gemeinden sicher seine Berechtigung. Auf die Gemeinden kommen, wie uns der Kollege Punkenhofer schon erklärt hat, immer mehr Belastungen zu, wir werden heute noch darauf zu sprechen kommen auch beim Beispiel bei dem Bericht aus dem Ausschuss über die Zukunft der Hallen- und Freibäder in Oberösterreich. Aber auch der Oberösterreichische Gemeindebund, und das werden wir sicher noch hören, wird sich nicht dagegenstellen, dass die Gemeinden mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mitteln natürlich ausgestattet werden. Man kann natürlich die Schüler in seiner Gemeinde auch so konditionieren, dass sie immer sagen die Gemeinde, wenn man sie etwas fragt, dass ist klar.

Geld vom Bund hat aus der Sicht des Landes und der Gemeinden natürlich immer einen gewissen Charme, überhaupt wenn es vielleicht sogar ein bisschen unerwartet daherkommt. Wie das Ganze aber ablaufen wird, darüber wurden die Bürgermeister bereits, glaube ich, informiert. Klar ist aber, dass das Geld natürlich sofort fließen kann, es gibt zum Beispiel in

einer Gemeinde ein Kanalprojekt, das in den nächsten Jahren, oder im nächsten Jahr, realisiert wird und wir wissen ja, dass es für ein Kanalprojekt zum Beispiel keine Fördermittel seitens des Landes gibt. Der Kanal muss sich einfach aus Rücklagen, Anschlussgebühren, Benützungsgebühren und so weiter rechnen und dazu kommen dann vom Bund Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz. Natürlich sind wir dafür, dass das auch einheitlich sein muss, klarerweise, dass nicht die einen Bürgermeister mehr bekommen als die anderen Bürgermeister. Genau das wollen wir ja im Land, dass die Förderungen, Gemeindefinanzierung, einheitlich und berechenbar ist.

Und ich bin der festen Meinung, dass man das schon in einem Ausschuss ein bisschen diskutieren darf, schließlich geht es, wie wir gehört haben, in Österreich um 175 Millionen Euro, in Oberösterreich, glaube ich, um 37 Millionen Euro, also ist nicht unbedingt eine Kleinigkeit und das muss man jetzt nicht, sozusagen, über den Zaun brechen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Ab dem 1. Juli gilt es!“) Ja freilich, ab dem 1. Juli gilt es, das macht ja nichts.

Und gerade, glaube ich, im Kontext mit der Gemeindefinanzierung Neu dürfen wir da schon noch ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten. Ich glaube, der Finanzreferent soll zumindest gehört werden zu so einem Thema. Also ich glaube, die Entscheidung nicht übereilt fällen, sondern mit Bedacht und nach ausführliche Beratung. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich habe eine ganz kurze Rede und deshalb möchte ich jetzt ganz kurz ein schönes und herzliches Danke sagen für diesen Folder des Landtags, der vom Präsident Sigl plus Team, dem Herrn Landtagsdirektor Wolfgang Steiner plus Team. Ich glaube, das ist ganz gut, wenn wir etwas erklären können und den Gästen und allen anderen so einen Folder in die Hand zu geben, warum der Sitzungssaal nicht immer voll besetzt ist. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Vermittlungsarbeit, die wir hier im Landtag machen, denn bei allen Schuldiskussionen kommt immer wieder diese Frage und ich denke, wir haben jetzt etwas in der Hand und das ist gut so.

Jetzt aber zum eigentlichen Thema, keine Kürzung der Landesförderung bei Gewährung von Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz. Gemeinden und Städte, und mein Vorredner, Bürgermeister Thomas Punkenhofer, hat mir da schon sehr viel vorweg genommen, nachdem ich das auch aus meiner eigenen kommunalen Arbeit sehr, sehr gut kenne, wie diese Herausforderungen in den Gemeinden sind, wie ständig Änderungen und neue Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Die Gemeinden haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr Richtung Dienstleistungs- und Bürgerservicestellen entwickelt. Eine Vielzahl von Aufgaben, teils hausgemacht, teils vom Bund und Land übertragen, sind hinzugekommen und stellen dabei einen beträchtlichen Kostenfaktor dar.

Probleme für viele Gemeinden sind einerseits die sinkenden oder stagnierenden Einnahmen, denen auf der anderen Seite erheblich anwachsende Kosten gegenüberstehen. Zum Beispiel im Pflege- und Gesundheitsbereich aufgrund steigender Krankenanstaltenbeiträge, Sozialhilfebeiträge, etc., etc. Ich glaube, ich brauche das hier nicht großartig auszuführen. Darum sind diese vom Bund beschlossenen Investitionen für Oberösterreich, wie schon gesagt wurde von meinem Vorredner, mit 37 Millionen Euro beziffert. Umso wichtiger, dass diese für die Zwecke der Gemeinden auch direkt den Gemeinden zu Gute kommen und ich denke, das ist auch die klare Haltung des Bundes, dass dieser Anteil nicht von einem

eventuellen Landesanteil abgezogen wird. Ich möchte nur einen Satz dazu erwähnen, und zwar im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU wird es sehr, sehr spannend, welche Auswirkungen diese neuen Berechnungen haben werden. Und gerade heute in der Presse ist auch zu lesen, vom Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer gesagt, dass er sehr begrüßt, dass diese Gemeindefinanzierung NEU das Türklinenputzen bei den verschiedenen Referenten der Geschichte angehört. Und ich denke, hier müssen wir sehr genau aufpassen, dass diese Mittel nun direkt den Gemeinden zugeordnet werden.

Ich möchte aber noch einen anderen Ansatz zum Kommunalinvestitionsgesetz dazu anmerken. Wir Grünen haben auf Bundesebene einen Antrag eingebracht zur Novellierung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017, nicht was die Höhe der Mittel betrifft, wobei die könnten auch höher sein, sondern dass die Mittelvergabe an die Empfehlungen des österreichischen Baukulturreports bzw. die aktuell von Bundeskanzleramt in Ausarbeitung befindliche, baukulturellen Leitlinien des Bundes, auch unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele, angebunden wird. Wie einige hier bereits wissen, ist mir die Baukultur, der Stopp der Zersiedelung, etc. ein großes Anliegen. Und eine nachhaltige Entwicklung bedeutet einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen, Grund und Boden. Und bei allen Investitionen in den Gemeinden geht es ja sehr oft, nicht nur, aber sehr oft, auch um das Bauen. Ob es Verkehrsflächen sind, Gebäude und dergleichen. Es geht darum, Orts- und Stadtkerne zu stärken, Flächen sparsam und qualitativ zu entwickeln und auf die baukulturelle Qualität der Infrastruktur zu achten. Einerseits das baukulturelle Erbe zu pflegen und zeitgenössisch weiterzuentwickeln.

Den österreichischen Gemeinden kommt in dieser Hinsicht, und ich kann das wirklich aus eigener Erfahrung sehr, sehr genau sagen, als Impulssetzer in den Regionen ganz besondere Bedeutung zu. Wir werden dieser Dringlichkeit selbstverständlich zustimmen und natürlich auch diesem Inhalt. Vielen Dank. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Besucherinnen und Besucher und vor allem, lieber Bürgermeisterkollege Punkenhofer! Du hast die Leistungen der Gemeinde Mauthausen sehr gut ausgeführt. Ich kann dir versichern, dass auch unsere Bürgerinnen und Bürger in der ÖVP geführten Gemeinde Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg ebenfalls ein gutes Auskommen haben und eine hohe Lebensqualität. Vielleicht ganz kurz dazu. Du hast aber damit auch diesen Dringlichkeitsantrag der SPÖ in einen größeren Zusammenhang gestellt. Und ja, Oberösterreich ist ein wunderbares Land und ja, Oberösterreich besteht zur Gänze aus Gemeinden. Das heißt im Speziellen, auch aus unseren ländlichen Gemeinden.

Und wir alle wissen, was die Gemeinden leisten. Ich glaube, das braucht man in diesem Kreise hier nicht näher ausführen. Aber weil der Präsident Kollege Hingsamer angesprochen wurde, darf ich auch hier den Oberösterreichischen Gemeindebund zitieren, der anlässlich seines bevorstehenden 70jährigen Jubiläums sich zum Ausdruck gebracht hat. Er schreibt: Tag für Tag sorgen in allen Gemeinden unseres schönen Landes verantwortungsvolle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderäte, Gemeindebedienstete und Funktionäre dafür, dass unser Oberösterreich zu einer der lebenswertesten, sichersten und wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen dieser Erde zählt. Und das ist eine enorme tagtägliche Arbeit. Auch wenn das vielleicht Sätze sind, die man öfter hört. Und wir haben eine klare Verantwortung und ich glaube wir alle, fraktionsübergreifend, nehmen diese, tagtäglich, so gut es geht, ernst.

Und das kommt auch in den Schwerpunktsetzungen zum Ausdruck. Zum Beispiel im neuen KIG, wo eben diese 175 Millionen Euro frisches Geld bundesweit aus dem Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. Und es ist absolut notwendig, den ländlichen Raum und seine Gemeinden, unsere Gemeinden, zu stärken und zu stützen. Das ist, meiner Meinung nach, eine der großen Zukunftsherausforderungen, mit denen wir uns beschäftigen werden müssen.

Das Land stirbt und die Städte wachsen. Das ist kein subjektiver Befund von mir, das ist entnommen, frisch gedruckt, aus dem Zukunftsbericht. Die Fakten liegen glasklar am Tisch: Ein Drittel der Gemeinden wächst, zwei Drittel stagnieren oder entleeren sich. Und wenn man zum Beispiel die Bundeshauptstadt Wien anschaut, wo jährlich 50.000 Menschen Zuwachs da sind, das ist so groß wie St. Pölten, nur jedes Jahr, dann kommt einen schon ein Bild, das einen nachdenklich macht. Und daher bin ich auch unserem Finanzreferenten, weil er angesprochen worden ist, Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und allen, die hier mitwirken dankbar, dass gezielte Schwerpunktsetzungen draußen in den ländlichen Regionen passieren. Sei es mit der Gemeindefinanzierung NEU oder mit der Digitalisierungsoffensive in der Breite.

Und ich glaube auch, dass es einen Grundkonsens hier im hohen Haus gibt, diese Gemeinden und Regionen zu stützen. Es haben vorhin lauter Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gesprochen. Aber unabhängig davon möchte ich zum konkreten Antrag schon noch ein, zwei Gesichtspunkte anmerken. Erstens, bei den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln, bei diesen Zweckzuschüssen, handelt es sich um alleinige Gemeindemittel. Niemand nimmt den Gemeinden da etwas weg, niemand kürzt etwas. Ganz im Gegenteil, es wird frisches Geld, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Und durch die Anrechnung der Bundesmittel auf die Berechnungsgrundlage, die Projektgesamtkosten, ist ja ausgeführt worden, wird es auch möglich, das muss man schon dazusagen, eine größere Anzahl von Gemeindeprojekten vom Land Oberösterreich unterstützen zu können. Das ist ja auch unser Anliegen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das wird ja immer besser!“) Sofort, Kollege Makor. Und als Bürgermeister weiß ich natürlich, was in den Gemeindefinanzen los ist, die sind teilweise angespannt, keine Frage.

Aber trotzdem ist der Landestopf für die Gemeindeprojekte ja nicht beliebig vergrößerbar. Er ist ja im Landesbudget faktisch limitiert. Übrigens auch für deine Landesrätin, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ja, eh!“) die hat ja auch nicht unbegrenzt Geld zur Verfügung. Das heißt aber auch konkret, dass sich, im Falle eurer geforderten rechnerischen Umschichtung zu Lasten des Landes, der limitierte Landestopf nicht auf wundersame Weise vergrößern würde, sondern das Geld nur im gleichen umgeschichteten Ausmaß für andere Projekte fehlen würde. Und im Übrigen ist diese Vorgangsweise, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wenn das Land fördert, ist ja eh super!“) die wir jetzt haben, bisher, in der Vergangenheit immer so durchgeführt worden, es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass, davon abzuweichen. Zusammenfassend hilft dieser Bundes-Invest-Impuls den Gemeinden, ich danke dafür, dass wir im Ausschuss die Diskussion zu offenen Fragen noch führen können. Aber eine Dringlichkeit ist aus unserer Sicht hier nicht gegeben. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 482/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit

abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 482/2017 den Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 483/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 483/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verlängerung des § 13 Abs. 3a Oö. Mindestsicherungsgesetz. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne, über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

**Abg. Peutlberger-Naderer:** Vielen Dank. Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Wir haben hier einen dringlichen Antrag gestellt, der mit dem Oö. Mindestsicherungsgesetz zusammenhängt und eine Befristung, ein Auslaufen einer Regelung im Zusammenhang mit dem Chancengleichheitsgesetz hat. In der Mindestsicherung sind Personen vom § 13 Abs. 3 erfasst, das sind rund 440 Leistungsbezieherinnen und -bezieher, das ist der Wert aus dem Jahr 2016. Und wenn diese Befristung ausläuft, dann entstehen dem Land Mehrkosten von rund 1,2 Millionen Euro. Und zusätzlich käme es zu einer Verlagerung der Kostentragung.

Also dieser dringliche Antrag ist durchaus auch aus einem gewissen Schutz für die Gemeinden jetzt initiiert worden. Wir haben auch vor, dass man hier mit einer fünfjährigen Befristung bis 2022 sinnvoll drauf schaut, wie sich diese Tragung der zusätzlichen Kosten entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es eben notwendig, dass das Auslaufen der bisherigen Regelung, das würde mit 31. Juli 2017 passieren, in eine neue Inkraftsetzung geführt wird.

Es steht in mehreren Zusammenhängen auch mit Erkenntnissen des Landesverwaltungsgerichts und eben mit der Oö. Mindestsicherung. Wir bitten sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zur Wort gemeldet, hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hattmannsdorfer.

**Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Vorweg, wir werden als Oberösterreichische Volkspartei diesem Antrag zustimmen, weil es nicht sein kann, dass Menschen mit Beeinträchtigungen zum Spielball zwischen den Gebietskörperschaften werden, zum Spielball zwischen zwei Gesetzesmaterien werden, dem Chancengleichheitsgesetz und dem Mindestsicherungsgesetz.

Ich möchte aber heute hier schon anmerken, dass wir definitiv nicht zustimmen zur Art und Weise, wie dieser Antrag, wie dieses Gesetz seitens der SPÖ, seitens dem zuständigen Sozialressort auch vorbereitet wurde. Wir reden heute über eine Materie, die man durchaus als sensibel einstufen kann. Es geht da um Menschen mit Beeinträchtigungen und wir beschließen heute einen Dringlichkeitsantrag, also einen Antrag ohne jede Beratung im Ausschuss, ohne jede notwendige Diskussion und das, obwohl wir von der Notwendigkeit der Verlängerung dieser Bestimmung bereits seit drei Jahren wissen. Und das, obwohl wir bereits in letzter Zeit zwei Novellen des Mindestsicherungsgesetzes verabschiedet haben, mit zig Unterausschusssitzungen, und von den Verantwortlichen diesbezüglich kein einziges Mal das Thema angesprochen wurde und erst heute haben wir am Vormittag die Diskussion

führen müssen, lassen wir das bei zwei Jahren, machen wir fünf Jahre oder doch unbefristet?

Wir werden, wenn eine Abänderung noch kommt, auch den fünf Jahren natürlich zustimmen. Aber das ist nicht die Art und Weise, wie wir uns in Oberösterreich vorstellen, dass Politik gemacht wird. Und wenn sich jetzt manche fragen, warum ich mich bei diesem Thema so aufrege, dann hat das auch einen Grund und hängt zusammen mit Dienstag, 4. Juli 2017, der Tag, wo dieser Antrag für uns alle zur Überraschung eingebracht wurde. Es hat eineinhalb Stunden, nachdem dieser Antrag genauso unprofessionell vorbereitet, wie wir das gerade erleben, eingebracht wurde, eine Pressekonferenz stattgefunden von Birgit Gerstorfer, der zuständigen Referentin und Christian Makor, dem roten Klubobmann, Christian, das warst du. Und ich zitiere aus dieser Pressekonferenzunterlage, Birgit Gerstorfer, Zitatbeginn: Ich stehe ausdrücklich für eine Politik des Miteinanders, dieses Miteinander muss aber auch in der Erarbeitung von Gesetzen und in einer fundierten Auseinandersetzung mit Sachthemen zum Ausdruck kommen. Es ist der Qualität der Gesetzgebung ohne jeden Zweifel abträglich, wenn die fundierte Sachlage in der Auseinandersetzung zu kurz kommt. Ich hoffe, unser Aufruf findet Gehör, damit die Landespolitik rasch zu ihrer gewohnten und bisher erfolgreichen Arbeitsweise zurückfindet, Zitatende. Und ehrlich gesagt, ich bin dann schon verwundert, wenn man dann als SPÖ, eineinhalb Stunden, bevor man so ein Pressepapier verteilt, einen Antrag einbringt, genau mit der Genesis, wie auch beschrieben.

Ich möchte heute appellieren, dass, auch wenn am 15. Oktober 2017 die Nationalratswahl stattfindet, dass man nicht scheinheilig wird, dass man nicht, wenn es den anderen betrifft, schnell versucht, ihm medial eine aufzulegen oder mit irgendwelchen Halbwahrheiten versucht, schlechte Stimmung zu machen. Da ist es jetzt konkret gegangen um die Oberösterreichische Schuldenbremse, die heute auch beschlossen wird. Ein Gesetz, das eingebracht wurde, ganz regulär im Landtag, das im Finanzausschuss ausführlich, auch quasi, beraten wurde und heute, ganz regulär, beschlossen wurde, genau dem entspricht, was eigentlich von Christian Makor kritisiert wird: Gesetze werden nicht mehr standardmäßig beraten. Und heute legt die SPÖ in Form eines Dringlichkeitsantrages in einer sehr, sehr sensiblen Materie, wo es um beeinträchtigte Menschen geht, ein Gesetz, eine Änderung in einer Art und Weise vor, wie sie es selber noch vor zwei Tagen kritisiert hat. Wir stimmen zu, aber mit dem dringenden Appell: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet! Ich versuche noch einmal einen Blick zurück, um das ein bisschen zu erklären, um was es dabei eigentlich geht, in diesem Gesetz, nachdem es relativ schwer verständlich ist.

Aufgrund eines Verfassungsgerichtshofurteils hat Oberösterreich im Jahr 2013 behinderte Personen, die im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes regelmäßige Geldleistungen erhalten haben, in das Mindestsicherungsgesetz übernommen und dort einen eigenen Paragraphen dafür verankert. Für eine Sonderregelung, für eine bestimmte Personengruppe, die da auch gesondert erfasst wird, die niedrigere Richtsätze bekommt, weil durch zusätzliche Behindertenleistungen, bestimmte Sachleistungen bereits abgedeckt werden und wo die Kosten auch das Land trägt, was ja bei der Mindestsicherung sonst nicht üblich ist.

Da die finanziellen Auswirkungen nicht klar absehbar waren, weil die Leistungen, die diese Personengruppe ab diesen Zeitpunkt bekommen hat, doch etwas höher waren als vorher aus dem Chancengleichheitsgesetz, ist das Gesetz befristet worden. Zuerst auf ein Jahr und dann noch einmal auf weitere drei Jahre bis 31. Juli 2017. In der Landtagssitzung vom 18. Mai 2017 brachten wir Freiheitlichen mit unserer mündlichen Anfrage den Stein ins Rollen, weil das Sozialressort offensichtlich diese Sache verschlafen hat. Auf die Frage, ob sie einen Änderungsbedarf sehe, plädierte Landesrätin Gerstorfer für ein Auslaufen der Befristung per 1. Juli 2017 mit der Konsequenz, dass diese Personengruppe künftig einen höheren Anspruch, einen Anspruch auf die normale Mindestsicherung gehabt hätte. Ich werfe ihr vor, dass sie damit den Betroffenen, die die Landtagsdebatte verfolgt haben, Hoffnungen auf eine höhere Leistung gemacht hat, aber ohne die finanziellen Vorkehrungen zu treffen.

Leider ist das kein Einzelfall im SPÖ geführten Sozialressort, siehe ungedeckte Förderzusagen im Behindertenbereich und bei den Alten- und Pflegeheimen. Ich würde mir erwarten, dass ein ressortverantwortlicher Politiker in einer so sensiblen Materie entsprechend vorbereitet ist und bei Zeiten Rücksprache hält mit denen, die die Kosten im Fall einer Änderung zu tragen hätten, nämlich die Städte und Gemeinden bzw. die Sozialhilfeverbände. Die Mehrkosten für die derzeit betroffenen 440 Personen würden laut Sozialressort immerhin 1,2 Millionen Euro betragen. Gemeinde- und Städtebund haben sich klar dagegen ausgesprochen. Unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere im Sozialressortbereich, würde eine Angleichung der Mindestsicherung für diese ohnehin benachteiligte Personengruppe vermutlich zumindest diskutiert werden. Was auch wir befürwortet hätten. Also hat sich Landesrätin Gerstorfer entschlossen, die bestehende Sonderregelung zu verlängern. Üblicherweise bringt die Fachabteilung in so einem Fall einen Fachentwurf ein, der im Ausschuss beraten wird.

Es wundert mich ein bisschen, dass die Frau Landesrätin nicht anwesend ist. Sie hat es unterlassen, rechtzeitig die notwendigen formalen Schritte einzuleiten, weil eben diese Befristung 31. Juli offensichtlich übersehen wurde, obwohl acht Wochen Zeit gewesen wäre, seitdem wir darauf aufmerksam gemacht haben und so soll heute diese Gesetzesänderung in einem Dringlichkeitsantrag beschlossen werden.

Eine chaotische Vorgangsweise und lässt ein bisschen zweifeln, ob die Frau Landesrätin ihr Ressort im Griff hat. (Beifall)

Der heutige Antrag für eine weitere Novellierung hätte sich bei einer zeitgerechten Bearbeitung dieser Sache erübrigt. Wir haben es bereits gehört. Es ist die dritte Novellierung, die wir heute beschließen sollen für das Mindestsicherungsgesetz. Wir haben im Juni-Landtag eine gehabt. Da hätten wir das alles miterledigen können. Kritik von uns Freiheitlichen gibt es auch für die neuerliche Befristung im Gesetz. Das produziert nur zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Wir haben es zumindest erreicht, dass statt einer Befristung auf zwei Jahre eine Befristung auf fünf Jahre jetzt im Gesetz stehen soll. Es bleibt zu hoffen, dass im Jahr 2022 dann rechtzeitig vor Ablauf vom Sozialressort reagiert wird. Wir unterstützen die Dringlichkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Zustandekommen des Antrages haben wir, glaube ich, jetzt heftigst diskutiert. Ich glaub auch, ganz wichtig ist, die Personengruppe in den Fokus zu stellen. Um wen geht es? Es ist schon angesprochen worden. Es war vorher ein subsidiäres Mindesteinkommen im

Chancengleichheitsgesetz geregelt, das wurde beeinträchtigt und jetzt ist es eben dazu gekommen, dass alle auch in der Mindestsicherung sind.

Da haben wir den eigenen Bereich gehabt, weil natürlich da andere Leistungen für diese Personengruppe auch zum Tragen kommen und daher gibt es eben diese gesonderten Mindeststandards.

Die Anzahl ist gestiegen. Ja. Warum ist die Anzahl gestiegen? Weil behinderte Menschen, beeinträchtigte Menschen keine Chance haben, selbst für den Unterhalt zu sorgen. Vor allem diejenigen, die nur Hilfe durch Beschäftigung oder fähigkeitsorientierte Arbeit bekommen, sind weder gesundheits- noch pensionsversichert. Das heißt, da haben wir eine große Gruppe derer, die kein eigenes Einkommen haben.

Bei beeinträchtigten Menschen wird lebenslang auf die Unterhaltungspflicht der Eltern zurückgegriffen. Das heißt, solange Eltern leben, können die herangezogen werden und sind verpflichtet, für die nicht selbsterhaltungsfähigen beeinträchtigten Kinder zu sorgen. Hier steht laut Gesetz ein sehr hoher Beitrag den Kindern zur Verfügung.

Der kann und wird auch eingeklagt von den Sachwaltern bei Eltern. Das führt oft zu Sonderfällen. Da gibt es dann berechnete Ausnahmen, weil es oft so ist, dass ja genau diese Eltern den Kindern das Geld nicht geben wollen und sie zu keinem eigenständigen Leben und so kein eigenständiges Leben ermöglichen wollen und genau hier braucht es die Balance. Eine ordentliche klare Definition, wer bekommt eine Mindestsicherung, welche Personengruppe ist das für beeinträchtigte Menschen?

Und ich glaube, da müssen wir genau hinschauen. Was wollen wir? Ja, sie sollen eben die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu leben und sie bekommen natürlich auch Sachleistungen, aber darüber hinaus auch eigene finanzielle Mittel, um eben zum Beispiel sich auch neu einkleiden zu können beziehungsweise auch einmal ein paar Tage Urlaub zu machen. Ein größerer Urlaub ist für die meisten Personen sowieso nicht drinnen, weil sie sich das auch mit einer Mindestsicherung oder mit der zusätzlichen Unterstützung von den Eltern nicht leisten können.

Diese Änderung, diese Verlängerung ist ganz wichtig, damit eben für diese Personengruppe, die keine Möglichkeit hat, selbst für ein Einkommen zu sorgen, das wieder gesichert ist, dass es nicht zu Lasten der Gemeinden fällt, weil, das wissen alle, das ist auch angesprochen worden, die Mindestsicherung zu hundert Prozent von den SHV, sprich von den Gemeinden bezahlt wird und in diesem Fall gibt es eben diese Leistungen vom Land in Richtung des SHV, damit eben hier nicht die Gemeinden weiter betroffen sind und hier für eine Personengruppe, für die es, und das möchte ich auch an dieser Stelle nochmals erwähnen, wo die Gemeinden sehr viel dafür tun, dass beeinträchtigte Menschen in der Gemeinde gut integriert werden, ob sie Unterstützungen geben bei diversen Vereinsaktivitäten, wo beeinträchtigte Menschen mitgenommen werden können, ob sie teilweise eben auch Aktivitäten, ich habe es heute schon bei einem Antrag angesagt, auslagern in Einrichtungen, damit das eben von beeinträchtigten Menschen gemacht werden kann, zum Beispiel die Grünraumpflege aber viele andere Tätigkeiten auch und hier sieht man schon die Verantwortung der Gemeinden für ihre beeinträchtigten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, weil, das glaube ich, ganz ein entscheidender Punkt ist. Je besser man in der Gemeinde integriert ist, desto leichter lässt sich auch der Alltag bewältigen, weil hier das soziale Netz sehr dicht ist. Daher ja zur Dringlichkeit dieses Antrages und ja zur Verlängerung, damit



eben die Mindestsicherung auch für beeinträchtigte Personen weiter ausbezahlt werden kann. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 483/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist. Ich teile mit, dass heute eine Sitzung des Sicherheitsausschusses stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, dem Oberösterreichischen Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend die Oö. Polizeischutzgesetz-Novelle 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir haben Ihnen diesen Ausschussbericht als Beilage 486/2017 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 486/2017 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede, zu der sich Herr Kollege Krenn zu Wort gemeldet hat.

Abg. **Krenn:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, werte Zuseher im Internet! Im Unterausschuss habe ich bereits dargelegt, dass tiefgreifende Rechte für den Ordnungsdienst für uns nur dann nachvollziehbar sind, wenn detaillierte Regelungen über die Ausbildung mit diesem Gesetz auch einhergehen.

Hundert Seiten Ausbildungsplan mit Anforderungen und Zielvorgaben hat die Polizei. Drei Tage nimmt man sich Zeit, um über Behördenorganisation, Werte und Ziele und so weiter zu sprechen. 204 Unterrichtseinheiten, Kommunikation, Kompetenzen- und Konfliktmanagement, 1.134 Unterrichtseinheiten für die fachliche Kompetenzen, Gesetze und dazugehörige Bestimmungen, 806 Unterrichtseinheiten für die Handlungskompetenzen und 468 Unterrichtseinheiten für die Praxisschulung, insgesamt 2.612 Unterrichtseinheiten oder zwei Jahre Ausbildung! Und wenn die Damen und Herren der Polizei ihre Ausbildung mit der Dienstprüfung abgeschlossen haben, dürfen sie Menschen anhalten, zur Ausweisleistung auffordern oder die Festnahme aussprechen.

Weil sie sorgfältig für diese Aufgaben vorbereitet wurden und bewiesen haben, dass sie Wissen und Können dafür haben. Und so wie es aussieht für heute, werden Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und FPÖ, heute den Ordnungsdiensten die Möglichkeit geben, ebenfalls Menschen anzuhalten bis hin, dass sie die Festnahme aussprechen dürfen.

Ordnungsdienste, deren Angehörige, deren Angestellte weniger Ausbildung absolvieren als bei der Polizei für das Einführungsmodul aufgewendet wird.

Um Befugnisse zu vergeben, meine sehr geehrten Damen und Herren, die weit in die persönliche Freiheit von Menschen eingreifen, ohne sich darüber zu unterhalten, ob diejenigen, denen diese Verantwortung übertragen wird, auch persönlich und fachlich dafür vorbereitet, gerüstet sind. Ob jene Menschen, die eben von diesen Maßnahmen betroffen sind, auch darauf vertrauen können, dass immer rechtskonform gehandelt wird. Das ist in zweifacher Hinsicht ein fahrlässiges Handeln.

Zum einen in Bezug auf die Angestellten, die, wenn sie zu wenig ausgebildet sind, auch mangelhaft persönlich gerüstet sind. Was grundsätzlich bei diesen Aufgabenstellungen dann auch zwangsläufig zu Problemen führt und zum anderen, wenn es zu diesen Problemen kommt, dann haben wir die Folgen, dass die Bürger weniger Vertrauen in das Handeln solcher Ordnungsdienste haben.

Damit erreichen Sie eigentlich nicht das, was wir alle wollen, nämlich das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, sondern wir laufen damit Gefahr, dass dieses Sicherheitsgefühl weiter verschlechtert wird.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat einen Grund, warum die Polizei ihr Personal so intensiv ausbildet und rein deswegen, um sagen zu können, ja, wir machen etwas. Wir geben den Ordnungsdiensten Rechte bis hin zur Festnahme, weil die einen oder anderen Vertreter von Gemeinden das so wollen, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg, wenn wir nicht gleichzeitig auch hergehen und sagen, wir geben diese Rechte, aber wir fordern auch ein, dass ihr bestimmte Regeln dabei einhaltet.

Die grundsätzlichen Regelungen sind definiert. Aber eine dieser Regelung muss meiner Meinung nach, unserer Meinung nach unbedingt sein, auch darüber zu sprechen, wie müssen diese Angehörigen der Ordnungsdienste ausgebildet sein, wenn sie dafür angestellt werden und eingesetzt werden?

Denn wie bereits gesagt: das persönliche Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hängt ganz intensiv davon ab, wie Aufgaben im öffentlichen Bereich ausgeführt werden! Und auch das ist kein Geheimnis! Wir haben auch schon öfter darüber gesprochen, wenn wir über das Personal der Polizei gesprochen haben.

Wenn in der Aufgabenerfüllung Fehler passieren, dann senkt das das Sicherheitsgefühl. Wie wir bereits im Unterausschuss festgestellt haben: wir sind damit einverstanden, dass diese Rechte an die Gemeindegewachkörper übertragen werden. Gemeindegewachkörper sind im Sinne, wie ich es eingangs gesagt habe, ausgebildete Beamte und Beamtinnen, die im gleichen Ausbildungsplan und -ausmaß stehen wie die erwähnte Polizei.

Aber eine Übertragung an Ordnungsdienste, ohne gleichzeitig die Erfordernisse der Ausbildung zu definieren, ohne zu regeln, da können wir keinesfalls mit. Das was Sie hier vorhaben, nützt weder der Bevölkerung auf lange Sicht gesehen, noch den Bediensteten der Ordnungsdienste und schon gar nicht den Gemeinden. Und es wird zwangsläufig jenen, von denen behauptet wird, dass wir sie entlasten, die Polizei, weitere Arbeit bringen.

Immer dann, wenn Polizisten und Polizistinnen gefordert sind, wenn die Aufgabe nicht zur Gänze erfüllt ist, hier weiter einzuschreiten, aber nicht nur zum ursprünglichen Delikt, sondern auch wegen weiterer Delikte. Problematiken, die dann im Umgang mit den Ordnungsdiensten auftreten, weitere Körperverletzungen, Nötigungen und so weiter. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Man kann immer alles von einer Seite sehen!“) Ja, man kann alles von einer Seite sehen. Ich sehe es von meiner und ich habe die andere gehört und ich glaube, es ist ein wesentlicher Punkt, um darauf noch einmal einzugehen. Es ist ein wesentlicher Punkt, wenn ich jemandem die Möglichkeit gebe, Menschen aus der Bevölkerung schlussendlich in letzter Konsequenz festzunehmen, dass ich auch regle, was sind die Voraussetzungen dafür.

Der Polizeiausbildungsplan umfasst, wie gesagt, hundert Seiten. Der Evaluierungsleitfaden, wenn Sie das googeln möchten, für Friseursalons umfasst 58 Seiten. Die Rechtsvorschriften über die Ausübungsregeln für Fußpflege sind auf acht Seiten abgebildet und über die Regeln für Ordnungsdienste zur Vornahme von Festnahmen, möchte Herr Landesrat Podgorschek (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Podgorschek!“) nicht einmal (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Es passt beides!“) Podgorschek, er hat gesagt, es passt beides, haben wir schon einmal abgehandelt, möchtest du nicht einmal reden und das ist das Problem, das ich auch schon im Unterausschuss erwähnt habe. Ich denke, es ist sehr wohl wichtig darüber zu reden, wie wir das bestmöglich handeln können und für uns ist das damit nicht bestmöglich gehandelt, abgehandelt.

Es mag vielleicht nachvollziehbar sein, dass die meisten Amtshandlungen nicht auf die Festnahme fokussiert sind. Aber das Innenministerium sagt ja bei der Polizei auch nicht, weil du vielleicht nur einmal im Monat eine Festnahme hast, lassen wir den einen weg, weil sollt es sein, können wir ja nachher noch darüber reden, ob wir etwas nachjustieren müssen.

Ganz intensiv fordert man ein, dass hier etwas gemacht wird, dass Beamte und Beamtinnen, die vor Ort arbeiten, dementsprechend ausgerüstet sind, damit das Vertrauen der Bevölkerung erhalten bleibt.

Und wie gesagt, wir können vieles von dem, was hier drinnen vorgeschlagen ist, weil es auch logisch ist, diese Bereiche Hundehaltung und so weiter, die Gesetzesnachjustierungen, die können wir mittragen, auch das mit den Gemeindegewachkörpern, aber Ordnungsdiensten solche Möglichkeiten zu geben, ohne darüber zu reden, ohne festzulegen, wie sie auszubilden sind, da ist das Gesetz für uns noch nicht ausgereift und wir werden deshalb weder der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen noch dem Gesetz selbst. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Wird weiter das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Dr. Dörfel selbstverständlich.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben da die Polizeistrafgesetz-Novelle. Wo es jetzt in dieser Debatte darum geht, dass wir diesen Bericht des Sicherheitsausschusses aufnehmen in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Mein Kollege von der SPÖ hat jetzt schon lange und breit erklärt, warum er dagegen ist. Ich kann nur sagen, wir von der ÖVP sind dafür.

Ich möchte nur ganz generell auf die Situation eingehen. Wir haben in Oberösterreich zirka 3.600 Polizisten, die einen hervorragenden Job machen. Daher haben wir, ich möchte mich da sehr herzlich bedanken, wir haben auch eine der höchsten Aufklärungsquoten mit knapp 55 Prozent. Sie verstehen wirklich hier ihr Handwerk.

Jetzt wird seit letztes Jahr, heuer 200 neue Polizisten in den Dienst gestellt beziehungsweise ausgebildet, um jetzt die bevorstehende Pensionierungswelle zu reduzieren oder die Auswirkungen verträglich zu gestalten. Die Vorgangsweise wird weiter fortgesetzt. Die neue Kriminalitätsstatistik zeigt, dass die klassischen Bereiche der Kriminalität zurückgehen, Wohnraumeinbruch, Gewaltkriminalität, Körperverletzung, Sachbeschädigung und KFZ-Diebstahl, aber neue Formen der Kriminalität entstehen, wie zum Beispiel Wirtschaftskriminalität, Cyber-Crime, Terrorüberwachung, Extremismus, die eigentlich die ganzen Kapazitäten unserer Polizisten fordern und auch binden.

Hier arbeiten sie im Kernbereich der Polizei, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Wenn wir heute über das Polizeistrafgesetz sprechen, dann reden wir von der Abwehr von Belästigungen, Lärmerregungen, Alkoholverbote oder die Einhaltung ortspolizeilicher Verordnungen. Ich sage, Gott sei Dank, haben wir vor einigen Jahren schon den Weg beschritten, dass wir die Gemeindegewachkörper und besondere Ordnungsdienste mit der Befugnis ausstatten, diese Vorschriften, die örtliche Verwaltungspolizei zu überwachen und zu exekutieren. Sie sind dabei der verlängerte Arm des Bürgermeisters, der Gemeinderat legt letztlich fest, wofür diese Ordnungswachen zuständig sind. Da brauchen wir jetzt nicht eine Megaausbildung, wie sie für die Polizei, für die Spezialaufgaben der Polizei erforderlich ist, sondern es reicht Konfliktmanagement, je nachdem welche Aufgaben sie in einer Gemeinde haben, dass die Gemeindeorgane hier entsprechend dafür sorgen, dass die Menschen, die bei den Ordnungsdiensten arbeiten, auch entsprechend ausgebildet sind, um ihre jeweiligen Aufgaben, das kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein, erfüllen zu können.

Wir in diesem Gesetz legen eigentlich nur den gesetzlichen Rahmen fest, der dann definiert wird in der Gemeinde, wir brauchen diese Regelungen. Derzeit ist es in den größten Städten, vor allem auch in den Städten mit eigenem Statut bereits gang und gäbe, aber durch diese gesetzliche Änderung, die wir heute beschließen werden, wird es auch für kleinere Gemeinden interessanter, spezielle Ordnungsorgane, Ordnungsdienste einzurichten, um die Sicherheit, das Sicherheitsgefühl in den Gemeinden zu erhöhen, und um Belästigungen für die Allgemeinheit abstellen zu können. Daher stimmen wir der Aufnahme in die Tagesordnung zu, wir werden auch inhaltlich zustimmen, und ich ersuche auch die anderen Parteien diesem Weg zu folgen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Bevor ich den nächsten Redner, Herrn Klubobmann Hirz, ans Mikrophon bitte, begrüße ich sehr herzlich die Ortsgruppe der FPÖ Neue Heimat, ich heiße euch herzlich willkommen, und ich hoffe Ihr habt eine interessante Stunde hier bei uns im Landtag. Nun darf ich Kollegen Hirz um seinen Vortrag bitten.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen! Ich sage es gleich vorweg, wir Grüne werden dieser Novelle zum Polizeistrafgesetz nicht zustimmen. Ich glaube, aus gutem Grund, dieses Gesetz möchte halbprivaten Ordnungsdiensten in Linz und in Wels mehr Macht und Befugnisse geben, im Endeffekt ist es so, dass es zentrale Forderungen der FPÖ Wels und FPÖ Linz sind, ich glaube, Teile der SPÖ, auch vor Ort sozusagen, sagen, sie hätten das gerne, aber ich glaube, es ist nicht sinnvoll, und wir sollten nicht Privatpersonen in Uniformen stecken. Sie sind mit Sicherheit kein Polizeiersatz, und ich sehe es wirklich eigentlich als ein Stück verantwortungslos, dass man hergeht und immer mehr sicherheitspolitisch relevante Aufgaben an private und halbprivate Ordnungsdienste überträgt, die meiner Meinung nach weder befähigt sind noch entsprechend ausgebildet und qualifiziert sind.

Vielleicht noch zur Klarstellung, wir reden nicht von der Bundespolizei, wir reden jetzt nicht von der Polizei, die mehr Möglichkeiten haben sollten, sondern wir reden über Kontrollbefugnisse der Gemeindegewachkörper und der so genannten besonderen Aufsichtsorgane. Die Erweiterung in diesem Gesetz sieht vor, dass man erstens einmal entsprechende Übertretungen bei Lärmverordnungen ahnden soll bzw. ortspolizeiliche Verordnungen umsetzen soll, da sind enthalten Alkoholverbote, da sind enthalten Platzverbote und sonstige Anordnungen zur Abwehr drohender Missstände.

Jetzt wird es ein bisschen kompliziert, ich bin dafür, dass die Gemeindegewachkörper diese Kompetenz erhalten, da bin ich dafür. Die sind im Endeffekt gut ausgebildete Polizisten, ich kenne das aus Bad Ischl, aus Gmunden, aus Vöcklabruck, aus Ried, aus Braunau, dort gibt es die klassischen Gemeindegewachkörper, die im Endeffekt gut ausgebildet sind und die Polizeischulen absolviert haben. Es ist aber ein völliger Unterschied zu den Ordnungsdiensten, die wir in den Städten haben, die sich hinter diesem Begriff besondere Aufsichtsorgane verstecken. Die Einführung dieser Ordnungsdienste war eigentlich immer sehr umstritten, die Stadt Wels hat die so genannte Ordnungswache 2009 eingeführt, die Stadt Linz den Ordnungsdienst 2010, organisiert ist das Ganze in einer GmbH, also eigentlich ein privater Wachdienst. Bis jetzt haben diese Dienste kontrolliert die Beißkorbpflicht, die Leinenpflicht, die Kontrolle der Einhaltung zum Bettelverbot, die Meldung von illegalen Müllablagerungen, Meldung von Gefahrenquellen, sie haben Auskunft gegeben. Die Kosten für die Gemeinden sind relativ hoch, für die Stadt Wels zwischen 2011 und 2015 2,3 Millionen Euro, wenn ich richtig informiert bin, für Linz im Jahr 2017 werden zirka 1,4 Millionen Euro anfallen. Wobei ich jetzt sage, ob Kosten und Nutzen zusammenpassen, ist eine Sache der Städte, das geht mich im Endeffekt als Landespolitiker nicht wirklich etwas an, die Landespolitik geht aber sehr wohl etwas an, wenn wir per Gesetz im Endeffekt den Privatpersonen in Uniform mehr Macht mit einem Landesgesetz geben.

Mir ist die Sicherheit der Menschen wichtig, die Sicherheit ist sicher ein zentrales Gut in einer freien Gesellschaft, sie ist auch eine Kernaufgabe des Staates, wenn es eine Kernaufgabe des Staates ist, dann gehört diese Kernaufgabe auch nicht in die Hände von Privaten. Meiner Meinung nach sind Ordnungsdienste nicht in dieser Professionalität ausgebildet, wie wir uns das wünschen, wie es beim Polizeidienst zum Beispiel der Fall ist, wo ganz klare Standards da sind, wo persönliche Eignungstest stattfinden, wo ein hohes Ausbildungsniveau da ist. Bei den Wachdiensten und Stadtwachen sehe ich diese Standards nicht, in Linz ist die Ausbildung für diese Ordnungswache veranschlagt mit 14 Tagen, in der Stadt Wels zwei Monate. Ich habe auch im Unterausschuss gefragt, wie ist die Ausbildung? Es konnte mir im Unterausschuss eigentlich niemand sagen, wie die Ausbildung abläuft, was da eigentlich zu tun ist, das heißt, in Wirklichkeit ist es überhaupt nicht definiert. Wir beschließen im Oberösterreichischen Landtag jetzt ein Gesetz, wo wir Befugnisse einräumen, aber gleichzeitig sagen wir nicht, was diese Menschen auch können sollen, der öffentliche Raum ist mit Sicherheit kein Übungsfeld für irgendwelche Sicherheitsamateure.

Wenn ich das aktuelle Beispiel herausnehme aus der Stadt Linz, wo man sagt, die Stadtwache soll also jetzt auch Zivilkontrollen durchführen, das heißt, Ordnungsdienste in Zivil kontrollieren Personen, dann kann das sein, dass man einen harmlosen Bettler kontrolliert, da kann aber auch ganz schnell ein Drogenhändler zum Beispiel gegenüber stehen. Das können ganz, ganz heikle Situationen werden, wo ich glaube, dass es schnell zu einer Überforderung kommt, deshalb glaube ich, dass solche Einsätze ohne Polizei eigentlich nicht zweckmäßig sind, weil dann wahrscheinlich solche Situationen herauskommen, dann wird man wahrscheinlich diskutieren, wie schaut es mit der Bewaffnung der Personen aus? Das ist ja unter anderem schon einmal im Linzer Gemeinderat auch entsprechend diskutiert worden, ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen nicht mehr Befugnisse für die Stadtwache, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, und wir brauchen auch mehr Sozialarbeiter.

Ich möchte auch noch ins Treffen führen, dass die Stadtwachen direkt dem Bürgermeister und dem zuständigen Sicherheitsreferenten unterstellt sind, in Linz Bürgermeister Luger auf Wimmer, in Wels Bürgermeister Rabl auf Kroiß, auch das halte ich ein bisschen für demokratiepolitisch bedenklich. Ich persönlich glaube, dass wir da den falschen Weg

eingehen, ich glaube, dass wir, bevor wir den Ordnungsdiensten mehr Macht geben, sollten wir eigentlich besser darüber nachdenken und den Städten die Möglichkeit geben, auch Gemeindefachkörper zu führen. Sie wissen, dass es im Bundesgesetz so ist, dass den Gemeinden die Möglichkeiten gegeben sind, Gemeindefachkörper zu führen, den Städten aber dieses eigentlich verboten ist. Das ist meiner Meinung nach eine völlig überholte Situation und würde wahrscheinlich auch diese Diskussion, die wir hier führen, eigentlich überflüssig machen.

In dem Sinn, glaube ich, sollten wir uns als Oberösterreichischer Landtag mehr in diese Richtung hin konzentrieren, als heute hier die Befugnisse der Ortswachen entsprechend zu erweitern. Das heißt, wir Grüne werden der Dringlichkeit nicht zustimmen, und auch inhaltlich nicht unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Es ist ja relativ schwierig an den Ausführungen des Klubobmannes Dipl.-Päd. Gottfried Hirz etwas zu finden, was ich eins zu eins unterschreiben kann. Ich habe etwas gefunden, nämlich die Aussage, wir brauchen mehr Polizei. Das wissen wir alle, über dieses Thema haben wir in diesem Haus schon oft genug gesprochen, wir haben auch schon viele Resolutionen Richtung Bund geschickt, um unseren Anspruch hier entsprechend Nachdruck zu verleihen, das haben wir gemacht, wir wissen alle, was daraus geworden ist. Wir haben einfach eine sehr komplexe Ausbildung, wie der Kollege Krenn richtiger Weise gesagt hat, eine sehr gute Ausbildung, Polizisten, die wirklich wahnsinnig gute Arbeit leisten auf allen Sektoren, das zeigt auch über weite Strecken der Kriminalitätsbericht. Was wir brauchen ist eine Lösung für einfache Aufgaben, wenn der Kollege Krenn sagt, er fordert einen Ausbildungsplan, wenn der Kollege Krenn sagt, bei der Polizei hat es 100 Seiten, bei den Friseuren hat es 58 Seiten, dann frage ich, ob es die Seitenanzahl ausmacht, um die Qualität einer Ausbildung zu sehen oder den Wert, der dahinter steckt? Ich habe es erst kurz als Zwischenruf eingebracht, die Unabhängigkeitserklärung der USA passt auf eine große Seite, sie ist ein Meilenstein im demokratischen Weltbild der ganzen Erde. Es ist natürlich so, die Polizei muss und soll Polizei bleiben.

Ich verstehe es beim Kollegen Krenn, dass er als Polizist vielleicht irgendwie ein bisschen Angst hat, man möge hier doch der Polizei Konkurrenz machen. Aber kein Mensch, der auch nur ein bisschen Hirn, ein bisschen einen Hausverstand hat und ein wenig Verantwortungsgefühl, wird ernsthaft in Erwägung ziehen, der Polizei durch eine Ordnungswache, durch einen Ordnungsdienst, per Verordnung, die der Bürgermeister zu erlassen hat, in irgendeiner Form Konkurrenz zu machen. Es wäre ja eine Vermessenheit, ich sage es ganz ehrlich, das zu behaupten, dass das passieren kann, es ist in meinen Augen eine Beleidigung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte dieses Landes. Das sehe ich nämlich gänzlich anders, lieber Hermann, ich habe das Gefühl, du hast es nicht verstehen wollen. Um was geht es uns? Es geht natürlich auch um eine Entlastung, es geht aber auch um eine Richtigstellung, wir haben hier Möglichkeiten geschaffen, sei es das Bettelverbot oder dergleichen mehr, es werden in den Städten Dinge besprochen und beschlossen, sei es regional begrenzte Alkoholverbote und so weiter und so fort. Das sind alles ortspolizeiliche Verordnungen, du müsstest es als Polizist eigentlich wissen, dass die Bundespolizei für die Kontrolle und Durchsetzung von ortspolizeilichen Verordnungen einfach nicht zuständig ist. Das heißt, es hat ja keinen Sinn, etwas zu

schaffen, wenn ich dann keine Instrumente habe, das auch entsprechend umzusetzen und auch entsprechend zu sanktionieren.

Wir beschweren uns vollkommen zu Recht über eine Justiz, die in manchen Dingen scheinbar momentan so derartig überlastet ist, dass wir uns wirklich fragen müssen, wer soll denn da noch Angst haben? Wenn nach einer versuchten Vergewaltigung dann eine Anzeige auf medialen Fuß folgt, dann, wenn der mediale Druck groß genug wird, nach ein paar Tagen eine Verhaftung, sofern der Täter dann quasi dingbar gemacht werden kann. Wir haben hier nichts anderes, als dass wir sagen, wir wollen klare und deutliche Kompetenzen abgrenzen, das steht ja auch drinnen. Bislang war die Mitwirkung im Bereich Anstandsverletzung, Bettelei und Abwehr von Belästigungen bereits vorgesehen, durch die Novelle werden neue Bereiche möglich, Schutz vor störendem Lärm, Einhaltung von Lärmschutzbestimmungen, die Einhaltung von ortspolizeilichen Verordnungen. Ich glaube, das ist es, was das größte Problem ist für manche, dass man die Einhaltung von ortspolizeilichen Verordnungen auf diese Art und Weise überwachen und sanktionieren will. Ich frage, wenn man das nicht will, die Bundespolizei ist nicht zuständig, die Wachkörper sollen es nicht dürfen, weil die stellt man dann hin wie eine Truppe von wilden Rambos, dann brauche ich das Ganze eh nimmer, dann führt das Ganze ad absurdum?

Es soll alles seine Ordnung haben, wenn ich mir die möglichen Mittel ansehe, die da drinnen stehen, das sind wirklich gewaltige Dinge, also da muss man Angst haben, was da alles schief gehen kann. Da steht doch tatsächlich drinnen, sie dürfen Ermahnungen aussprechen nach Paragraph 50 Absatz 5 Strafgesetz, wenn die Bedeutung des Verstoßes und die Intensität der Tat gering ist, dann reicht ein Aufmerksammachen auf Rechtswidrigkeit aus. Für das muss ich eigentlich nur wissen, was darf man, das schaffen private Wachdienste durchaus genauso, das ist überschaubar. Beschlagnahme von Gegenständen, wenn Gefahr in Verzug ist, das ist jetzt auch nicht juristisch eine unglaublich schwierige Materie, das ist, glaube ich, mit einer Einschulung umzusetzen. Organstrafverfügungen gemäß Paragraph 50, wenn die Organe von der Verwaltungsbehörde dazu ermächtigt werden, ich gehe davon aus, dass sich jede Bürgermeisterin, jeder Bürgermeister gut überlegen wird, wie weit diese Ermächtigungen denn greifen werden. Ich denke mir, was wir hier schaffen, das ist ein Rahmen, der natürlich im Endeffekt einen Einsatz ermöglicht der gemeindeeigenen Wach- und Aufsichtsorgane. Die Ermächtigungsbefugnis liegt hier bei den Städten und den Gemeinden, die wird man auch mit dem Augenmaß, mit dem Verantwortungsgefühl, wie wir es gewöhnt sind, wird man die ausüben. Ich mache mir da keine Sorgen, das sage ich ganz ehrlich, dass die grüne Fraktion damit ein Problem hat, wundert mich eigentlich weniger, das muss ich auch ganz ehrlich sagen. Die Behauptung, man wolle hier einen Polizeiersatz schaffen, dieser Versuch, und was anderes ist es nicht, in gewisser Art und Weise zwischen den Beamten der Exekutive, zwischen den Polizistinnen und Polizisten und den Ordnungsdiensten einen Keil zu treiben, ich glaube, der wird nicht funktionieren.

Wie gesagt, in einem Punkt Gottfried gebe ich dir Recht, wir brauchen mehr Polizei, aber wir wissen auch, dass hier über viele, viele Jahre hinweg immer gesagt worden ist, ja das wird, unterm Strich nicht wirklich etwas herausgekommen ist. Wir wissen, dass die Ausbildungskapazitäten der Polizei am äußersten Limit angespannt sind, wir wissen aber auch, dass wir eine der besten Polizeiausbildungen haben überhaupt in ganz Europa, wir wollen auch von dem nicht herunter, nur dass wir das herausbringen. Für einfache Dinge, glaube ich, ist es ein sehr guter Rahmen, ich gehe davon aus, dass damit verantwortungsvoll umgegangen werden wird. Was der Kollege Krenn fordert, ist so, wie wenn man von jedem Hüttenwirt eine Bergsteigerausbildung, eine Hochalpinistenausbildung verlangen würde. Damit möchte ich keinem zu nahe treten, man soll die Kirche im Dorf lassen, von unserer





Die Bundespolizei, und das ist eh schon von meinen Vorrednern auch klargelegt worden, kann und darf das nicht einmal. Daher haben wir auch diesbezüglich keine negative Stellungnahme der Landespolizeidirektion erhalten. Und selbst die Polizei sagt ganz klar und deutlich, sie sind froh, von diesen Aufgaben nicht nur entlastet zu werden, sondern auch nicht pausenlos damit konfrontiert zu werden, weil sie nicht einmal einschreiten dürfen.

Und dann das Argument zu bringen, wir brauchen mehr Polizisten, was ich hundertprozentig unterstütze, wird aber nicht funktionieren, weil wir gar nicht so viele Polizisten in nächster Zeit ausbilden können, wie demnächst in Pension gehen werden. Wir lügen uns in die eigene Tasche, wenn wir jetzt glauben, dass in nächster Zeit mehr Polizisten auf die Straße kommen werden. Das ist ein Problem. Und daher muss man auch in punkto Sicherheit Maßnahmen treffen, damit wir diese Lücken füllen.

Und jetzt komme ich zur Ausbildung. Wir machen nichts anderes als nur die Rahmenbedingungen. Und wir haben auch vorgesehen, dass wir erstens einmal den Gemeinden mehr Autonomie geben. Aber mehr Autonomie bedeutet auch mehr Verantwortung. Und ich kann das nicht über einen Leisten scheren, indem ich sage, der Bürgermeister von Linz und der Bürgermeister von, weil ich den Herrn Präsidenten gerade sehe, Eggerding hat die gleiche Aufgabenstellung. Also kann ich nur eine grobe Rahmenbedingung vorgeben. Und das liegt im Verantwortungsbereich der Statutarstadt, dass sie auch dementsprechend dafür Sorge trägt, dass diese Personen, die diese Ordnungswache stellen, auch so ausgebildet sind, dass wir keine Angst haben müssen davor.

Ich habe da tiefstes Vertrauen, sowohl in den Bürgermeister von Wels, aber auch letztlich in den Bürgermeister von Linz, dass sie da keine Rambo-Manieren einreißen lassen. Und ich muss nicht alles bis ins Detail regeln. Wir wollen ja auch keinen zweiten Polizeiwachkörper, so wie es jetzt der Kollege Krenn angedeutet hat. Aber als Polizist sieht er das natürlich aus einer völlig anderen Warte. Und daher noch einmal: Auf jeder Ebene eine eigene Ausbildung und dafür haben die Gemeinden selbst Sorge zu tragen.

Nebenbei bemerkt, sind die gar nicht so schlecht ausgebildet. Ich habe das ausheben lassen nach dem Unterausschuss, wie sie ausgebildet werden. Zum Beispiel die Linzer haben jahrelang über die SIAK ausbilden lassen, also über die Polizeisicherheitsakademie. Mittlerweile haben sie dies eingestellt, weil es ihnen zu teuer gekommen ist. Das liegt aber in der Verantwortung des Magistrats und nicht in der Verantwortung des Landes. Genauso in Wels gibt es eine bis zu zehnwöchige Ausbildung, wo sie ganz klar über die Gesetzesmaterie unterwiesen werden.

Ich habe das Vertrauen jeweils in die Statutarstädte, auch das Vertrauen zu den sogenannten Landbürgermeistern, dass es zu keinen Missständen kommen wird. Und selbstverständlich werden wir in den nächsten Jahren das beobachten, wie die Entwicklung weiter eintreten wird. Aber ich bin hundert Prozent davon überzeugt, dass es dem Sicherheitsbedürfnis der oberösterreichischen Bürgerinnen und Bürger entsprechen wird. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Landesrat. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 486/2017 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der

Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur gemeinsamen Erklärung aller Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags gem. § 36 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 anlässlich des Gewaltverbrechens am 30. Juni 2017 in Linz. Wir haben Ihnen diese gemeinsame Erklärung als Beilage 484/2017 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Diese Beilage ist heute in der Früh einstimmig in der Präsidialkonferenz beschlossen worden.

Beilage 484/2017, Gemeinsame Erklärung aller Abgeordneten zum Oö. Landtag gemäß § 36 der Oö. LGO 2009 anlässlich des Gewaltverbrechens am 30. Juni 2017 in Linz. (Liest Motivenbericht der Beilage 484/2017.)

Ich darf über diese gemeinsame Erklärung nun die Wechselrede eröffnen und ich darf Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das Wort erteilen.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle sind betroffen und zu tiefst entsetzt über diesen furchtbaren, bestialischen Mord, der hier stattgefunden hat. Und daher gilt natürlich unser großes Mitgefühl und unser aufrichtiges Beileid der Familie, den Freunden, aber insbesondere natürlich der Familie Schindlbauer. Und wir haben auch einen großen Respekt und ein immerwährendes Gedenken an die Familie Hildegard und Hofrat Dr. Siegfried Schindlbauer, die die Opfer dieser Gräueltat geworden sind. Und dieses Gedenken eint uns wohl auch alle in Oberösterreich.

So eine Tat ist nicht begreifbar, die ist auch nicht fassbar. Weder für die Familie, aber auch nicht für uns alle. Daher sind wir und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Oberösterreich geschockt. Und ich sag auch ehrlich dazu, ich kann auch nicht verstehen, wie jemand, der vor fast 30 Jahren in unserem Land aufgenommen wurde, hier Heimat gefunden hat, einen derartigen Hass auf unsere Gesellschaft und offensichtlich auch auf eine politische Partei entwickeln, dass er zu so einer Tat gekommen ist.

Gewalt, Verbrechen, Mord, die sind niemals zu verstehen, die braucht uns auch niemand erklären, die sind schlichtweg inakzeptabel. Wir lehnen Gewalt ab. Da gibt es null Toleranz. Und daher ist jetzt auch besonnen, aber auch rasch und umfassend die Ermittlung dieser Straftat fortzusetzen, fertigzustellen und dann das Strafverfahren darüber abzuwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum geht es uns eigentlich so gut in Oberösterreich? Die Grundlage all dessen ist eigentlich, weil unsere Republik und die Länder, die die tragenden Säulen dieser Republik sind, vom Lebensmodell her genau das Gegenmodell zum hasserfüllten Gegeneinander sind. Das Gegenmodell zum Aufeinander losgehen und auch das Gegenmodell zur gegenseitigen Gewalt.

Denn was Hass gerade in der Politik bedeutet, davon kann auch unser Land eine Leidensgeschichte erzählen. Es ist noch keine 100 Jahre her, dass politisch bewegt, damals auch politische Eliten mit gegenseitigem Hass aufeinander losgegangen sind und die Gesellschaft so lange vergiftet haben, bis sie tief gespalten war. Und das Ergebnis waren Bürgerkrieg, Tote, unglaubliches Leid und letztlich die Auslöschung des damaligen Österreich.

Es wurde gelernt, wir haben gelernt und die zweite Republik ist genau der Gegenentwurf zu diesem hasserfüllten Aufeinander losgehen gewesen und ist es bis heute. Und daher ist es nicht nur ein Lernen, daher ist das auch eine Verpflichtung und ein Auftrag, unser grundlegendes Lebensmodell, die freie Demokratie, zu schützen und Hass und Gewalt, die in unsere Gesellschaft getragen werden, nicht nur abzulehnen, sondern von ihr auch fernzuhalten.

Das eigenverantwortliche, das freie Gestalten unseres Lebens, das macht uns doch aus, es ist die Basis all unserer persönlichen Lebensträume, unseres persönlichen Lebensentwurfs. Es ist aber auch die Basis des gefestigten Miteinanders und des Wohlstandes. Und weil die Grundlage all dessen die freie Demokratie ist, gehört es ganz unbestreitbar auch dazu, dass sich die freie Demokratie auch schützt und schützen kann und dass alle, die die Freiheit missdeuten, sie missbrauchen oder gar verachten, und all jene, die unser grundsätzliches Lebensmodell ablehnen oder es sogar bekämpfen, abgewehrt und verfolgt werden können.

Und ich danke daher heute ganz ausdrücklich all denen, die diese Aufgabe auch von Berufs wegen für uns, auch unter Einsatz von eigenem Leib und Leben oft, die diese Aufgabe der Abwehr und des Schutzes für uns wahrnehmen. Der Exekutive, der Polizei, den Sicherheitskräften, auch dem Bundesheer und vielen, vielen mehr.

Und ich bin auch dafür, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Bereiche die Mittel in die Hand geben, dass sie gegen diese Verbrechen nicht nur wirksam vorgehen können, sondern dass sie auch mit all denen, die sich gegen unsere Gesellschaft wenden und die Verbrechen begehen wollen, auf Augenhöhe agieren können und damit beitragen können, dass sie solche Verbrechen vielleicht sogar verhindern können.

Und sehr geehrte Damen und Herren, für diese Aufgabe braucht die Polizei, gerade die Polizei auch den Rückhalt aus der demokratischen Gesellschaft. Die Exekutive ist nicht unser Feind, sie ist unser Partner in der Bekämpfung all derer, die gegen unser Lebensmodell sind.

Und ich möchte in dem Zusammenhang auch alle politischen Vertreterinnen und Vertreter zur Mäßigung der Worte aufrufen, die jetzt gefunden und ergriffen werden. Es ist die Zeit der Unbekümmertheit in all diesen Fragen vielleicht oder sicher vorbei. Aber der richtige Weg kann nur Besonnenheit und Konsequenz sein in den Sicherungsmaßnahmen und ein Miteinander all derer, die auf einer Seite stehen und die diese freie Demokratie auch schützen wollen.

Und sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz der freien Demokratie ist auch ein Auftrag an uns alle. Indem sie nämlich gelebt wird, gestaltet, angenommen wird ist das wohl die beste Form des Schutzes der freien Demokratie. Indem wir immer den Respekt dem Gegenüber darbieten, ihm oder ihr die eigene Meinung zugestehen, die eigene Einstellung, auch die eigene religiöse Überzeugung. Und dass wir viele auffordern, sich an diesem Miteinander, das sich auch im Diskutieren, manches Mal auch im Streit äußern kann, zu beteiligen. Auseinandersetzung, Diskussion, ja auch Streit muss sein in einer demokratischen Fortentwicklung, auch mit Leidenschaft. Aber es darf niemals zu einem Verstoß gegen die Würde des anderen, niemals in den Eingriff von Unantastbarkeit von Leib und Leben und niemals in einen Eingriff von freier Lebensführung des andern münden. Das darf es nicht einmal im Bruchteil einer Sekunde geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir trauern heute gemeinsam. Wir fühlen gemeinsam mit der Familie Schindlbauer und all ihren Freunden. Wir sind gemeinsam tief betroffen, aber wir haben auch gemeinsam ein respektvolles Andenken den beiden Ermordeten gegenüber. Wir treten aber auch gemeinsam gegen alle politisch motivierten Verbrechen auf. Und wir stellen uns auch gemeinsam Bewegungen entgegen, die unser freies demokratisches Leben ablehnen.

Und ich möchte es daher auch heute deutlich sagen, diese Tat erschüttert uns zutiefst, aber sie wird unsere Grundsätze nicht erschüttern. Die Grundsätze eines freien demokratischen Oberösterreichs. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Landeshauptmann. Ich darf als Nächstem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner das Wort erteilen. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, hoher Landtag, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren! Das heute hier soll keine Stunde des Konflikts sein. Das ist auch keine Stunde des Händereibens, weil man Recht behalten hat, weil das eingetroffen ist, wovor man immer gewarnt hat. Das ist eine Stunde der Trauer. Es ist eine Stunde des Innehaltens. Es ist eine Stunde des Kräftesammelns.

Das ist aber schon auch und vor allem eine Stunde der Fragen. Es sind die Fragen, die unser Leben bewegen. Es sind die Fragen, die auch hier im Hause unsere Diskussionen bestimmen. Und fast immer sind es die Antworten, die uns trennen. Das ist auch normal in einer Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, die wichtigsten Fragen unseres Seins sind nicht mit einem klaren Ja oder mit einem klaren Nein zu beantworten. Niemand kann das. Auch ich nicht. Und jene, die vorgeben, auf alles sofort eine Antwort zu haben, machen mich eher misstrauisch als dass sie mich beruhigen.

Ich weiß auch nicht, was manche Verantwortungsträger am Tag nach dem grausamen Verbrechen zur Aussage bewogen hat, dieser bestialische Akt habe keinen radikal islamistischen Hintergrund. Ich weiß auch nicht, was manchen dazu bewogen hat, am Tag nach dieser bestialischen Tat mit apodiktischer Sicherheit jeden Verdacht hier auf radikal islamistischen Hintergrund auszuschließen. Ich weiß auch nicht, was manche Medien dazu bewogen hat, sofort in den Chor der Beruhiger und Abwiegler einzustimmen.

Bis gestern, fünf Tage sind vergangen, fünf grauenvolle Tage, welche die schrecklichen Ahnungen zur Wirklichkeit werden ließen. Der bestialische Mörder ist ein radikaler Islamist auch gewesen. Er hat zwei Menschen hingeschlachtet, man kann es sich nicht vorstellen, um Rache an der freiheitlichen Partei Österreichs zu üben. Er hat das auch angegeben.

Viele Anzeichen hat es gegeben. Hinweise, Warnungen, Anzeigen, Verhöre. Ich will ja keine Vorwürfe machen. Aber es verbittert mich. Das kann auch nicht ohne Folgen bleiben. Natürlich bedanke ich mich auch bei all jenen, die uns schützen, unsere Werte und die Demokratie verteidigen, auch ihr Leben, wie es der Herr Landeshauptmann gesagt hat, einsetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin traurig, weil die ermordeten Eheleute die Eltern eines meiner wichtigsten Mitarbeiters waren. Deswegen darf ich auch an dieser Stelle mein tiefes Beileid der Familie Schindlbauer aussprechen.

Ich bin traurig, weil das passiert ist, weil ein Foto mit mir zu dieser Tat geführt hat. Ich kann das eigentlich nicht glauben. Ich bin traurig und zornig, weil ich spüre, wie wir auch zum Teil wertemäßig enteignet werden, wie wir manchmal auch für dumm gehalten werden, wie man uns anlügt und uns mit falsch verstandener Toleranz und kalmierenden Schalmeiengesängen oft doch auch Sand in die Augen streut. Ich bin traurig und verbittert über jene schrille intolerante Herrschaft des Richtigen, die sich bei uns breit gemacht hat und alles, was nicht in ihr Weltbild passt, in ihr utopisches, als unmoralisch und dumm verleumdet.

Ich bin auch traurig und verbittert, über die Arroganz jener Menschen, die eine unverrückbare Weltanschauung verkünden, ohne je die Welt gesehen zu haben. Ich kenne Journalisten, die fast nur mit Journalisten verkehren. Ich kenne Politiker, die fast nur mit Politikern verkehren. Ich kenne Akademiker, die fast nur mit Akademikern verkehren. Man redet über vieles, über viele Probleme in unserer Gesellschaft, die viele betreffen oder nur manche betreffen. Über viele gefährliche Sachverhalte, über viele Ängste unserer Mitmenschen wird oft nicht offen gesprochen. Ich kann das sehr schwer akzeptieren. Ich glaube, dass wir mit allen reden müssen, dass wir auch zuhören müssen. Dazu sind wir gewählt und ich werde doch auch weiter sagen, was Sache ist und was ich mir denke.

Ich glaube für uns alle, aber auch für mich persönlich ist diese grausame, radikale Schandtät ein neuerlicher Weckruf. Was immer manche Utopisten von den Rängen schreien, was immer irgendwelche verummten Protestierer zusammenschlagen, auch das habe ich bereits erleben müssen, was immer manche Moralapostel als hetzerisch und dumm verfluchen, man soll sich nicht einschüchtern und beirren lassen. Wir haben alle sehr viel Verantwortung für diese demokratische Gesellschaft zu tragen. Wir alle sollen diese Verantwortung wahrnehmen und ich glaube, dazu ist ja auch jeder bereit. Darauf gebe ich mein Ehrenwort, damit wir auch weiterhin in Frieden, in Freiheit, in Sicherheit leben können und damit so etwas nie wieder passiert. Der vergangene Freitag war der schrecklichste Freitag in meinem Leben. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich darf als Nächster Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer das Wort erteilen. Bitte schön!

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete zum Landtag, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Gäste unter den Zuseherinnen und Zusehern! Ich darf die heute vorliegende gemeinsame Erklärung aller Parteien und Abgeordneten hier im Landtag im Namen der Sozialdemokratie unterstreichen und möchte auch zu Beginn der Familie, den Freunden und den Weggefährten der Opfer dieser entsetzlichen Gewalttat tiefstes Mitgefühl und meine Anteilnahme ausdrücken.

Mit dieser gemeinsamen Erklärung bringen wir unsere unverbrüchliche gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, dass Hass und Gewalt in jeder Form und in jeder Ausprägung auf das härteste zu verurteilen ist. Wir teilen die Überzeugung, dass es die größte Errungenschaft ist in unserer modernen, rechtsstaatlichen Demokratie, dass wir in unserer Gesellschaft trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtungen, trotz unterschiedlicher Religionen und trotz unterschiedlicher Weltanschauungen in Respekt und Toleranz zusammen leben und auch zusammen arbeiten können.

Ja, gerade diese Unterschiedlichkeiten machen es aus, die unsere Gesellschaft, unser Bundesland auch wirklich stark machen. Wir sind überzeugt, dass das Miteinander und die gegenseitige Achtung das Wesen und der Kern unserer Demokratie ist. Wir dürfen nicht

zulassen, dass unsere Gesellschaft durch jene gespalten wird, die diese Grundhaltungen anzweifeln oder gar ablehnen. Wir lassen nicht zu, dass Zwietracht und Hass in unsere Gesellschaft gesät werden und wir machen unmissverständlich klar, dass wir unsere rechtsstaatlichen Prinzipien mit aller Konsequenz durchsetzen und verteidigen wollen.

Entsetzliche Gewaltverbrechen, wie jenes des 30. Juni in Linz, erschüttern natürlich das Vertrauen in die Zusammenarbeit, in den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gerade deswegen setzen wir mit der heutigen Erklärung gemeinsam ein klares und unmissverständliches Zeichen gegen Gewalt, Terror und Hass für ein menschliches und friedliches Miteinander.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch mahnende Worte an uns alle und an die Öffentlichkeit richten. Es ist angesagt, trotz der Ernsthaftigkeit der Situation einen kühlen Kopf zu bewahren. Es sind die vielen kleinen Nadelstiche gegen eine offene und tolerante Gesellschaft, die zu Hass und leider oft genug zu Gewalt führen. Ich mahne uns alle, dass wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft niemals im politischen Tagesgeschäft, den potentiellen Schlagzeilen oder dem vermeintlichen Wahlerfolg opfern.

Ich spreche mich eindeutig für eine Abstimmung der Worte gegenüber Minderheiten politischer Mitbewerber oder Angehöriger unterschiedlicher Glaubensausrichtungen aus. Wir alle tragen Verantwortung als Politikerinnen, als Politiker, als Staatsbürgerinnen, als Staatsbürger hier in diesem Raum und draußen, Verantwortung für ein friedvolles Miteinander und Zusammenleben. Den Angehörigen darf ich nochmals mein tiefstes Mitgefühl ausdrücken. Kein Wort reicht, um das zu sagen. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Landesrätin! Ich darf als Nächster Frau Abg. Mag. Maria Buchmayr das Wort erteilen. Bitte schön!

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischer Landtag, werte Gäste auf der Galerie, geschätzte Damen und Herren, die via Livestream diese Sitzung mitverfolgen! Der Anlass für diesen Tagesordnungspunkt bei der heutigen Landtagssitzung des Oberösterreichischen Landtags schockiert uns alle zu tiefst. Diese gemeinsame Erklärung am heutigen Tag ist alles andere als ein politisches Instrument, dessen wir uns routinemäßig bedienen, um unsere Meinung kund zu tun. Heute gibt es einen Anlass, der uns innehalten lassen sollte. Der unfassbare Mord an einem älteren Ehepaar in Linz-Urfahr macht mich zu tiefst betroffen und fassungslos.

Es fällt mir nicht leicht, hier heute die richtigen Worte zu finden. Worte, die die Unfassbarkeit dieser Tat, dieser Mordtat, dieser Gewalttat auch gerecht werden können. Ein Mitarbeiter des Landes Oberösterreich ist in dieser schier unglaublichen Gewalttat betroffen, er ist der Sohn dieses Ehepaares, wie wir wissen. Wir alle kennen und schätzen diesen Menschen seit Jahren. Diese Nähe, die wir alle dadurch persönlich fühlen zu dieser Tat, in diesem Zusammenhang mit diesem furchtbaren Verbrechen macht es noch einmal schwieriger und bedrückender, hier die richtigen Worte zu finden.

Lassen Sie mich es dennoch versuchen. Ich drücke der Familie, den Freunden und Freundinnen dieser Familie, den Bekannten im Namen der Grünen in Oberösterreich unser aller tiefstes Beileid aus und versichere der gesamten Trauerfamilie unsere tiefe Anteilnahme an diesem sehr schmerzvollen und unglaublich tragischen Verlust. Ich möchte der Familie der Opfer viel Kraft und viel Rückhalt in der nächsten Zeit wünschen. Wenn Menschen von

uns gehen, bleiben uns nach dem Verlust die Erinnerungen an diese Menschen und die innere Verbundenheit an diese Menschen und ich wünsche der Trauerfamilie, dass sie diese Trauer in Frieden bewältigen können und dass sie alle Unterstützung bekommen, die sie dafür benötigen.

Für Gewalt, für Mord kann es niemals eine Erklärung geben, kann es niemals eine Begründung geben. Es gibt kein Motiv, das Mord rechtfertigt, kein persönliches Motiv, kein religiöses Motiv, kein politisches Motiv. Den bisherigen Ermittlungsergebnissen zur Folge, sie wissen, es ist der Öffentlichkeit bereits bekannt, dass der mutmaßliche Täter Kontakte zum IS pflegte. Wir wissen, dass er die Tat damit begründete, dass er dem Ehepaar eine vermeintliche Nähe zu einer Partei, zur FPÖ andichtete. Die genauen Umstände des Verbrechens werden geprüft, werden auf das genaueste untersucht und werden letztendlich in einem Gerichtsverfahren zu klären sein.

Österreich ist ein Rechtsstaat. Der Rechtsstaat kennt keine Rache. Er kennt Grundwerte und Regeln, nach dem wir uns alle richten, die unser Zusammenleben auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung formulieren. Durch derartige Gewaltakte wird unser aller Zusammenleben, unser Zusammenhalt in der Gesellschaft fundamental angegriffen. Ich glaube daran, dass gerade vor diesem erschreckenden Hintergrund das unumstößliche Grundpfeiler unserer Gesellschaft gegenseitiger Respekt und Mitmenschlichkeit sind und ich weiß, ich glaube ganz fest daran, ich weiß es, dass wir in einem Land leben, dass von gegenseitigem Zusammenhalt und von Mitmenschlichkeit geprägt ist.

Abschließend möchte ich noch besonderen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Oberösterreich richten, an alle öffentlich Bediensteten, die ganz besonders wertvolle Arbeit für dieses Land, für diese Menschen, die hier leben, dass das Zusammenleben funktioniert, und wir wissen, dass diese schreckliche Gewalttat bei diesen Menschen Verunsicherung ausgelöst hat. Ich möchte auch all diesen Menschen versichern, dass wir als Politiker und Politikerin, die wir hier herinnen sind, dass wir über Parteigrenzen hinweg gemeinsam Überlegungen anstellen, gemeinsam an Maßnahmen arbeiten, wie wir auch das Gefühl der Sicherheit herstellen können für die Menschen, die in diesem Land leben, für die Menschen, die in diesem Land arbeiten.

Zum Schluss möchte ich noch einen Appell an alle politischen Kräfte in diesem Land richten, wir müssen uns dessen bewusst sein, was jetzt wichtig ist, was jetzt wichtiger denn je ist, dass das Wichtigste Zusammenhalt, Respekt und Vertrauen in unserer Gesellschaft ist. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich darauf hinweise, dass der Beschluss dieser gemeinsamen Erklärung die einstimmige Annahme erfordert. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der gemeinsamen Erklärung anlässlich des Gewaltverbrechens vom 30. Juni 2017 in Linz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben, als Zeichen der Zustimmung. (Alle Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.) Ich stelle fest, dass die gemeinsame Erklärung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 464/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes und ich darf Herrn Peter Handlos bitten, darüber zu berichten.

Abg. **Handlos**: Beilage 464/2017. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 464/2017.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

**Zweiter Präsident**: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abg. Handlos das Wort.

Abg. **Handlos**: Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Zuseher! 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 ist der besprochene Zeitraum und es geht hier um jene Verkehrsdienstbestellungen, die noch nicht im Wege mehrjähriger Verkehrsdienstverträge finanziert werden. Ich fasse nur ganz kurz zusammen, um welche Bestellungen es hier ganz konkret geht. Und zwar sprechen wir hier von Verkehrsbestellungen bei Kraftfahrlinienunternehmen vorwiegend in den Bezirken Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land, Steyr-Land, Schärding, Ried im Innkreis, Braunau, Eferding und Gmunden sowie um Schienen-Personennahverkehrsdienste auf den Strecken Linz-Peuerbach-Neumarkt-Kallham und Lambach-Vorchdorf-Eggenberg. Im Gesamten sprechen wir hier über ein Volumen von knapp 24 Millionen Euro. Im Ausschuss wurden die Punkte genauestens diskutiert und besprochen und auch einstimmig befürwortet. Aus diesem Grunde bitte ich auch hier im hohen Landtag um ihre Unterstützung dieser Beilage. (Beifall)

**Zweiter Präsident**: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl**: Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Der Mehrjahresverpflichtung stimmen wir als SPÖ-Fraktion, wie auch im Ausschuss wir die Zustimmung gegeben haben, auch zu. Wie folgende Tabelle der dargestellten Bestellungen an Unternehmen umfasst die Leistung in zehn Bezirken und wichtige Schienen-Personennahverkehrsdienste ein Gesamtausmaß, wie bereits berichtet, von zirka 23 Millionen Euro. Es gibt die Tarifbestellung, die für die Weiterführung von Verkehrsdiensten im Rahmen des Grundvertrages mit dem Oberösterreichischen Verkehrsverbund abgeschlossen werden, die nicht im Wettbewerb erstellt werden, sondern zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifes im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr in Oberösterreich, sowie die Erzielung besonderer Tarifangebote für bestimmte Benutzergruppen, wie Pendler, Familien, Jugendliche und Senioren. Die entsprechenden Beschlüsse wurden ja in der Landesregierung und im Landtag gefasst.

Leider jedoch wurde dem Antrag der SPÖ vom 2. März für das Einfrieren der Altersanhebung bei der Seniorenermäßigung des OÖVV bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter für Frauen nicht die Zustimmung erteilt. Es wäre auch hier eine Möglichkeit gewesen, im Zuge der Gleichbehandlung dies zu beschließen. Mit der Mitfinanzierung der Tarifbestellung wurde auch im Jahr 2014 das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz beschlossen, damit sich alle Gemeinden an der



Mitfinanzierung beteiligen. Positiv zu erwähnen ist auch, wie im oberösterreichischen Verkehrsverbund ersichtlich, dass, und auch von Dir berichtet, die Einnahmen 2016 gegenüber dem Jahr 2015 überdurchschnittlich angestiegen sind und auch bei den Stadtverkehren ein vehementes Plus zu verzeichnen ist. Und darum wirken sich die Zuschüsse auch für die öffentliche Hand erfreulicherweise dämpfend aus. Wir stimmen dem Antrag der Mehrjahresverpflichtung zu. Danke! (Beifall. Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich und darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Georg Ecker das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Diese Mehrjahresverpflichtung vom OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtungen des Landes OÖ im Zeitrahmen vom 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrages, glaube ich, ist eine wichtige Sache. Diese Bestellung von über 23 Millionen Euro zeigt, dass eine große Summe vom Landesbudget für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wird.

Der öffentliche Verkehr ist uns besonders wichtig und hat auch in letzter Zeit sehr großen Zuspruch gefunden. Es bedeutet einen starken Zuwachs, bedeutet natürlich auch eine Entlastung der Fahrgäste, weil dadurch praktisch auch die Unterstützung des Einzelnen gewährleistet ist. Unser Problem von der Region ist natürlich auch im öffentlichen Verkehr nach wie vor der Zentralraum. Diese öffentlichen Verkehrsverbindungen wurden natürlich durch den Abriss der Eisenbahnbrücke dementsprechend negativ beeinflusst. Noch dazu wo die Stadt Linz überhaupt kein Konzept gehabt hat beziehungsweise auch die Finanzierung noch nicht gesichert war.

Und ich darf mich schon jetzt bedanken, dass das Land OÖ auch die 40 Prozent für den Neubau der Ersatzbrücke der Eisenbahnbrücke von 83 Millionen Euro übernimmt, damit auch hier die Eisenbahn beziehungsweise die Mühlkreisbahn in Zukunft diese Brücke benutzen darf, und das sogenannte Dreigleissystem auch die Anbindung der Mühlkreisbahn in den Hauptbahnhof in Zukunft auch gewährleistet.

Denn uns ist auch wichtig, dass der Busverkehr, aber auch der Schienenverkehr mehr verbessert beziehungsweise auch miteinander getaktet wird. Und wenn jetzt die Mühlkreisbahnstudie so bald wie möglich umgesetzt wird in die Detailplanung und natürlich auch im öffentlichen Verkehr in Zukunft noch eine größere Rolle spielt, dann sind wir, glaube ich, alle zufrieden. Herzlichen Dank! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Nächster Redner ist Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Nerat hat heute schon die amerikanische Unabhängigkeitserklärung angesprochen und davon gesprochen, dass diese eine Seite lang ist. (Zwischenruf Abg. Wall: „Vier Seiten!“) Wir brauchen für den heutigen Beschluss mehr als zwei Seiten, also mehr als doppelt so viel. (Zwischenruf Abg. Wall: „Sind eh vier Seiten, hat er gesagt!“) Und es gibt da etwas ganz was Spannendes bei diesem Antrag und das ist die Überschrift nämlich in Bezug auf das hin, wie verständlich auch das ist, was im Oö. Landtag passiert.

Ich darf vielleicht noch ganz kurz nochmal in Erinnerung rufen, um was es heute geht. Diesen wunderschönen Titel, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung OÖVG; Vertragliche Zahlungsverpflichtung des Landes OÖ im Zeitraum 10. Dezember 2017 bis 9. Dezember 2018 infolge der Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrages für den OÖVV vom 19. Dezember 2002.

Das ist ein wunderschöner Titel, wo sich Landtagsabgeordnete was darunter vorstellen können, wenn sie sich damit beschäftigt haben. Wo sich die Verwaltung, die sich damit beschäftigt hat, was darunter vorstellen kann. Vielleicht auch noch verkehrspolitisch übermäßig interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Aber ich glaube, es entspricht nicht ganz dem, was immer auch unser Ziel des Oö. Landtags war, dass wir Beschlüsse auch für die breite Öffentlichkeit hin nachvollziehbar machen. Viele Menschen schauen heute zu. Menschen werden sich diesen Beschluss vielleicht nachträglich im Internetstream anschauen. Die Debatte über den Beschluss wird protokolliert sein und ich glaube, wir erfüllen nicht das, was zum Beispiel auch der ORF-Teletext gestern oder vorgestern gestartet hat. Dass also versucht wird, Dinge in einfacher Sprache zu formulieren. Aber letztendlich passt es, glaube ich, ganz gut, dieser Beschluss zur Gesetzeslage, wie dies vermutlich noch komplizierter als all das, was wir heute zu beschließen haben.

Alleine wenn ich mir anschau, wie die gesamte Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auf die unterschiedlichsten Gebietskörperschaften aufgeteilt ist, mit all den Schwierigkeiten, die es auch bei der Umsetzung zum Beispiel eines österreichweiten Tickets da mit sich bringt. Ich glaube, wir sollten tatsächlich auch darauf achten, dass wir bei aller Verwaltungsvereinfachung auch immer daran denken, dass die Sprache auch so ist, dass nicht nur wir, die sich tagelang, wochenlang mit Beschlüssen beschäftigen, das alles nachvollziehen können, was da passiert.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was Kollege Handlos dankenswerterweise schon alles gesagt hat über den Inhalt des Beschlusses. Ich wollte nur noch einen Zusatzaspekt einbringen, weil immer wieder die Diskussion ist, was können wir uns leisten als Land, wofür ist Geld da? Landesrat Steinkellner ersucht ja auch immer wieder den Landtag darum, ihm mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Und ich bin zufällig, ich glaube letzte Woche war's, über einen Artikel gestolpert, der in der Zeit publiziert worden ist. Und ich geben Ihnen jetzt ein Zusatzargument, warum es sinnvoll ist, dass wir in Zukunft für den öffentlichen Verkehr noch viel mehr Geld zur Verfügung stellen als Landtag. Das ist auch vor allem der Appell an die Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.

Es ist berechnet worden in Deutschland, wie viel jeder Autokilometer die Gesellschaft kostet. Und zwar jetzt abgesehen von dem, was ein Individuum zahlt für den Erwerb eines Autos, für Treibstoff, für Wartung, für Reparatur. In diesem Artikel steht, würde man die realen Kosten des Autofahrens abdecken, also Unfall, Gesundheits- und Umweltkosten, würde das noch viel teurer kommen. Jeder Autokilometer kostet die Gesellschaft etwa 15 Cent, die nicht durch Steuern und Abgaben gedeckt sind. Es gibt also tatsächlich was, was viel teurer ist als der öffentliche Verkehr und das ist kein öffentlicher Verkehr oder schlecht ausgebauter öffentlicher Verkehr.

Ich hoffe, dass ich auch jetzt alle davon überzeugt habe, von zusätzlichen Mitteln für den öffentlichen Verkehr. Die noch nicht restlos davon überzeugt sind, dass Umweltzerstörung oder Luftverschmutzung ein Problem sind – es gibt das Argument, dass Autofahren einfach verdammt teuer ist für das Individuum, das Autofahren muss oder Autofahren möchte,

oftmals muss. Und es ist vor allem unglaublich teuer für uns als Gesellschaft, und jeder Kilometer, der mehr mit den Öffis gefahren wird und der weniger mit dem Auto gefahren wird, hilft uns allen beim Budget und auch bei der Umwelt. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich. Zu Wort gemeldet ist der Herr Verkehrslandesrat Mag. Günther Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auf die Wortmeldungen eingehen und vorerst mich aber bedanken für die einstimmige Beschlussfassung auch eines komplizierten Textes. Das liegt nicht in der Leidenschaft der Mitarbeiter, bei denen ich mich natürlich bedanke, dass sie diese schwierige Finanzierungsmaterie in einen für uns trotzdem lesbaren aber natürlich schwer verstehbaren Text mit vielen Verweisen vorbereitet haben. Und ich möchte darauf hinweisen, es ist ja nur für die Klubobmänner/Klubobfrau, die länger im Amt sind.

Da gab es einmal einen Klubobmann, der hat immer darauf gedrängt, bitte ich möchte das nicht dringlich haben, sondern ich möchte wenigstens einmal im Ausschuss eine Beratung darüber haben, damit also die Informationsmöglichkeit auch vertieft gegeben ist. Das ist mir gelungen und das ist im Ausschuss ja bereits einstimmig gemacht worden und beschlossen worden und jetzt auch im Landtag. Es ist nicht immer ganz einfach, weil wir von so vielen Mitspielern abhängig sind.

Kollege Mayr hat die Bewusstseinsbildung angesprochen und ich darf hier für unseren Mobilitätsrechner des Landes OÖ Werbung machen. Der Mobilitätsrechner, sollte jeder mal im Internet nachgeschaut haben, dokumentiert dann tatsächlich, welche Vorteile jemand hat, der nahe eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsmittels lebt und dieses für sich, Familie, Arbeitsplatz oder Kultur und Freizeit nutzen kann. Nützen Sie den Mobilitätsrechner. Es geht nicht darum, dass man dadurch Leute von einer Siedlung im Grünen abhalten möchte, es dient dazu, dass in der Siedlungspolitik die Verkehrspolitik, etwa eine Bahnlinie wie die Mühlkreisbahn, natürlich Mitberücksichtigung findet.

Ich hatte gerade Gelegenheit, in Südtirol die Vinschger Bahn zu besuchen. Es war unglaublich spannend. Eine Bahn, die 1989 eingestellt worden ist und im Jahr 2005 wiedereröffnet wurde. Dann hat man die Bahn eröffnet mit einem Zielvolumen von 500.000 Euro. Dann hat man gleich einmal eine Million Fahrgäste erreicht. Und jetzt geht man daran, eine zufälligerweise rund 60 Kilometer lange Strecke, Mühlkreisbahn ist, glaube ich, so ähnlich, zu elektrifizieren und nächstes Ziel ist, vier Millionen Fahrgäste zu erreichen.

Man muss nur eine Vision haben und in der Bewusstseinsbildung miteinander hier ziehen, dann bringt es was. Es bringt dem ländlichen Raum sehr viel, weil er attraktiviert ist und die Leute dann auch tatsächlich dort bleiben. Und es bringt in der Stadt unglaublich viel, weil dann die Menschen das Problem, das wir jetzt haben, Stauverlust und Wohlstandsverlust und gleichzeitig Umweltbeeinträchtigung, alles nicht haben, deswegen glaube ich, dass wir alle miteinander als Abgeordnete hier an der Bewusstseinsbildung beitragen sollten.

Nachdem es eine der letzten Sitzungen ist, die also vor der Nationalratswahl auch ist, und hier die Kompliziertheit von Kollegen Mayr angesprochen worden ist, frage ich immer wieder bei meinen vielen Sprechtagsbesuchen von Bürgermeistern, ob die denn wissen, wer eigentlich für die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs zuständig ist? Und die

wenigsten, sage ich Ihnen, wissen, dass das die Frau Bundesministerin Karmasin ist. Weil da muss man erst einmal darauf hinkommen.

Mir wäre das viel lieber, wenn wir mal darüber nachdenken würden, dass man den Schülergelegenheitsverkehr natürlich inklusive Finanzierung den Ländern überträgt, weil dann im Land in der Verantwortlichkeit der Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr eine möglich höhere Flexibilität erreicht. Weil wenn ein Kind nicht abgeholt wird und entsprechend bedient wird, wo geht die betroffene Familie als erstes hin? Zum Bürgermeister. Und wo geht der hin? Der geht nicht zur Frau Bundesministerin Karmasin, der kommt zum Land und sagt, ihr müsst uns helfen.

Also wenn schon sozusagen die Verantwortlichkeit und auch der direkte Ansprechpartner eh vor Ort logischerweise gesucht wird, wäre es auch vernünftig, in der Zukunft hier Vereinfachungen in diesen Bereichen zu setzen, dass man sogar bundesstaatlich Veränderungen herbeiführt. Das würde ich mir wünschen, wenn die zukünftige Bundesregierung oder der Nationalrat das andenken würde.

So, über den öffentlichen Verkehr, über die Mühlkreisbahn und die Durchbindung habe ich schon als Beispiel diese Vinschger Bahn gebracht, und ich bin davon felsenfest überzeugt, wenn es uns gelingt, die Bahn durchzubinden zum Hauptbahnhof und visionär irgendwann einmal durchzubinden bis nach, sage ich, Eferding und noch visionärer bis nach Aschach, dann glaube ich, dass wir den öffentlichen Verkehr bestmöglich organisieren können. Es ist nur jetzt in den nächsten Jahren eine schwierige finanzielle Frage.

Ich bitte auch Folgendes an alle Fraktionen: Ja, es ist schon gut, dass wir uns da jetzt gegenseitig vorhalten, ihr stimmt ja dem nicht zu, was der Verkehrsreferent selber will und vice versa gebt ihr mir aber auch das Geld nicht von anderen Ressorts, die es vielleicht haben würden. Schauen wir, dass wir miteinander eine Denkwelt bekommen, wo der öffentliche Verkehr ein ganz wesentlicher Faktor unseres oberösterreichischen Standorts sein wird, sein wird müssen, weil alles andere kostet in Strafzahlungen der Kommission, wenn ich an die Linzer Luft denke, noch viel mehr.

Kollege Rippl, du hast wiederum quasi provoziert mit einem sozialdemokratischen Antrag betreffend der Altersgleichstellungen der Frauen. Ich wiederhole die Antwort der damaligen Diskussion bereits. Wir haben auch die Bundesbahnen bei uns als wesentlicher Partner im Verbund. Wir können in sogenannten Altersbetrachtungen realistischer Weise uns nicht von einem unserer wichtigsten Partner entkoppeln, außer du wünschst, dass wir also eine andere Verbundlösung in den Verbundtickets haben. Wir können alle sogenannten Berechnungen, die einheitlich in allen Verbundteilnehmern sind, und die ÖBB als wichtigster Mobilitätspartner in gesamt Österreich, nicht etwas anders machen als die.

Sollte das Bundesministerium für Verkehr, und ich bin davon überzeugt, dass du den dortigen Minister besser kennst, als ich ihn kenne, eine andere Altersvorgabe bei der ÖBB erwirken und der Verbund dann eine andere Regelung haben, dann werden wir auch keine andere Regelung als der Bund machen können. Auch in der anderen Richtung nicht, weil es für uns gar nicht möglich ist. Da bräuchten wir eigene Tickets. Ich bitte hier, auch den Geist für die Mobilität und für den öffentlichen Verkehr, das Gemeinsame zu suchen und nicht darauf hinzuweisen, dass die SPÖ eine besonders gute Idee hätte, die leider gar nicht umsetzbar ist, weil sie auf der Bundesebene nicht umgesetzt wurde, weil sie mit der ÖBB nicht umzusetzen ist in unserem Verkehrsverbund und ich glaube nicht, dass hier irgendjemand hier herinnen wäre, der sagt, mach bitte ein eigenes Ticket für die

Oberösterreicherin im Zwischenaltersschritt, weil wir eine andere Altersregelung haben als im Bundesbereich. Bitte um Verständnis. Wir haben so viele Aufgaben im öffentlichen Verkehr, dass wir diese Unterscheidungen nicht treffen sollten. Danke für die Zustimmung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Beilage 464/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 465/2017. Dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung von Park- and Ride-Anlagen-Konzepten. Bitte Kollegen Peter Handlos darüber zu berichten.

Abg. **Handlos:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 465/2017, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park- and Ride-Anlagen-Konzepts an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten im Zeitraum 2017 – 2020.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 465/2017.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss von Planungs- und Errichtungsverträgen über die Park- and Ride-Anlagen an den Bahnhöfen Rohr-Bad Hall, Enns und Garsten mit der ÖBB-Infrastruktur-AG sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Zeitraum 2017 - 2020 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede darüber und als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Handlos.

Abg. **Handlos:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich Park-and-Ride wurden in den Jahren 2012 bis 2016 von der ÖBB, den Standortgemeinden und natürlich dem Land OÖ insgesamt 4,3 Millionen Euro investiert. Auf insgesamt sechs Standorten wurden rund 700 PKW- und rund 100 Zweiradstellplätze geschaffen. Im konkreten Bereich bei diesem Antrag sprechen wir über zusätzliche rund 400 PKW-Stellplätze sowie zirka 21 Zweiradstellplätze. Wir sprechen von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2.855.000 Euro, wovon zirka 715.000 Euro der konkrete Investitionszuschuss des Landes OÖ ist.

Ich gehe davon aus, Sie wissen alle hier herinnen, dass die jeweilige Standortgemeinde 25 Prozent der Errichtungskosten von Park- and Ride-Plätzen zu übernehmen hat. Ich möchte die Gelegenheit einfach nutzen und mich bei allen Bürgermeister, die hier aktiv die Bestrebungen unterstützen oder bereits unterstützt haben, die Verkehrssituation im Großraum Linz entscheidend mit zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir sind in dieser Thematik natürlich noch lange nicht am Ziel und wir wissen alle, dass gerade in diesem Themenbereich ein Fertigwerden leider noch in weiter Ferne liegt. Aber, meine Damen und Herren, aber, es bewegt sich was. Über die Maßnahmen der Beilage 465/2017 hinaus bewegt sich was. Ich möchte nur ganz kurz aufzählen: Bahnhof Wels, Investment 10 Millionen Euro, 545 PKW-Stellplätze, 395 Fahrradstellplätze. Bahnhof Schärding, 240 PKW- und 56 Fahrradstellplätze. Kirchdorf an der Krems, Erweiterung auf 78 PKW-Parkplätze. Taufkirchen, Ausbau auf insgesamt 61

Plätze. Losenstein, Errichtung einer Anlage mit 15 Stellplätzen sowie Planungen für eine Erweiterung in Neuhofen.

Weiters, und das finde ich ganz, ganz wichtig, wurde am 9. Mai die Park- and Ride-Hotspot-Studie präsentiert. Landesrat Steinkellner hat ganz klar festgehalten, und ich darf ihn da ganz kurz zitieren, nur durch zielgerichtete Planungen, gründliche Abwägungen, strategische Konzeption und die Einbettung der Park- and Ride-Entwicklung in ein Gesamtkonzept ist eine optimale Lösung möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade im ländlichen Raum soll und muss Park-and-Ride zunehmend und noch mehr an Bedeutung gewinnen. Ich bitte alle Fraktionen, unterstützt über eure Bürgermeister diese Ausbaupläne, und geschätzte Damen und Herren, unterstützen Sie auch diese Beilage. Herzlichen Dank! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Nächster Redner ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörer! Ja, Kollege Handlos, wir werden diesem Antrag die Unterstützung erteilen. Du hast ja das schon ausgeführt, was und wo und in welcher Höhe die kommenden Park- and Ride-Anlagen errichtet werden. Ich möchte aber meinen Dank an den damaligen Landesrat Ing. Entholzer aussprechen, der von 2012 bis 2015 maßgeblich daran beteiligt war, die vielen, und ich denke gerade an die Diskussion um Attnang-Puchheim, Park- and Ride-Parkplätze zu errichten.

Natürlich sind die Gemeinden bereit, und ich glaube jede Gemeinde ist bestrebt, den öffentlichen Verkehr zu unterstützen, indem auch die Anlagen in ihrem Gemeindegebiet errichtet werden. Und Gott sei Dank gibt es jetzt seit diesem Jahr Richtlinien vom BMVIT, wo dezidiert auch enthalten ist, wie die Finanzierung der Park- and Ride-Anlagen unterstützt wird, geregelt wird, denn es gab vor einigen Jahren sogar das Ansinnen in meiner Gemeinde, zusätzliche Park- and Ride-Parkplätze in der Nähe von der Firma Palfinger zu errichten, wo es hieß, ja wenn die Gemeinde das machen will, dann kauft einen Grund von der ÖBB und dann könnt ihr eh einen Parkplatz errichten. Also, das war nicht gerade die feine Art von Seiten der ÖBB, dass man Grund ankauft und dann die Park- and Ride-Anlage errichtet und beim Land nachher vorstellig wird, um Förderungen zu erhalten.

Das kann so nicht sein und Gott sei Dank gibt es jetzt die Regelung, die enthält, dass die Liegenschaft, wenn sie von der ÖBB kommt, im Eigentum des Vertragspartners ist und Liegenschaften, die vom Land und von der Gemeinde eingebracht werden, es mit einem Baurecht oder Superädifikat einzuräumen ist. Das ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig und die Bewusstseinsbildung, glaube ich, ist auch da bei den Gemeinden und darum ist es wichtig, flächendeckend in Oberösterreich, und ich weiß, wir haben das Radroutennetz besprochen in den Ausschüssen, wo viele Park- and Ride-Anlagen oder Bike-and-Ride-Anlagen auch in der Planung sind oder auch in der Amtlichen Linzer Zeitung die Offensive für Park- and Ride-Anlagen, das alles ist zu unterstützen. Und ich denke mir als Betroffener der Gemeinde Lengau, wo in Friedburg jetzt bei der Mattigtalbahn von Salzburg nach Friedburg die Elektrifizierung hergestellt wird, und auch hier werden über 100 Park- and Ride-Parkplätze errichtet werden.

Bis 2020 ist es auch eine Notwendigkeit, dass wir als Gemeinde auch für Umlandgemeinden die Möglichkeit schaffen, die Autos oder die Fahrräder abzustellen, um den öffentlichen Verkehr auch zu verbessern. Natürlich bedarf es hier mehr Mittel als die jetzt vorgesehenen

im Budget. Wir werden dich da unterstützen Herr Landesrat. Schau, dass du mehr Mittel bekommst, dann können wir mehr Park- and Ride-Anlagen bauen. Danke! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Christian Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute steht eben der Beschluss über den Finanzrahmen für die Errichtung von Park- and Ride-Anlagen in der Region Steyr, Kirchdorf am Programm. Bis 2020 sind ja an drei Standorten über 400 Abstellplätze geplant, die eine Gesamtinvestition von knapp 3 Millionen Euro erfordern und 25 Prozent, wie wir gehört haben, steuert hier das Land bei. Das ist eine wichtige Investition für die Zukunft, die wir selbstverständlich unterstützen und ich möchte mich da auch sehr herzlich bedanken dafür. Ich sage auch warum.

Unser gemeinsames Ziel ist ja, dass wir annähernd gleiche Lebensbedingungen in allen Regionen oder in allen Teilen Oberösterreichs haben. Da sind jetzt viele Maßnahmen notwendig, aber dazu gehört auch ein gut ausgebautes Verkehrsnetz. Das sind Straßen und der öffentliche Verkehr. Aus der Befragung zum Beispiel der Zwanzig- bis Fünfunddreißigjährigen in der Nationalparkregion wissen wir, oder sie haben das eigentlich bestätigt, dass für die Wahl des Wohnortes, neben anderen örtlichen Maßnahmen wie Arzt, Kinderbetreuung, Schule, ein Geschäft, ein Wirt, auch die Entfernung vom Arbeitsplatz oder zwischen Wohnort und Arbeitsplatz eine entscheidende Rolle spielt und zwar vor allem wenn es darum geht, dass man gut ausgebildete, meist junge Menschen zurückholt auf das Land oder überhaupt die Landflucht stoppen möchte.

Und wenn ich Entfernung sage, dann meine ich eigentlich nicht die streckenmäßige Entfernung, sondern die Zeit, die ich brauche vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Und Park- and Ride-Anlagen sind hier eine wesentliche Hilfe, denn oft sind die öffentlichen Verkehrsmittel schneller als der PKW, zumindest sind sie berechenbarer. Ich kann jetzt nur sagen von Steinbach an der Steyr steigst in Rohr in den Zug und bist in einer Dreiviertelstunde mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in Linz. Wenn du mit dem Auto fährst variiert das von 40 Minuten bis zwei Stunden plus, je nach dem.

Daher unterstützen wir also diese Strategie, aber ich möchte da fast noch ein Stück weiter gehen. Das ist jetzt natürlich Zukunftsmusik, aber noch besser wäre es oder es ist eine Ergänzung für die Zukunft, dass man auch entlang der Busrouten, also Zubringer zum Bahnhof auch Park- and Ride-Anlagen überlegt. Da muss man sich natürlich dann überlegen, wie man das finanzieren kann. Aber zum Beispiel unsere Strecke, die ich schon zitiert habe, von Steinbach an der Steyr über Bad Hall nach Rohr und weiter, das wäre der Bus und weiter mit dem Zug nach Linz. Das ist jetzt Gott sei Dank so abgestimmt, dass du maximal fünf Minuten Zeit brauchst am Bahnhof Rohr. Und das wäre natürlich noch eine wesentliche Erleichterung, also wenn wir da eine Lösung finden könnten für die Zukunft, dann wäre das ganz super.

Und dann kann man auch noch überlegen, das wäre dann der übernächste Schritt sozusagen, dass man das gut funktionierende Schulbus- und Kindergartenbussystem ebenfalls in irgendeiner Form an den öffentlichen Verkehr anbindet oder einbindet, weil das ist halt ganz einfach in Regionen, im Bergland, so wie es bei uns ist, ist es schwierig, wenn du einmal im Auto sitzt, dass du dann wirklich auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigst, was aber wichtig ist für die Entlastung der Ballungsräume und für neues und weiteres Leben im ländlichen Raum.

Es ist ein weiter Schritt, das weiß ich, aber vielleicht eine Gedankenanstrengung und vielleicht kann man in Zukunft da etwas bewegen. Bei den Beratungen im Unterausschuss ist ja schon signalisiert worden, dass es bei manchen Busrouten schon Überlegungen in diese Richtung gibt. Jedenfalls für heute, wir stimmen zu und als regionaler Abgeordneter bedanke ich mich sehr herzlich für diese Investitionen in unsere Zukunft. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich erteile Kollegen Severin Mayr das Wort.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was meine drei Vorredner bereits über den Inhalt des Antrags gesagt haben. Es ist ja auch nicht so, dass Park-and-Ride ein Thema ist, das uns zum ersten Mal im Oberösterreichischen Landtag beschäftigt. Es ist ja eher eine unendliche Geschichte als eine, die jetzt völlig neu auf uns hereinkommt. Ich erinnere an das Gesamtverkehrskonzept 2008, wo Park-and-Ride und auch Bike-and-Ride eine unglaublich wichtige Rolle eingeräumt worden ist.

Ich erinnere an das Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz aus dem Jahr 2012, wo ebenfalls definiert worden ist, dass im Großraum Linz, und zwar außerhalb der Stadt und nicht im Zentrum, also dort wo Park-and-Ride auch hingehört, eine Erhöhung von knapp 3.000 auf gut 6.000 Plätze vorgesehen war. Wir haben auch im letzten September bereits darüber diskutiert, ob diese Pläne redimensioniert worden sind oder gekürzt worden sind oder wie man das genau nennen soll. Faktum ist aber auf jeden Fall, dass bei allen Bereichen, die der Kollege Handlos aufgezählt hat, wo jetzt auch was gemacht wird, der Großraum Linz und vor allem der Bereich des Mühlviertels, nördlich von Linz, noch sehr, sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, vor allem dann, wenn es um die Umsetzung gegangen ist.

Es gibt jetzt eine neue Hotspot-Studie, wo festgehalten worden ist, dass bis zu 1.200 neue Plätze entlang der Mühlkreisbahn und entlang der Summerauer Bahn entstehen können. Ich sage ganz bewusst entstehen können, weil als Oberöreicher weiß ich auch, dass Papier, vor allem bei uns im Bundesland, sehr, sehr geduldig sein kann.

Und wir kommen letztendlich dann doch wieder auf den Punkt, den wir beim letzten Tagesordnungspunkt ebenfalls schon gehabt haben. Woher nehmen wir das Geld dafür? Wir haben beim letzten Budgetlandtag einen Antrag gestellt für mehr Mittel für Park-and-Ride. Da ist es nicht um neue Mittel gegangen, die wir irgendwo erfinden müssen. Da ist es nicht darum gegangen, dass zusätzliche Schulden aufgenommen werden müssen. Wir hätten vorgeschlagen, dass man das über Umschichtungen finanzieren kann.

Dieser Antrag ist nicht angenommen worden, das nehme ich zur Kenntnis, aber was mich tatsächlich ärgert ist, was man auch in den letzten Jahren immer wieder mitbekommen hat, auch heuer immer wieder mitbekommen hat, wenn Abgeordnete, die im Mühlviertel zu Hause sind, die das Mühlviertel auch vertreten, da geht es jetzt nicht nur um Landtagsabgeordnete, da geht es auch um Nationalratsabgeordnete, wenn sie zu Hause sind in der Gemeinde, großmundig verkünden, wie sie sich nicht für die Pendlerinnen und Pendler einsetzen und wie sie für Park-and-Ride kämpfen.

Wenn es aber dann darauf ankommt, dass wir Beschlüsse treffen, und Beschlüsse sind oftmals, dass man sich entscheiden muss zwischen einem Projekt für einen Straßenbau oder für den öffentlichen Verkehr, wenn es um diese Entscheidungen geht, dann sind sie auf einmal nicht mehr so laut, wie sie es in der Heimatgemeinde sind, dann schauen sie, dass



sie irgendwie ein bisserl durchtauchen, Hauptsache, es bewegt sich dann nicht allzu viel und sie kommen unbeschadet, hat man oftmals das Gefühl, wieder zu Hause in der Gemeinde an. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, ich glaube, dass man da manchmal auch Position beziehen muss und nicht zu Hause sagen kann, ich bin für A und dann im Landtag sagt, ich bin zwar nicht für B, aber an A muss ich mich auch nicht so genau erinnern. Ich nehme dieses Angebot sehr gerne an, dass wir uns über das unterhalten, wie wir in Zukunft den Park- and Ride-Ausbau verstärkt finanzieren können, weil ich glaube, dass wir gerade bei diesen Umsteigeknoten zwischen Individualverkehr und öffentlichen Verkehr unglaublich viel noch machen müssen, wenn wir den Stau, hauptsächlich den Stau im Großraum Linz in der Früh, am Nachmittag und am Abend bekämpfen wollen.

Also ich nehme das Angebot sehr gerne an, dass wir uns da ein Gesamtpaket überlegen und auch schauen, woher kann dieses Geld kommen? Der Landesrechnungshof ist ja auch schon recht deutlich geworden und hat gesagt, beim Straßenneubau haben wir mittlerweile einen Sättigungsgrad erreicht, wo wir nicht schlecht dabei sind. Was uns allerdings fehlt, sind die Mittel einerseits, war heute kurz mal ein Thema, bei der Erhaltung aber andererseits haben wir Nachholbedarf beim öffentlichen Verkehr, ob das jetzt die Summerauer Bahn ist, die ja eigentlich schon fertig sein hätte müssen zeitgleich mit der Eröffnung der S10, ob das die Mühlkreisbahn ist.

Also ich glaube, dass das einen Kraftakt von uns allen braucht und da geht es nicht mehr darum, dass man sich hinter irgendwelchen Beschlüssen oder Nicht-Beschlüssen versteckt, da braucht es uns alle dafür. Dankeschön! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich darf Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner bitten!

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Haus und im Internet und auf der Tribüne! Kollege Mayr, danke vorerst einmal auch für die Unterstützung für Park- and Ride-Parkplätze. Das ewige Auseinanderspiel Individualverkehr und öffentlicher Verkehr ist nicht mehr notwendig. Ich sage es ganz einfach, warum? Wenn wir einen regionalen Zuwachs im Individualverkehr von zwei Prozent der Fahrzeuge in den nächsten zehn Jahren haben in Regionen, wo Zuwächse erzielt werden, unabhängig, ob wir in zehn Jahren mit Wasserstoff oder mit Batterie oder wie auch immer fahren werden, werden wir alle miteinander die Plätze und den Raum für weitere Straßen, dort wo wir sie benötigen werden, nicht mehr durchbringen können.

Zweitens, dort wo wir jetzt die Umfahrungsprobleme aufgrund der Beeinträchtigung der Menschen, die Stausituationen haben, ich sage jetzt Großprojekte, die ich anspreche, Autobahnauffahrt B139 nach Pucking, Haid, Ansfelden oder Ausbau der B1 vierspurig, kann nur derjenige dagegen sein, der also die Wirtschaft so behindern möchte, dass dort die Wirtschaft absiedeln muss, weil dort ist ein Dauerstau, belastet alle gleich und am meisten natürlich die Umwelt. Also visionär brauchen wir sowieso den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und das ist ja ein zähes Ringen, was der Herr Finanzreferent jetzt und sein Vorgänger mit mir mit Leidenschaft und mit einem Interesse für Budget und Zukunft des Standorts natürlich führen will.

Ich sage ja immer dort, wo der Standort der Zukunft gesichert werden muss, wird wahrscheinlich noch in den nächsten Jahrzehnten der Mitarbeiter in den Betrieb und der Wirtschaftsunternehmer seine Ware irgendwo auch mit Straßen oder Bahn befördern müssen. Solange das Beamen nicht erfunden ist, brauchen wir neben der Digitalisierungsverbesserung auch eine Entwicklung, die unsere Infrastruktur, nämlich die

Hardware dazu vorsieht. Anders wird es leider, sage ich, nicht gehen, weil das Beamen wäre sicherlich umweltfreundlicher oder möglicherweise kostengünstiger, steht mir leider als Transportmittel gegenwärtig nicht zur Verfügung, also gehen wir wieder zu unseren Park-and-Ride-Anlagen und versuchen hier Verbesserungen herbeizuführen.

Na, selbstverständlich gibt es das auch bei Bussen. Wir bauen Busbahnhöfe und fördern natürlich auch diese. Das passiert jetzt in Schärding gerade, in Ried wird es geplant, in Braunau angedacht, genauso wie es in Gaspoltshofen bereits verwirklicht ist. Also ich bitte hier das ganze Land anzuschauen und selbstverständlich habt ihr als Abgeordnete die Budgetmittel diesbezüglich mitbeschlossen. Und bei den Bahnpendlerparkplätzen Park-and-Ride, wo die Bundesbahn als Mitfinanzierer auftaucht, Gott sei Dank, und als starker Player auftaucht, zahlt ja ordentlich mit, ist es bis jetzt noch nicht an den Finanzen bei uns gescheitert, Gott sei Dank, und ich möchte mich auch hier bedanken, es ist auch nicht bei den Bürgermeister\*innen. Die paar wenigen, die da behindernd sind, ich vergesse sie, ich bedanke mich lieber bei all jenen, die da total klass, kooperativ sind.

Es ist nur manchmal schwierig etwas durchzubringen. Ich sage, da habe ich gleich einmal 100 Parkplätze bei einer Haltestelle in St. Georgen, da brauche ich eigentlich nur eine Stiege machen und die Stiege mit der Infrastruktur und der Immobiliengesellschaft der ÖBB zögert sich hinaus, dass ich schon gedacht habe, jetzt baut mir endlich die Stiege hin oder ich mache es mit den Straßenmeister\*innen, weil es geht nur um eine Stiege und machen wir ein Prekarium, wir reißen sie wieder ab, wenn es nicht passt. Es ist manchmal nicht einfach mit diesen Mitplayer\*innen. Aber wie auch immer, auch diese Hürde werden wir meistern. Und ich bitte gerade für jene Bürgermeister\*innen eine Argumentationsunterstützung zu geben, dass sie vielleicht den Mobilitätsrechner noch nicht kennen, genau diese an den Mobilitätsrechner heranzuführen. Denn die Gemeinde, die, wie bereits ausgeführt wurde, keine Abgangsgemeinde, nämlich Abzugsgemeinde werden möchte, braucht ein öffentliches Verkehrsmittel.

Wenn man die Untersuchungen macht, was junge Menschen, und genau das ist alles richtig schon gesagt worden, was junge Menschen brauchen, das ist nicht unbedingt zwei bis drei Autos. Das Auto hat auch nicht mehr den Stellenwert wie früher für viele das Auto gehabt hat, gilt nicht für alle in unserer Altersgeneration hier im Saal, da gibt es manche, da hat das Auto einen anderen Stellenwert, ist mir bewusst, aber bei der jungen Generation ist es etwas anderes, bei diesen gelten andere Werte, aber die Mobilität als Wert an sich ist ein wesentlicher Wert und deswegen ist die Verbindung in den öffentlichen Verkehr ganz eine wesentliche Frage.

Wie ich in der Zukunft den Verkehr organisieren werde für mich, warum verteidige ich denn diese Achsen so, die Bahnachsen ins Mühlviertel, ins Almtal, in den Hausruck? Weil ich habe eigentlich eine andere Vision, wie dann in der Zukunft der Verkehr ausschauen könnte. Autonome Buse holen die Leute aus unserem zersiedelten Bundesland ab, bringen sie an Hauptachsen, an Bahn oder Bus und verteilen sie wieder und das rund um die Uhr, solange die dort die Möglichkeit haben. Wenn man diese Vision verfolgt und ich habe also dann die Möglichkeit, weil jetzt kann ich es nicht, weil ich einen Bus, wenn ich das wirklich effizient einsetzen möchte, nicht von halb fünf in der Früh bis vielleicht halb zwei in der Nacht fahren lassen kann, weil da brauche ich drei bis vier Mitarbeiter und das ist kostenmäßig nicht darstellbar, dass ganz wenige Menschen dann da drinnen nur fahren.

Wenn ich aber nur mehr das Fahrzeug finanzieren muss, und so weit weg ist diese Vision nicht, bringe sie zu ÖV-Hauptachsen der Schiene, bringe sie zu Hauptachsen des Busses,

dann habe ich eine ganz andere Belegung. Das wird noch eine Zeit lang dauern. Jetzt brauche ich die Pendlerparkplätze. Vielleicht sind die Pendlerparkplätze die Wirtschaftserfolge der Zukunft, weil sie die Mobilität absichern, weil dort die Knoten entstehen, wo der Verkehr nicht nur Ärger, sondern Wohlstand und eine Gemeindeentwicklung sichern kann. Und wenn man das den Bürgermeistern anhand des Mobilitätsrechners auch plastisch vorrechnen kann, was das für einen Vorteil für eine Familie bringt. Ich habe in der Pressekonferenz ein Beispiel genommen von St. Ulrich im Mühlkreis mit einer Wohnung, verglichen mit einer Familie mit zwei Kindern, mit einer Wohneinheit, Wohnung in Leonding, in einer besonders teuren Gegend in Leonding, wo am Ende des Tages, das waren übrigens reale Beispiele von zwei Familien mit zwei Kindern, ganz real, die teure Wohnung sich wieder aufgehoben hat, weil das Fahren aus St. Ulrich so teuer ist, weil die Wege sehr teuer sind.

Deswegen ist es gerade für den ländlichen Raum entscheidend, eine optimale ÖV-Anbindung zu bekommen, weil der Individualverkehr einfach aus anderen Sachzwängen, nicht aus Rivalität zwischen Bahn, Bus und Auto eine Rolle mehr spielt, sondern die Entwicklung sowieso nur mehr in den öffentlichen Verkehr hingehen kann.

Ich bedanke mich für die Zustimmung und ich bitte dann, wenn es notwendig ist, mir ein bisschen Rückendeckung zu geben beim Finanzreferenten, der hat ja eh ein großes Ohr für den öffentlichen Verkehr, dass ich wirklich mit den Geldmitteln ausgestattet werde, die Sie jetzt alle auch gefordert haben. Danke für die Zustimmung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 465/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrags fest.

Wir behandeln die Beilage 466/2017. Das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschlusses des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016. Um die Berichterstattung darf ich Kollegen Johann Hingsamer bitten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 466/2017, Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 466/2017.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 56.964.145,84 Euro (in Worten: sechshundfünfzig Millionen neuhundertvierundsechzigtausendein-hundertfünfundvierzig und 84/100 Euro) wird genehmigt.
2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016 zur Kenntnis genommen.

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich und eröffne die Wechselrede darüber. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, jetzt im Speziellen in seiner Funktion als Finanzreferent, werte abgeordneten Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 liegt uns vor, und hätte es noch eines

Beweises bedurft, er wäre am Vormittag erbracht worden. Landesrat Steinkellner ist ja Gott sei Dank noch da, nämlich des Beweises dessen, dass es nicht immer ganz einfach ist, im Rechnungsabschluss Budgetzahlen nachzuvollziehen.

Aber da geht es nicht nur mir so, offensichtlich auch dir, weil du bist ja bekannt und auch, das dürfen wir durchaus positiv sehen, als freier Redner bekannt, aber als du uns erklären musstest, wie dein eigenes Güterwege- und Gemeindebudget genau jetzt verbucht wird, hattest du auch nicht nur einen Schummelzettel da, sondern musstest dich genau an das Konzept halten, weil es halt nicht ganz einfach ist.

Und hätte es noch eines Beweises bedurft, und da geht es jetzt nicht um die, verglichen um die Unsummen und großen Summen, so ist der damit gemacht worden, dass wir, und das möchte ich bei der Gelegenheit sagen, nach wie vor und jetzt erst recht, uns für die Einrichtung eines eigenen Budgetdienstes des Landtags aussprechen, weil die Klarheit und die Durchsicht des Rechnungsabschlusses, der Gebarung des Landes nicht zu den einfachsten aller Aufgaben zählt.

Zweitens, ganz problematisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es dann, wenn es, so wie beim Kollegen Steinkellner der Fall war, er seiner eigenen Finanzalchemie dann selbst noch auf den Leim geht, weil dass er absichtlich so etwas sagt, davon gehe ich nicht aus.

Im speziellen Fall, und das ist schon ein Bonmot, geht es darum, dass Nachtragsmittel für das laufende Jahr 2016 zugesagt wurden, aber erst mit ersten Jänner 2017 gebucht werden, er angekündigt hat, drei Millionen Euro mehr für 2016, 2017 auch drei Millionen Euro mehr, das sind aber dieselben drei Millionen Euro. Also in Summe waren es nach der Rechnung sechs Millionen Euro. In Wirklichkeit handelt es sich zwei Mal um dieselben drei Millionen Euro, und das dann letztendlich dazu führt, dass von einer wirklichen Transparenz und Durchsichtigkeit und Nachvollziehbarkeit eines Budgets nicht wirklich mehr die Rede sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf in dem Zusammenhang, was den Rechnungshof betrifft, mich auch recht herzlich beim Landesrechnungshof bedanken, nicht zuletzt auch auf Prüfung hin und auf Feststellungen hin werden so manche Sachen in anderen Lichtern dargestellt, als das im reinen Finanzwerk des Rechnungsabschlusses tatsächlich dargestellt ist.

Ich darf in etwa zitieren, dass das ursprünglich geplante Defizit immerhin um ein Drittel höher ausgefallen ist, als es ursprünglich veranschlagt war. Sehr gerne sagt man da, es ist viel Unvorhersehbares geschehen. Das passiert auch sehr oft, aber in sehr, sehr vielen einzelnen Budgetposten war es weniger unvorhersehbar als mehr ein zuerst, um das einmal vorsichtig auszudrücken, ein bisschen schönrechnen und schön hinschreiben, damit der Voranschlag passt, um dann im Zuge eines Nachtragsbudgets dann wirklich realistisch zu den tatsächlichen Kosten zu kommen.

Ich glaube, auch da, und das haben wir eh im Kontrollausschuss auch genau diskutiert, auch da geht es darum, und wir haben jetzt einen neuen Finanzreferenten, und er wird sein erstes Budget uns in nicht einmal einem halben Jahr vorlegen, auch wirklich darum, vielleicht auch da eine neue Zeit einziehen zu lassen und weniger, wie wir auch bei der letzten Budgetdebatte debattiert haben, zu einer Frage des Glaubens zu machen, sondern mehr einer des Wissens.

Und um etwas zu wissen bedarf es Klarheit und Transparenz, und das ist letztendlich auch die Herausforderung, die dem neuen Finanzreferenten, vor der er in den kommenden Monaten letztendlich steht. Ganz wichtig für uns, und darauf weisen wir nicht erst seit einem oder zwei Jahren hin, ist immer auch die Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Gemeinden. Auch da ist es so, dass, jetzt will ich nicht sagen, je nach Rechenart, aber dem Grunde nach sollten die Zahlen eigentlich unumstritten sein.

Beim ehemaligen Landeshauptmann, der hat dann immer gesagt, dann doch wieder bezweifelt, und dann gab es Fachdiskussionen, aber es dem Grunde nach so ist, dass das Land Oberösterreich, wenn man die einzelnen Summen zusammenzählt, von den Gemeinden um mehr als 300 Millionen Euro mehr kassiert als es wieder zurückgibt, vor einer Finanzsituation, die für das Land zwar auch nicht leicht ist, aber auch bei den Gemeinden, es war heute mehrfach schon die Rede, von den Riesenherausforderungen, vor denen die Gemeinden stehen, ist das auf Dauer nicht wirklich ein haltbarer Zustand.

Erst recht, und das möchte ich schon noch einmal verdeutlichen, kann es nicht Aufgabe des Landes sein, dort wo sich eine Bundesregierung, die noch dazu farbenmäßig nicht ganz anders ist wie der Finanzreferent, sich zu Offensiven bekennt, Kindergartenoffensive oder jetzt die Offensive der Kommunalfinanzierungen für Infrastruktur, dass das Land dann Teile dieser Fördermittel substituiert und quasi einspart, weil eh der Bund etwas zahlt, müssen wir selber weniger geben.

Die Argumentation von den Kollegen der ÖVP, das ist ja gut so, dass die Förderung für einzelne Projekte weniger ist, weil dann kann man mehr Projekte fördern. Das klingt auf den ersten Blick ja nicht schlecht, nur in Summe heißt es, je kleiner die Förderung pro Projekt ist, desto besser für die Gemeinden. Das kann es natürlich nicht sein, weil ja die Gemeinden selbst fehlende Finanzmittel haben und das sonst auch nicht mehr aufbringen können.

Auf einen Punkt möchte ich noch ganz besonders hinweisen, der uns alle gemeinsam noch beschäftigen wird müssen. Es war schon mehrfach die Rede. Nicht bei jedem Rechnungsabschluss wird darüber gesprochen, aber bei so manchem hat der Rechnungshof schon öfter darauf hingewiesen, und es handelt sich dabei um keine Kleinigkeit, nämlich für die vorzeitig getilgten Wohnbauförderungsdarlehen hat das Land Zuschussverpflichtungen, die sich mit Rechnungsabschluss 2016 bei rund 118 Millionen Euro bewegt haben.

Für diese Zuschussverpflichtungen haben wir in den letzten beiden Jahren in Summe 400.000 Euro zur Verfügung gestellt, und wenn die Rechnung des Rechnungshofs stimmt, der sie da vorträgt, sollte uns schon zu denken geben, werden wir diese Zahlungsverpflichtungen aus den laufenden Budgets, würden wir sie nicht erhöhen, dann zahlen wir noch 590 Jahre diese Zuschussverpflichtungen zurück.

Angesichts auch des nächsten Tagesordnungspunktes, wo von Schuldenbremse und verantwortungsvoller Finanzpolitik gesprochen wird, glaube ich, sollte man sich das wirklich ansehen, weil das keine Entwicklung ist, die man letztendlich unterstützen kann.

Meine Damen und Herren, die SPÖ wird dem Rechnungsabschluss zustimmen. Es wird im Zuge der Änderung der Finanzwirtschaft, der Umstellung von der Kameralistik zu Änderungen kommen. Ich hoffe, auch im Sinne des Landtags, auch im Sinne der Landtagsabgeordnetenfreundlichkeit, der Budgetierung darum, dass mit dem neuen Finanzreferenten da wirklich auch die neue Zeit dort einzieht, wo es um Offenheit und

Transparenz bei den Budgetzahlen, Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen geht. Herzliches Dankeschön. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Herwig Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja jetzt fast eineinhalb Jahre her, seit es das Arbeitsübereinkommen ÖVP – FPÖ gibt und ich glaube, man sieht jetzt schon, dass sich einige Einsparungsoffensiven, die wir gesetzt haben, auf lange Sicht auch rechnen werden. Wir haben gemeinsam durchgesetzt, dass wir 2018 ausgeglichen bilanzieren. Wir haben die Kürzung der BMS für Asylberechtigte und die Deckelung gemacht, wo wir in Oberösterreich Vorreiter sind. Mittlerweile gibt es ja im Bund und in anderen Bundesländern ein Umdenken, das sich positiv auf das Budget auswirken wird.

Wir durchleuchten das Sozialressort 2021 durch einen Anstoß von uns. Ich glaube, mittlerweile freut sich selbst die zuständige Landesrätin, dass ihr Budget einmal dementsprechend durchleuchtet wird, damit man sieht, wo die Millionen hin verschwinden. Wir haben Bürokratieabbau, der natürlich mit jeder zusätzlichen Novelle kommen wird, und wir haben Verwaltungsreformen, ein Langzeitprojekt und wir haben Behördenreformen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindegemeinschaften, Gemeindezusammenlegungen, was sich positiv auf das Budget in Zukunft auswirken wird.

Ich gestehe ja, dass Oberösterreich relativ gut dasteht im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich glaube aber, dass es trotzdem eine große Herausforderung für die Zukunft sein wird, den Reformprozess konsequent fortzuführen, damit wir wirklich auch in Zukunft nicht nur ausgeglichen bilanzieren können, sondern auch die Schulden dementsprechend abbauen. Das muss Ziel sein, und es ist wirklich für mich in Stein gemeißelt, dass 2018 ausgeglichen bilanziert wird.

Ich glaube, es bedarf einer Gewaltanstrengung aller Fraktionen, aller Ressorts, dass wir gemeinsam, und ich lade alle dazu ein, wirklich konstruktive Vorschläge zu machen, dass wir dieses Ziel wirklich erreichen. Ich sage das, und ich bin davon überzeugt, dass wir es in Oberösterreich tatsächlich erreichen können, im Gegensatz zu der jahrzehntelangen Schuldenpolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung.

Unsere Republik steht mit 294 Milliarden Euro in der Kreide und Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme aus der Privatwirtschaft, kein Unternehmen könnte nur irgendwie überleben bei diesen Schulden. Das Geld fällt ja bekanntlich nicht vom Himmel, auch wenn gewisse Sozialisten das immer glauben. Selbst die öffentliche Hand, glaube ich nämlich, kann nicht immer von Schulden leben.

Was bedeuten denn eigentlich letztendlich diese hohen Staatsschulden? Wir leben auf Kosten der nächsten Generationen, und ich sage (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das erzähle deinen Kärntner Freunden!“) Kollege Makor, (Unverständliche Zwischenrufe) kannst du mich irgendwie, Kollege Makor, tun wir jetzt nicht polemisieren, weil sonst müsste ich dich fragen, dort wo die SPÖ regiert, gibt es irgendwo etwas, was finanzpolitisch positiv ist? Wir haben eine höhere Abhängigkeit von den Gläubigern, wenn wir immer höhere Staatsschulden haben (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „In Kärnten gibt es ja auch einen roten Landeshauptmann!“) und es hat immer einstimmige Beschlüsse gegeben, aber es ist ja wurscht.

Wir arbeiten in Oberösterreich jetzt fast zwei Jahre, dass wir eine Politik umsetzen, die mit den Schulden haushaltet und ich darf jetzt noch zu ein paar Eckpunkten vom Rechnungsabschluss kommen, und ich möchte mich an erster Stelle stellvertretend für alle, die in der Finanzdirektion arbeiten, bei der Frau Dr. Christiane Frauscher bedanken, die in wirklich bewährter Manier gut, gewissenhaft und immer pünktlich ihre Daten zur Verfügung stellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen, die mit dem Budget und mit dem Rechnungsabschluss befasst sind, mich wirklich herzlich bedanken. (Beifall)

Der Landesrechnungshof bereinigte den festgestellten einmaligen Finanzbedarf zum erfolgswirksamen Ausgleich der Haushaltsrechnung 2016 von 197,5 Millionen Euro auf korrigierte 170,2 Millionen Euro, 27,3 Millionen Euro wurden zur Schuldenrückzahlung aus der inneren Anleihe bedient. Der Ergebnisvergleich zum Voranschlag zeigt natürlich, dass wir dem bereinigten Finanzbedarf 2016 um rund 45,6 Millionen Euro über dem budgetären Defizit im Voranschlag auf der einen Seite haben und 15,7 Millionen Euro über dem budgetären Defizits des Nachtrags wiederum.

Diese Abweichung von diesen 15,7 Millionen Euro setzt sich aus höheren Sollschuldaufnahmen, nämlich fast 15 Millionen Euro und Rücklagenentnahmen zusammen. Einnahmen sind nicht in dem Maß gestiegen, wie wir sie in den Jahren zuvor hatten. Die Einnahmenezuwächse bei den Ertragsanteilen, im Finanzjahr 2016 im Nachtragsvoranschlag waren es ja immerhin 45 Millionen Euro, auf der anderen Seite 12,8 Millionen Euro unterschritten. Die dienten aber hauptsächlich zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben wie Personal und Flüchtlingshilfe. Der Rechnungsabschluss zeigt natürlich auch, dass die Grundversorgung und die Flüchtlingshilfe deutlich teurer geworden sind als budgetiert.

Die Pflichtausgaben für Personal und Flüchtlingshilfe sind zu niedrig veranschlagt gewesen. Eingeplante Mehreinnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen und Bundeszuschüsse für die Flüchtlingshilfe waren nicht in dem Ausmaß zu erreichen. Wir versuchen trotzdem das reale Defizit zu senken. Die Indikatoren geben zugegebenermaßen wenig Spielraum und die freie Finanzspitze ist natürlich gesunken.

Aber ich glaube, gerade deshalb werden wir uns kräftig bemühen müssen, diesen eingeschlagenen Weg fortzugehen, und ich glaube, dass in der Budgetgestaltung die Vorgehensweise und der Weg tatsächlich stimmen. Fazit, ich glaube, dass ein Rechnungsabschluss in der derzeitigen Konstellation ein erster richtiger Schritt ist, und ich darf alle einladen, auch in Zukunft diesen Schritt mit uns zu gehen, und wir stimmen dem Rechnungsabschluss natürlich zu. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 nehmen wir die Haushalts- und Finanzlage des Landes Oberösterreich zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist eine Höhe von 5,87 Milliarden Euro aus. Dem steht ein Voranschlag in der Höhe von 5,28 Milliarden Euro gegenüber. Die Differenz, die jetzt zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss entsteht, ergibt sich hauptsächlich aus der Berücksichtigung der Übertragungsmittel und dem Nachtragsbudget, das wir 2016 beschlossen haben.

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Abgang von 111 Millionen Euro. Das sind 111 Millionen Euro, die buchungsmäßig durch Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich erforderlich waren. Wie jedes Jahr prüft der Landesrechnungshof die Finanzgebarung des Landes. Er hat wirklich die Ordnungsmäßigkeit bestätigt, die Vollständigkeit bestätigt, auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften wurden eingehalten.

Der einmalige Finanzbedarf ist 170 Millionen Euro, wenn man die Auflösung der Rücklagen noch dazurechnet. Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir vom Budgetvollzug her den österreichischen Stabilitätspakt auch einhalten, nicht nur einhalten, sondern ihn eigentlich auch übererfüllen, also 56 Millionen Euro darunter liegen. Also, das ist insgesamt ein, wie ich meine, positiver Bericht.

Der Rechnungshof hat auch Kritik geäußert, auf die ich auch kurz eingehen möchte, die im Großen und Ganzen darin besteht, dass er sagt, es sind teilweise unrealistische Annahmen beim Voranschlag getätigt worden und deshalb waren also nachträglich die Mittelzuschüsse notwendig. Bringt also als Beispiel die planbaren Personalausgaben, die also seit Jahren eigentlich zu gering veranschlagt worden sind. Das heißt, es hat also Budgetumschichtungen geben müssen, von den Sachausgaben hin zum Personal, was natürlich haushaltsrechtlich nicht ganz korrekt ist, weil ja mehr oder minder planbare Personalausgaben den Sachausgaben zugerechnet wurden. Und ich denke, dass ist auch die Aufforderung, in Zukunft entsprechend einen realistischen Voranschlag zu machen.

Der Kollege Mahr ist zuerst auch eingegangen auf die Frage der Grundversorgung und der Flüchtlingshilfe. Auch hier, glaube ich, ist es so, dass also ein realistischer Budgetvoranschlag wahrscheinlich notwendig ist, weil im Großen und Ganzen durch die Flüchtlingswelle, die 2015 nach Oberösterreich gekommen ist, eigentlich klar war, dass die Mittel, die notwendig sind, alleine von der Grundversorgung her, höher sein werden, als wir veranschlagt haben. Und daher haben wir dann im Dezember einen Nachtrag machen müssen, mit 55 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe, was im Endeffekt dann die Schlagzeilen eingebracht hat. Die Flüchtlingskosten laufen uns, sozusagen, davon und wir müssen also ein ganz ein großes Nachtragsbudget machen, obwohl das eigentlich von vorn herein planbar gewesen wäre.

Das heißt, ich glaube auch, dass wir diesen Aufruf des Rechnungshofes zur Budgetwahrheit und zur realistischen und transparenten Veranschlagung, dass wir also dem entsprechend auch Folge leisten sollten, damit also etwaige Nachtragsvoranschläge in Zukunft niedriger ausfallen.

Ich möchte auch noch betonen, dass ich es als sehr erfreulich halte, dass alle Empfehlungen des Rechnungshofes auch im Kontrollausschuss entsprechend angenommen wurden. Der Kollege Makor hat schon gesagt, die Diskussion zur Schuldenbremse und zur Haushaltspolitik des Landes Oberösterreich können wir ja dann bei der nächsten Beilage diskutieren. Ich glaube, dass mit dem heutigen Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016, die Haushaltsrechnung für das Verwaltungsjahr 2016 entsprechend abgeschlossen wird. Der letzte Rechnungsabschluss geht ja eigentlich noch auf das Konto des Landeshauptmannes außer Dienst Josef Pühringer, ich weiß nicht, ob er zuschaut, aber wenn, dann auf alle Fälle Grüße von dieser Stelle aus.

Ich möchte mich bei allen Bewirtschaftern und Abteilungen und auch bei der Finanzdirektion und Frau Dr. Frauscher entsprechend bedanken und natürlich auch beim



Landesrechnungshof für die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Wir werden diesem Rechnungsabschluss die Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Johann Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluss ist immer, letztendlich, die eigentliche Überprüfung darüber, ob man übers Jahr einigermaßen gewirtschaftet hat, gut gewirtschaftet hat und ob man es geschafft hat, die Vorgaben des Voranschlages, inklusive natürlich Nachtragsvoranschlag, zu erfüllen und einzuhalten. Das ist wirklich gelungen, würde ich sagen und ich sage danke dafür, zum einen natürlich dem Finanzreferenten, wo der Finanzreferent für das Jahr 2016 heute nicht mehr bei uns ist, und aber auch der Finanzdirektorin mit ihrer ganzen Büromannschaft, mit ihrem ganzen Team, die hier, glaube ich, hervorragend bereit sind und unterwegs sind, hier das Landesbudget so zu gestalten, dass es letztendlich am Ende eines Jahres immer auch ein gutes ist.

Wir tragen Verantwortung dafür und wir haben für den Rechnungsabschluss 2016 ziemlich genau beobachtet, weil wir wussten, dass der Rechnungsabschluss 2016 einer ist, wo wir im Jahr 2016 die Steuerreform zu verkraften hatten, die Mindereingänge hat der Kollege Hirz bereits erwähnt und wurden bereits auch in Zahlen hier formuliert. Es war ein schwieriges Jahr, wenn die Ertragsanteilentwicklung nicht das ist, was sein soll. Auch heuer beobachten wir sehr genau, wie da die Entwicklung ist. Eingänge von Jänner bis Juni haben mit erfreulich sein nichts zu tun gehabt. Der Juli ist jetzt besser, der Juli ist letztendlich die Bundesabgabenertragsanteile, die Steuereingänge des Monats Mai. Aber die ersten Monate waren auch da katastrophal oder fatal und nicht das, was wir uns erwartet hätten. Und ich wünsche mir, dass wir jetzt wieder mit Juli flott kommen, weil wir uns wünschen, dass das Budget 2017 dann auch mit dem Rechnungsabschluss zu erfüllen ist und zu bedienen ist und der Rechnungsabschluss auch da die Möglichkeit gibt, dass die Zahlen bestätigt werden.

Eines darf man auch schon feststellen, gut zwei Drittel des Landeshaushaltes sind bereits mit Pflichtausgaben gebunden. In der Frage der Ermessensausgaben sind in etwa siebeneinhalb Prozent des Budgets. Und die freie Finanzspitze mit 292 Millionen Euro im Jahr 2016 war eine, mit der man einigermaßen natürlich wirtschaften kann. Im Bundesländervergleich sind wir nach wie vor das Bundesland, wo wir uns in der Frage der freien Finanzspritze am besten von allen Bundesländern noch immer präsentieren. Ich wünsche mir, dass das auch in Zukunft gelingt, aber es ist jetzt der Maßstab dazu, wie wir damit umgehen können, wenn wir uns das Ziel setzen, auch schon für den Voranschlag 2018 dieses Ziel haben, ausgeglichen zu budgetieren.

Grundsätzlich wollen wir alle, dass wir mit den Einnahmen auch auskommen, aber das ist der Maßstab für die kommende Zeit, für das kommende Jahr und wünschen wir uns, dass das gelingt. Vieles wurde angesprochen jetzt, Herr Kollege Makor, ich habe mich nur gewundert, dass man Beträge, die auch mir nicht so gefallen haben, gebe ich auch gleich zu, Güterwege Gemeindestraßen, sehr, sehr genau betrachtet und von Transparenz und so weiter spricht. Wir hätten uns diese Transparenz im Sozialbudget seit Jahren oder Jahrzehnten eigentlich gewünscht, wo man im ChG-Bereich einen Rucksack aufgebaut hat, den wir jetzt wieder abbauen. Und ich anerkenne das, dass wir dort dabei sind, abzubauen im SHG-Bereich, auf der anderen Seite gleichzeitig wieder aufbauen.

Also wenn man schon von Transparenz redet, dann von der Transparenz in der Gesamtheit, dann in allen Bereichen und nicht die ganz kleinen Dinge im Budget kritisieren und die großen Summen lassen wir außer Acht, weil es vielleicht ein eigenes Ressortmitglied und ein eigenes Mitglied betrifft. Also das sollte man zumindest auch erkennen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn heute hier gesprochen wurde, dass wir bald bejubeln werden, dass wir die Kameralistik verabschieden, Kollege Makor, du hast es ja so in dieser Form erwähnt, dann wünsche ich uns mit der neuen VRV in diesem hohen Haus alles Gute, wenn wir dann eine Drei-Komponenten-Buchhaltung haben mit zehn Mal einem Vermögenshaushalt, zehn Mal einen Finanzierungshaushalt, zehn Mal eine Ergebnisrechnung mit der Bilanz, dann werden wir munter werden vielleicht und sehen, dass die Transparenz nicht leichter wird, sondern schwieriger wird. Auch das Ganze dann transparent als Abgeordneter, als einfacher Abgeordneter, ich bin zumindest ein einfacher, da auch in der Rechnung, also ob wir das dann so gut verfolgen können, wie wir jetzt immer glauben, da wünsche ich dann alles Gute. Vielleicht werden wir dann munter auch auf dieser Ebene, dass das, was wir über Jahrzehnte jetzt gehabt haben in der Kameralistik, durchaus Vorteile, aber auch Nachteile gehabt hat und dass das, was man sich in der Zukunft von uns erwartet, zumindest auch für uns alle miteinander da im hohen Landtag nicht ganz einfach werden wird.

In der Summe bedanke ich mich dafür, dass sorgsam mit unseren Budgetmitteln und unseren Haushaltsmitteln umgegangen wird, die Regierungsmitglieder sehr bestrebt sind, den Rahmen, den wir als Landtag vorgeben, auch zu erfüllen und einzuhalten, und wo der Rechnungsabschluss letztendlich die Bestätigung ist, dass der Rahmen eingehalten wurde. Für die kommenden Budgets wünschen wir uns, dass wir es wirklich schaffen auch einigermaßen ausgeglichen zu budgetieren. Ein ehrgeiziges Ziel, dass aber, wenn man sich die Zahlen des letzten Jahres anschaut, glaube ich auch machbar sein wird. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Nach den eigentlichen Fraktionserklärungen zum Rechnungsabschluss möchte ich in ein Detail eingehen, weil wir den Rechnungsabschluss ja immer ein bisschen zeitversetzt auch sehen müssen oder sehen. Und einiges Spannendes darin angeführt ist, weil gerade, was diesen Rechnungsabschluss betrifft, ich ein Kapitel rausnehmen möchte, was nämlich den Bereich Kultur und in dem Fall sogar noch einmal die alternative Kultur oder zeitgemäße Kulturinitiative betrifft. Und warum sage ich das, dass wir es ein bisschen Zeitversetzt sehen müssen? Das heißt, wir haben hier den Jahresabschluss 2016, wir haben das Budget 2017 und gleichzeitig sind wir aber schon wieder bei der Budgeterstellung 2018.

Und so wie Kollege Hingsamer gerade erwähnt hat, die VRV, ob das immer alles so sein wird, wie in der Vergangenheit die Kameralistik gezeigt hat, so muss man sich auch klar sein, einen Blickwinkel zu betrachten, ist viel zu wenig. Es braucht wirklich die Auseinandersetzung, wo haben wir uns in den vergangenen Jahren hinentwickelt, wie haben die Budgets ausgeschaut, wo ist es hingegangen? Wir dürfen aber, auch wenn wir uns den Landesabschluss anschauen, nicht außer Betracht lassen, dass es natürlich Dinge gibt in Oberösterreich, die dann von unserem Budget oder von den Geldern des Landes alleine nicht lebensfähig wären, sondern da braucht es auch Bundesmittel dazu.

Und um jetzt wirklich zu schauen, wie geht es unseren Leuten und wie geht es, und darum habe ich gesagt, ich möchte die zeitgemäßen Kulturinitiativen kurz ansprechen, wie kann das also wirklich tatsächlich funktionieren, da muss man beide Seiten betrachten, um zu einem endgültigen Schluss zu kommen.

Und das ist, glaube ich, die eigentliche Aufgabe, die wir hier beim Rechnungsabschluss haben, weil es ja eigentlich nur ein Zahlenwerk, sozusagen, ist. Wenn man sich das Budget für die zeitgemäßen Kulturinitiativen anschaut, so ist also ganz klar festzustellen, dass es im Jahr 2016, so wie in anderen Bereichen auch, eine Kreditsperre gegeben hat von 10 Prozent. Diese Kreditsperre wurde bei manchen Bereichen ausgenommen, wie Soziales und so weiter, aber wurde zum Beispiel hier tatsächlich nicht aufgehoben. Das heißt, obwohl das Kulturbudget um Vieles größer geworden ist, hat man hier diese Kreditsperre eingezogen, es hatten wesentliche Schwerpunkte, wenn wir bedenken, dass wir im Kulturbereich mittlerweile 90 Prozent, sozusagen, Pflichtausgaben haben und nur mehr 10 Prozent tatsächlich variabel zur Verfügung stehen, zum Beispiel für moderne und zeitgemäßere Kulturformen zur Verfügung stehen, hier natürlich eine entsprechende Reduzierung.

Und wenn man es zurückrechnet über die letzten Jahre, dann ist das letztlich zu einer Reduzierung um ein Drittel gekommen, zu dem, was wir noch 2001 zum Beispiel gehabt haben. Man muss sich das nämlich wirklich einmal anschauen und das ist, glaube ich auch das, was unsere Aufgabe sein muss im Oberösterreichischen Landtag, wenn wir von einem Rechnungsabschluss sprechen. Wo hat denn die Reise begonnen, sozusagen, und wo stehen wir gerade und wo wird sie auch hinführen? Und drum habe ich auch gesagt, ich möchte das auch nur weiter ergänzen, was die Bundesmittel dazu betrifft. Der Bund hat im Vorjahr beschlossen, 10 Prozent mehr auszugeben, das wird heuer schlagend. Was bedeutet das letztendlich? Wenn ich alles zusammenzähle, komme ich irgendwann zu der summarischen Feststellung, das Land erspart sich, auf Kosten des Bundes, Geld, das nicht weitergeht an diejenigen, die es tatsächlich brauchen.

So könnte man es ganz klar sagen. Also wenn ich sage, 2016 minus 10 Prozent, von Landesseite, 2017 plus 10 Prozent von Bundesseite, ist am Ende Null, es kommt hinten nach für die, für die es gedacht ist, nichts Besseres raus, aber wir haben uns wieder zumindest 10 Prozent auf Kosten des Bundes erspart. Und das kann ja nicht die Rechnung sein.

Und eigentlich eine wirkliche Auseinandersetzung mit einem Rechnungsabschluss würde echt bedeuten, dass wir uns in dieser Richtung noch wesentlich mehr anschauen müssen, weil wirklich uns die Leute, dort wo es ankommt, tatsächlich sagen können, wie so ein Rechnungsabschluss sich wirklich auswirkt. Für uns ist es ein Zahlenspiel, für uns sind es Zahlen, die uns sagen, haben wir gespart oder haben wir nicht gespart, aber was tatsächlich dann volkswirtschaftlich daraus wird, wenn man alles zusammenzählt, das ist eigentlich das, wofür wir Politik machen und wofür wir verantwortlich sind. Und das mit einem Budget oder mit einem Rechnungsabschluss, den wir alleine uns anschauen, nicht getan ist. Und das wollte ich hier auch entsprechend ansprechen, weil ich mir denke, dass es für die Zukunft sowohl wichtig sein muss, ich habe jetzt wirklich nur einen Bereich herausgenommen, was vielleicht nicht ganz fair ist, aber runterbrechbar auch auf andere Bereiche ist. Das entsprechend auch weiterzuentwickeln und umzusetzen und nachdem ja im Landeshauptmann Stelzer zwei Seelen in einer Brust wohnen, nämlich der Finanzreferent und der Kulturreferent, denke ich, wird es für die zukünftige Budgeterstellung hier eine Verbesserung geben. Danke vielmals. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Herr Kollege Rippl. Bitteschön.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrter Herr Landeshauptmann, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Rechnungsabschluss nehmen wir sowohl zur Kenntnis und Kollege Hingsamer, du hast angeführt, von den Pflichtausgaben, die nicht nur das Land, sondern auch die Gemeinden treffen. Und ich hätte mir erwartet, dass du das ansprichst, die Transfers von und an Gemeinden und vor allem an Gemeindeverbände. Und wie auf Seite 41 angeführt, sind alleine die Transferausgaben des Landes an die Gemeinden um 48 Millionen Euro weniger und es ist leider so, dass alleine, wie angeführt ist, Gemeindebedarfszuweisungen, Zuschuss, Pflegefonds, von minus 9 Millionen Euro, Kindergarten, Kindergartentransport, Tagesbetreuung, minus 6,8 Millionen Euro vom Jahr 2015 auf 2016 und im Bereich allgemeiner Unterricht, Errichtung, Erweiterung von Pflichtschulen, 3,6 Millionen Euro, also viele Punkte, und das ergibt alleine einen Saldo von 48 Millionen Euro. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Dem gegenüber, obwohl wir im Budget Sprengelbeiträge für Krankenanstalten erhöhen haben müssen auf 12,4 Prozent, gibt es auf der Einnahmenseite ein Plus von 14,8 Millionen Euro des Landes von den Gemeinden. Und auch das muss man kritisch anmerken, denn wenn man spricht von Gemeinden und Gemeindeunterstützungen und wir haben ja heute auch die 175 Millionen Euro, die der Bund für Investitionen bereitstellt, für die nächsten zwei Jahre, so soll auch hier vor allem für das nächste Budget dies überdacht werden, dass die Transferausgaben des Landes auch in dieser Form der Einnahmen an die Gemeinden erfolgen soll. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, so schließe ich die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 466/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 467/2017, dies ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend das oberösterreichische Stabilitätssicherungsgesetz und ich darf Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr um die Berichterstattung bitten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Beilage 467/2017, Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität des öffentlichen Haushalts (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz - Oö. StabG)  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 467/2017.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität des öffentlichen Haushalts (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz - Oö. StabG) beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der Herr Klubobmann Hirz zu Wort gemeldet ist.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 29. Mai 2017 haben Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Strugl den Medien das Modell der Schuldenbremse präsentiert und angekündigt, dass Neuverschuldungen zu stoppen sind. Kurz gesagt steckt hinter dieser Schuldenbremse, wie sie heute hier im Oberösterreichischen Landtag als Gesetzesvorschlag

vorliegt, das Bekenntnis, dass das Land Oberösterreich nicht mehr ausgeben soll, als es einnimmt. Oder wie das der Landeshauptmann Stelzer formuliert hat, die schwarze Null. Also ein Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Budget, welches jetzt in einem eigenen Gesetz formuliert wird, dem sogenannten Oö. Stabilitätssicherungsgesetz, das heute beschlossen werden soll.

Ich sage es gleich vorweg, wir Grüne werden diesem Gesetz nicht zustimmen und ich möchte auch ein Stück begründen, warum das so ist. Das Oö. Stabilitätssicherungsgesetz ist eigentlich das Gegenteil von Deregulierung. Wir haben eine gesetzliche Regelung, wo wir im Endeffekt nichts anderes machen als eine Selbstbindung des Oberösterreichischen Landtags. Und ich sage jetzt einmal, wir haben ja sowieso die Budgethoheit für das Budget 2018. Das heißt, wenn wir keine Schulden mehr machen wollen, dann beschließen wir einfach ein Budget, das entsprechend ausgeglichen ist.

Und noch dazu ist es so, dass dieses Gesetz genau ein Jahr gilt, weil ja 2019 dann die neue VRV kommt und dadurch dieses Gesetz ohnehin wieder ausläuft. Es sind weitere langfristige Verschuldungen möglich. Das heißt, meiner Meinung nach passt das Wort Schuldenbremse nicht wirklich, weil es in Wirklichkeit um ein ausgeglichenes Budget geht. Und mein Kritikpunkt beläuft sich auch in die Richtung, dass also, im Endeffekt, es eigentlich, über dieses sogenannte Kontrollkonto, eigentlich eine Art Blankoscheck für die Mehrheit in der Regierung ist, das Budget mehr oder minder umschichten zu können.

Das heißt: Wird die Summe überschritten, wird es auf das Konto gelegt, als Gesamtsumme. Es erfolgt also keine Aufschlüsselung nach Ressort oder nach Gruppen und die Rückführung ist auch nicht an die Ressorts gebunden. Das heißt, es gibt dann einen Rückführungsplan, den die Regierung vorschlägt und der Oberösterreichische Landtag dann entsprechend mit Mehrheit beschließt und innerhalb eines entsprechenden, angemessenen Zeitraumes zurückgezahlt werden muss.

Jetzt bringe ich das Beispiel, das ich jetzt erfunden habe: Nehmen wir an, das Verkehrsressort überzieht das Budget, also den Voranschlag, weil es, was weiß ich, den Westring gibt oder sonstiges. Dann kommt es auf dieses Konto, wird nicht nach dem Ressort aufgeschlüsselt und es könnte sein, dass jetzt aus dem Sozialressort, ein Abbauplan beschlossen wird und diese Dinge dann aus einem ganz anderen Ressort wieder zurückbezahlt werden. Dieses System hat eine Logik, wenn es eine Mehrheitsregierung gibt, wenn wir aber eine Proporzregierung haben, dann halte ich dieses Modell eigentlich nicht wirklich für geeignet, die entsprechenden Überziehungen zurückzuzahlen. Und ich bin der Meinung, dass wir eine bestimmte Ressortverantwortlichkeit haben sollten und das auch in diesem Ressort belassen sollten. Das war ja auch jetzt so, dass man gesagt hat, es muss in dem Ressort, wo überzogen worden ist, auch entsprechend geschaut werden, dass die Gelder wieder zurückkommen.

Insgesamt klingt das Ganze relativ bürokratisch und, meiner Meinung nach, auch langwierig. Das heißt also, Deregulierung schaut für mich sicher anders aus. Noch dazu, wo man sich fragt, was sind die Konsequenzen? Das Gesetz läuft ja nach einem Jahr aus, weil ja die neue VRV in Kraft tritt und deshalb glaube ich, ist es eigentlich eher ein symbolischer Akt, wenn wir dieses Gesetz heute hier beschließen. Und ich sage es auch noch dazu, zum ausgeglichenen Budget gibt es ein Bekenntnis, es ist ja auch so, dass dieses Bekenntnis eigentlich alle Fraktionen in diesem hohen Haus bereits abgelegt haben. Wir hatten im letzten Herbst eine Finanzklausur und da ist eigentlich beschlossen worden, dass wir das Budget 2018, dass wir das Ziel haben, hier ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Das war einhellige Meinung von allen Fraktionen und dass wir im Endeffekt nur so viele Kredite aufnehmen, wie wir auch entsprechend zugleich tilgen können. Das ist ein Beschluss, an dem ich mich auch halte und zu dem ich mich auch bekenne. Wir haben gleichzeitig auch beschlossen, dass es aber notwendig sein wird, Prioritäten zu setzen, weil natürlich ein ausgeglichenes Budget, wir wissen, dass wir ja jetzt einen entsprechenden Abgang gehabt haben, über den wir zuerst gesprochen haben, natürlich auch bedeutet, dass man schauen muss: Wo sind dann die entsprechenden Einsparungsmaßnahmen zu setzen, wenn nicht die Einnahmen entsprechend sind? Und diese Schwerpunkte sind Arbeitsmarkt, Bildung, Digitalisierung, Forschung, öffentlicher Verkehr und Integration.

Das, was ich dem Gesetz zugestehe, ist das, dass es natürlich die Verhandlungsposition des Finanzreferenten sozusagen natürlich stärkt gegenüber den Abteilungen, auch gegenüber den anderen Referenten. Ich sage und habe das zuerst auch gesagt, ich werde sicherlich eine realistische Budgetierung, einen realistischen Voranschlag auch unterstützen, das gilt für die Grünen. Was ich nicht glaube, dass es notwendig ist, dass man sozusagen einen Blankoscheck ausstellt für pauschale Kürzungen, die wurden ja eigentlich auch nicht in dieser Finanzklausur entsprechend vereinbart.

Jeder weiß, dass mir das Bildungsbudget sehr wichtig ist, dass mir die Bildung sehr wichtig ist, dass wir die Diskussion haben: Was tun wir mit den zu sanierenden Schulen, zum Beispiel? Das heißt, ich würde, wie es jetzt die politische Priorität ist, sagen, das ist etwas, wo ich nicht glaube, dass wir sparen sollten. Insgesamt glaube ich, dass wenn wir von Schuldenbremse sprechen, es nicht zu einer Investitionsbremse kommen sollte und ich sage jetzt einfach auch noch, dass ich es ein Stück schade finde, es wurde ja angekündigt von dir, dass es sozusagen eine Startbilanz geben soll und eine Expertengruppe eine Art Bilanz vorlegen soll und ich hätte es auch für gut befunden, dass dieses Bilanz auch im Endeffekt den Abgeordneten vorliegt und wir dann, in weiterer Folge, die entsprechenden Maßnahmen und Beschlüsse treffen. Und in Wirklichkeit machen wir jetzt ein Gesetz, wo wir uns selbst binden, wo wir in Wirklichkeit eigentlich sowieso die Budgethoheit haben und insofern sehen wir nicht die Notwendigkeit, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Insbesondere auch deswegen, weil wir ja noch nicht abschätzen können, wie sind denn die Einnahmen? Ich welcher Situation bewegen wir uns eigentlich, was ist sozusagen der Sparaufwand oder wie sind die Einnahmen des Landes Oberösterreichs? Nichtsdestotrotz dass was wir also auch gesagt haben, auch im letzten Jahr, dass wir das Ziel haben, 2018 ausgeglichen zu budgetieren, zu diesem Ziel stehen wir auch weiterhin. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, oben auf der Galerie und im Internet! Ich finde es toll, dass wir so eine Schuldenbremse, ein Oö. Stabilitätssicherungsgesetz beschließen, denn es ist total super für unsere Jugend, es zeigt ganz klar, dass die politischen Verantwortungsträger auch in Zukunft unseren Jugendlichen ganz klar zeigen: Wir übernehmen Verantwortung für euch, wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft.

Und Tatsache ist, wir haben in Oberösterreich ausgabenseitig ein Budget von gut 5,8 Milliarden Euro. Das ist Geld, welches wir den Oberösterreichern und Oberösterreichern, so gut es geht, zur Verfügung stellen. Das Geld hat in der Vergangenheit, aus unterschiedlichsten Gründen, nicht immer gereicht und daher mussten wir Schulden

aufbauen. Der Stand ist momentan bei 1.288 Euro pro Person. Ich möchte einen Vergleich liefern, damit man sich vorstellen kann, wie sich Oberösterreich schon in der Vergangenheit bemüht hat, die Schulden zu reduzieren. In der Steiermark, es ist das Bundesland, welches immer mit Oberösterreich verglichen wird, liegt man bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.570 Euro. Wir sind in Oberösterreich wirklich schon gut dabei, unsere Schulden zu reduzieren. Zinsen, Tilgung, die schlechte Wirtschaftslage, aber auch die Finanzkrise, haben die Situation natürlich verschärft und machten den Handlungsspielraum sehr, sehr klein.

Daher bin ich dem neuen Landeshauptmann sehr, sehr dankbar, denn er hat ganz klar gesagt, er fühlt sich ganz besonders der Jugend und den Generationen, das heißt unseren Kindern und Enkelkindern verpflichtet. 2018 dürfen keine Schulden mehr gemacht werden. Einzige Ausnahme, und das halte ich für richtig, wenn es zu außergewöhnlichen Notsituationen kommt oder auch zu Naturkatastrophen.

Warum machen wir das überhaupt? Es ist ein neuer Landeshauptmann mit seinem Team. Man könnte auch meinen, er könnte sich profilieren, er könnte Prunkbauten hinstellen und sagen: Verteilen, soweit das Auge reicht, in einer Großzügigkeit, und am Ende des Tages würden sich die Schulden auf unserem Konto häufen und wir hätten gar keinen Gestaltungsspielraum mehr in den nächsten Jahren. Nein, er bekennt sich zur Jugend, er bekennt sich zu den Generationen und wir sind jetzt Vorreiter in Oberösterreich. Vorreiter, eine Schuldenbremse gesetzlich zu verankern. Das heißt aber auch in Folge dessen, dass sich alle gemeinsam dazu bekennen und dass sich alle Regierungsmitglieder dazu verpflichten, sich daran zu halten, nicht mehr auszugeben als einzunehmen.

Daher bin ich sehr dankbar, dass wir mit unserem Regierungspartner diese Initiative angehen. Diese Schuldenbremse ermöglicht uns auch weiterhin Investitionen zu machen, wie die neue Donaubrücke zum Beispiel, Kindergartenplätze, Schulen sanieren, Alten- und Pflegeheime errichten und die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft sichern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich um Zustimmung und finde es wirklich bitter, dass wir es nicht schaffen, dass wir gerade bei so einem Thema, welches für die Zukunft so essentiell und tragend ist, keinen gemeinsamen Antrag zusammenbringen. Die Grünen haben ja leider medial und auch die SPÖ hat schon angekündigt, dass sie diese Initiative nicht unterstützen werden. Daher würde ich bitten, dass ihr euch das noch einmal überlegt, denn es ist wirklich eine gute Sache und ich glaube, dieser ist ein guter Tag, dass wir das heute beschließen, für die Zukunft unserer Kinder und unserer Enkelkinder bitte ich um Zustimmung. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich bin felsenfest davon überzeugt, wenn in gut einem Jahr dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, ohnehin keine Wirkung mehr hat, wird die nüchterne Bilanz übrig bleiben: Außer Spesen nichts gewesen. Stabilitätssicherungsgesetz, klingt gut, ein guter Begriff. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das hätte dir auch einfallen können!“) Gute Begriffe muss man immer hinterfragen. Was will uns das Wort Stabilitätssicherungsgesetz sagen? Also die Stabilität muss stabilisiert werden. Es ist quasi ein Stabilitätsstabilisierungsgesetz, ja. Was ist denn das Gegenteil? Das Gegenteil wäre ein Flexibilisierungsermöglichungsgesetz. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ein Schuldenmachungsgesetz!“) Das wollen wir aber nicht, wir wollen ein Stabilitätssicherungsgesetz. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Was ist schlecht an einem Schuldenbremsen-Gesetz?“)

Es ist, und da braucht ihr bitte keine Krokodilstränen vergießen, die Aufforderung, die sollte einstimmig beschlossen werden, ihr braucht keine Krokodilstränen vergießen, wenn uns vor, weiß ich nicht, fünf Wochen ausgerichtet wird, da gibt es ein Stabilitätssicherungsgesetz und es wird am 6. Juli 2017 beschlossen (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Eingegangen im Landtag, beraten im Ausschuss, so wie es sich für einen Antrag gehört!“), ja dann wissen wir, was wir davon zu halten haben und wie ernst das Angebot war, hier etwas gemeinsam voran zu bringen. Es ist super für unsere Jugend, Helena, hast du gesagt, super für unsere Jugend. Wir sollten die Kirche ein bisschen im Dorf lassen.

Und als hätten wir nicht vor 15 Minuten einen Rechnungsabschluss beschlossen, wo ich unter anderem darauf verwiesen habe, dass unsere Finanzpolitik laut Rechnungshof zum Rechnungsabschluss zum Beispiel vorsieht, dass wenn wir nichts an unserer Finanzpolitik ändern, wir 590 Jahre an den Zuschussverpflichtungen zu den getilgten Wohnbauförderungsdarlehen noch immer zahlen, dann ist das jetzt, zumindest was den heutigen Istbestand betrifft, dann ist es weitsichtige Finanzpolitik im Sinne, dass man 590 Jahre hinaus plant, das haben nicht nur unsere Kinder, sondern auch die Enkel und Urenkel und so viele Ur kann ich jetzt gar nicht dazutun, wie die da beschäftigt werden, würden wir da nicht eingreifen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wenn es drin gestanden wäre, wäre es dann gescheiter gewesen?“) Um, Kollege Hattmannsdorfer, um auf den Boden der Realität zu bleiben. Mehr als 3 Milliarden Euro an Finanzverpflichtungen, weitere 3,8 Milliarden Euro an fälligen Verwaltungsschulden plus 7,8 Milliarden Euro an Haftungen, übrigens Rechnungsabschluss 2016 sind die Zahlen. Haben wir eh beschlossen, passt eh alles, aber man soll sich nicht dann einen Heiligenschein auch noch aufsetzen dazu, sondern soll die Realität letztendlich zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzsituation eine solche ist, wie sie ist.

Und ich darf daran erinnern, die Sozialdemokraten, wie übrigens auch die Grünen, wie auch die ÖVP, bei der FPÖ bin ich mir nicht mehr ganz so sicher, hat vor zwei bis drei Jahren die Schuldenbremse hier herinnen beschlossen. Wenn wir einmal viel Zeit haben, lese ich dir vor, was die FPÖ zur Schuldenbremse damals gesagt hat, warum sie sie ablehnt. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Du hast aber wirklich viel Zeit!“) Wir haben gemeinsam, alle vier Parteien, genau vor einem Jahr oder gut fast einem Jahr, in einer von der SPÖ lange geforderten und dankenswerter Weise dann letztendlich auch abgehaltenen Regierungsklausur, unter der Einbindung der Klubobleute, klare mittelfristige Finanzvereinbarungen abgeschlossen und da ist dann ein Stabilitätssicherungsgesetz ja wirklich nur mehr das, was eigentlich, das Golden Plating nennt man das, wenn man über die notwendigen Vorgaben hinaus man sich selbst dann auch noch verpflichtet. Das wollt ihr sonst nicht, da wollt ihr es schon, ich kenne mich schön langsam nicht mehr aus.

Die Sozialdemokraten werden dieser Showeinlage nicht zustimmen, ein Gesetz, das sowieso nur ein Jahr gilt, eine Selbstbindung letzten Endes darstellt für eine Koalitionsmehrheit, die ohnehin eine Zweidrittelmehrheit hat. Ja wie weit reicht den das Vertrauen, dass man jetzt ein Gesetz machen muss dafür, dass das, was ihr vereinbart, letztendlich auch umgesetzt wird? Da machen wir nicht mit, das macht nicht wirklich Sinn. Aus unserer Sicht wird das im besten Fall nur ein bisschen an Bürokratie bringen, aber inhaltlich letztendlich nichts bewirken. Aus diesem Grund wird die SPÖ dem Stabilitätssicherungsgesetz seine Zustimmung verweigern. Das ist eine Fleißaufgabe, ein neues Gesetz, im Übrigen, ich weiß nicht, ob ihr das wisst, ich beobachte das insbesondere seit es Ankündigungen von Deregulierung gibt. Ich bin auch für Deregulierung und ich weiß, dass wir viele Gesetze auch brauchen, wir haben heuer als Landtag, nach Ende dieser Sitzung, drei neue und zusätzliche Gesetze da schon beschlossen. Haltet euch fest, und



kein einziges haben wir abgeschafft. Nur das man weiß, was man von den Ankündigungen zu halten hat. Danke sehr. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Makor, natürlich verstehe ich die Klubobfrau, die gesagt hat, es wäre gut und recht, wenn ihr mitstimmt. Aber es reichen 66 Prozent, Zweidrittelmehrheit genauso. Mit dem kann ich genauso leben, weil es ja wirklich eine schöne Mehrheit ist. Aber natürlich gibt es neue Zeiten, natürlich wird es eine Landesfinanzierung für neue Zeiten geben. Das heißt, Endziel soll sein die Schuldenfreiheit des Landes. Das kann ja nur das Ziel sein, und lieber Gottfried, ich weiß, dass du mitgestimmt hast beim Nulldefizit im Jahr 2018. Ich glaube aber, wenn die Wirtschaftsdaten, so wie prognostiziert, immer besser werden, dann dürfen wir auch Geld, sollte eines überbleiben, zur Schuldentilgung verwenden. Ich glaube, das wäre schon ein Weg in die richtige Richtung. Das ist sicherlich kein leichter Weg, aber ich glaube, er ist richtig und daher kann ich mir schon vorstellen, dass du dann einen Teil unseres Weges mitgehst, wenn du siehst, dass er okay ist.

Mein Zugang ist einfach. Der ist wirklich umzusetzen und dahinter kann man stehen. Das wird nicht immer leicht werden, das glaube ich auch, aber Einsparungen können nur durch Reformen passieren. Sie sind möglich und ich glaube, sie sind auch unerlässlich.

Ich glaube aber auch, dass die Umsetzung umso schneller, umso besser gelingt, je größer die Unterstützung grundsätzlich ist. Mit Steuergeldern üben Politik und Verwaltung oft gesellschaftliche Verantwortungen aus. Sie sind in der Verantwortung so ausgerichtet, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen dürfen, dass wir keine neuen Schulden machen.

Und es gibt die Frage: Wie geht man denn das an? Gibt es wichtigere Ressorts? Gibt es unwichtigere Ressorts? Das kann an und für sich nicht der Zugang sein, aber ich glaube trotzdem, dass man Entscheidungen treffen muss, dass man sagt, jeder soll in seinem Ressort versuchen, Einsparungen zu tätigen, damit wir eine finanzielle Freiheit haben, damit wir die frei verfügbaren Mittel auch erhöhen können.

Ich glaube, dass die Entscheidungen auch so zu treffen sind, dass ein jeder ein bisserl über diesen eigenen Tellerrand „das ist mein Ressort“ hinausschauen muss und wenn schmerzhaft Entscheidungen, das wird auch notwendig sein, einmal zu treffen sind, dann sollten sie wir halt dann schon gemeinsam treffen.

Ich glaube, dass das ein Weg ist, die ganz großen kostenintensiven Projekte einmal zu kontrollieren, zu prüfen auf ihre Effizienz, auf ihre Effektivität und einmal zu sagen, brauchen wir oder brauchen wir nicht? Ich glaube zum Beispiel beim Förderwesen des Landes, da gibt es Nachholbedarf. Das gehört überarbeitet.

Man muss schauen, ob die Treffsicherheit da ist. Da darf es keine Denkverbote geben, dass man sagt, braucht man denn diese Förderung? Man muss auch einmal hinterfragen, ob es nicht alteingefahrene Strukturen sind, weil wir es immer so gemacht haben, machen wir es in Zukunft auch so. Ich glaube, das ist schon ein Thema und wir, ÖVP und FPÖ, sind gute Dinge, dass wir sagen, mit diesem Thema wollen wir uns mehr, als wir es vielleicht eigentlich wollten auseinandersetzen, damit wir in Zukunft relativ zügig freie Mittel zur Verfügung haben.

Es wird nicht einfach werden, wenn ich mir diesen Fachkräftemangel anschau, der wird parallel zur Arbeitslosigkeit wieder steigen. Wir haben jetzt ein paar Monate, wo das leicht prozentuell fällt. Ist klar, weil, das sind die Sommermonate, wo Vollbeschäftigung am Bau ist. Das wirkt sich aus, auch beim Fremdenverkehr.

Uns fehlen prognostiziert 37.000 Fachkräfte. Ich glaube nicht, dass wir bei Asylsuchenden diese Fachkräfte finden. Das hat sich ja gedreht. Ursprünglich hat es ja geheißen, das sind alles Fachkräfte. Mittlerweile wissen wir, dass es nicht so ist. Das wird ein Thema werden. Das wird auch ein Kostenfaktor werden. Ich glaube auch, dass die gesamte Sozialpolitik einmal durchleuchtet gehört, wie es im Projekt 2021 ist. Wir werden dort, glaube ich, sicherlich Millionenbeträge frei machen können und im Ressort anderswo verwenden, wo es wichtiger ist. Da bin ich davon überzeugt.

Ich glaube, wir haben großen Handlungsbedarf im gesamten Asylbereich. Wir haben im UMF-Bereich großen Handlungsbedarf, 88 Prozent in Oberösterreich sind in der teuersten Wohngruppenform untergebracht. In der Steiermark ist kein einziger UMF in dieser teuersten Gruppe drinnen. Wir haben mit dem Sozialbudget gesamt gesehen, und das meine ich jetzt nicht böse, natürlich auch aus der Entwicklung heraus, eine Großbaustelle und daher ist es wirklich wichtig, dass wir dementsprechende Weichen stellen, damit Investitionen, die notwendig sind, auch tatsächlich finanziert sind.

Wir haben am Arbeitsmarkt und in der Bildung Investitionen zu tätigen. Wir haben bei Wohnungen, bei Energie, bei Sicherheit, bei Gesundheit, ich sage jetzt in die gesamte Infrastruktur, wir haben da große Projekte vor. Aber ich glaube, dass die finanziellen Verpflichtungen nicht in die nächsten Generationen gelegt werden dürfen. Wir glauben, dass wir mit diesem Stabilitätssicherungsgesetz auf dem richtigen Weg sind und wir werden natürlich zustimmen. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Hier an dem Pult wurde vor ein paar wenigen Wortmeldungen gesagt: Im Rechnungsabschluss ist festgehalten und auch der Rechnungshof beschreibt das ja mit richtigen Zahlen, dass das Land hohe langfristige Verbindlichkeiten hat.

Das stimmt. Dem stehen natürlich Investitionen gegenüber, die wir gebraucht haben. Die wir gemeinsam beschlossen haben. Aber, wir haben uns alle miteinander langfristig verpflichtet.

Und das klingt ja sehr nett und technokratisch, aber langfristig verpflichtet heißt auch für das Land, dass das Geld auf den Tisch muss, weil auch von uns, die die uns die Darlehen gegeben haben, die Banken, das Geld genauso zurück haben wollen wie von jedem, der sich privat längerfristig bindet oder verschuldet.

Aber was ist jetzt die Antwort darauf, auf dieses Argument? Weil wir eh schon so viel langfristige Verbindlichkeiten haben, dann können wir ruhig weitermachen und noch mehr draufgeben, oder lautet die Antwort, und das ist meine und hoffentlich auch die der Mehrheit des Oberösterreichischen Landtags, lautet die Antwort, weil wir schon so viele langfristige Verbindlichkeiten haben, sollen doch keine neuen Schulden mehr dazukommen?

Also, in einem normalen Jahr, in dem was wir als Haushalt für das Geschäftsjahr beschließen, wollen wir keine neuen Schulden machen. So einfach ist die Frage. Die ist nicht

bürokratisch. Die löst keinen Verwaltungsaufwand aus. Da ist die Frage der Zustimmung oder nicht Zustimmung für dieses Gesetz, bin ich dafür, dass keine neuen Schulden gemacht werden, dann stimme ich diesem Gesetz zu. Bin ich nicht dafür, dass keine neuen Schulden gemacht werden, dann stimme ich diesem Gesetz nicht zu.

Und weil hier auch das Thema Selbstbildung thematisiert wurde, sehr geehrte Damen und Herren, wir finden nichts dabei, bei Gesetzen die gesamte Bevölkerung des Landes zu binden. Das was hier der hohe Landtag beschließt, daran muss sich jede Frau und jeder Mann halten in diesem Land. Warum sollten wir das nicht auch uns selbst gegenüber tun?

Ich bin schon einige Jahre in diesem Haus und ich hab die Erfahrung gemacht, wie wohl auch viele andere, Ankündigungen habe ich schon viele erlebt, auch selber viele gemacht, die, die wirklich real werden und die auch beschlossen werden, sind meistens die, zu denen man sich verpflichtet.

Und ich will, dass wir uns dazu verpflichten, dass wir keine neuen Schulden machen im laufenden Budget. Das ist der Grund für diese Schuldenbremse, der Grund für dieses Gesetz und es stimmt, der Gottfried Hirz hat es ein bisschen in meine Richtung formuliert, aber es ist auch ein Ende mit dieser Einstellung „anything goes“. Ich hab heute bei vielen Wortmeldungen zuhören können, nicht nur bei diesem Tagesordnungspunkt, da ist man schnell mit dem Argument zur Hand, das brauchen wir, das will ich, das auch und ich gehe zum Finanzreferenten. Gut so. Danke. Ich freue mich über viele Besuche.

Gleichzeitig habe ich in deiner Wortmeldung aber gehört: Aber in das Budget eines Referenten eingreifen, das, um Gottes Willen, darf man in einer Gemeinschaftsregierung nicht. Als wären das lauter autonome und autochthone Teilrepubliken, die nur für sich selber da sind und auf ihren eigenen Schrebergarten schauen.

Es stimmt. Dieses Gesetz bedeutet auch eine neue Grundhaltung, dass wir nämlich zum Schwerpunkt gemeinsam stehen. Alle Teile, hoffentlich auch alle Referentinnen und Referenten und dass auch alle bemüht sind, aus ihren dazu beizutragen, dass diese Schwerpunkte gelingen können. Und ich möchte das auch gar nicht beschönigen. Schwerpunkte setzen und keine neuen Schulden machen. Diese Gleichung geht sich nur aus, wenn das Element Änderungen dazukommt. Anders kann das nicht gehen. Das ist auch völlig logisch und daher ist das auch der Einstieg in eine Grundhaltung, die hoffentlich dieses Haus gemeinschaftlich trägt, dass wir sagen: Wir verpflichten uns zur Nullschulden-Vorgangsweise. Wir geben uns gemeinsam Schwerpunkte und daher beschließen wir auch gemeinsam ein Budget, das diesen Schwerpunkten gerecht werden kann, ohne dass wir in die Verschuldung gehen und im Übrigen auch die Rückführungsprogramme müssen ja, so wie das Budget, dem Oberösterreichischen Landtag vorgelegt werden.

Es kommt also zu keiner Entmachtung, Verschiebung der Gewichtigungen oder wie auch immer durch dieses Gesetz. Und ja, es ist jetzt endlich auch einmal ein wirklich spürbares Versprechen an die jungen Leute, weil in den Sonntagsreden macht das jede und jeder. Immer geht es um die kommenden Generationen. Wenn Sie sich die Rechnungshofberichte, die Rechnungsabschlüsse anschauen, dann stellen Sie sich einmal die Frage, ob das die Einlösung des Versprechens an die kommenden Generationen ist. Dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, und ich ersuche Sie darum, das ist ein Versprechen, das hält, weil es uns bindet, weil es eben ein Gesetz ist. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 467/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Wir kommen nun zur Beilage 468/2017. Dies ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend die Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Peter Csar um die Berichterstattung.

Abg. **Dr. Csar:** Beilage 468/2017, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 468/2017.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2017), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf Ihnen mitteilen, dass eine Beilage zu einem Abänderungsantrag eingelangt ist. Diese liegt Ihnen auf und trägt die Beilagenummer 485/2017, ist natürlich in die Wechselrede miteinzubeziehen und ich eröffne die Wechselrede hiermit, und als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Ulrike Schwarz gemeldet.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich bin keine zukünftige Generation. Ich bin eine jetzige Generation. Aber ich betreue zwei zukünftige Generationen. Ich glaube, es ist heute schon angesprochen worden.

Menschenrechte, Grundwerte müssen in unserer Gesellschaft in einer modernen Demokratie unverrückbar sein. Genau um diese Grundwerte und um diese Menschenrechte geht es in diesem Antidiskriminierungsgesetz, in dieser Novelle.

Und ja, es sollen alle Menschen Zugang zu Bildung, Arbeit, (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) zum Alltag sowie Möglichkeiten im Freizeitbereich haben. Wenn das aber nicht der Fall ist, dass eine Gruppe oder eine Person diskriminiert ist, dann braucht es eine Anlaufstelle, eine kompetente Rechtsberatung, auch eine Begleitung bei Rechtsverfahren, aber auch eine Beratung der Politik des Landtags und genau diese Diskriminierungen im Bereich der Verwaltung, im Bereich, wo Oberösterreich zuständig ist, nicht passieren können.

2005 hat Oberösterreich die Antidiskriminierungsstelle eingerichtet unter Schwarz-Grün. Da waren wir Vorreiter. Wir hatten ganz klar vereinbart: Ja, die Leitung muss öffentlich, kann aber natürlich auch intern ausgeschrieben werden, aber auch öffentlich. Es muss eine Rechtskompetenz vorhanden sein und es muss regelmäßig ein Bericht dem

Oberösterreichischen Landtag gegeben werden, um zu schauen, welche Problemfälle, welche Herausforderung haben wir zu meistern?

Das alles soll heute mit einem Federstrich zu Ende gebracht werden. Das ist ein ganz ein schlechter Tag für die Menschenrechte in Oberösterreich. Hier einfach drüberzufahren und sagen nein, es ist so schwierig, machen wir es einfacher, machen wir es billiger, tun wir Verwaltung einsparen, vereinfachen, schreiben wir es nur mehr intern aus, besetzen wir es mit wem aus der Verwaltung. Kontrollieren wir uns selber, braucht eh keine Rechtskompetenz und es braucht auch keinen Bericht, weil, da kann ja vielleicht irgendetwas drinnen stehen, was man nicht unbedingt gerne hören möchte.

Das kann doch nicht in einer modernen Demokratie, in einem modernen Landtag der Fall sein. Stellen wir uns doch der Herausforderung und sagen ja, wir stehen zu dem. Was wir auch immer in jeder Sonntagsrede sagen. Wir sind gegen Diskriminierung.

Aber von der Beeinträchtigung, von Religion, ob als Frau oder als Mann oder aus anderen Gründen, wir lehnen Diskriminierung ab. Daher nochmals der Appell und das, was unzählige Stellungnahmen gesagt haben: Denken wir noch einmal nach. Streichen wir diese zwei Änderungen und belassen wir es bei dem, was wir bisher sehr erfolgreich hatten.

Sogar die Volksanwaltschaft hat ganz klar gesagt. Das, was Oberösterreich jetzt macht, widerspricht den Menschenrechten. Widerspricht dem, dass die Menschenrechte auch gut umgesetzt werden können. Richtigerweise. Es ist nicht diskriminierend. Entschuldigung. (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Ja, das glaube ich auch!“) Es widerspricht dem, dass Menschenrechte auch von Betroffenen eingeklagt werden können und schauen, ist das eben ein Fall oder ist es keiner? Daher noch einmal, der Abänderungsantrag, diese zwei Passus zu streichen, Ziffer eins und Ziffer drei, damit eben wieder diese Stelle auch öffentlich ausgeschrieben werden kann, damit eben auch die Rechtskompetenz eine Grundvoraussetzung ist und damit eben regelmäßig ein Bericht ist, ob drei Jahre oder fünf Jahre, darüber kann man sicher diskutieren.

Wir mahnen ernsthaft diesen Schutz der Menschenrechte ein. Wir bitten nochmals alle darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, genau diese Novelle mit dieser Abänderung zu beschließen. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In Vorbereitung auf diesen Antrag habe ich mir erlaubt nachzusehen, wann eigentlich die letzte Novelle dieses Antidiskriminierungsgesetzes gewesen ist beziehungsweise wie da unsere Zugänge gewesen sind und was dort eigentlich wirklich die tatsächlichen Veränderungen waren.

Nun, es war auch ein bisserl früher, am 14. Juni 2012, wo wir die entsprechende Novelle beschlossen haben und ein Highlight, jetzt ist sie gerade nicht da, ah ja doch, Entschuldigung, Frau Kollegin Martina Pühringer, die die Novelle sozusagen in zwei Unterausschuss-Sitzungen im Vorfeld darüber diskutieren hat lassen und ich habe selbst meine Wortmeldung durchgesehen und ihr gedankt für die gute Vorsitzführung und für das, dass es uns gelungen ist, wesentliche Eckpunkte 2012, wie es zum Beispiel auch den Monitoring-Ausschuss betrifft, ja, der ja auch durch die UN-Konvention von uns eingefordert

worden ist, zu Recht, dass wir die Zivilgesellschaft mit hereinnehmen und die Zivilgesellschaft auch ein Korrektiv darstellt. Wie geht öffentliche Hand mit Behinderung zum Beispiel um? Was bedeutet jetzt wirklich Antidiskriminierung? Das dies eine gemeinsame Sache gewesen ist, die uns alle sehr gefreut hat und dass es wirklich binnen kürzester Sitzungen eigentlich auch umsetzbar geworden ist und wir hier auf UN-rechtlichem Status sind.

So, jetzt haben wir 2017, fünf Jahre später und eigentlich müsste man meinen, da ist viel weitergegangen. Man müsste einmal den Status anschauen, was hat sich so ergeben und ich hab mir dann auch einiges an Berichten noch, die Berichte durchgelesen und eigentlich müssten wir 2017 meinen, wir setzen den nächsten Schritt der Antidiskriminierung, weil natürlich ist mir auch klar, dass mit einem Monitoring-Ausschuss oder mit dem, dass die UN-Konvention etwas vorschreibt und wir uns das mitreinnehmen, bei weitem nicht getan ist. Die Lebensrealitäten sind immer andere und wir haben also heute auch schon andere Punkte diskutiert, wo wir wieder versuchen einen Schritt mehr zu setzen, weil wir einfach sehen, okay, es ist zwar nett, wenn es Gesetz ist, aber wenn es nicht passiert oder nicht umgesetzt ist, dann ist das so.

Ich bin erst vor kurzem an der Unfallstelle vorbeigefahren mit den 7.000 Hühnern, ja, es gibt eine Rettungsgasse. Steht im Gesetz. Ist eine Verordnung, aber was passiert in der Realität? Also diese Richtung meine ich auch hier beim Antidiskriminierungsgesetz, und jetzt gehen wir zumindest einen Schritt zurück. Letztlich würde ich sagen, sind es im Detail gesehen drei Schritte, die wir zurücksetzen.

Wir haben einerseits eine Überlegung oder es ist der Entwurf dahingehend, dass zukünftig nicht mehr eine Person mit juristischer Ausbildung hier den entsprechenden Vorsitz übernehmen wird, weil wir feststellen oder festschreiben, es reicht, wenn es eine Person aus dem Landesdienst ist. Eigentlich eine Diskriminierung in sich im Antidiskriminierungsgesetz, weil wir ja alle anderen, die sich bis dato bewerben haben können dafür, die ja außerhalb des Landesgesetzes gewesen sind, diskriminieren, weil sie sich nicht mehr bewerben können. Das ist so, da brauchen wir nicht nein sagen, es ist tatsächlich so, weil wir hier wirklich einen Schritt setzen, den wir in der Vergangenheit nicht gehabt haben. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Denk darüber nach, was du gesagt hast, dann könnte man nichts mehr ändern!“) Lieber Wolfgang, lass mich mal ausreden, du wirst dich dann melden, doch, wir können sehr wohl was ändern. Ich glaube sehr wohl, dass wir als Land die Möglichkeit haben, wir beide sind im Personalausschuss und im Personalbeirat, wir wissen sehr genau, was das bedeutet, dass wir eine andere Verantwortung haben als Land Oberösterreich den Oberösterreichern und Oberösterreichern auch als Dienstgeber gegenüber, auch die Möglichkeit Zugang zu schaffen, um hier einen entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Das Zweite ist die juristische Ausbildung, die jetzt wirklich wichtig gewesen ist, die ist jetzt nicht umsonst drinnen gestanden, die Leute, die kommen, die kommen nicht aus Jux und Tollerei, sondern die brauchen eine wirklich ordentliche, schlagkräftige und vor allem eine richtige juristische Aussage, hier wird es damit begründet, dass das zukünftig nicht mehr notwendig ist. Einen wesentlichen Schritt, den wir hier natürlich auch gesetzt haben ist, oder was jetzt gesetzt wird ist, dass die Berichte sozusagen nicht mehr weiter gegeben werden, oder nicht mehr weiter automatisch periodisch kommen, sondern nur wenn sozusagen die Landesregierung diese anfordert, ich sehe das als wirklich ernsthaften Rückschritt. Was will man denn verstecken, wo ist denn das Problem, wenn das wirklich periodisch den Landtag damit befasst wird, wir wissen, wo sind denn eigentlich unsere Probleme, wo findet

Diskriminierung statt, wo müssen wir noch intensiver ansetzen? Das meine ich jetzt nicht nur im Behindertenbereich, wir haben es gesehen in der Altenarbeit, dort war es ein massives Thema, auch damals, ganz besonders meine ich es auch, was Frauen gegenüber betrifft am Arbeitsplatz, und, und, und. Da gibt es so viele Möglichkeiten, die hier mit Diskriminierung beschrieben werden, die wir sozusagen dem Korrektiv der Öffentlichkeit und in dem Fall dem Gesetzgeber, das der Oberösterreichische Landtag ist, also nicht mehr vorlegen möchten. Ich sehe das als echten Rückschritt, ich sehe es auch als wirkliches Problem als Landtagsabgeordnete, die eigentlich dafür zuständig ist, die die Budgets dafür beschließt, aber letztlich nichts wissen darf, was tatsächlich passiert. Wir sind aber dazu da, bitte das Leben der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher entsprechend auch besser zu machen.

Aus diesem Grund stimmen wir auch, wir sind dankbar, dass hier eine entsprechende Novelle oder ein entsprechender Abänderungsantrag eingebracht worden ist, dem wir zustimmen werden. So wie sich die Diskussion in der Vergangenheit gezeigt hat, können wir nicht erwarten, dass es eine allgemeine Zustimmung gibt zu diesem Abänderungsantrag, sodass ich auch hiermit ankündigen darf, dass wir dem Antrag, so wie er vorliegt, nicht zustimmen werden. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Präsidentin. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Michael Gruber, bitteschön Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. **Gruber:** Jetzt werde ich versuchen, dieser Debatte einen positiven Spin einzuhauchen, nachdem alles sehr negativ durch meine Vorredner dargestellt worden ist. Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, geschätzte Politikinteressierte auf der Galerie und an den Bildschirmen! Anknüpfend an die Debatte vom vorherigen Thema des Stabilitätssicherungsgesetzes für Herrn Klubobmann Makor, Klubobmann Hirz, Ihr habt die Worte Deregulierung verwendet, Ihr habt die Worte Entbürokratisierung wieder einmal verwendet in einem anderen Sinn. Ich möchte euch das zurückgeben, da fällt mir Konrad Adenauer ein, der einmal gesagt hat, man braucht nicht immer denselben Standpunkt vertreten, aber es niemand daran gehindert klüger zu werden. Ich hoffe, dass wir jetzt bei dieser Debatte genau den zweiten Teil strapazieren, dass wir vielleicht eine gemeinsame Lösung herbeiführen, weil ich glaube, dass wir die Novellierung 2017 des Antidiskriminierungsgesetzes schlicht und ergreifend auf den Boden bringen. Warum? Es geht um zwei wesentliche Dinge, erstens, das ist auch der Grund, warum ich den Abänderungsantrag überhaupt nicht verstehe, dem werden wir auch nicht zustimmen, erstens, wir schaffen es durch die Stellenbesetzung, die durch die Novellierung einhergeht, dass endlich das Personal da ist, das man braucht, damit man arbeiten kann. Warum? Der Herr Landeshauptmann hat es in der letzten Ausschusssrunde eindeutig gesagt, die Ausschreibung war recht nett, aber der Andrang hat sich relativ in Grenzen gehalten, um nicht zu sagen, er war überschaubar, das heißt die Personalbesetzung war eigentlich so nicht gegeben, wie wir es gern gehabt hätten.

Der zweite Punkt ist, wenn ich das Personal habe, dann muss ich jenen Rahmen schaffen, jetzt bin ich bei der Deregulierung und bei der Entbürokratisierung, dass die Personen, die dort sitzen, das auch machen können, was du, Frau Präsidentin, sehr kritisch angemerkt hast, aber de facto durch die Novellierung schon zu tragen kommt. Sie können sich um die Anliegen der Menschen kümmern, und sie werden nicht belastet mit einem Bericht, der standardmäßig vorzulegen ist, mehr Zeit verwenden müssen mit Berichte verfassen, sondern sie können den Leuten helfen, die da mehr oder weniger zu dieser Anlaufstelle kommen. Das ist das Entscheidende, die Wirkung muss im Ziel sein, daher ist die Novellierung nicht

einfach so zum Durchwinken, sondern sie wäre ein gemeinsamer Beschluss, dass man sagt, jawohl wir helfen den Leuten wirklich. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Willst du keinen Bericht haben?“) Zum Bericht, ich glaube, das ist auch eindeutig klar gestellt worden, die Landesregierung wird informiert, wir können jederzeit das zuständige Regierungsmitglied auffordern, dass hier Bericht erstattet wird im Landtag. Ich sehe das Problem überhaupt nicht, ich glaube, es ist relativ überschaubar. Seid nicht immer so aufgeregt, im Jahr 2017 haben wir bis dato 80 Anfragen gehabt, ich glaube, das ist relativ überschaubar, die 80 sollen so bearbeitet werden, dass den Menschen auch geholfen wird. Wenn man dann sagt, das geht am Sinn vorbei, ich darf nur darauf hinweisen, unsere Antidiskriminierungsstelle ist ja nur ein Teil eines Netzwerkes von Volksanwaltschaft, Behindertenanwaltschaft, Gleichbehandlungsbeauftragte, die netzwerken untereinander. Da braucht man nicht so tun, wie wenn sie in einem Inselbetrieb daheim wären und nicht wissen, wie sie sich gegenseitig mit Informationen stützen könnten, wenn sie am Ende des Plafonds diesbezüglich angelangt wären. Das heißt auf gut Deutsch, die Novellierung ist sehr gut und wohl überlegt, sie schlägt genau in die Kerbe, die die zwei Klubobmänner bei der Vordebatte angeschlagen haben, daher würde es mich freuen, wenn wir da sozusagen einen gemeinsamen Beschluss für die Novellierung heute fassen könnten, der Abänderungsantrag wird von uns nicht gut geheißt. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Peter Csar.

**Abg. Dr. Csar:** Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für die motivierenden Worte von meinem Vorredner, ich möchte auch einige Sachen klarstellen und berichtigen. Es ist heute die Novelle zum Antidiskriminierungsgesetz in Diskussion, man hat fast den Eindruck, als ob die Antidiskriminierung abgeschafft wird, dass sich Oberösterreich nicht mehr zu einer Antidiskriminierung bekennt. Ganz das Gegenteil ist der Fall, wir wissen ganz genau, das ist heute auch schon gesagt worden von der Frau Kollegin Schwarz, dass Oberösterreich eine Vorreiterin war in dieser Sache, 2005 wurde ein Gesetz erlassen, das bahnbrechend war, ein Gesetz, auf das alle hingesehen haben, das dann als Vorbild für viele andere Gesetzwerdungsverfahren gedient hat. Das war gut und war auch richtig, wir haben auch vor, dass in dieser Hinsicht von der Qualität her, von der Novelle sich nichts verändert, die Parameter für die Antidiskriminierung oder für die Prüfung nach einer Antidiskriminierung bleiben die gleichen, die Rahmenbedingungen bleiben die gleichen. Es wird der Maßstab der gleichen bleiben, die Zielsetzungen des Gesetzes bleiben die gleichen, daher können wir nicht davon sprechen, dass wir einen Schritt zurückmachen, dass die Menschenrechte, die Grundrechte verändert, beeinträchtigt oder verschlechtert werden. Wir in Oberösterreich lehnen weiterhin die Diskriminierung ab, und daher hat dieses Gesetz auch von der Grundsatzausrichtung überhaupt keine Veränderung hiermit erfahren. Ganz im Gegenteil, aufgrund der Richtlinien ist auch hier ein Benachteiligungsverbot mitaufgenommen und insbesondere ist auch vorgesehen worden, dass der Leiter oder die Leiterin eine Stellvertretung bekommen kann, was aber ganz wichtig ist dafür, dass auch der oberösterreichische Monitoringausschuss weiterhin die Tätigkeit ausüben kann, wenn der Leiter oder die Leiterin sich nicht im Amt befindet. Das heißt, eine Qualitätssteigerung ist hier drinnen und auch eine Fortsetzung dieser Aktivitäten, dass hier keine Unterbrechungen stattfinden können.

Wichtig ist aber auch, dass wir wissen, dass mit diesen Ausschreibungsmodalitäten, die nun verändert werden sollen, von einer externen Ausschreibung zu einer internen Ausschreibung, hier auch keine Qualitätseinbußen mit einhergehen. Wir wissen genau, dass die Landesbediensteten eine gute Arbeit machen, ich sage das mit Stolz und Berechtigung,



ich weiß, wovon ich spreche, aber auch Sie oder Ihr im Landtag wisst auch ganz genau, dass die Landesbediensteten eine gute Arbeit machen. Von den bisherigen sieben Leitern der Antidiskriminierungsstelle waren sechs aus dem Landesdienst, die letzte Leiterin war nicht aus dem Landesdienst, sie ist aber jetzt auch Landesbedienstete geworden. Diese haben alle eine sehr gute Arbeit gemacht, es hat nie einen Kritikpunkt gegeben, dass hier irgendeine Befangenheit, eine Ungleichbehandlung, eine Diskriminierung von irgendeiner Stelle, eine fachliche Fehlleistung vorgelegen ist. Daher kann man sagen, es hat auch gezeigt, dass hier die fachliche Qualität da liegt, auch wenn jetzt keine juristischen Fähigkeiten ausdrücklich verlangt werden, das heißt noch lange nicht, dass man hier keine juristischen Kenntnisse mehr haben braucht. Ganz im Gegenteil, wir wissen ganz genau, dass der große Landesdienst zusammenhält, und daher die Synergien mit den juristischen Kompetenzen aus anderen Abteilungen abgesogen und mitgenommen werden können. Was wir alle im Landesdienst auch machen, dass man sich gegenseitig unter die Arme greift und sich auch ausgleicht. Das ist auch ein wichtiges Argument dafür, dass es nicht unbedingt notwendig ist, dass ein Jurist, eine Juristin dieser Stelle vorstehen muss. Wichtig ist aber auch, dass dieser Bericht, der bisher alle drei Jahre dem Landtag vorzulegen war, hinkünftig der Landesregierung vorzulegen ist, der Bericht ist aus dem Monitoringausschuss zu erstellen, er wird dort abgesehen und dann der Landesregierung vorgelegt, dort wird er diskutiert. Es gibt, wie zuerst gesagt worden ist, die Möglichkeit, dass dieser Bericht auch dem Landtag zugewiesen werden kann, wenn eine Beschlussfassung erfolgt. Es wird hier auch nichts versteckt, unter den Tisch gekehrt oder dergleichen, was zuerst gesagt worden ist, ganz im Gegenteil, es kann bei Bedarf ein Bericht erstellt werden, der Landesregierung vorgelegt werden, die Landesregierung kann beschließen, wenn ein Handlungsbedarf für den Landtag besteht, dass das dann hier auch diskutiert und besprochen wird. Daneben gibt es viele parlamentarische Rechte und Möglichkeiten, dass man hier auch darüber diskutiert.

Wichtig ist auch für mich, dass inhaltlich, wie schon gesagt, keine Änderung erfolgt, insbesondere auch die Weisungsfreiheit der Stelle, der Leiterstelle, unverändert bleibt. Das heißt, alle oder jeder, der diese Leiterstellung übernimmt und sich damit beschäftigt, hat eine absolute Weisungsfreiheit, eine Position der absoluten Weisungsfreiheit. Das ist eine wichtige Position, und sie ist nicht beeinträchtigt mit der jetzigen Novelle und bleibt auch unverändert aufrecht, das ändert sich auch nicht, wenn ein Landesbediensteter diese Funktion ausübt. Ganz im Gegenteil, ein Landesbediensteter hat den Gesetzen seine Treue geschworen, einen Eid darauf abgelegt, er ist daran auch gebunden, er muss sich auch unbedingt daran halten. Ich finde es schon etwas eigenartig, eigentlich diskriminierend, wenn wir sagen, weil ein Landesbediensteter diese Funktion ausübt, dann läuft man Gefahr, dass nicht mehr die gesetzlichen Bestimmungen dementsprechend gut ausgeübt werden. Damit unterstellt man jedem Landesbediensteten, dass er die Gesetze missachtet, quasi einen Amtsmissbrauch macht und damit ein unfaires Verhalten an den Tag legt, das finde ich nicht richtig, das ist unfair, das ist eine Diskriminierung für alle Landesbediensteten, die sich vielleicht auch für diese Position interessieren. Daher lassen wir die Kirche im Dorf, wir reden hier von Verwaltungstätigkeiten, die im Hintergrund sind, wir reden nicht um die inhaltliche Ausrichtung des Antidiskriminierungsgesetzes, wir reden darum, dass die Qualität weiterhin aufrecht bleibt. Wir haben nur eine Änderung dahingehend gemacht, dass ein gewisses Deregulierungspotential geschöpft wird, daher entsprechend das auch gemacht wird.

Vergessen wir nicht, dass auch Verbesserungen drinnen sind, das Benachteiligungsverbot, vergessen wir nicht, dass die Möglichkeit vorgesehen wird, dass eine Stellvertreterposition besetzt werden kann, damit auch der Monitoringausschuss bei Untätigkeit, Karenzurlaub, Krankenstand vielleicht in der Leiterfunktion hier auch einberufen werden kann. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir nicht vergessen dürfen, weil wir da in letzter Zeit immer wieder

Probleme gehabt haben. Daher nehmen wir diese Novelle so, wie sie ausgearbeitet worden ist, sie hat Hand und Fuß, wir werden als ÖVP diese Abänderungsanträge ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die vorgelegte Novelle wirklich sehr vernünftig ist, dementsprechend eine runde Angelegenheit ist. Die Bestimmungen wurden eingehalten, die Menschenrechte wurden nicht verletzt, die Grundrechte wurden nicht verletzt. Was auch immer wieder angesprochen worden ist, das Pariser Übereinkommen wird auch eingehalten auf Punkt und Beistrich, das ist für uns ganz wichtig. Daher ersuche ich, dass alle Fraktionen dieser gesetzlichen Novelle zustimmen. (Beifall)

**Präsident:** Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Ich möchte bei meinem zweiten Teil ganz klar sagen, ich habe mit keinem einzigen Wort und mit keinem einzigen Satz die Qualität der Arbeit der Landesbediensteten in Frage gestellt, aber überhaupt nicht, ich kenne alle, die vorher dort waren, ich habe auch mit allen persönlich zusammengearbeitet. Ich weiß, dass sie vom Landesdienst kommen, ich möchte mich an der Stelle bedanken. Ich finde das wirklich für eine unglaubliche Unterstellung, dass du gesagt hast, wir hätten da heraußen geredet, wie wenn wir den Landesbediensteten das nicht zutrauen. Wenn sogar der Landesrechnungshof sagt, um eben weiterhin diese Unabhängigkeit wirklich zu gewährleisten, wäre neben einer internen Ausschreibung auch eine öffentliche ganz dringend notwendig, um auch denen eine Chance zu geben. Es steht nämlich auch in der Vorlage drinnen, es ist eine Bestellung, das heißt nicht unbedingt, dass das ausgeschrieben werden muss intern, wo auch ein normales objektiviertes Verfahren ist, wo wir sagen, wenn die Beste oder der Beste aus den Reihen kommt, dann bitte, ja sofort, weil die ja auch die ganzen anderen Sachen gut kennen. Ich weiß auch, wie sie jetzt gut gearbeitet haben, nicht umsonst will ich genau das erhalten, weil wir gesagt haben, ja, da ist eine gute Arbeit passiert. Nicht nur die Fälle aufzudecken, man sieht immer nur, wie viele Fälle waren es, es ist auch darum gegangen in vielen Bereichen den Landtag aber auch die Verwaltung zu beraten, dass bei Gesetzen, bei Verordnungen schon gar keine Diskriminierung passiert. Ich glaube, das ist in vielen Bereichen ganz entscheidend, auch die Fälle waren oft ganz wichtig in der Öffentlichkeit, aber auch im Verwaltungsbereich, dass man gesehen hat, wo sind denn diese kleinen Fallen?

Man kann das einmal ändern, ein paar Dinge sind mir noch in Erinnerung, das mit dem Zugang vom Freibad für behinderte Menschen, die eine Begleitperson brauchen, das ist aber auch einem Schwimmer, der bei einer Olympiade mitschwimmt, der braucht keine Begleitperson, aber die Vorschriften sind so, weil der beeinträchtigt ist, muss die Begleitperson schon wegen der Sicherheit sein. Ich glaube, solche Dinge kann man ganz einfach, das ist auch eine Verwaltungsvereinfachung, ganz einfach abstellen, wenn diese Stelle weiterhin intern wie öffentlich ausgeschrieben wird mit einer klaren Vorgabe der Rechtskompetenz. Natürlich kann man auf alles zurückgreifen, aber in der Beratung muss ich dann auch wissen, das ist, glaube ich, ganz entscheidend, dass es auch wirklich straff geht, dass das nicht ein Rundumlauf ist. Wen muss ich denn da fragen, dass die Person auch entscheiden kann, welche Rechtsmaterien sind denn da, dass sie gut vernetzt sind? Das ist auch eine klare Aufgabe von der Diskriminierungsstelle, aber auch von anderen Bereichen, dass sie vernetzt ist einerseits mit der Volksanwaltschaft und natürlich auch mit anderen Bereichen im Land Oberösterreich.

Also ich finde es wirklich ganz schade, dass da keine Weiterentwicklung möglich ist, weil man ja dazulernen kann, es wäre ja auch, ich habe geglaubt, Kollege Gruber sagt, er hat dazugelernt, und er wird unserem Abänderungsantrag zustimmen, weil ich glaube, dass das wirklich zwei Sachen sind, die da vermischt werden. Ich weiß nicht, warum da so ein

Aufheben gemacht wird. Weil die Ausschreibungen, ja es war die Bewerbungssituation nicht so gut. Warum? Weil natürlich auch die Herausforderungen sehr groß sind, die Einstufung, das wissen wir, ist auch nicht unbedingt die beste und die tollste. Das heißt, das, was verlangt wird in vielen Bereichen, und vor allem auch mit der zusätzlichen Aufgabe, die 2012 dazugekommen ist, von der Frau Präsidentin schon angesprochen, mit dem Monitoringausschuss, ist eine Riesenherausforderung, aber wir alle haben uns da herinnen, nicht nur im Parlament, sondern auch wir, bekannt zu den UN-Menschenrechten, zu der UN-Behindertenkonvention, da ist klar vorgeschrieben, es muss eine Anlaufstelle, eine Überwachung und auch eine Begleitungsstelle, Informationsstelle geben, um die Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Bereichen voranzutreiben. Es müssen Menschen mit Beeinträchtigungen Zugang zu allen Bereichen haben, da gibt es eben genau diesen Monitoringausschuss, besetzt von Experten, Expertinnen, besetzt von Vertreter/innen aus dem Bereich der Betroffenen. Die Leitung muss unabhängig sein, das steht im Pariser Abkommen, im Prinzip ganz klar. Die Unabhängigkeit, die wird von euch nicht abgestritten. Die Person wird sich das auch sehr wohl nicht nehmen lassen, weil wenn ich diese Stelle mache, dann werde ich das wahrscheinlich auch so machen müssen, auch wenn ich bestellt worden bin.

Es braucht aber das notwendige Personal, es braucht die notwendigen Räume und es braucht das Budget. Und genau das hat es nie gegeben. Und warum wird sich das irgendwer antun müssen, wenn er genau weiß, eigentlich wollen wir da nur streichen, es ist unbequem, dass da einfach etwas aufgedeckt wird und womöglich dann öffentlich gemacht wird. Tun wir es lieber schmal halten, damit gar niemand auf die Idee kommt, diese Stelle anzunehmen, um dann auch wirklich ordentlich zu arbeiten.

Ich wünsche mir, und ich glaube, dass man vielleicht auch einmal draufkommt in ein, zwei Jahren, dass genau dieser Schritt eigentlich der verkehrte war. Dass man nicht mehr, also dass man keine Verwaltungsvereinfachung macht, und dass da wirklich Probleme auftauchen, die man mit so einer bisherigen Art abfedern hätte können.

Daher noch einmal, es tut mir wirklich leid, dass eigentlich das, was wir damals ausgemacht haben, wo wir federführend dran waren, Rückschritte macht, auch wenn es in einigen Bereichen Verbesserung gibt. Aber wo gibt es denn die Verbesserungen? Weil es die EU vorgeschrieben hat, weil wir da gleiche Sachen machen müssen. Aber von uns aus, in unserem Bereich, wo wir die Handlungskompetenz haben, Herr Landeshauptmann, da machen wir Rückschritte. (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Dann brauchen wir einen Stellverteter!“) Dann machen wir eine Stellvertretung, hätte ich sofort zugestimmt, keine Frage. (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Ihr stimmt ja nicht zu! Ihr seid ja gegen einen Stellvertreter!“) Ja genau, danke. Aber dass man das andere vorher einmal so herunter reduziert, dass ich da nicht dafür sein kann, das glaube ich, muss einem jeden klar sein. Nur dass ich dann sage, eine StellvertreterIn gibt es dafür, die hat es ja jetzt auch schon gegeben, weil die Ausschreibung, und ich kann mich erinnern, wie ich angefragt habe, wie das denn jetzt ist, warum die Ausschreibung noch nicht passiert ist, hat es geheißen, es gibt eine Stellvertretung im Präsidium, weil die Frau Mag. Maurer, ich kann sie ja da nennen, in Karenz ist und sie noch nicht weiß, wann sie zurückkommt.

Da hat es die Stellvertretung auch gegeben. (Zwischenruf Landeshauptmann Mag. Stelzer: „Aber nicht im Gesetz!“) Aber jetzt so zu tun, wie wenn das jetzt die große Errungenschaft wäre, seien Sie mir nicht böse, Herr Landeshauptmann, so nicht. Der Tätigkeitsbericht wäre ganz interessant. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die schon angesprochen wurden. Ich glaube nicht, dass das eine Vereinfachung ist. Ich glaube, dass da wirklich dem Gedanken

einer transparenten Verwaltung, einer guten Beratung und Begleitung bei Fällen der Diskriminierung hier kein guter Dienst erwiesen wurde. Daher werden wir inhaltlich dieser Novelle nicht zustimmen können. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mir überlegt, ob ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melde, denn die Aussage, dass man hier die Qualität der Landesbediensteten in Frage stellt, wenn man gleichzeitig, und ich glaube lieber Peter, du als Betriebsratsvorsitzender hier müsstest schon wissen, wovon ich rede, dass ich gleichzeitig betont habe, es geht darum, dass wir als öffentliche Hand, als Dienstgeber, einen anderen Zugang haben müssen, noch dazu, wo wir mit öffentlichen Geldern arbeiten, als jetzt nur zu sagen, es dürfen nur noch Landesbedienstete sein, sondern in der Vergangenheit haben wir es ja auch gemacht, dass wir sehr wohl Außenstehenden, das könnten Gemeindebedienstete oder zum Beispiel auch Bundesbedienstete sein, oder wer immer auch, die Möglichkeit schaffen. Das ist doch bitte ein Grundwert hier herinnen, von dem ich immer geglaubt habe, aber da lebe ich offensichtlich auch in der falschen Welt mittlerweile, dass das klar ist, dass hier dementsprechend ein Wert ist und das entsprechend umsetzen müssen.

Das hat nichts mit der Qualität der Landesbediensteten zu tun. Und ich hab sie bitte mit keinem Wort irgendwie schlecht geredet. Weil von sieben haben sechs letztlich sich als Landesbedienstete als die Bestgeeignetsten herausgestellt beim entsprechenden Hearing. Und die Arbeit hat hervorragend funktioniert und diese Qualität möchten wir auch weiter haben. Und das kann aber auch passieren, indem man die Ausschreibung breiter macht.

Aber eines möchte ich schon noch betonen, weil das tut mir wirklich in der Seele weh, zu sagen, die Berichte kann man anfordern über die Landesregierung. Ja, was muss ich denn als Landtagsabgeordnete in Zukunft mir noch, also, das erste Mal in meinem Leben erlebe ich, dass wir uns selber was wegnehmen, was uns zusteht. Ein Bericht, ein Bericht, Freunde, jetzt fangen wir mit dem an. Wir haben in der Vergangenheit Berichtsstrukturen dahingehend geändert, dass wir gesagt haben, okay, es muss nicht alle zwei Jahre sein, es reicht alle drei oder fünf Jahre. Aber ihn wegen uns selber abzuschneiden, von etwas, was uns per Gesetz zusteht. Ich will jetzt nicht sagen, was mir da eigentlich durch meinen Kopf geht.

Jetzt ist es der Bericht der Antidiskriminierungsstelle. Welcher Bericht ist es denn morgen, dem man, die Regierung sagt, wenn ihr was wissen wollt, bitte, wir sind Abgeordnete da, wenn ihr was wissen wollt, dann fragt mich halt. Wo ist denn unser Selbstverständnis von 56 Abgeordneten hier herinnen? (Beifall) Um das geht es mir.

Möge von mir aus es sein, dass wir nur mehr alle fünf Jahre einen Bericht dazu brauchen. Ja. Aber es geht genau um das. Und übermorgen wird uns mitgeteilt werden, dass wir dem Budget zustimmen können, aber Einblick brauchen wir eh nicht wirklich bekommen. Denkt bitte darüber nach. Das ist der Zugang, oder das was ich euch mitteilen wollte, worum es im Wesentlichen geht. Heute ist es dieser Bericht, das ist das erste.

Und jetzt unterstelle ich unserem neuen Landeshauptmann und der Regierung nicht, dass sie das mutwillig in Zukunft tun wollen, aber wir wissen nicht, was weiter passiert. Und wir stimmen heute das erste Mal selber zu, dass wir uns selber etwas wegnehmen. (Beifall)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Einige Zurechtrückungen oder Anmerkungen noch zu dieser Gesetzesnovelle. Danke schon all jenen Abgeordneten, die ihr zustimmen werden. Was die Bestellung oder den Bestellungsmodus anlangt, weil hier von einigen Rednerinnen am Rednerpult der Untergang der Welt in Oberösterreich heraufbeschworen wurde, dieses Bestellungsverfahren, das wir jetzt vorsehen, wird in fast allen Bundesländern so gemacht. Und das Bestellungserfordernis aus dem Kreis der Bediensteten hat der Bund und auch die große Stadt Wien in ihrem Antidiskriminierungsbereich genauso. Und ich hab bis jetzt nicht festgestellt, dass dort in Sachen Antidiskriminierung die Welt untergegangen ist.

Und ich möchte auch zum Schutz unserer vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst schon auch etwas sagen. Wir haben, das wurde auch gesagt, deswegen die Stelle nicht früher ausgeschrieben oder besetzt, weil die verdiente Leiterin der Antidiskriminierungsstelle in Karenz gegangen ist, und für die zunächst angekündigte kurze Phase der Karenz es keinen Sinn gemacht hätte, das auszuschreiben. Währenddessen wurde von den sehr kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Präsidium, namentlich in letzter Zeit von Dr. Kaiser, dem ich sehr danke, diese Aufgabe hochverantwortlich wahrgenommen.

Er hat die Leute beraten, hat diese Tätigkeit erfüllt und es ist schon auch ein Stück Wertschätzung, dass man diesen Kolleginnen und Kollegen gegenüber sagt, ihr habt eigentlich in dieser Zeit, als es mehr oder weniger eine Sedisvakanz gegeben hat, diese Aufgabe wirklich toll gemacht. Und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele andere mehr stehen ja weiterhin auch zur Verfügung, wenn ein neuer Antidiskriminierungsbeauftragter, eine neue Antidiskriminierungsbeauftragte Unterstützung brauchen würde.

Und ich darf ja als Jurist, schmunzeln wär zu viel gesagt bei diesem ernsten Thema, aber doch mich ein wenig verwundert zeigen, dass man sich jetzt an der juristischen Fachkunst aufhängt. Denn was ist mit allen anderen, die ein anderes Studium haben und wahrscheinlich aus der Person oder ihrem Engagement heraus auch höchst geeignet wären, die Antidiskriminierung zu leiten? Ich denke da nur, wenn ich die Wortmeldung der Uli Schwarz anspreche, was wär da zum Beispiel mit einem Kollegen Trübswasser, der könnte sich dann nie bewerben für eine solche Stelle als Landesmitarbeiter.

Da drinnen steht, es braucht die notwendigen Kenntnisse für eine effektive Erfüllung der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle. Das kann ein Jurist sein, das kann ein Betriebswirt, das kann auch jemand ohne akademische Ausbildung sein. Da geht es um den Zugang, um die Empathie zu dem Thema. Und diese Novelle, glaube ich, wird dem sehr, sehr gerecht.

Und sehr geehrte Damen und Herren, eines möchte ich noch ergänzen, weil hier zunächst so viel von Menschenrechten und Grundwerten die Rede war und ein bisschen versucht wurde, alle die, die diese Novelle beschließen oder diese vorgelegt haben, da ins Odium zu rücken, man möchte an den Menschenrechten deuteln. Ein Land, ein öffentlicher Dienstgeber, das seine Verpflichtung den Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber nicht nur erfüllt, sondern mehr als übererfüllt, weil es ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten, damit Chancen und damit auch Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten Leben gibt, und das spielt sich in meinem Personalressort ab, er braucht sich nicht vorhalten lassen, dass er in irgendeiner Form der Antidiskriminierung nicht das Wort einer Stelle, die die

Antidiskriminierung bearbeitet, nicht das Wort reden würde. Sie bleibt weisungsfrei, sie wird unterstützt von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes. Der Monitoringausschuss bleibt bestehen und daher bitte ich sehr, dass alle, die diesen Schritt, den wir auch brauchen, der auch Erweiterungen vorsieht, zum Beispiel endlich die Stellvertretung regelt, die nicht geregelt worden ist, die wir brauchen, diese auch zu beschließen. Es ist ein Schritt für weiterhin eine selbstbewusste Stelle, die all denen, die sich diskriminiert fühlen, auch eine Anlaufstation bietet. Eine moderne, eine zeitgemäße, und eine, die all den Fällen, die sich stellen, wirklich sehr gerecht werden wird. (Beifall)

**Präsident:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 485/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Hauptantrag und ich ersuche die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 468/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Hauptantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 469/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Franz Weinberger, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Beilage 469/2017, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird (Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 469/2017.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen geändert wird (Änderungsvereinbarung betreffend Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor), gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen. Die Erläuterungen sind aus der Subbeilage 2 ersichtlich.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf Herrn Abgeordneten Weinberger das Wort geben.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in dem Antrag ist vieles enthalten, dem wir uns schon seit Jahren und Jahrzehnte stellen hier in Oberösterreich. Zum einen glaube ich durch den Energiesparverband, und dort

besonders durch den Leiter, den Energiebeauftragten des Landes Oberösterreich Dipl.-Ing. Dr. Dell, wo wir ja immer wieder diesen Energiebericht, und ich habe ihn natürlich mit aus dem Berichtsjahr 2016 bekommen, und wir gemeinsam feststellen können, dass über Jahre und Jahrzehnte sehr viel geschehen ist. Aber wir kennen auch, dass es immer wieder zu wenig ist. Und wenn wir einen Mehrwert dahingehend schaffen, dass die Reduktion größer ist als gefordert, dann können wir, glaube ich, das gut vorantreiben.

Und wir haben in Oberösterreich in dem Bereich, gerade im Bereich der Raumwärme mit den Niedrigstenergiegebäuden, mit umfassenden energetischen Sanierungen, natürlich mit den vielen Umstellungen von fossilen auf erneuerbare Energieträger bereits sehr viel realisiert. Und ich glaube auch, in der Zukunft wird hier noch viel geschehen. Vor allem jetzt im genannten Zeitraum bis zum Jahr 2020, aber darüber hinaus auch Richtung 2030.

Und auch unser Wirtschafts- und Energielandesrat Dr. Michael Strugl und Landeshauptmann-Stellvertreter spricht hier immer wieder die Innovationen an, die in Oberösterreich von vielen Unternehmungen vorangetrieben werden. Und zuletzt wurde auch in einem Zeitraum von zehn Jahren die Ökoraumwärme um fast 20 Prozent gesteigert und liegt aktuell bei 63 Prozent, was die bestehenden Wohnungsheizungen anbelangt.

Natürlich, die größte Bedeutung hat noch die Nah- oder Fernwärme. Ich glaube, da gibt es viele Möglichkeiten im ländlichen Raum, wo wirklich viele Landwirte zusammenhelfen, auch hier als Energielieferant, als Energiewirt tätig zu werden. Das liegt in der Technologie bei den Hackgut- und Pelletsanlagen, wo Oberösterreich, glaube ich, die führenden Unternehmen europaweit hat, um nicht zu sagen auch weltweit, und wo viel im Bereich der Forschung, der Innovation geleistet wird. Aber auch im Bereich der Solaranlagen, der Wärmepumpen. Ein Fünftel aller in Österreich installierten Wärmepumpen befindet sich in unserem Bundesland. Und ich glaube, das Ganze könnte man hier noch grundsätzlich positiv fortsetzen.

Und ich denke hier auch speziell wieder in meiner Gemeinde. Wir haben wesentlich über 40 Prozent aller Haushalte, in Altheim sind rund 800 Haushalte, alle öffentlichen Gebäude mit geothermaler Energie versorgt. Mit einer Leistung von zehn Megawatt, die wir bis zwölf Megawatt ausbauen können. Und gerade eine große Wohnbauoffensive, wo 46 Wohnungen und acht Häuser von Wohnungsgesellschaften errichtet werden, die eben auch wieder an die Geothermiewärmeversorgung zum einen natürlich als Raumwärme, zum anderen für die Brauchwasseraufbereitung angeschlossen werden. Wir investieren hier in den nächsten ein, zwei Jahren rund eine Million Euro, damit wir diese Erweiterungen auch durchführen können.

Und ich sage ganz bewusst dazu, die ISG dort führt am Grundstück unmittelbar die Gasleitung vorbei. Die ISG hat aufgrund der Erfahrungen in den letzten 25 Jahren der Geothermie gesagt, liebe Stadtgemeinde Altheim, wir wollen die Geothermie auch für dieses große Grundstück mit 15.000 Quadratmetern, wo in Summe an die 60 Wohneinheiten entstehen können. Und wir haben uns diesem Wunsch, diesem Erfordernis aber auch im Hinblick auf die Klimaziele angeschlossen. Und daher, glaube ich, können wir mit Fug und Recht auch dieser Maßnahme und dieser gesetzlichen Novellierung mit dem Bund die Zustimmung erteilen. Ich ersuche natürlich darum. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Galerie, sehr geehrter Herr Dell, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es scheint wahrscheinlich manche zu

verwundern oder vielleicht sogar unverständlich zu sein, dass wir Grüne dieser Vereinbarung nicht zustimmen werden. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wurde die 15a-Vereinbarung über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zwecke der Reduktion von Treibhausgasen intensiv verhandelt. Der Bund hatte sehr ambitionierte Ziele vorgeschlagen, ganz im Sinne des Klimaabkommens von Paris. Diese Klimakonferenz brachte eine historische Weichenstellung. Sie soll auf Jahrzehnte die globale Klimapolitik bestimmen und Österreich, natürlich auch Oberösterreich, hat sich durch die Ratifizierung verpflichtet, ambitionierte Maßnahmen zu setzen.

In den Diskussionen um diese neue 15a-Vereinbarung waren einige Landesvertreter, darunter gehörte auch der oberösterreichische Landesvertreter, sogar der Meinung, dass es gar keine nachfolgende Vereinbarung benötigen würde, da eh schon alle Klimaschutzmaßnahmen hier erfüllt wären. Und ich sehe das als Zynismus pur und wir sehen hier auch einen ganz wesentlichen Rückschritt bei der Treibhausgasreduktion, die mit dieser 15a-Vereinbarung, sollte sie beschlossen werden bzw. zur Kenntnis genommen werden, denn abzuändern ist sie ja nicht mehr.

Und aufgrund dieser sehr unterschiedlichen und für mich auch sehr unglaublichen Sichtweise zum Thema Klimaveränderung, insbesondere, weil heute schon sehr oft der Blick auf die jungen Leute gefallen ist, und mir ist das auch, sehr, sehr wichtig, ich bin immerhin auch eine Oma von 6 Enkelkindern, und darum sind mir die jungen Leute ganz besonders wichtig, kam ein sehr fauler Kompromiss zustande.

Die vorliegenden Änderungen definieren nur Mindestanforderungen, die teils unter den bisherigen der jetzt vorliegenden Paragraph 15a-Vereinbarung liegen und sind wiederum, wie gesagt, ein Rückschritt im Klimaschutz. Wir Grüne wollen keine Abschwächung von Standards bei Klimaschutzmaßnahmen, sondern eine Intensivierung von Bemühungen. Gerade mit dem Klimaabkommen von Paris soll die Vision eines klimaneutralen Gebäudesektors noch viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden und doch sind zur erstmals im Jahr 2009 beschlossenen Verschlechterungen vorgesehen. Ich werde nicht alle anführen, aber ein paar möchte ich Ihnen nicht ersparen.

Die Mindestanforderungen für die Wohnbauförderung im Neubau verschlechtern sich bis 2021 durch die Bindung an die OIB-Richtlinie 6 und wir sollten aber dabei bedenken, dass ein Drittel der globalen Treibhausgase aus dem Gebäudesektor stammen und in Österreich macht der Gebäudebereich 27 Prozent des Endenergieverbrauchs aus. Es ist auch kein Wunder, denn vor 1961 gab es in Österreich eine Million Gebäude, im Jahr 2011 waren es schon 2,2 Millionen Gebäude. Gleichzeitig stieg die Wohnfläche pro Kopf, 1971 22,9 Quadratmeter, 2014 44,7 Quadratmeter und insbesondere diese steigenden Zahlen sollten uns sehr klar veranschaulichen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, der uns zu diesem weitaus ambitionierten Ziel in Oberösterreich motivieren sollte.

Ein weiteres Beispiel ist die Effizienzanforderung für die Förderung eines Einfamilienhauses, die nun bei dieser Vereinbarung bei 54,4 kWh pro Quadratmeter statt wie bisher bei 36 kWh pro Quadratmeter liegt. Erst 2021 tritt mit der EU-Gebäuderichtlinie der Niedrigenergiehaushalt in Kraft mit 34 kWh pro Quadratmeter. Man sieht, hier sind Verschlechterungen, und in Zeiten wie diesen ist das nicht zu akzeptieren. Auch noch ein Punkt, bei den mit Wohnbaufördermittel finanzierten Sanierungen gibt es keine Mindestanforderungen mehr, sondern nur mehr Zielwertanforderungen. Auch das ist ein Rückschritt. Es gibt schon auch Verbesserungen. Im Neubau geht Gas nur noch in Ausnahmefällen, das ist gut so. In der Definition von alternativen Systemen ist nun auch Gas



mit Solar draußen. Ein zweiter wichtiger Punkt, der auch eine Verbesserung darstellt, ist, dass die Förderung des Austausches alter Ölkessel durch Ölbrennwertkessel weg fällt.

Das ist gut, aber nicht berücksichtigt und aus Sicht der Grünen ist uns besonders wichtig und das sollte uns nicht nur aus grüner Sicht wichtig sein, dass generell ein Bezug zur kostenoptimalen Bauweise beim Primärenergiebedarf fehlt. Die hier immer wieder und auch im Antrag zum leistbaren Wohnen als Gegenargument angeführten Mehrkosten, die tatsächlich auch anfallen, von hocheffizienten Gebäuden, von rund vier bis sechs Prozent, werden jedoch im Lebenszyklus durch geringere Betriebskosten mehr als kompensiert. Aber nicht nur diese Einsparung der Betriebskosten sollte uns zu diesen Mehrkosten verpflichten, sondern vor allem die Einsparung der Treibhausgasemissionen, der damit einen wichtigen Baustein stellt, um die Erderwärmung zu bremsen.

Gerade in der Vereinbarung ist angeführt zu Art. 4 Abs. 1 Ziffer 2, ein Satz, aufgrund der globalen Erwärmung ist mit zunehmenden Hitzeperioden während der Sommermonate zu rechnen. Gerade diese Erderwärmung haben wir jetzt gerade sehr gut zu spüren bekommen und wenn man heute hinausgeht, dann kann man es ganz genau spüren. Ich habe erst gerade gehört, wie ein Fön bläst es uns ins Gesicht, man braucht auch nicht zur Katastrophe nach Portugal zu blicken, wenn wir in letzter Woche die Landwirtschaft betrachtet haben, die aufgrund der sehr frühen und großen Hitze schon genug Schaden gelitten hat, dann sollte man alles tun, um hier Veränderungen nicht noch mehr in die Höhe zu treiben.

Selbstverständlich kann man bei Klimaveränderungen nicht nach einem Jahr beurteilen. Selbstverständlich muss der Verlauf vieler Jahre betrachtet werden. Die Wissenschaftler und die Klimaforscher und die Klimaforscherinnen kommen zu einem eindeutigen Ergebnis, dass die bereits gesetzten Maßnahmen noch weit ambitionierter fortgesetzt werden müssen.

Und was macht Oberösterreich? Natürlich und selbstverständlich ist es uns auch klar, dass Nachhaltigkeit beim Bauen mehr ist als ausschließliche Orientierung an einer Energieeffizienz. Selbstverständlich müssen auch Maßnahmen bzw. Förderanreize zur Unterstützung von Raumordnungszielen, Reduzierung von Flächenverbrauch, Stopp der Zersiedelung bei Siedlungsentwicklung, die Mobilität betrachtet, der öffentliche Nahverkehr, auch hier müssen viele ambitionierte Ziele vorgegeben werden und auch unterstützt werden.

Was noch in dieser Vereinbarung ist, es wird durch die Bindung an die gesetzlichen Mindestanforderungen und die fehlenden Einschränkungen insbesondere auch das Einfamilienhaus bevorzugt, welches mit flächensparenden Maßnahmen völlig im Widerspruch steht. Das Abkommen von Paris ist ein wichtiges Bekenntnis der beteiligten Staaten, Maßnahmen zu setzen, um die Klimaerwärmung zu begrenzen und der Erfolg von Paris hängt ganz von den Nationalstaaten ab.

Ich möchte noch zwei Zahlen anbringen, die uns noch einmal zu denken geben, wie wichtig jeder Baustein, jede Maßnahme zur Reduktion ist. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf, das muss man sich wirklich gut anhören, sind in Österreich fünfmal so hoch, wie mit dem Zwei-Grad-Ziel vereinbar. Sie erreichten in Österreich 2012 acht Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf, sie sollten aber bei 1,6 Tonnen CO<sub>2</sub> liegen. Wenn man sich diese Zahlen anhört, dann sollte uns das zu denken geben.

Noch eine Zahl, eine Person in Österreich emittiert mehr als zehnmal so viel CO<sub>2</sub> wie eine Person in Afrika. Sollte man dabei vielleicht auch Rückschlüsse auf Fluchtbewegungen ziehen? Deshalb, weil wir hier etwas tun müssen, appellieren wir Grüne an das

Verantwortungsbewusstsein der zuständigen politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen und fordern als Ausgleich zu dieser Paragraf 15a-Vereinbarung, dass landesgesetzlich weitergehende ambitionierte Maßnahmen trotz dieser Paragraf 15a-Vereinbarung, die nicht verändert werden kann, im Gebäudesektor beschlossen werden. Weil uns dieses Klimaabkommen mit seinen Inhalten so besonders wichtig ist und weil sich Österreich verpflichtet hat, dieses Abkommen einzuhalten, aber vor allem weil wir, und jetzt möchte ich es nochmal sagen, junge Leute, die nächsten Generationen im Blickfeld haben und denen eine intakte Natur und damit einen sehr lebenswerten Raum, den wir noch haben, auf dieser Erde hinterlassen, werden wir diese Paragraf 15a-Vereinbarung nicht zur Kenntnis nehmen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Michael Fischer. Bitte sehr!

**Abg. Ing. Fischer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online im Internet! Laut Zahlen des Lebensministeriums schaut das jetzt nicht so dramatisch aus, wie Kollegin Böker das dargestellt hat. Da steht, dass etwa 15 Prozent der Kohlendioxidemissionen durch Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Gebäuden verursacht werden. Das sind neun Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr. Drei Viertel davon kommen aus Wohngebäuden und rund zwei Millionen entfallen auf öffentliche und private Dienstleistungsgebäude. 1990 war die gebäudebezogene Treibhausgasemission noch über 14 Millionen Tonnen, also haben wir da einen sehr guten Fortschritt erzielt.

Im Sektor Gebäude zeigt sich seit 2003 ein rückläufiger Trend und im Jahr 2014 bei rund 7,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid Äquivalent, das heißt, der Gebäudesektor liefert hier einen maßgeblichen Beitrag zur Emissionsreduktion in Österreich. Die Effekte sind einerseits durch Maßnahmensteigerung der Energieeffizienz, das heißt thermische, energetische Sanierung und andererseits durch Umstellen von fossiler auf erneuerbarer Energieträger zurückzuführen.

In den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass die bestehende Vereinbarung aus 2009 durch eine neue Vereinbarung angepasst werden soll. Neben der Wohnbauförderung sollen weiterhin auch die Bereiche öffentliche Gebäude und sowie unterstützende Maßnahmen des Bundes von der neuen Vereinbarung abgedeckt werden. In Kraft treten soll das Ganze noch Mitte dieses Jahres. In den Maßnahmen wird auch definiert, welche Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen im Rahmen der Wohnbauförderungen bzw. in öffentlichen Gebäuden vorzugsweise zum Einsatz kommen sollen. Da sind folgende vier Punkte angeführt: Es geht einerseits über dezentrale Energieversorgungssysteme auf Grundlage von Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Fern- und Nahwärme oder Fern- und Nahkälte muss ganz oder mindestens zu 80 Prozent aus erneuerbarer Energiequelle resultieren. Die Wärmepumpen nach Anforderung des EU-Ecolabels sind hier berücksichtigt. Dann gibt es noch einen Sammelpunkt, eine Auffangkategorie, die definiert sich so, dass die bewusste Realisierung von Anlagen ermöglicht wird, die nur über die Umweltauswirkung definiert werden. Also das fällt alles rein, was derzeit noch nicht erfasst wird und noch zukünftig kommen könnte.

Damit soll verhindert werden, dass die förderungspolitischen Rahmenbedingungen zukünftiger, noch nicht breit angewandeter hocheffizienter alternativer Systeme, die bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen günstiger sind als jene Anlagen, die bisher angeführt wurden, unberücksichtigt bleiben.

Es gibt da noch einen Untertext über die Referenzsysteme, die bei der Berechnung hier anzuwenden sind, über den Europäischen Strommix, beim Solarabschlag in der Höhe von 30 Prozent, das sind dann die Mindestanforderungen, die dieser CO<sub>2</sub>-Wert von dem betreffenden Auffangkategoriesystem nachweislich zu unterschreiten hat. Die Vertragsparteien Bund und Länder haben auch jährliche Berichte über die Wirkung der Maßnahmen auf die Treibhausgasemissionen zu erstellen. Die zusammengefassten Ergebnisse stehen auf der Internetseite des Lebensministeriums zum Download zur Verfügung. Genau darin ist auch ersichtlich, dass seit 2010 die Ergebnisse, die tatsächlichen, deutlich unter den Vorgaben liegen. Hier leistet auch der Wohnbau mit seinen Förderungen dementsprechend einen überdurchschnittlichen Beitrag. Das heißt, eine Fortführung bzw. Optimierung dieser erfolgreichen Paragraf 15a-Vereinbarung ist somit logisch und wir als FPÖ werden dieser Beilage selbstverständlich zustimmen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster darf ich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer das Wort geben.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich möchte jetzt sicherlich nicht wiederholen, was bereits von Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen worden ist, nämlich was also wirklich die Details hier in dieser Paragraf 15a-Vereinbarung betrifft. Ich möchte gleich einmal definieren, wir werden dieser Paragraf-15a-Vereinbarung zustimmen. Frau Böker hat sehr richtig erwähnt, 15a-Vereinbarungen sind vom Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen oder nicht.

Das, was du auch richtig angesprochen hast, nämlich inhaltlich zu überlegen und miteingebunden zu sein, würde ja bedeuten, was eh schon vielfach auch der Wunsch gewesen ist, im Vorfeld mit dabei zu sein und nicht erst, wenn die Dinge sozusagen von beiden Vertragspartnern Land Oberösterreich und Bund erledigt sind, uns vorzulegen. Solange es so ist, ist es so!

Ich bin der Meinung, dass einiges verbesserungswürdig gewesen wäre, da haben wir schon andere Ziele gehabt, aber auf der anderen Seite ist es etwas Klares und ich bin mir dessen bewusst, du wirst bei Paris und alles was Pariser Abkommen betrifft und all die Auswirkungen, die wir auch in den vergangenen Wochen mehrfach diskutiert haben, mit den verschiedensten Bereichen und Anträgen, wirklich nur umsetzen können, wenn du den Rest der Menschheit sozusagen mitnehmen kannst. Das muss so sein! Gerade was die Reduktion im Bereich des Gebäudesektors ist, haben wir hier doch einiges festgeschrieben, das umsetzbar sein kann, das wieder ein weiterer Schritt ist und das auch von den Leuten her akzeptiert werden kann. Es ist sehr detailliert beschrieben, welche Klimaanlage eingebaut werden dürfen, welche Heizungsanlagen eingebaut werden dürfen, also so ins Detail einengen ist etwas, was ich das erste Mal so konkret lese und somit glaube ich, muss man eh schauen, dass man das auch entsprechend rüber bringt und all die Maßnahmen, die es noch darüber hinaus gibt.

Das Ganze soll jetzt bis 2021 gültig sein und bis dorthin die Zielzahlen mit der Reduktion um weitere 16 Prozent Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 im Vergleich zu 2005 auch entsprechend erreicht werden. Eigentlich bin ich guten Mutes dahingehend, weil ich sehr wohl feststellen kann, aber ich bin mir sicher, sie auch alle, die Jugend geht sehr wohl mit Bewusstsein an diese Sache heran und hat einen wesentlich anderen Bildungsstatus bereits bzw. ist nicht geneigt dazu, das kann eh jemand anderer erledigen. Man ist sich dessen wesentlich mehr bewusst, als wir noch jung gewesen sind, da war der Bildungsstatus auch

noch ein anderer. In dem Sinne kann ich noch einmal betonen, wir nehmen diese Paragraf 15a-Vereinbarung so wie sie vorliegt zur Kenntnis. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Präsidentin! Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 469/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 470/2017. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18. Ich bitte Frau Abg. Martina Pühringer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Pühringer:** Beilage 470/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 470/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 29. Mai 2017 (Beilage 447/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf Frau Abg. Martina Pühringer das Wort erteilen.

Abg. **Pühringer:** Danke, Herr Präsident, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Kind steht im Mittelpunkt. So hat jede Rede meiner Kollegin Helga Moser aus dem Klub der Freiheitlichen Partei begonnen und die hat viel bewegt und ich denke mir, das hat sie mir so oft gesagt, dass ich auch jetzt so beginne, weil wirklich das Kind im Mittelpunkt steht.

Wie wird elementare Bildung verstanden? Das Betreuungsangebot wird flächendeckend ausgebaut und orientiert sich am Bedarf der Kinder und der Eltern, also in erster Linie am Bedarf der Kinder. Den Kindergarten als Bildungseinrichtung zu sehen, ich glaube, das ist uns ausreichend und hinlänglich gelungen, dass hier der Kindergarten eine Bildungseinrichtung ist. Ein Schwerpunkt der elementaren Richtung liegt auf Spacherwerb und auf sozialen Kompetenzen. Ich denke mir, im Land Oberösterreich sind unsere Kindergärten wirklich sehr gut aufgestellt.

Keine Angst, ich sage jetzt nicht die ganzen Zahlen vom Bericht, aber nur einige, ich denke mir, die sprechen für sich. Wir haben über 42.000 Kinder, die den Kindergarten besuchen, 5.000 Kinder sind in Krabbelstuben, 12.500 Kinder sind in den Horten und heute wurde auch schon viel vom Geld gesprochen, die Ausgaben haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und ich sage, hier ist jeder Cent gut angelegt für die Betreuung der Kinder. Wir,

das Land, geben so zirka 230 Millionen Euro aus jährlich. Dieser Betrag wird auch von den Gemeinden investiert in die Zukunft unserer Kinder. Ich denke mir, das ist gut und richtig.

Was ich auch nicht verheimlichen möchte, ist, dass wir den Bedarf für Unterdreijährige, wo wir viel gemacht haben, da sind zur Zeit 15 Prozent in Betreuung, dass wir hier dies noch ausbauen müssen, um hier wirklich bedarfsgerecht Kinderbetreuung zu ermöglichen. Aber ich werde nie müde davon zu sprechen, dass es eben eine Wahlfreiheit geben sollte, wer entscheidet dann. Die Eltern entscheiden, ob sie die Kinder in die Betreuung geben oder nicht.

Ich möchte nur einige thematische Schwerpunkte in der elementaren Richtung geben, und zwar, was ist hier ganz wichtig bei dieser Förderung im Elementarbereich, das ist Sprach- und Leseförderung, Sprachentwicklung, Englisch in den Kindergärten, Förderung des Technikinteresses, da gibt's KET, dieses super Programm Projekt „Kinder erleben Technik“, Gesundheit und Bewegung, gesunde Jause, Begabtenförderung, Assistenz für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, das ist ganz, ganz wichtig. Und ich denke mir, diese Schwerpunkte sind wichtig und da darf ich nur daran denken, was wir mit diesem Bildungskompass erreichen wollen.

Ich denke, auch wenn es schon 32 Jahre aus ist, als meine Tochter in den Kindergarten gekommen ist und die wollte unbedingt schon eine Schulanfängerin sein und diese Mappe haben. Ja, und das war damals unmöglich, dass man, wenn man keine Schulanfängerin ist, diese Mappe für die Schulanfängerin bekommt. Und sie hat ein ganzes Jahr darunter gelitten.

Und ich denke mir, wenn wir hier jetzt in diesem Projekt mit diesem Bildungskompass hier die Talente der Kinder wecken und schauen, wo steht das mit dem Bericht, also wo steht das Kind in ihrer Bildung, in ihrem Stand, wie weit sie schon ist, denke ich mir, ist das ein Teil. Aber wie gesagt, das ist halt 32 Jahre zu spät. Aber umgekehrt ist es vielleicht jetzt dann gut, und ich darf auch noch sagen, weil vielleicht meine Enkeltochter, die Sophie, schon Nutznießerin sein kann. Ich höre ja jetzt da tagtäglich, was für gute Dinge es im Kindergarten gibt. Von der gesunden Jause angefangen wird alles geschildert.

Und ich möchte an dieser Stelle nicht, weil es sich so schickt und weil es halt gut ist und weil's gut rein passt, wirklich danke sagen, was die Pädagoginnen in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen leisten. Ich kann mich davon tagtäglich überzeugen. Das ist sensationell und das ist auch wie eine Pädagogin in der Schule so auch in der Kinderbetreuung, ist eine Pädagogin in der Kinderbetreuung, das ist eine Berufung. Und ich denke mir, dass ist bewundernswert und ich sage wirklich hier allen Dank, weil das ist eine Leidenschaft. Jetzt rede ich vom Kindergartenfest und vielen Dingen gar nicht. Das würde den Rahmen sprengen, aber ich finde es toll, was hier die Pädagoginnen Tag für Tag leisten.

Ich komme wieder zum Bildungskompass und der wird ja eingeführt, no na, warum wird er in Oberösterreich eingeführt? Das ist ja ein Pilotprojekt, wo 50 Gruppen, also zirka 1.000 Kinder in dieses Pilotprojekt hineinkommen in den Bildungskompass. 50 Gruppen, wie gesagt, werden hier das erarbeiten, und hier wird auch ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, dass man eben schaut, wo steigt das Kind ein, Talent, wo hole ich das Kind ab?

Und das ist auch jetzt im Bildungssystem ja ganz wichtig, dass man, vor Jahrzehnten hat man geschaut, das sind die Talente, das ist ganz gut, wo sie da gut waren, und das ist ein schlechter Gegenstand, ob das Mathematikschwäche war. Und genau auf das hat man sich

spezialisiert. Und ich denke mir, mit dieser Frühförderung ist genau das Gegenteil, dass man sich nicht auf die Schwächen konzentriert, sondern dass man sich auf die Stärken, auf die Talente konzentriert. Und das verspreche ich mir vom Bildungskompass, dass es hier wirklich gelingt, dass man die Begabungen abholt und sich nicht auf die Schwächen stützt und sagt, da müssen alle mit, und ich denke mir, die unterschiedliche Förderung, genau das Kind dort abzuholen, wo es ist, wo es ihre Stärken hat, da liegt viel drinnen.

Und diesen Schatz, der in unseren Kindern steckt, den müssen wir bergen, herausholen. Das sind so, wenn die Kinder so drei, vier Jahre alt sind, das können mir die Mütter – Liebe Lili, du kannst mir das bestätigen. Ja, ich kann es nur als Großmutter sagen, mit welcher Begeisterung sie was aufnehmen. Wissbegierigkeit, Lerneifer, Neugierde, Freude am Miteinander, Erleben, Erkennen, interessiert sein, Standhalten auch bei Herausforderungen und Schwierigkeiten, sich ausdrücken zu können. Also sie haben so ein Potential an Wissbegierigkeit, sie möchten so viel erlernen. Und ich denke mir, wenn wir diesen Schatz heben, dann bin ich in der Zukunft sehr optimistisch.

Und eines darf ich auch an dieser Stelle sagen, ich habe es schon des Öfteren gesagt. Was auch ganz, ganz wichtig ist für die Eltern, ob Vater, Mutter, ob gemeinsam die Kinder erzogen werden, oder von Alleinerziehenden eben von Vater oder Mutter, dass wir die Kindererziehung zuhause wahrnehmen und dass der Kindergarten und die Schule eine Ergänzung zur Erziehung sind und nicht, dass sie delegiert wird und abgegeben wird an die Pädagoginnen und die Pädagogen. Das ist auch ein Auftrag an die Eltern.

Es wird ja dieser Bildungskompass begleitet vom Charlotte Bühler Institut, wissenschaftlich begleitet eben mit Pädagoginnen und Pädagogen, und Oberösterreich, wie gesagt, ist das Pilotprojekt und der Bund fördert auch diese Kosten mit 164.000 Euro, die stellt er zur Verfügung. Und ich habe mir auch aus dieser Studie des Charlotte Bühler Instituts herausgenommen, Bildung bedeutet mehr als den Erwerb von Wissen. Unter Bildung wird die aktive und dynamische Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und seiner Umwelt verstanden. Damit wird die Bedeutung des Kindergartens als Bildungseinrichtung wieder bestärkt, wie ich schon angeführt habe. Und diese Bildungsbiographie, die über diesen Bildungskompass erstellt wird, soll ja, und das ist der große Wirkungsbereich, den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtern, dass hier genau geschaut wird, welche positiven Eigenschaften die Kinder haben und ich denke mir, das ist wichtig und richtig.

Unsere Kinder sind Rohdiamanten. Jedes mit einer besonderen Begabung. Und unsere Aufgabe ist es, diese Rohdiamanten zum Strahlen zu bringen. Und jetzt haben wir ja noch eine Woche Schule und der Kindergarten geht bis Ende Juli. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Manhal: „Nur mehr ein Tag! Es ist nur mehr morgen!“ Zwischenruf Abg. Stanek: „Morgen bekommen sie das Zeugnis!“) Danke Herr Kollege, ich bin, wahrscheinlich ist das ein Wunschdenken. Ich würde mir noch wünschen, dass Montag ist, dass ich noch viel erledigen kann diese Woche. Danke. Also, es ist morgen Schulschluss, wie die Zeit vergeht. Es ist nicht Montag, sondern Donnerstag, danke! (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Kinder, wie die Zeit vergeht!“)

Ich möchte trotzdem noch etwas anführen, weil es mir ganz wichtig ist. Also es sind morgen Ferien, aber ich denke mir, für unsere neue Landesrätin sind es keine Ferien. Nämlich, ich biete noch an, wem das zu wenig genau war, dieser Bildungskompass, so gibt es am 10. August im Stift Reichersberg genau einen Arbeitskreisnachmittag, wo der Übertritt vom Kindergarten in die Schule genauer besprochen wird und man sich im Dialog über Bildung

hier unterhalten kann. Und ich schließe, wie heute in den OÖ Nachrichten gestanden ist. Ich zitiere unsere Frau Landesrätin, wir gehen bewusst in die Regionen. Wir wollen wissen, was braucht Schule heute, um die Herausforderungen von Morgen zu bewältigen. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Petra Müllner das Wort geben. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Die Uhr geht nicht!“)

Abg. **Müllner:** So lang habe ich noch nicht geredet, nein. (Präsident: „Bitte Frau Abgeordnete! Die Uhr zeigt die Uhr an! Die Uhr zeigt die Uhrzeit an, sonst nichts!“ Zwischenruf Abg. KO Makor: „Martina, jetzt haben sie dir gerade keine Redezeit geschrieben!“ Zwischenruf Abg. Pühringer: „Also das war jetzt schon äußerst notwendig! Nach 20 Jahren weiß ich das! Danke Herr Kollege, danke! Das war ganz wichtig jetzt!“ Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Müllner!“) Geht's? Verbinden wir wieder. Wir haben uns heute schon so viel Verbindendes ausgesprochen. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Wo? Da war ich nicht da!“) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Martina! Zurück zum Bildungskompass. Ich halte den Bildungskompass für einen ganz, ganz wichtigen Schritt. Nämlich in die Richtung, dass unsere Kindergärten tatsächlich von allen als Bildungseinrichtungen wahrgenommen und ernst genommen werden. Weil Martina, ich glaube nämlich leider noch nicht, dass es tatsächlich schon überall angekommen ist.

Ich glaube, es gibt immer noch sehr, sehr viele Menschen. Ob das die Eltern sind, ob das vielleicht auch manchmal Bürgermeister sind, die die Kindergärten wirklich ausschließlich unter dem Gesichtspunkt sehen, der Kindergarten ist dazu da, dass die Mamas arbeiten gehen können. Das ist ein Punkt, ja, aber ich glaube darum, dass der Bildungskompass wesentlich dazu beiträgt, dass die Kindergärten noch viel mehr als Bildungseinrichtungen wahrgenommen und ernst genommen werden. Und wir haben ja im letzten Jahr schon ein Pilotprojekt in Oberösterreich gehabt zu diesem Bildungskompass und ich habe mich da einmal informiert bei einigen Pädagoginnen und habe sie gefragt, wie ihre Erfahrungen sind. Und ich muss sagen, es hat mich wirklich etwas bewegt, was mir da eine Kindergärtnerin erzählt hat.

Nämlich, dass Eltern in einem Gespräch über diesen Bildungskompass vor Rührung in Tränen ausgebrochen sind, weil sie sich so gefreut haben, wie die Kindergärtnerin erzählt hat, was denn ihr Sohn schon alles kann und dass er schon auch im sozialen Bereich so großartig unterwegs ist. Und ich glaube, dass das ein ganz ein schöner und wichtiger Punkt ist, auch den Eltern sozusagen auf professioneller Ebene auch zu vermitteln, wo ihr Kind steht.

Ich glaube auch, dass den Lehrer/innen durch diesen Bildungskompass noch viel mehr bewusst wird, was ElementarpädagogInnen tatsächlich leisten und ich glaube, dass das auch zu einer besseren Vernetzung zwischen Kindergarten und Schule beitragen kann und auch der gegenseitige Respekt noch ein Stück wachsen kann.

Das Wichtigste ist aber, dass dieser Bildungskompass für unsere Kinder so wichtig ist, weil es den Schuleintritt unglaublich erleichtern kann. Wenn nämlich Lehrer/innen wissen, wo die Kinder stehen und was die Kinder gut können und wie Kinder auch gut zum Abholen sind, weil da sind unsere PädagogInnen im Elementarbereich wirklich SpezialistInnen indem, dass sie Kinder in ihrer Ganzheitlichkeit wahrnehmen und das den Lehrer/innen vielleicht auch ein Stück weit übermitteln können. Das halte ich auch für einen ganz einen positiven Fortschritt, der durch diesen Bildungskompass ermöglicht wird.

Die Priorität bei diesem Bildungskompass liegt auf den Stärken, auf den Kompetenzen der Kinder und rückt alle Kinder in ein positives Licht und das finde ich so schön. Und ich hoffe, dass davon auch die Schule lernen kann und nicht sozusagen, wie mit einem Zeugnis bewertet und beurteilt, wo Kinder stehen, sondern tatsächlich das Positive, was alle Kinder innehaben, in den Vordergrund rückt. So, und jetzt darf ich mich einerseits natürlich bei der Martina anschließen bei dem Dank in die PädagogInnen. Aber ganz ehrlich, von dem Dank alleine können sie sich nichts kaufen und das erleichtert ihnen auch ihre Arbeit nicht.

Und wir müssen uns eingestehen, die Herausforderungen werden für PädagogInnen immer größer. Wir stellen immer mehr Anforderungen an sie und wenn wir wollen, dass sich eine Pädagogin, jetzt rede ich vom Gesetz, um die individuelle Förderung von 23 Kindern kümmert, und es wird ja eine Hilfskraft zur Seite gestellt, ja, aber die pädagogische Förderung einer Pädagogin für 23 Kinder, da müssen wir uns auch einmal unterhalten, wie wir hier bessere Rahmenbedingungen schaffen können, dass nämlich die PädagogInnen nicht ausbrennen über kurz oder lang und diese individuelle Förderung tatsächlich gut schaffen können.

Ich glaube, das ist unsere Aufgabe. Ich glaube, wir müssen schauen, und das ist ja auch das Gute an diesem Pilotprojekt jetzt, dass wir schauen, was braucht es für diese Mehraufgabe, für diese wichtige und gute Aufgabe der Umsetzung des Bildungskompass? Wie viel Mehraufwand braucht es? Also wie viel Mehraufwand, wie viel Vorbereitungszeit müssen wir den PädagogInnen mehr geben? Und ist denn das in einer Gruppe mit 23 Kindern überhaupt schaffbar?

Ich glaube, da kommen nicht nur auf die PädagogInnen jetzt neue Herausforderungen zu, sondern ich glaube, es kommen auch auf uns als Politik neue Herausforderungen zu. Nämlich, dass wir das, was wir wollen, nämlich Kindergarten als Bildungseinrichtung, auch in der Praxis umsetzen und ermöglichen können. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Da wird pro Gruppe geschaut, was brauchen sie!“) Genau, und das glaube ich, ist eben das ganz, ganz Wichtige.

Noch einmal, der Bildungskompass ist ein wichtiger Schritt zu einer noch besseren Qualität in unseren Kindergärten, aber auch wir sind gefordert, die passenden Rahmenbedingungen für die PädagogInnen zu schaffen, dass das alles einen guten Weg nimmt. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Sabine Binder das Wort geben.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Bildungsreform wurde das Pilotprojekt Bildungskompass im September 2016 in 90 Kindergärten in Oberösterreich gestartet. Die Pilotphase basiert auf freiwilliger Basis. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung der betroffenen Eltern möglich.

Die erste Evaluierung ist seit Mai am Laufen und wir warten schon gespannt auf die Evaluierungsergebnisse. Aufgrund der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land OÖ über die Erprobung des Bildungskompasses im Land OÖ im Kindergartenjahr 2017/2018 wird das Pilotprojekt nächstes Jahr in 50 Kindergartengruppen fortgesetzt. Nach dessen Evaluierung soll ab Herbst 2018 dann der Bildungskompass in allen Kindergärten flächendeckend in Österreich eingeführt werden.



Das Konzept Bildungskompass dokumentiert, wo die Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes liegen. Damit soll eine einheitliche Qualität in der Elementarpädagogik sichergestellt werden. Auch der Bildungsdialog zwischen Eltern, Pädagogen und Kindern soll damit verstärkt und gefördert werden. Aufgrund dieser Maßnahme ist ein besseres Zusammenspiel zwischen Kindergarten und Schule möglich. Gerade für Volksschulen wird es leichter, da dadurch auf die bereits vorhandenen Kompetenzen der Kinder aufgebaut wird beziehungsweise auf diverse Defizite und Stärken besser und gezielter eingegangen werden kann.

Die gruppenführenden Pädagogen müssen für jedes Kind im Verlauf des letzten Kindergartenjahres eine individuelle Beschreibung erstellen. Dazu steht das sogenannte Bildungskompassformular zur Verfügung. Mit dem Pilotprojekt wird das Ziel verfolgt, dass mit dem Bildungskompass und der damit verbundenen Beobachtung der Kinder der Übergang in die Volksschule entsprechend stärkenorientiert begleitet werden kann.

Wir sehen der kurz bevorstehenden Evaluierung dieses Pilotprojektes mit großem Interesse entgegen. Erst dann wird man erste Schlüsse ziehen können, in welcher Form der Bildungskompass zur Stärkung der Bildungsqualität positiv beitragen wird. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Klubobmann Gottfried Hirz ist der Nächste auf meiner Rednerliste. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungskompass ist ja ein Teilstück der im Herbst 2015 beschlossenen Bildungsreform. Es ist also damals im Zuge dieser Bildungsreform präsentiert worden, dass es also einen Art Mutter-Kind-Pass für die Bildung geben soll. Also vor allen Dingen für den Kleinkindbereich. Konkret geht es also darum, dass Kinder mit 3,5 Jahren sozusagen begleitet werden, individuell einen Bildungskompass sozusagen mit sich führen, bis dass sie also aus der Schule entsprechend austreten und es sollen die Stärken, aber auch die Schwächen, die Defizite, die Kinder haben, entsprechend festgeschrieben werden, sodass also entsprechend auch reagiert werden kann.

Ich halte das deswegen auch für ganz wichtig, weil meiner Meinung nach der Umstieg zwischen dem Kindergarten und der Schule besser gelingen sollte und auch besser gelingen muss, meiner Meinung nach. Sowohl was die Fähigkeiten betrifft, die die Kinder haben, als natürlich auch die Defizite. Die sollten im Endeffekt von Anfang an bekannt sein. Und diese Nahtstelle Kindergarten und Schule, dass die verbessert gehört, ist nicht nur eine, glaube ich, jahrelange Forderung der Grünen, ich glaube, dass das eigentlich mehrere in diesem Haus auch entsprechend vertreten.

Und bei diesen Übergängen zwischen der elementaren Bildungseinrichtung und der Schule ist sicherlich noch eine entsprechende Optimierungsreserve sozusagen nach oben, und jetzt ist die Frage, kann das dieses Projekt leisten, oder kann es dieses Projekt nicht leisten? Ich bin ein bisschen skeptisch. Ich erkläre das nachher dann noch, aber ich bin absolut dafür, dass wir das probieren, dass wir uns an diesem Projekt im Endeffekt in Oberösterreich beteiligen.

Bevor es diese bundesweite Ausrollung gibt, ist es sicher gescheit, das auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln und ein Stück vielleicht auch Verbesserungen vorzunehmen. Auf alle Fälle ist es besser als das, was uns bei der Neuen Mittelschule passiert ist, wo im

Endeffekt im Parlament beschlossen worden ist, ohne dass man es wirklich vorher ausprobiert hat. Also meiner Meinung nach ist das sicherlich besser und ich bin auch froh, dass sich Oberösterreich an diesem Pilotprojekt beteiligt. Jetzt haben wir heute hier die 15a Vereinbarung, also eine Vereinbarung Bund-Land mit Oberösterreich, wo es also um die Rahmenbedingungen geht und um die Finanzierung. Und diese Pilotierung, die ja in Oberösterreich schon begonnen worden ist, aber jetzt sozusagen vom Bund her 2017/2018 entsprechend starten soll, an der beteiligen sich 50 private und öffentliche Kindergärten. Es sind also zirka 50 Pädagoginnen und Pädagogen in Schulungsmaßnahmen, die sich darauf entsprechend auch vorbereiten und natürlich soll es einen Erkenntnisgewinn geben, was ist der zeitliche Aufwand, wenn ich so einen Bildungskompass zum Beispiel habe, wie läuft die Kommunikation mit den Systempartnern, wo gibt es Verbesserungsbedarf, welche Ressourcen brauche ich? Der Bund beteiligt sich mit 164.000 Euro. Ich bin gespannt, was herauskommt.

Ich glaube, dass die begleitende Beobachtung der Kinder eine ganz wichtige ist und daher braucht man auch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das auch erkennen und auch entsprechend dann weiter kommunizieren können. So wie ich überhaupt glaube, dass wir eine Aufwertung der Elementarpädagogik insgesamt brauchen.

Gefährlich ist bei solchen Sachen immer, dass es unheimlich viel zum Schreiben gibt, irrsinnig viel Formulare, meistens wollen die Wissenschaftler ganz viel wissen und dann ist halt die Arbeit, die man eigentlich wirklich machen muss, nämlich die Arbeit mit dem Kind, meistens ein Stück sozusagen im Hintergrund. Mir ist wichtig, dass trotzdem bei dem Pilotprojekt der Schwerpunkt auf der Pädagogik liegt.

Und ich habe zuerst gesagt, ich bin ein bisschen skeptisch und bin gespannt, was herauskommt, und das ist auch mein Kritikpunkt, wo aber Oberösterreich nichts dafür kann, das ist das, dass es in Wirklichkeit eigentlich eine freiwillige Sache ist, ob die Eltern diese Informationen des Bildungskompasses dann auch weitergeben oder nicht. Das heißt, die Eltern erhalten im Rahmen eines Entwicklungsgespräches Einsicht in die Beobachtungsergebnisse. Ich habe gerade zuerst die Botschaft gehört, dass es da teilweise sogar ganz freudige Ereignisse gibt und die Eltern sich unheimlich freuen. Meistens sind es auch die, die dann auch diese Ergebnisse der Schule weitermelden. Ein bisschen anders schaut es aus, wenn die Ergebnisse so sind, dass im Endeffekt Defizite festgestellt worden sind. Und das ist nicht immer einfach für Eltern, dann der Schule das auch entsprechend mitzuteilen, weil man ja sagt, man möchte dem Kind ja eigentlich den Start nicht vermässeln.

Und nachdem es jetzt eine freiwillige Weitergabe ist, und das war ja auch das, was ich im Ausschuss gefragt habe, ist natürlich auch die Frage, ob jetzt die Botschaften wirklich bei der Schule ankommen, wobei für mich das ein Schlüssel ist. Ich halte das wirklich für ein Problem, dass im Kindergarten eigentlich schon oft ganz weit die Erkenntnisse da sind und dann in weiterer Folge genau diese Geschichten nicht an die Schule gegeben werden.

Und wenn ich jetzt zum Beispiel Sprachentwicklungen hernehme, dann ist es ganz wichtig, je früher ich ansetze, desto besser. Die Schule braucht meistens mindestens ein halbes Jahr, wenn nicht ein Jahr, bis sie überhaupt reagieren und sozusagen spezielle Maßnahmen auch dem Kind angeboten werden können, weil die Informationen im Endeffekt fehlen und weil eigentlich die Pädagoginnen miteinander gar nicht reden dürfen, weil es datenschutzmäßig nicht erlaubt ist. Warum meistens ein Jahr? Weil unterm Jahr man die Ressourcen gar nicht mehr hat, das heißt also die Ressourcen werden vergeben und die Inspektoren natürlich können erst eigentlich später reagieren und darum wäre es meiner Meinung nach auch

gescheit, hier die gesetzliche Grundlage ein Stück auch zu schaffen, dass wirklich auch die Informationen, die notwendig sind und die Kommunikation zwischen den Kindergärten und der Schule auch entsprechend möglich ist.

Und im Großen und Ganzen glaube ich und hoffe, dass dieses Pilotprojekt vom Erfolg gezeitigt ist, weil ich glaube, dass es eine Möglichkeit wäre, das dann wirklich auch entsprechend auszurollen und vielleicht auch ein Verständnis besteht, dass man dann in weiterer Folge die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch ändern kann. Wir reden gerade davon, ich glaube, dass man insgesamt auch sagen muss, dass man gerade in der Elementarpädagogik, also auch was die Ausbildung betrifft, aber wahrscheinlich auch die Bezahlung, das im Auge behalten muss, dass wir die Kinderkartenpädagoginnen und -pädagogen als Pädagogen sehen und als Kollegen sehen und dass die eine ganz wesentliche, wichtige Arbeit am Anfang machen und dass die Erkenntnisse, die sie haben, auch den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Sinne des Ganzen werden wir dieser 15a-Vereinbarung zustimmen und freuen uns, dass Oberösterreich sich bereit erklärt hat, dieses Pilotprojekt zu begleiten. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann. Es ist keine Wortmeldung mehr vorliegend. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 470/217, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 471/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2017 und ich darf die Frau Abgeordnete Mag. Regina Aspalter bitten, darüber zu berichten.

**Abg. Mag. Aspalter:** Beilage 471/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2017. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 471/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Oberösterreichischen Bildungsbericht 2017, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 29. Mai 2017 (Beilage 448/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf dir, Frau Abgeordnete Mag. Aspalter, das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Aspalter:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Uns liegt der 200 Seiten umfassende Bildungsbericht 2017 aus Oberösterreich vor mit den verschiedensten Themen. Wir haben es gehört, elementare, schulische, tertiäre Bildung, lebensbegleitendes Lernen in den verschiedensten Facetten bis hin zu einer Task Force zur Weiterentwicklung von Bildung in Oberösterreich und ich möchte hier einige interessante Details herausgreifen.

Sieht man sich die Entwicklung des Bildungsstands und der erreichten Bildungsabschlüsse der Oberösterreichischen und Oberösterreich an, wird deutlich, dass sich die meisten für

eine Lehrausbildung entscheiden. Mehr als ein Fünftel aller österreichischen Lehrlinge kommen aus Oberösterreich. Gefolgt wird der Abschluss einer Lehre von einer Matura an einer BHS oder AHS. Und die Entwicklung der höheren, der höchsten Bildungsabschlüsse zeigt in den letzten Jahren eine Verschiebung in Richtung tertiärer Ausbildung und vor allem, das ist sehr positiv zu bewerten, Frauen haben in den letzten Jahren aufgeholt. Sie haben mittlerweile bei allen höheren Abschlüssen anteilmäßig die Nase vorne.

Im Bereich der Elementarbildung fällt auf, dass die Anzahl der betreuten Kinder und demgemäß auch die Anzahl der Krabbelstuben und Kindergartengruppen kontinuierlich steigen. Sieht man sich die Zahlen von 2008/2009 an, können wir heute von einer Vervierfachung der Krabbelstubengruppen sprechen, bei Kindergartengruppen von einem Plus von beinahe 13 Prozent und bei Horten sprechen wir von einem Plus von 21 Prozent. Und wir liegen nun bei Betreuungsquoten der Vier- und Fünfjährigen bei 99,7 bzw. 99,6 Prozent, bei den Dreijährigen bei einer Betreuungsquote von 86 Prozent und wir verzeichnen große Anstiege bei den Unterdreijährigen, wo wir zur Zeit gut 15 Prozent in einer Betreuungseinrichtung haben.

Und um diese qualitätsvolle Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen garantieren zu können, ließ sich das Land Oberösterreich, das ist aus dem Bericht ersichtlich, 2016 über 227 Millionen Euro kosten. Das bedeutet, verglichen mit 2008, mehr als eine Verdoppelung des Budgets. Und es wird auch weiterhin wichtig sein, orientiert am Bedarf der Kinder, am Bedarf der Familien, dieses institutionelle Betreuungsangebot auszubauen sowie durch Tagesmütter und Tagesväter, gemeindeübergreifende oder auch betriebliche Angebote zu ergänzen.

Im Bereich der schulischen Bildung fällt auf, dass sich die Zahl der ganztätig geführten Schulstandorte in den letzten zehn Jahren beinahe verdreifacht hat und 2017 bieten fast 40 Prozent aller allgemeinen Pflichtschulen in Oberösterreich eine ganztägige Schulform an, ein Drittel der Kinder macht von diesem Angebot Gebrauch.

Bemerkenswert ist sicherlich das Abschneiden Oberösterreichs bei der PISA-Testung 2015. Und in unserem Bundesland wurden hier in Mathematik und Naturwissenschaften signifikant bessere Ergebnisse als in Gesamtösterreich bzw. der OECD erzielt. Diese Rankings sind natürlich nicht alles, bestätigen aber die Richtigkeit des oberösterreichischen Wegs der Interessensförderung in diesen Bereichen. Ich nenne hier nur exemplarisch den Girls Day, die Technisch-Naturwissenschaftliche Neue Mittelschule oder die Power Girls.

Auch die Anzahl der Studierenden in Oberösterreich hat sich auf einem sehr hohen Niveau eingependelt und steigt nach wie vor leicht an. An Oberösterreichs Hochschulen studierten im Wintersemester 2015/2016 zirka 29.000 Personen. Davon stammen knapp 20.000 aus Oberösterreich. Und auch hier wieder entfällt gut ein Drittel der Studienabschlüsse auf die Bereiche Technik und Naturwissenschaften. Das ist ein weiterer wichtiger Anker dafür, dass Oberösterreichs Innovationskraft aufrechterhalten, ja gesteigert werden kann.

Lebensbegleitendes Lernen hat in Oberösterreich unter anderem zum Ziel, ein flächendeckendes und leistbares Angebot darzustellen, auch Angehörige bildungsferner Schichten durch spezielle Angebote zu fördern und nicht zuletzt die Erwerbsfähigkeit der Menschen durch Aus-, durch Weiter- und Fortbildung langfristig abzusichern.

Summa summarum, vor uns liegt ein sehr detaillierter, meiner Meinung nach sehr positiver Bericht über unsere Bildungslandschaft in Oberösterreich. Und das Land Oberösterreich

investiert kräftig in diesen Bereich, nicht zuletzt deshalb, weil wir wie auch schon John F. Kennedy erkannt haben, es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung. Und daher zum Schluss auch von mir ein großes Danke allen jenen, die unser Bildungssystem tragen, die in unseren verschiedensten Bildungseinrichtungen Tag für Tag, Kurs für Kurs, Semester für Semester und Schuljahr für Schuljahr engagiert und beherzt ihre Arbeit tun. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Silke Lackner. Bitte sehr!

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Bildungsbericht handelt es sich um ein sehr umfangreiches Nachschlagewerk, über das meine Vorrednerin auch schon ausführlich berichtet hat. Dieser Bericht gibt uns einen sehr guten Überblick über die gesamte Bildungslandschaft, beginnend bei den Kleinsten im Bereich der elementaren Bildung bis hin zum lebensbegleitenden Lernen. Und es freut mich, dass uns ein Bildungsbericht vorliegt, denn somit ist auch eine langjährige FPÖ-Forderung umgesetzt worden.

Ich möchte nun nur punktweise einige wenige Bereiche näher darbringen. Wie wir dem Bericht entnehmen können, werden fast 94 Prozent der Kinder zwischen drei und fünf Jahren in den Kindergärten betreut. Ein wesentlicher und auch sehr wichtiger Schwerpunkt hier liegt beim Spracherwerb. Die Beobachtung der Sprachentwicklung ab dem Kindergartenentritt ist sehr wichtig, damit eine gezielte Sprachförderung ohne Zeitdruck in einer spielerischen Art und Weise erfolgen kann. Besonders wichtig ist es hier auch, dass zwei Jahre vor dem Schuleintritt alle Kinder von einem logopädischen Screening erfasst werden.

Erfreulich ist es auch, dass die Tagesmütter eine gleichwertige Alternative darstellen und immer populärer werden. Erst 2014 wurden in diesem Bereich die Rahmenbedingungen erheblich verbessert. Dazu zählen neben einem neuen Fördersystem auch eine bessere Entlohnung der Tagesmütter und auch die Einführung eines Basisgehältes bzw. einheitlich sozial gestaffelter Elternbeiträge. Und als Vorstandsmitglied des Vereins der Welser Tagesmütter freut es mich ganz besonders, dass wir hier gerade mit den Tagesmüttern auch sehr flexible Betreuungslösungen anbieten können.

Liebe Regina, du hast es schon erwähnt, die Anzahl der ganztägig geführten Schulstandorte hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 um mehr als ein Drittel gesteigert und an fast 40 Prozent aller Pflichtschulen wird bereits eine ganztägige Schulform angeboten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang für uns, dass die Wahlfreiheit aber erhalten bleibt. Gerade auch die Horte bieten hier ein sehr gutes pädagogisches Angebot und kommen mit entsprechenden Öffnungszeiten an den Schultagen bzw. auch an den schulfreien Zeiten den Bedürfnissen der Eltern nach einer sehr guten Betreuung entgegen.

Auch die Anmeldezahlen der Volksschüler in der AHS sind sehr hoch. Diese Schulform ist besonders in der Langform sehr beliebt. Mit Stand Oktober 2016 haben 16.200 Schüler eine AHS-Unterstufe besucht. Wir stehen daher zum Erhalt der Langform der Gymnasien und können der kürzlich im Nationalrat beschlossenen Bildungsreform diesbezüglich sehr wenig abgewinnen. Für uns ist klar, dass die unterschiedlichen Talente, Begabungen und Fähigkeiten der Schüler nur in differenzierten Schulsystemen entsprechend gefördert werden können.

Im Interesse der Entwicklungschancen der Kinder brauchen wir ein breit gefächertes Bildungsangebot für die Verbesserung unseres Schulsystems, und damit geeignete Maßnahmen auch weiter getroffen werden können, ist es unumgänglich, bei internationalen Erhebungen, wie PISA beispielsweise, dass eine gesonderte Auswertung für unser Bundesland gemacht wird. 2018 liegt hier der Schwerpunkt von PISA im Bereich vom Lesen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die gesonderte Bundesländerauswertung. Bei PISA 2015 lag der Schwerpunkt bei den Naturwissenschaften. Hier erzielten die oberösterreichischen Schüler gute Resultate und lagen im Österreich-Mittelwert und auch weit über den OECD-Schnitt.

Der steigende Bedarf auch an Technikern zeigt uns, dass wir weiterhin hier wichtige Akzente setzen müssen, damit wir ein Interesse der Schüler an der Technik und Naturwissenschaften noch weiter fördern können. Ich möchte hier nur einige wenige Aktionen nennen, die sehr positiv angenommen werden, sei es die Power Girls oder Technik am Zug oder auch der Girls Day. Und als Welserin kann ich mich auch immer wieder selbst von den sehr hochwertigen Workshops im Rahmen des Girls Days Mini im Welios überzeugen. 2016 standen 70 Workshops für Kindergartenkinder zur Verfügung. Und letzte Woche war ich bei einer Abschlusspräsentation vom Projekt Theoprax der IBMS Wels. Dort haben die Schüler die Theorie und die Praxis perfekt kombiniert und in einer sehr beeindruckenden Science-Show dargestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegt hier ein umfangreicher Überblick über die Bildungslandschaft vor und wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja, auch wir nehmen natürlich den vorliegenden Bildungsbericht zur Kenntnis. Er ist sehr ausführlich. Ich möchte mich auch noch einmal herzlich bedanken für die Daten, die nachgereicht worden sind auf meine Anfragen im Ausschuss.

Ganz so positiv sehe ich manche Punkte nicht. Wir haben, und das ist richtig, gerade bei den Drei- bis Sechsjährigen einen hohen Betreuungsgrad, aber wir wissen genau, der Index der Arbeiterkammer, den sie erheben, was Öffnungszeiten sind, da haben wir doch noch ein bisschen Luft nach oben. Wir wissen, wir haben zwar sehr viele Kinderbetreuungseinrichtungen, die sicher qualitativ sehr gut sind. Leider hinken wir bei den Öffnungszeiten noch nach.

Liebe Kollegin Aspalter, du hast den Ausbau bei den Unterdreijährigen angesprochen. Ja, das stimmt. Ich glaube nur, das Barcelona-Ziel war 30 Prozent, und das schon vor fünf oder sechs Jahren. Das heißt, auch da machen wir zwar Fortschritte, aber sie sind immer noch kleiner. Es ist ja in diesen Antworten, die nachgereicht worden sind, Rechnungsabschluss 2016, waren im Bereich der Kinderbetreuung 221,7 Millionen Euro, 2015 waren wir da schon auf 226 Millionen Euro.

Das heißt, 2015 ist schon bedeutend mehr Geld in den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geflossen und ich glaube, da haben wir durchaus noch ein Potenzial, dass wir uns auch die Investitionen vornehmen, dass wir den Bereich der Kindergärten, der Krabbelgruppen weiterhin ausbauen. Einen Punkt möchte ich vielleicht auch noch herausheben.

Wir haben ungefähr zehn Prozent, und das jetzt kontinuierlich an Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern und ich glaube, das ist eine Gruppe an Menschen, die Bildung scheint jetzt nicht mehr ganz so die Aufmerksamkeit zu erregen, aber ich glaube, es ist durchaus wichtig, wenn wir auch über die zehn Prozent sprechen, die die Schule abbrechen und uns da nicht in Jubelberichten ergehen.

Wir wissen, je niedriger der Bildungsabschluss ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, umso schwieriger ist es für diese Menschen, am Arbeitsmarkt auch einen Platz zu finden. PISA, ja die Studie kennen wir auch. Sie ist jedes Jahr ein bisschen anders. Wir haben eine Länderauswertung gehabt. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass 20 Prozent der Absolventen nach der neunten Schulstufe nicht ausreichende Grundkompetenzen haben.

Ich glaube, das sind alles Sachen, da müssen wir hinschauen, da brauchen wir nicht noch einen siebenunddreißigsten PISA-Test, dafür brauchen wir auch keine Oberösterreich-Auswertung, sondern dafür brauchen wir wirklich Maßnahmen, die in der Schule ankommen, dass wir die Jugendlichen fördern, dass wir da Chancen geben. Deshalb ist es uns auch so wichtig, dass es eine ganztägig verschränkte Schule gibt, weil ich glaube, das ist die optimale Fördermöglichkeit.

Ja, es gibt schon sehr viele Angebote. Es gibt die Nachmittagsbetreuung, die von den Gemeinden organisiert wird, es gibt die Horte, die auch sehr wichtig sind, es wurde bereits erwähnt. Nur, wenn man sich anschaut, wie die Qualifizierung einer Person ist, die in der Nachmittagsbetreuung arbeiten kann, dann will ich der jetzt nicht zu nahe treten, aber es müssen nicht unbedingt PädagogInnen sein.

Wenn es uns wichtig ist, dass wir die jungen Menschen gut ausbilden, wenn es uns wichtig ist, dass die jungen Menschen Chancen haben, dann sollten wir die bestausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen einfach schon bei den kleinsten Kindern haben. Ich glaube, da haben wir immer noch einen Handlungsbedarf. Da können wir uns noch weiterentwickeln. Nichtsdestotrotz werden auch wir diesen Bildungsbericht zur Kenntnis nehmen. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön, Frau Abgeordnete. Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz und ich bitte darum, den Lärmpegel wieder etwas zu senken.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt der dritte Bildungsbericht, der oberösterreichische Bildungsbericht, vor. Die Premiere war ja 2013. Bisher sind also alle zwei Jahre die Vorlagen an den Landtag gegangen. Ich kann mich noch an den ersten Bericht erinnern, wo wir diskutiert haben, was da jetzt eigentlich genau drinnen stehen sollte.

Ich glaube und bin überzeugt, dass Oberösterreich einen Bildungsbericht verdient hat. Wir haben einen Sozialbericht, wir haben einen Umweltbericht, also ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir einen oberösterreichischen Bildungsbericht haben, vor allen Dingen, dass es eine Übersicht über die Fakten gibt, über die Zahlen von der Elementarpädagogik bis zur tertiären Bildung.

Ich kann nur allen empfehlen, auch einen Blick hineinzuworfen. Es ist sicherlich eine gute Grundlage für die weitere politische Arbeit. Auch wenn man die Zahlen anders bewertet oder

andere Schlüsse zieht, so ist es trotzdem wichtig, dass man zumindest eine Basis hat, von der aus man diskutiert.

Ich glaube, dass dieser Bericht das absolut hervorragend leisten kann. Ich habe schon mehrmals gesagt, dass ich glaube, dass die Bildung ein ganz wesentlicher Faktor ist und ganz oben stehen sollte in der Priorität der Politik. Natürlich ist es auch immer die Frage, was zieht man für Schlüsse, wie viele Schulen saniert man, wie weit investiert man in die Erwachsenenbildung, wie weit werden die Kindergärten ausgebaut? Ich glaube, dass das wichtig ist, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und wir sind da mit Sicherheit auch entsprechend Bündnispartner.

Das Wesentliche ist, dass man Maßnahmen setzt, die auch vor Ort ankommen und die auch entsprechend Wirkung zeigen. Die Kollegin Aspalter hat das zuerst so genannt, du hast gesagt, keine Bildung kostet viel Geld. Ich habe immer einen bisschen umgekehrten Satz, aber er heißt im Endeffekt das Gleiche. Ich sage immer, jede Investition in die Bildung macht sich um ein Vielfaches bezahlt.

Das ist eigentlich dieselbe Aussage, nur sozusagen umgekehrt. Ich glaube wirklich, dass Bildung absolut der Schlüssel ist, erstens einmal für Chancengleichheit, für die Zukunftschancen, die unsere Kinder haben, für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, auch was die Integration betrifft. Die ist eigentlich ohne Bildung nicht wirklich möglich, und dass es um einen prosperierenden Standort geht und um Jobsicherheit natürlich und sowieso.

Jetzt haben meine Vorrednerinnen schon sehr viel gesagt, was die Fakten betrifft. Ich möchte einen noch herausgreifen, der bis jetzt noch nicht genannt worden ist. Das ist im Endeffekt ein Thema, das momentan gerade auch wieder sehr stark in den Gemeinden diskutiert wird. Die letzten Gemeinden waren Alkoven und Ottensheim, die versucht haben, mit mir darüber auch entsprechend zu reden, das ist die Frage Hort oder ganztägige Schulform.

Das ist etwas, was wirklich immer wieder diskutiert wird. Es gibt eine steigende Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder, und es ist halt so, dass derzeitig der Ausbau eigentlich nur im Bereich der ganztägigen Schulformen stattfindet.

Seit 2012 stagnieren die Hortzahlen in Oberösterreich. Da hat einen ganz einfachen Grund, weil es in Wirklichkeit so ist, dass der Bund nur die Nachmittagsbetreuung in den Schulen fördert. Das bedeutet, dass natürlich die Horte in einen Wettbewerbsnachteil kommen und dadurch immer mehr Gemeinden entscheiden, auf die Nachmittagsbetreuung entsprechend umzustellen, weil sie natürlich dadurch auch entsprechend günstiger wird.

Jetzt muss man dazusagen, und das habe ich auch immer wieder gesagt, dass das Hortsystem, das wir in Oberösterreich haben, eigentlich ein sehr, sehr gutes ist, auch wenn man sich die Zahlen anschaut. Die Eltern setzen auf dieses Hortsystem, weil erstens einmal eine hohe Qualität da ist, ein wirklich hochqualifiziertes Personal. Meistens haben die Gemeinden auch sehr gute Räumlichkeiten, und die Horte sind gut ausgerüstet.

Der Vorteil des Horts ist der, dass der Hort auch offen hat, wenn die Schulen zu haben. Wir haben dreizehn Wochen die Schulen geschlossen und die Eltern haben fünf Wochen Urlaub. Also, da ist ein ziemliches missing link drinnen und wenn du da nicht Großeltern oder Onkeln oder Tanten und sonstige Verwandte und Freunde hast, ist es einfach schwierig, den Kindern die entsprechende Betreuung anzubieten.



Deshalb sind auch die Rückmeldungen der Eltern bezüglich der Horte derartig positiv und darum glaube ich, sollten wir versuchen, dieses beliebte und hervorragende Angebot auch ein Stück in Oberösterreich zu verteidigen oder zumindest das, was positiv ist an den Horten, zu kombinieren mit der Nachmittagsbetreuung.

Wir haben gerade vorher auch beschlossen, dass sich jetzt auch Erzieherinnen bei der Nachmittagsbetreuung engagieren können. Ich halte das für ganz wichtig, dass man auch das Know-how mit hinübernehmen kann, und dass es meiner Meinung nach auch notwendig wäre, dass hier entsprechend Bundesmittel auch für die Horte zur Verfügung stehen.

Ich weiß, dass die Verhandlungen intensiv geführt wurden, aber leider noch nicht entsprechend gefruchtet haben. Insgesamt ist der Bericht meiner Meinung nach eine ganz wichtige Bestandsaufnahme. Ich möchte mich auch bei Landesrätin Haberland für die Vorlage dieses Berichts bedanken, auch bei den Abteilungen und bei allen Personen, die daran mitgearbeitet haben.

Jetzt möchte ich noch etwas tun, weil ich glaube, es gibt keinen günstigeren Moment, als den jetzt hier zu machen. Ich möchte die Gelegenheit nützen, mich auch bei Doris Hummer zu bedanken, nachdem du diejenige warst, die als Erste diesen Bericht in Oberösterreich in den Landtag gebracht hat und vor fast vier Jahren dafür gesorgt hast, dass es diesen Bericht gibt und ihn aus der Taufe gehoben hast.

Ja, du hast jetzt eine andere Aufgabe bekommen. Ich glaube, du bist mit 21. Juni, ich weiß nicht, gewählt oder bestellt worden (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „Gewählt, aber eher bestellt! Offiziell heißt es Wahl!“ Heiterkeit.) Ok, ok, also du bist eher gewählt worden. Ok, gut. Ich möchte dir erstens einmal alles Gute wünschen für deine neue Aufgabe. Ich bin überzeugt, du wirst sie hervorragend meistern und die Herausforderung gut annehmen.

Ich möchte auch noch sagen, ich bin überzeugt, dass hier wirklich der Landtag blutet, weil eine dynamische und starke und kluge Politikerin diesen Landtag verlässt. Es gibt drei Themen, die mir bei dir immer aufgefallen sind, die du vertreten hast. Das waren Wirtschaft, Frauen und Bildung. Also, im Bereich Wirtschaft ist es für mich so, dass du wirtschaftspolitisch immer für die Weltoffenheit und für die Modernität gestanden bist.

Was die Frauen betrifft ist mir aufgefallen, du hast einfach auch aufgrund deines Wirkens immer Mut gemacht, die Rolle in der Gesellschaft entsprechend einzunehmen, und in der Bildungspolitik, da habe ich dich noch besser kennengelernt. Da ist mir immer total positiv aufgefallen, dass du einfach über ideologische Gräben hüpfen hast können und auch immer für neue Lösungen offen warst.

Insofern möchte ich mich für diese lange und für mich sehr fruchtbare Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft. Ich hoffe, dass wir uns in irgendeinem Sachthema, sei es Wirtschaft oder Sonstiges wieder einmal über den Weg laufen. Alles Gute. (Beifall)

**Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 471/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 472/2017. Das ist der Bericht des Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich. Ich bitte Herrn Abgeordneten Severin Mayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mayr:** Beilage 472/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 472/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Sanierung und Erhaltung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich auszuarbeiten. Darüber hinaus sind sowohl die in der "Oö. Bäderstudie" empfohlenen Schließungen als auch die seitens des Landes geplante Einstellung der Sanierungsförderung einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen mit dem Ziel, in Abstimmung mit den Gemeinden einen ausgewogenen und bestmöglichen Zugang für die Oö. Bevölkerung zu öffentlichen Badeanlagen langfristig sicherzustellen.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf dem Herrn Abgeordneten das Wort erteilen.

Abg. **Mayr:** Recht herzlichen Dank Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bäderstudie hat es in den letzten zwei Jahren zu Bekanntheit geschafft. Im Kern zusammengefasst besagt diese Studie, dass von den 230 Badeanlagen, die es in Oberösterreich gibt, das sind Naturbäder, Strandbäder, klassische Freibäder, bis zum Jahr 2025 nur mehr 100 Anlagen überbleiben sollten.

Es ist völlig klar, wenn man mehr als 50 Prozent der Bäder in Oberösterreich zusperrt, dass das einen massiven Kahlschlag bedeuten würde und das damit einhergehend natürlich eine massive Minderung der Lebensqualität, gerade in den Regionen, mit sich bringen könnte beziehungsweise würde.

Verschärfend kommt hinzu, das hat eine Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2016 ergeben, dass die Studie bereits in Umsetzung ist, das heißt, dass durch erschwerte Förderbedingungen, so hat es der Plan beinhaltet, Bäder nicht saniert werden sollten, sondern sukzessive in den kommenden Jahren zugesperrt werden sollten.

Für uns war es natürlich klar, dass wir diese Studie nicht einfach so hinnehmen können. Das ist damals auch schon, im Jahr 2015, wie sie präsentiert worden ist, von uns kritisiert worden, und man kann es nicht einfach stehen lassen, wenn man weiß, dass über 50 Prozent der Bäder in Oberösterreich letztendlich zugesperrt werden. Daher haben wir vor ziemlich genau einem Jahr, ich glaube, es ist morgen vor einem Jahr, diesen Antrag hier im Oberösterreichischen Landtag eingebracht.

Von uns ist immer kritisiert worden, dass die Bäderstudie niemals ein Konzept war, wie die Bäderlandschaft in Zukunft ausschauen soll. Es ist nie darum gegangen, dass die Vielfalt an Bädern erhalten bleiben muss, also dass das Angebot an Bädern abgesichert wird. Vielmehr war die Studie ein reines Schließungskonzept, wo Dinge ausgeklammert worden sind wie der Klimawandel, wo Dinge ausgeklammert worden sind wie Gesundheitsaspekte oder pädagogische Überlegungen.

Es ist viel zu wenig berücksichtigt worden, inwieweit Bäder öffentlich erreichbar sind, also mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es ist auch viel zu wenig berücksichtigt worden, wie wichtige Nutzerinnen- und Nutzergruppen, wie zum Beispiel Jugendliche diese Bäder überhaupt erreichen können. Unser Ansatz des damaligen Antrags war, dass wir diesem Schließungskonzept ein Erhaltungskonzept gegenüberstellen, und das war auch der Inhalt unseres Antrags.

Ich habe schon gesagt, es gibt verschiedenste Arten von Bädern, von Naturbädern über Strandbäder und die klassischen Freibäder. Sie haben eines gemeinsam, sie sind unverzichtbar für unser Bundesland. Da geht es nicht nur darum, dass nicht jeder seinen eigenen Pool zu Hause hat, dass nicht jeder den halben Sommer im Salzkammergut an den Seen verbringt oder den halben Sommer auf irgendeiner griechischen Insel verweilen kann.

Es geht um einen sehr, sehr ernsten Hintergrund, auch noch abseits des Erholungsfaktors. Es ist, glaube ich, ein Punkt, der noch viel zu wenig beachtet worden ist. Immer weniger Kinder in Österreich, immer weniger Kinder in Mitteleuropa lernen Schwimmen, aus unterschiedlichsten Gründen.

Das ist ein Phänomen, das nicht nur in Österreich zu beobachten ist, und es hat vor ein paar Wochen in der ARD-Tagesschau dazu einen Bericht gegeben, wo genau dieses Faktum, dass immer weniger Kinder Schwimmen lernen und welche Gefahren damit auch einhergehen, wo das heftig kritisiert wird.

Die deutsche Lebensrettungsgesellschaft hat in diesem Bericht ganz klar in Richtung Politik gewarnt, Zitat: wer Bäder schließt, um Kosten zu senken, handelt fahrlässig und verantwortungslos. Es geht dabei um viel mehr als nur um Erholung. Es geht dabei um viel mehr als nur um Entspannung und darum, wie man den Sommer verbringt. Es geht dabei auch schlicht und ergreifend um die Sicherheit der Kinder in diesem Land.

Vom Einbringen dieses Antrags, wie gesagt, ich glaube wir haben ihn am 7. Juli 2016 das erste Mal hier im Landtag diskutiert, bis heute hat sich ja gezeigt, dass wir mit dieser Forderung nach einer Rettung der Freibäder nicht alleine sind. Neben vielen Zuschriften, die wir bekommen haben, haben sich auch im Ausschuss mit Stellungnahmen der Städtebund und auch der Gemeindebund hinter die Bäder gestellt und haben sehr, sehr klare Stellungnahmen abgegeben.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich beim Städtebund und beim Gemeindebund bedanken. Ich möchte auch noch dazu erwähnen, der Gemeindebund ist auch nicht erst im letzten Jahr draufgekommen, dass diese Kritik an den Zusperrplänen richtig ist. Es ist schon im Jahr 2015, Präsident Hingsamer kann sich erinnern, weil er selbst die Presseaussendung gemacht hat, vom Gemeindebund darauf hingewiesen worden, dass bei allen Effizienzgedanken trotzdem die Qualität des ländlichen Raums dadurch gemindert werden kann.

Wir werden also heute, so ist es zumindest aus den Klubs avisiert worden, einen einstimmigen Beschluss zusammenbringen. Wir werden beschließen, dass es ein Programm zur Sanierung und Erhaltung von öffentlichen Frei- und Hallenbädern gibt, und wir werden auch beschließen, dass die Bäderstudie zurück an den Start geschickt wird. Ich glaube, es ist auch die Aufgabe von uns als Landtag, dass wir uns ganz genau anschauen, was passiert, ob dieser Beschluss heute ernst genommen wird, und ob tatsächlich das auch umgesetzt wird, was wir heute beschließen.

Vielleicht noch eine Anmerkung zum Schluss, ich bin es als Oppositionspolitiker nicht gewohnt, ich sage es jetzt freundlich, dass ich hier einen Antrag einbringe, einen Dringlichkeitsantrag, er bekommt keine Dringlichkeit, landet auch im Ausschuss, wird dort fünf Mal vertagt und beim sechsten Mal wird er in dieser Form, wie ich ihn eingebracht habe, dann beschlossen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, hätte ich in dieser Form vor einem Jahr nicht damit gerechnet, dass dann tatsächlich ein Meinungsbildungsprozess und was auch immer, Klammer auf, Klammer zu, in diesem Jahr passiert. Das ist eins zu eins so beschlossen, die Zielrichtung ist klar, auf was wir hinaus wollen. Ich glaube auch, dass es dafür breite Unterstützung gibt. Aber ich glaube, dass das von dem her auch spannend ist, weil nicht alle, vor allem nicht alle Regierungsmitglieder, mit der Debatte restlos glücklich sein können, die im letzten Jahr geführt worden ist, sie werden auch nicht alle restlos zufrieden sein mit dem Beschluss, der heute gefasst wird, aber was mir eben persönlich wichtig ist, ich bin jetzt erst knapp zwei Jahre herinnen, ich glaube, dass der Landtag heute glücklich und zufrieden sein kann, weil etwas Außergewöhnliches passiert ist. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es passiert uns nicht jeden Tag, dass wir Dinge hier herinnen beschließen, die bei der Regierung nicht auf restlose Begeisterung stoßen. Ich glaube, dass der Landtag mit dem heutigen Beschluss auch ein Stück Selbstbewusstsein demonstriert, ein Stück Selbstbewusstsein auch gegenüber der Regierung, ein Stück Selbstbewusstsein, das uns allen auch als Landtag tatsächlich gut tut. Die 56 Abgeordneten des Landtags zeigen heute, dass sie ihre Arbeit ernst nehmen und dass wir nicht nur auf Zurufe von einer Regierung arbeiten, was uns oftmals auch unterstellt wird, dass wir zuerst einmal bei unserem Regierungsmitglied nachfragen, dass wir die Terminkalender abgleichen und am Ende dann vielleicht ein bisschen mit Bauchweh dann letztendlich doch zustimmen. Ich glaube, dass das heute ein sehr, sehr wichtiger Schritt ist, das sollten wir übrigens öfter versuchen. (Beifall)

Ich möchte mich zum Schluss noch bedanken bei allen Abgeordneten, die im Ausschuss zugestimmt haben. Mir ist völlig klar, dass da einige dabei sind, die im Ausschuss über ihren Schatten gesprungen sind und das auch heute machen. Da gilt mein aufrichtiger Dank, das meine ich völlig ernst, mir passiert es manchmal, dass ein bisschen Ironie durchkommt, meine ich heute völlig ironiefrei. Herzlicher Dank beim Gemeindebund, beim Städtebund und bei allen Parteien im Oberösterreichischen Landtag! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bahn.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Besucher! Aber wenn ich nicht Landtagsabgeordneter wäre, dann wäre ich heute auch baden in einem unserer zahlreichen Hallen- oder Freibäder, heute wahrscheinlich im Freibad.

Im Jahr 2016 haben wir, wie wir schon gehört haben, einen Grün-Antrag zur Ausarbeitung eines Programms zur Sanierung und Erhaltung von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich gehabt und ein mehrheitlicher Beschluss hat diesen Antrag dann an einen Ausschuss verwiesen, um verschiedene Dinge anzusprechen. Ich habe mir halt vorgestellt Stellungnahmen von den zuständigen Referenten, Gemeindebund, Städtebund, der Finanzierungsreferenten und so weiter. Recht ausführlich haben wir dann im Ausschuss nicht diskutiert, das stimmt, aber der Antrag hat es heute auf die Landtagssitzung geschafft und er wird wahrscheinlich auch angenommen werden, ich gehe davon aus.

Wobei man natürlich zugeben muss, dass sich seit der Einbringung des Antrags bis heute schon einiges verändert hat in den Voraussetzungen. Früher waren drei Ressorts zuständig, Sport, Tourismus und Gemeinden, und jetzt ist nur mehr das Gemeinderessort vom Landesrat Hiegelsberger zuständig, One-Stop-Shop, habe ich gehört, nennt man das jetzt auf gut Neudeutsch.

Geändert hat sich natürlich wesentlich auch die Finanzierung durch die Gemeindefinanzierung Neu, nicht verändert hat sich aber die Tatsache, dass ein Neubau oder eine Sanierung von einer Badeanlage eine ordentliche Stange Geld kostet. Also ich habe mir das am Beispiel vom Neubau des Hallenbades in Ried angeschaut, da hat sich die Sanierung, das war 40 Jahre alt ungefähr, die Sanierung nicht gerechnet. Ihr wisst ja, wenn die Sanierung einen gewissen Prozentsatz des Neubaus übersteigt, dann wird neugebaut und nicht mehr saniert. Und wenn man in die Berechnungen auch jetzt die Aussage der Bäderstudie miteinbezieht, wo gesagt worden ist, dass eben die Badegäste gehobene Anspruchshaltungen haben und sich Ausstattungsstandards, ich zitiere: wie in Hotelressorts, Thermen und Wasserparks erwarten, und dass dann auch umsetzen will, dann kostet das natürlich auch einer Gemeinde eine ganze Stange Geld, natürlich auch dem Land. Das Hallenbad in Ried, der Neubau kostet stolze 14 Millionen Euro. Davon ist der Badebereich 10 Millionen Euro, aber man will ja dann noch eine Sauna dazu, die wird natürlich vom Land nicht gefördert und vom Badebereich, von den 10 Millionen Euro sind auch nur 9 Millionen Euro gefördert worden, weil halt das andere gehobene Ausstattungsstandards waren.

Wenn man sich jetzt vorstellt, dass von den 9 Millionen Euro 60 Prozent gefördert sind, 40 Prozent bei der Gemeinde hängen bleiben, sind 3,6 Millionen Euro, dann hat man noch den Saunabereich mit 4 Millionen Euro und die eine Million Euro, die nicht anerkannt wird, dann ist man bei 8,6 Millionen Euro, mit dem Abbruch dann wahrscheinlich bei 9 Millionen Euro, was das Hallenbad nur der Stadtgemeinde Ried kostet.

Das wird sich wahrscheinlich in Zukunft auch nicht jede Stadtgemeinde leisten können. Und da muss man noch bedenken, dass da nicht LZ-Mittel und BZ-Mittel alt, sage ich jetzt einmal, dabei waren. Daher wird es natürlich in Zukunft notwendig sein, dass man da auch auf interkommunale Zusammenarbeit setzt, denn so wie die Errichtung, als auch die Sanierung und vielleicht auch der Betriebsabgang, das wird sich nicht jede Gemeinde in Zukunft leisten können.

Aber wir stimmen dem Antrag natürlich zu, weil auch wir Freiheitlichen für den Erhalt möglichst vieler Badeanlagen in Oberösterreich sind. Wir wollen, dass unsere fleißig arbeitende Bevölkerung in ihrer Freizeit sich auch auf diese Art und Weise in den Frei- und Hallenbädern erholen kann, dass unsere Pensionisten den Schwimmsport noch ausüben können, das ist vielleicht der einzige Sport, den der Eine oder Andere noch ausüben kann. Und wir wollen natürlich auch, dass unsere Kinder schwimmen lernen und angehalten sind, in unseren Hallen- und Freibädern sich natürlich zu bewegen. Daher werden wir der Aufforderung an die Landesregierung zustimmen, ein Programm zur Sanierung und Erhaltung der öffentlichen Frei- und Hallenbäder zu erarbeiten, um der Bevölkerung einen bestmöglichen Zugang zu diesen zu ermöglichen. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Müllner!

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPÖ kann diesen Antrag voll, auch aus Überzeugung, unterstützen. Wir SozialdemokratInnen wollen nämlich, dass in Oberösterreich die Frei- und Hallenbäder, dass es so viele Frei- und

Hallenbäder gibt, dass auch tatsächlich alle Menschen ohne Führerschein und ohne Auto ein solches Gut erreichen können.

Warum? Weil wir wollen, dass auch die Vierzehnjährige sich mit ihren Freunden im Bad treffen kann, ohne ständig, sozusagen, durchs Land gekarrt werden zu müssen. Wir wollen, dass auch die Mama mit den Kindern am Nachmittag im Sommer, wenn es so ein Wetter wie heute hat, ins Bad fahren kann, ohne dass die Kinder im Auto dann zwei Stunden schreien müssen, bis sie dann tatsächlich irgendwo sind. Und wir wollen auch, dass für Kinder möglich ist, dass sie Schwimmkurse machen können und das ist heute eh schon ausführlich erwähnt worden, Schwimmkurse zum einen mit der Schule, aber auch, dass es möglich ist, Schwimmkurse privat machen zu können.

Und ich würde auch noch ersuchen, schauen wir uns nicht nur an, wo sind die Bäder, sondern schauen wir uns auch an, wie gut sind sie erreichbar, denken wir auch über solche Dinge nach, wie so etwas wie ein Bäderbus, also dass es auch gut öffentlich erreichbar ist so ein Bad und denken wir bitte auch nach darüber, ob die Eintritte tatsächlich für die Menschen, für die wir die Bäder haben, leistbar sind.

Es geht uns hier um Gerechtigkeit, es geht uns darum, dass auch Menschen, die sich kein Haus leisten können, die sich vielleicht nicht einmal eine Wohnung leisten können mit einem Balkon, wo man vielleicht ein Planschbecken aufstellen kann, dass auch diese Menschen in ein Bad gehen können und dort, sozusagen, aus den unterschiedlichsten Gründen, dieses auch nützen können. Es liegt in unserer Verantwortung, als Politik, dass wir auch diese Infrastruktur ermöglichen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat, nein, Moment, Herr Hingsamer, wollte noch vorher sprechen, Entschuldigung. Du kommst erst danach dran, du musst dem Herrn Präsidenten Vortritt lassen.

Abg. **Hingsamer:** Das ist aber nett, Herr Präsident, wenn dem so ist, ich habe mich nur zu Wort gemeldet, aber der hohe Landtag überlässt gerne der Regierung den Vortritt und hätte kein Problem damit, dass die Regierung sich auch zuerst zu Wort gemeldet hätte.

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wenn man heute bei diesen Temperaturen zu doch etwas späterer Stunde bereits zu Bädern reden, dann darf ich das Ganze kurz machen, darf aber doch sagen, die Bäderstudie hat schon seine Ursachen. Warum kommt wer auf die Idee, eine derartige Studie in Auftrag zu geben? Weil Faktum ist, dass in den letzten 20 Jahren die Besucherzahlen in unseren Frei- und Hallenbädern ständig rückläufig waren und die Abgänge der Kommunen und Städte und Gemeinden, die hier diese Abgänge zu tragen hatten, ständig gestiegen sind. Und dass man dann darüber nachdenkt, wie kann man die bestehenden Anlagen so attraktiv gestaltet, dass sie von der Bevölkerung auch angenommen werden und hat es einen Sinn, etwas weniger Anlagen so zu gestalten, dass sie wirklich angenommen werden. Das war ja irgendwo der Grund auch der Studie und Faktum ist, dass das Thema Hallenbäder, Freibäder die Kommunen inzwischen massiv fordert und oft Ursache dafür sind, warum eine Gemeinde einmal ihren Haushalt nicht ausgleichen kann.

Insofern ist diese Studie aus großer Verantwortung heraus in Auftrag gegeben worden und nicht aus Jux und Tollerei. Und wenn wir jetzt sagen und bereit sind, diese Studie noch einmal zu überarbeiten, dann sind wir bereit, über diese Evaluierung nachzudenken und natürlich mit größtmöglicher Einbindung auch der Betroffenen die Studie noch einmal zu

überarbeiten. Alt ist die Studie nicht, 2015. Dass sie jetzt großartiges Neues bringt, lassen wir uns überraschen, diese Überzeugung habe ich nicht. Ich bekenne mich aber dazu, dass wir für die Bevölkerung ein Angebot haben. Ich bekenne mich auch dazu, dass ein Angebot in vertretbarer Entfernung da ist. Was vertretbar ist, das kann man diskutieren, aber Faktum ist, dass wir sehr, sehr deutlich erkennen, dort wo Anlagen einmal etwas veraltet sind und nicht mehr ganz dem Stand entsprechen, schwindet auch die Bevölkerung relativ rasch und ist die Bevölkerung auch relativ rasch nicht mehr bereit.

Und dort, wo das Angebot etwas besser ist, wird es halt stärker angenommen, drum glaube ich, sollte man an qualitativen Anlagen Interesse haben, ob wir da die 263 kommunalen oder eigentlich 177 kommunalen Bade-, Hallen- und Freibäder-Anlagen in dieser Form weiterführen, werden wir zu diskutieren haben. Und eines ist schon auch, weil unmittelbar nach dem Beschluss im Ausschuss eine Art Jubelmeldung durch die Lande gegangen ist, es wird kein Freibad mehr zugesperrt, das ist auch nicht der Beschluss des Ausschusses. (Zwischenruf Abg. Mayr: „Hab ich nicht gesagt!“) Naja, medial, Herr Kollege Mayr, in den Oberösterreichischen Nachrichten hast du es so dargestellt. Macht ja nichts, kann man ja darüber diskutieren. Die Darstellung ist richtig, dass wir sagen, wir arbeiten noch einmal drüber, wir überlegen noch einmal sehr genau und wir sind bereit, zum einen die Landesregierung zu ersuchen, dass da noch einmal drüber gearbeitet wird, zum Zweiten zu diskutieren, was ist notwendig? Und ich bekenne mich auch dazu, dass Schulen Möglichkeiten brauchen, wie auch Privatpersonen, Familien die Möglichkeiten brauchen, dass Kinder auch in der Lage sind, Schwimmen zu lernen, gar keine Frage, nur eines ist schon auch, ich kenne ein paar Gemeinden, meine Gemeinde hat auch lange Zeit dazu gehört, die halt als Gemeinde einen Bäderbus organisiert haben, der eine Bagatelle gekostet hat im Vergleich und geschaut haben, dass die Familien kostengünstig und vernünftig zu attraktiven Freibädern kommen, hat eine Bagatelle gekostet, zu dem was ein Freibad im Abgang verursachen würde.

Es gibt auch Alternativen, um den Menschen etwas anzubieten, das will ich ergänzend dazu noch gesagt haben. Wir sagen ja zur Evaluierung der Studie, ja zur Weiterentwicklung der Studie, keine Frage, das heißt aber lange nicht, dass null verändert wird, weil eines ist schon auch, wir haben mit der Studie auch nie von einem Kahlschlag gesprochen, sondern immer dann, wenn eine größere Sanierung in einer Badeanlage ansteht, in einem Freibad, in einem Hallenbad, dann wird darüber diskutiert, was ist zu tun und was machen wir? Und nicht dort, wo ein Bad noch in Ordnung ist, dort wird auch nichts verändert, dort wird auch nicht zugesperrt, aber immer dann, wenn eine größere Investition notwendig ist, dann muss dem Landtag, aber insbesondere auch der Landesregierung im Vollzug möglich sein, darüber nachzudenken, was ist gescheit für eine Region, um nicht mehr und auch nicht um weniger geht es, soweit sind wir jetzt bereit. Die Evaluierung dieser Studie wird stattfinden und dann werden wir uns noch einmal darüber unterhalten, was wirklich passiert. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster hat ums Wort gebeten Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat! Jetzt musst du noch drei Minuten warten, aber ich glaube das ist eh höchstens, weil wir haben auch ein paar Mal auf dich gewartet im Ausschuss diesbezüglich.

Ich will mich inhaltlich gar nicht zu weit äußern, aber es ist ja wirklich fast ein epochaler Beschluss heute und ich stehe nicht an, auch dem Severin zu gratulieren für diesen Beschluss. Ich habe schon ein bisschen Angst gehabt, wenn du noch zwei, drei Minuten geredet hättest, da haben schon wieder ein paar gewankt, weil du das zwar richtigerweise

dargestellt hast, aber die strukturelle Tragweite, dass nämlich ein Antrag, der vor einem Jahr eingebracht worden ist, einige Male zurückgestellt wurde, inhaltlich de facto nicht wirklich jetzt diskutiert wurde, dann unverändert als Bericht im Landtag ist. Severin, an das könnten wir uns gewöhnen, befürchte aber eher, dass das ein Betriebsunfall war, da sind einfach schon, sehe ich positiv, da sind mit den Bürgermeisterinnen die Pferde durchgegangen, das war eine Koalition des Hausverstands und der Vernunft, dafür bedanken wir uns recht herzlich in der Substanz selbst.

In der Substanz selbst beginnt ja jetzt erst die Arbeit. Das Problem der Bäderstudie war, dass sie noch nie Gegenstand einer politischen Debatte war, vielleicht bei euch in der Region, vielleicht unter den Regierungsmitgliedern, aber im Landtag wurde darüber weder in einem Ausschuss, inhaltlich, noch sonst irgendwie diskutiert. Und dieser Antrag wird es ermöglichen, dass das Thema Hallenbäder, das Thema Freibäder und Strandbäder auch Thema bleiben wird, weil die überarbeitete Studie dann sehr wohl im Landtag und im zuständigen Ausschuss Thema sein wird und dann kann man das breit diskutieren und dann kann man vielleicht eine gemeinsame Vorgangsweise finden, auf die wir gemeinsam hoffen, herzliche Gratulation. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Herr Landesrat, jetzt gebe ich dir die Möglichkeit, diesen epochalen Tag mit der würdigen Abschlussrede zu krönen.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Präsident, wertees Plenum! Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Und zwar habe ich, vielleicht auch auf Grund des Ausschusses, seit 28. Juni die Agenden bei mir, also gerade seit letzter Woche. Und ich werde natürlich auch das Ergebnis zur Kenntnis nehmen, das die Evaluierung dieser Studie ergeben wird. Nur am Beginn, lieber Kollege Mayr, ist es schon interessant, wie man Studien interpretieren kann. Es ist hier überhaupt nie um eine Schließungsstudie gegangen, nicht einmal im Vorwort ist das aufgezeigt. Aber das gibt halt medial nicht viel her, weil man so etwas nicht sagen kann, das ist mir völlig bewusst.

Das zweite ist, es wird keinen Beschluss im Landtag geben, wie letztendlich die Gemeinden ihre Bäder zu gestalten haben, weil dann würden Sie intensiv in die Autonomie der Gemeinden eingreifen, also auch das wird es nicht geben. Es ist Vieles gesagt worden, das in der Durchführung leider nicht möglich ist, aber auch das nehme ich zur Kenntnis.

Vielmehr ist der Hintergrund, dass diese Studie deswegen in Auftrag gegeben wurde, weil wir uns den Zustand in dieser Form auf Dauer, wenn ich sage wir, dann geht es im Betrieb nicht um das Land, sondern um die Gemeinde, nicht mehr leisten können. Und daher war es notwendig, einmal eine Studie zu beauftragen, die zeigt, wie denn überhaupt die Bäderlandschaft in Oberösterreich aussieht. Die auch den Vergleich zu anderen Bundesländern und den notwendigen Investitionsbedarf beinhaltet. Auf lange Zeit, und ich glaube, das können alle hier im Saal bestätigen, ist ja niemanden gedient, wenn wir eine schlechte Qualität haben, die noch dazu den Gemeinden hohe finanzielle Mittel abverlangt. Es wird wirklich spannend und da darf ich die Kollegen Müllner und Makor einladen, wenn ich noch vor der Sommerpause ein Gespräch mit meiner Kollegin Gerstorfer führen werde. Denn letztendlich ist das Gesamtprojekt auch nicht an der Gesamtfinanzierung gescheitert, nur es war leider nicht mehr möglich.

Bei zwei Millionen Euro Bäderbudget pro Jahr, ohne die Hallenbäder, kann man sich ungefähr ausrechnen, was an Sanierung möglich ist. Wenn es uns nicht gelingt, und da lade ich meine Kollegin ein, hier aus den BZ-Ressorts die Budgets aufzustellen, dann werden wir



auch noch in zehn Jahren diese Bäderstudie in derselben Qualität wie heute diskutieren. Das ist die Wahrheit. Am Ende geht es um das öffentliche Geld des Landes, nur hier sind wir nur Unterstützer beim Bau. Bei den Gemeinden geht es vor allem um den Betrieb. Und dass wir da die Gesamtverantwortung wahrnehmen müssen, ist, so glaube ich, ein Gebot der Stunde. Denn wenn die Bäder jedes Jahr ungefähr 10 Millionen Euro an Abgängen produzieren, dann haben wir hier eine gewisse Verantwortung, auch als Regierungsmitglied. In Summe bin ich der festen Überzeugung, dass sich das gesamte Bädertema sehr gut in das Gemeinderessort einfügt, weil wir durch die Gemeindefinanzierung Neu sehr Vieles bereits vorbereitet haben. Es gibt da den sogenannten Regionalisierungsfonds, als einen der vier Töpfe, aus dem wir gerade für Kooperationen 15 Prozent mehr an Mittel für den Bau zur Verfügung stellen. Das ist ein eindeutiges Signal, sich über Kooperationen Gedanken zu machen. Am Ende, und das trifft nicht nur die Bäder, werden wir in vielen Bereichen nicht mehr über kommunale Infrastruktur sprechen, sondern über regionale Infrastruktur, weil sich auch der Zeitgeist der Bürger in Bezug auf die Qualität gewandelt hat. Genau das ist die Aufgabe, die wir wahrnehmen und daher nehme ich auch das Angebot der Evaluierung sehr gerne an, werde mich mit der Firma Conus hier auseinandersetzen und wir werden am Ende dieses Evaluierungsergebnis im Ausschuss diskutieren, wo ich selbstverständlich anwesend sein werde. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 472/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 473/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 473/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 473/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017), beschließen. (Beifall. Heiterkeit. Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Es war so gut, dass ich applaudiert habe!“)

**Zweiter Präsident:** Es darf applaudiert werden, er hat einwandfrei gelesen. (Heiterkeit) Womit sich die PISA-Studie wieder einmal bestätigt hat, Oberösterreich ist einfach besser.

Ich teile ihnen mit, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben ihnen diesen Abänderungsantrag als Beilage 478/2017 auf ihren Plätzen aufgelegt. Ich eröffne nun die Wechselrede und stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede mit einbezogen wird. Und nun darf ich fragen, ob jemand das Wort haben will? Ulli, ja du bist dran. Schwarz, nein entschuldige, Sabine. (Heiterkeit)

Abg. **Promberger:** Lieber Herr Präsident (Zweiter Präsident: „Ich bin nicht nur schwerhörig, ich bin auch kurzsichtig, entschuldige! Nein, Sabine Promberger, Sabine du hast das Wort!“),

lieber Herr Präsident ich bin das heute schon gewöhnt, ich habe die Mappe aufgemacht (Zweiter Präsident: „Wenn ich dich scharf anschau, weist du immer, dass du dran bist!“ Heiterkeit. Zweiter Präsident: „So, jetzt ist Ruhe, die Sabine hat das Wort!“), also wie ich heute hereingekommen bin, hab ich dieses wunderbare Landtagsfoto vor mir vorgefunden, erkenne mich tatsächlich auf dem Foto wieder, als Name steht Ulli Schwarz drunter, also es war jetzt nicht neu, es ist das zweite Mal an diesem Tag, und die Ulli ist ich. Offensichtlich haben wir eine gewisse Ähnlichkeit.

Nichtsdestotrotz haben wir einen Abänderungsantrag zum Pflichtschulorganisationsgesetz gestellt, der aufliegt. Ich werde mir jetzt auch sparen, diesen im Detail vorzulesen. Ich möchte nur die drei Punkte herausgreifen, die wir auch schon in der Ausschusssitzung und in der Unterausschusssitzung diskutiert haben und warum wir, sollte dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden, dann dieser Novelle nicht zustimmen werden.

Erstens die Mehrkosten, die für die Gemeinden zu erwarten sind, sind unserer Meinung nach in dieser Novelle nicht wirklich festgehalten. Es ist so, dass im Freizeiteil bzw. im Bereich der individuellen Lernhilfe Erzieherinnen eingestellt werden können. Nicht mehr in GD 21, sondern in GD 17. Das ist grundsätzlich OK, wenn die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, ordentlich verdienen, die Frage ist nur: Wer trägt die Mehrkosten? Und die werden wahrscheinlich bei den Gemeinden bleiben, also das hätte man bei dieser Novelle auch berücksichtigen müssen. Unsere Meinung, dass die Abgeltung dieser Mehrkosten das Land übernimmt, weil sie ansonsten wieder bei den Gemeinden bleiben und dort zusätzliche Kosten verursachen. Und wir wissen, wie knapp die Budgets der Gemeinden sind.

Ein zweiter Kritikpunkt, den wir im Unterausschuss vorgebracht haben, sind auch diese Schulkonten. Und ich kenne die Diskussion darüber, die geht schon sehr lange und es ist sehr wichtig, dass die Schulen über das Geld verfügen können. Es kann aber nicht sein, dass die Kontrollverantwortung dann bei den Gemeinden, bei den Bürgermeistern im Ausschuss dann liegt. Das Problem ist, über diese Konten werden ja nicht nur Maßnahmen, die der Gemeinde als Pflichtschulerhalter zukommen, abgerechnet, sondern da wären auch Kosten drinnen bzw. Gelder drüber verwaltet die zum Beispiel von Serviceklubs kommen, damit sie Kinder, wo die Eltern nicht so viel Geld haben, die sich vielleicht einen kleinen Schulausflug auch nicht leisten können, Zuschuss bekommen. Warum die Gemeinde das kontrollieren sollte, es geht ja nicht nur um die Kontrolle, sondern auch um die Verantwortung, das hätte man anders regeln müssen, unserer Meinung nach. Die Vorschläge dazu haben wir im Abänderungsantrag auch gebracht.

Und der dritte Punkt, den wir abgeändert haben wollen, sind die Sprachförderkurse. Die Finanzierung, die es für die Sprachförderkurse zurzeit gibt, teilt sich das Land mit dem Bund und ist auch drinnen vermerkt, die sind ausgeschöpft. Sollte es zusätzliche Sprachförderkurse benötigen, sind da wieder Kosten, die wieder entstehen und die dann wo hängen bleiben. Also das sind gewisse Unschärfen, die in dieser Novelle auch drinnen sind. Es wäre gut, wenn sie und ihr diesem Abänderungsantrag zustimmen könntet, dann könnten wir der Novelle des Pflichtschulorganisationsgesetzes auch zustimmen. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir diese Novelle sicher nicht mittragen. Danke sehr. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Sabine du entschuldigst, dass ich dich falsch titulierte. In Zukunft achtet nicht darauf, wie ich jemanden nenne, sondern kommt einfach heraus, der sich angesprochen fühlt. Ich schaue eh so ganz gerade hin, dann passt das schon. Als Nächsten fixiere ich den Klubobmann der Grünen, Herrn Hirz, er darf herauskommen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Novelle für das Pflichtschulorganisationsgesetz wird also eine Änderung bringen, nämlich auch im Chancengleichheitsgesetz. Das wird auch mit geändert. Es findet da eine Klärung statt, wo bestimmte Dinge beheimatet sind, auf die ich noch eingehen möchte.

Es sind sechs Kernbereiche, die im Endeffekt beschlossen werden, wobei man da dazusagen muss, dass es hauptsächlich notwendige landesgesetzliche Anpassungen und Ausführungsbestimmungen sind zum Schulrechtsänderungsgesetz 2016. Wir haben im Unterausschuss intensiv darüber diskutiert, ich möchte auch noch die Rückmeldung geben, dass ich glaube, dass es sinnvoll war, einen Unterausschuss einmal zu machen und wir, glaube ich, jetzt auch guten Gewissens, diesem Gesetz zustimmen können.

Vielleicht kurz zu den einzelnen Punkten. Das erste sind die Sprachstartgruppen, die Kollege Aichinger schon erwähnt hat. Ich halte das für ganz wichtig. Sie sollen starten 2018 bis 2019. Es sind nicht nur Sprachfördergruppen, sondern es ist im Endeffekt das Konzept, dass man ganz speziell jenen, den außerordentlichen Schülern, die Deutsch lernen müssen, dass man die herausnimmt und in der Pflichtschule elf Stunden im speziellen Deutsch lernt, das ist, meiner Meinung nach, sinnvoll und auch wichtig, weil der Spracherwerb am Anfang notwendig ist, damit ich überhaupt dem Regelunterricht folgen kann. Und es freut mich auch, dass das auch bei den Berufsschulen möglich ist, allerdings ist es dort mit vier Stunden beschränkt. Aber immerhin gibt es auch dort diese Sprachstartgruppen.

Das zweite, und das habe ich erst verwechselt, als ich gesagt habe, das haben wir schon beschlossen beim Bericht, das ist jetzt, wir haben also als zweiten Punkt den Beschluss, dass Erzieherinnen und Erzieher in den ganztägigen Schulformen entsprechend eingesetzt werden können, für die individuelle Lernzeit und für den Freizeitteil in den ganztägigen Schulformen. Das heißt also, im Endeffekt, ein qualifizierteres Personal in der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung steht, das bedeutet auch, dass es eine höhere Einstufung braucht. Bedeutet auch gleichzeitig, dass Kindergartenpädagoginnen und Erzieherinnen und Horterzieherinnen, ohne Gehaltseinbußen, sich in der Nachmittagsbetreuung beschäftigen können und angestellt werden können, und das halte ich prinzipiell auch für gut so.

Vielleicht noch zum SPÖ-Antrag, was die Abänderung betrifft. Ihr habt ja mehr oder minder, wenn ich es richtig verstanden habe, in dem Antrag drinnen, dass die Mehrkosten das Land übernehmen sollte. Ich weiß schon, dass es darum geht, sozusagen, was können sich die Gemeinden leisten oder nicht, aber ich glaube, das ist eine klassische Frage der Transferleistungen, die wir eigentlich nicht im Pflichtschulorganisationsgesetz regeln sollten, sondern eigentlich die Frage ist, wie viele Geldleistungen vonseiten des Landes gehen zu den Gemeinden? Und wenn es genug ist, können sie es sich auch entsprechend leisten.

Dem dritten Punkt stehe ich etwas skeptisch gegenüber, das ist der Punkt, wo es jetzt die Genehmigung gibt, dass man in einer Klasse vier Schulstufen führen kann. Bis dato waren das nur zwei. Das bedeutet im Endeffekt, dass jetzt eine Volksschule mit einer Klasse vier Schulstufen unterrichten kann, mit einer Lehrerin. Meiner Meinung nach ist das die gesetzliche Grundlage, die Kleinstschulen aufrechterhalten zu können. Ich glaube auch nicht, dass das der große pädagogische Fortschritt ist. Aber wenn es so ist, soll es so sein. Es gibt auch pädagogische Modelle, vor allen Dingen in Wien, wo man sagt, das ist super, dass sich unterschiedliche Altersgruppen treffen und sie können voneinander auch lernen. Die Diskussion verstehe ich, aber ich glaube, dass dahinter eigentlich etwas anderes steht

als das, was ich jetzt gerade gesagt habe. Positiv sehe ich, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf künftig auch schulsprengelfremde Schulen besuchen können, ohne dass sie eine entsprechende Zustimmung des Schulerhalters brauchen.

Der fünfte Punkt ist die Teilrechtsfähigkeit, die die Schulen jetzt erhalten. Ich sehe das als einen Weg in Richtung Schulautonomie und wird von mir auch begrüßt, heißt auch, dass es finanzielle Zuwendung Dritter an die Schule geben kann und dass also entsprechende finanzielle Abwicklungen von Schulveranstaltungen und sonstigen Aktivitäten entsprechend über die Schulen und über die Konten abgewickelt werden können. Ich weiß, dass diskutiert worden ist, was heißt das jetzt eigentlich, wenn man die Gelder in irgendeiner Form bei einer Teilrechtsfähigkeit kontrollieren muss? Ob da die Gemeinde jetzt in einer Art Prüfungsrolle hineinkommt. Das ist mir völlig klar. Mir ist auch klar, dass auch von der Argumentation her, dass das durchaus diskutiert werden kann. Warum sollen das die Gemeinden machen? Bei aller Abwägung der Argumente, muss ich allerdings dazu sagen, ich halte den Weg nicht für optimal, aber ich halte ihn für gangbar und etwas anderes ist mir eigentlich auch nicht eingefallen. Ich weiß nicht, ob das die Lösung ist, dass man sagt, jetzt kontrolliert das halt das Land, ich glaube, dass die Gemeinde hier sicher ein Stück näher an der einzelnen Schule dran ist als das Land. Ich sehe auch einen Vorteil darin. Bis dato war das so, wenn es keine Teilrechtsfähigkeit gibt, bestellst du einen Bus für den Ausflug und wenn es dann so ist, dass ein Elternteil oder zwei nicht zahlen, dann haben die halt nicht bezahlt, du hast eigentlich auch nichts machen können. Meistens hat es dann eine Kassa gegeben, wo man dann versucht hat, jene Kinder zu unterstützen, wo halt diese Zahlungen nicht stattgefunden haben und sollte es so sein, dass das nicht ein Personenkreis ist, der es eigentlich notwendig hätte, hätte es, meiner Meinung nach, auch die Möglichkeit gegeben, dass die Gemeinde ein entsprechende Aufforderung an diese Gruppe richtet, die Beiträge entsprechend zu zahlen.

Letzter Punkt, es wird die Schulassistenten im Pflichtschulorganisationsgesetz geregelt, das ist das, wo ich vorhin gesagt habe, dass das Chancengleichheitsgesetz auch geändert wird. Das war ja eine Dauerdiskussion, wo ist das angelegt, ist das jetzt im Sozialbereich oder ist das sozusagen im Bildungsbereich? Mir war einmal wichtig, dass man es löst und dass man sagt, wer ist jetzt eigentlich wirklich zuständig? Ich halte es auch für gut, dass es jetzt im Bildungsbereich ist, weil, meiner Meinung nach, über die Bildungsdirektion und über die Schulaufsicht, meiner Meinung nach, wesentlich besser diese Assistenten verteilt werden können. Da geht es ja nicht nur um die Pflichtschulen, da geht es ja auch um die mittleren und höheren Schulen und auch um die Privatschulen und in diesem Sinne, glaube ich, ist es auch sinnvoll, hier eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Wichtig ist nur, dass wir die Schulassistenten mit entsprechend genügend Ressourcen ausstatten und diese Ressourcen auch den Schulen zur Verfügung stellen. Weil ich wirklich auch an den Rückmeldungen merke, dass das gerade die Kinder, die das brauchen, wo man eine Schulassistentin hat, dass diese Schulassistentin es wirklich ermöglicht, dass die Kinder integrativ am Regelunterricht auch teilnehmen können und ich glaube, dass das wichtig ist, dass alle eine entsprechende Chance auf Bildung erhalten und, in diesem Sinne, werden wir also dieser Novelle des Pflichtschulorganisationsgesetzes zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Mag. Aspalter.

**Abg. Mag. Aspalter:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Es ist ein Bündel an Änderungen, das uns in

dieser Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017 vorliegt. Ich möchte einige Punkte kurz veranschaulichen.

So ist beispielsweise eine organisatorische Neugestaltung der Schuleingangsphase ab September 2017 damit abgedeckt. Es gibt in Zukunft, wir haben es gehört, die Möglichkeit zur gemeinsamen Führung von Schulstufen in einem Klassenverband und das eben nicht mehr nur über die ersten zwei Klassen, sondern von der ersten bis zur vierten Schulstufe. Und Kollege Hirz ja, es gibt natürlich diese Regelung auch für Kleinschulen, aber sie wird auch ganz bewusst pädagogisch gewählt. Wir haben es auch schon gehört, dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 wird insofern Rechnung getragen, da es bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bei im eigenen Schulsprengel vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern zukünftig keiner Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters mehr zu einer Aufnahme in eine sprengelfremde Schule bedarf.

Und weiters geht es, und ich betone das jetzt ausdrücklich, auch im Hinblick auf den Abänderungsantrag der SPÖ, um weitere Bundesgrundsatzbestimmungen, wie der Einrichtung von Sprachstartgruppen und die Ausweitung der Sprachförderkurse. Somit können Schülerinnen und Schüler, die wegen mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, eine kurzzeitige, eine intensive Förderung erhalten und sie genießen diese vor dem vollständigen Eintritt und in den Regelunterricht in eigenen Sprachstartgruppen. Ich denke, das erhöht ganz wesentlich die Chancen darauf, dass sie dem Unterricht bald folgen und auch als ordentliche Schüler aufgenommen werden können. Und darauf aufbauend können sie natürlich weitere Sprachförderkurse, die sich ja an unseren Volksschulen, Hauptschulen und Neuen Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen bereits bewährt haben, besuchen. Und solche Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse können jetzt neu auch an Berufsschulen angeboten werden und auch das ist, glaube ich, ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Steigerung von positiven Bildungsabschlüssen. Der Bund trägt sämtliche Kosten für die hierfür 2016 und 2017 bewilligten knapp 150 Lehrerdienstposten in Oberösterreich.

Diese Planstellen werden jährlich mit dem Bund neu verhandelt. Der Landesschulrat geht in seiner Information davon aus, dass dieser Bedarf in Zukunft zumindest bestehen bleibt. Und ich denke, sollte dieser in den nächsten Jahren steigen, dann sehen wir auch ganz klar den Bund, der ja diese Vorgabe macht, mit in der Verantwortung.

Diese Novelle führt auch ein neues Berufsbild ein. Sie macht den Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe in der individuellen Lernzeit und im Freizeitteil von ganztägigen Schulformen möglich, wohlgemerkt möglich, nicht Pflicht. Und liebe SPÖ-Fraktion, bevor man sich in kritischen Abänderungswünschen ergießt, möchte ich darauf hinweisen, es handelt sich auch hierbei um eine Bundesgrundsatzbestimmung, eingebracht durch Ihre Bundesministerin, die es auch in Oberösterreich umzusetzen gilt.

Die Leistung der Schulassistenten, wir haben es schon gehört, für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag, die eine mittlere oder höhere oder auch Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, sind nunmehr allein im Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz geregelt und nicht mehr im Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz.

Und wir haben es gehört, besonders angeregte Diskussionen gab es um den Punkt bei Einführung der Teilrechtsfähigkeit für Schulen. Woher kommt das? Durch die neuen Geldwäschebestimmungen der Banken war es für die Schulen nicht mehr möglich, Konten

für die finanzielle Abwicklung beispielsweise von Schulveranstaltungen, wie Sommersportwochen, Wandertagen, Projekttagen oder anderen schulischen Aktivitäten zu führen. Mit dieser neuen Regelung kommt der Schule eine Teilrechtspersönlichkeit zu, die sie wieder berechtigt, ein Konto zu eröffnen und zu bedienen.

Wenn man ehrlich ist, ja, die Schulbehörde hat schon immer für den inhaltlichen Aspekt von Veranstaltungen und Projekten, Verantwortung getragen. Für die Verwendung von eingezahlten Beträgen war schon immer die Schulgemeinschaft gefordert, sich abzustimmen und man höre und staune, es war auch schon in der Vergangenheit die Höhe der erhaltenen Zuwendungen und deren widmungsgemäße Verwendung dem Schulerhalter per Gesetz bekanntzugeben. Ich verweise speziell für die SPÖ auf die geltenden Bestimmungen im Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz 1992.

Wer schon einmal eine Gruppenreise organisiert hat, der weiß, wie viel Arbeit hinter so einem Unterfangen steckt. Und wer schon einmal mit einer Schulklasse eine Projektwoche erlebt hat, der weiß, dass das kein Kindergeburtstag ist. Ja, Frau Kollegin Müllner, du hast es gesagt. Unsere Pädagoginnen und Pädagogen brauchen Unterstützung.

Unterstützen wir doch bitte das große Engagement unserer Pädagoginnen und Pädagogen. Bestärken wir sie in der Durchführung von Unternehmungen, von Projekten, Projektwochen, indem wir mit dieser Novelle, neben vielem anderen auch eine organisatorische Notwendigkeit, die Führung eines Schulkontos wieder ermöglichen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem meine Kolleginnen und Herr Kollege Hirz schon diese Novelle sehr ausführlich berichtet haben, werde ich mich etwas kürzer halten. Die Novelle umfasst sehr viele Bereiche, wie wir gehört haben, wie die Einrichtung der Sprachstartgruppen und die Auswertung der Sprachförderkurse und lieber Gottfried, du hast recht, es wäre wünschenswert, wenn es mehr Stunden wären in der Berufsschule, aber wir sind froh, dass es erstmals auch in der Berufsschule Sprachförderkurse gibt. Wir begrüßen es auch, dass es eigene Sprachstartgruppen für die außerordentlichen Schüler gibt, damit dann endlich auch gewährleistet ist, dass diese zum Schuleintritt wirklich auch die deutsche Sprache besser beherrschen und dann dem Regelunterricht besser folgen können.

Ein weiterer Bereich ist der Einsatz von Erziehern in der Lernhilfe für die individuelle Lernzeit und den Freizeiteil in den ganztägig geführten Schulformen. Hier ist es eigentlich immer so, dass wir davon gesprochen haben, dass wir die beste Betreuung für unsere Kinder wollen, dass wir die besten Pädagogen wollen für unsere Kinder und dann sollte natürlich klar sein, dass wir eine höhere Einstufung hier benötigen, weil die Kinder sollten uns das dann schon wert sein, sowie die organisatorische Neugestaltung bei der Schuleingangsphase in den Volksschulen.

Das Grundsatzgesetz sieht hier verschiedene Möglichkeiten vor und diese werden dann im Sinne der Schulautonomie auch in das Landesgesetz übertragen und es besteht hier dann die Möglichkeit, dass auch im Klassenverband mehr oder weniger der ganze Volksschulbereich geführt wird.

Und, lieber Gottfried, da gebe ich dir auch recht, ich kann es mir auch nur sehr schwer vorstellen, dass in einer Klasse mehr oder weniger von der ersten bis zur vierten Schulstufe

alle gemeinsam unterrichtet werden. Zwei Klassen, das ist vielleicht einfacher, aber vier Klassen ist wirklich sehr schwierig umsetzbar im Schulbereich.

Ein weiterer Punkt ist dann die Ergänzung zu den sprengelfremden Schulbesuchen. Auch hier kommen wir dann den grundsatzgesetzlichen Vorgaben nach. Der fünfte Punkt der Novelle wäre dann die Bereitstellung der Assistenz an mittleren und höheren Schulen sowie an den Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, und hier ist es sicherlich auch sinnvoll dann, wenn wir Doppelgleisigkeiten vermeiden und somit die Schulassistenz aus dem Chancengleichheitsgesetz herausnehmen.

Und als letzten Punkt möchte ich auch noch ganz kurz auf die Teilrechtsfähigkeit eingehen. Es war ein großes Problem in den Schulen. Es hat viele Diskussionen gegeben, sowohl unter den Lehrern, als auch in den Elternvereinen, wie es weitergehen sollte mit den Schulkonten und nun wurde diese Teilrechtsfähigkeit beschlossen. Zur Verwahrung und zur Verwendung der Mittel kann der Leiter ein auf die Schule oder das Schulheim lautendes Konto bei einer Bank eröffnen und die Höhe der erhaltenen Zuwendungen ist dann einmal jährlich dem Schulerhalter bekanntzugeben. In diesem Zusammenhang möchte ich dann bemerken, dass auch der Bund die Ansicht vertritt, dass die Abwicklung von finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Führung von Schulen dem Schulerhalter obliegt und wie wir den Ausführungen des Bundes in den Erläuterungen zum Bildungsreformgesetz aus 2017, aus dem Schulrecht zu entnehmen ist, fallen darunter unter anderem die Einhebung von Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen dort, wo welche vorgesehen sind, von den Beiträgen für die Unterbringung und Verpflegung von ganztägigen Schulformen und Schülerheimen oder die Einbringung von Beiträgen für die Durchführung von Schulveranstaltungen. All diese Punkte sind aber sehr ausführlich im Unterausschuss und im Ausschuss auch besprochen worden und daher werden wir dieser Novelle auch zustimmen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mit liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 487/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Hauptantrag und ich ersuche die Mitglieder Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 473/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Hauptantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 474/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend des Oberösterreichischen Berufsqualifikationsrichtlinien-Anpassungsgesetzes und ich darf Frau Mag. Doris Hummer bitten, darüber zu berichten.

**Abg. Mag. Hummer:** Beilage 474/2017, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz (Oö. BAG) erlassen sowie das Landesgesetz über den Einheitlichen

Ansprechpartner, das Oö. Agrarbehördegesetz, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Oö. Landesbeamten-gesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sportgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Oö. Tanzschulgesetz 2010 und das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 geändert werden (Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetz).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 474/2017.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz (Oö. BAG) erlassen sowie das Landesgesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner, das Oö. Agrarbehördegesetz, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Oö. Landesbeamten-gesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sportgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Oö. Tanzschulgesetz 2010 und das Oö. Tierzuchtgesetz 2009 geändert werden (Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetz), beschließen.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Evelyn Kattnigg das Wort erteilen.

**Abg. Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher im Internet! In der Galerie ist, glaube ich, niemand mehr. Die vorliegende Landesgesetzänderung zum Oberösterreichischen Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz ist eine Notwendigkeit aufgrund einer EU-Richtlinienänderung.

Wie auch in anderen Bundesländern wird statt der bisherigen separaten Umsetzung des Europäischen Berufsanerkenntnisrechtes in einzelnen Landesgesetzen stattdessen ein zentrales Oberösterreichisches Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz, kurz OÖ. BAG, geschaffen.

In diesem BAG wird auf die jeweiligen berufsrechtlichen Materiengesetze verwiesen. In diesem Fall einmal eine sinnvolle Maßnahme, da die Anerkennung von verschiedensten Berufsqualifikationen in zahlreichen Landesmateriengesetzen, wie zum Beispiel das Agrarbehördengesetz, Sportgesetz, Kinderbetreuungs-dienstgesetz und viele mehr, geregelt ist.

Berufsqualifikationen, die in einem Drittstaat erworben wurden, fallen entsprechend der Vorgabe der Richtlinie nicht automatisch in den Anwendungsbereich des Oberösterreichischen BAG. Gibt es keine Anerkennungsverträge, wird es schwierig. Im Hinblick auf die „AMS-Kompetenzchecks“ von Asylberechtigten und Asylwerbern mit guter Bleibeperspektive stelle ich mir die Überprüfung ihrer Berufsqualifikation etwas schwierig vor. Zum Beispiel, wenn man sich einen afghanischen Bautechniker betrachtet. Meist gibt es



keinerlei Dokumente. Das AMS hilft sich dann damit, nur alleine auf Basis von Gesprächen am Ende die höchstmögliche Qualifikation zu attestieren.

Der politische Druck, die Flüchtlingsmassen in unserer Grundversorgung und unsere Mindestsicherung so gut wie möglich darstellen zu müssen, ist offensichtlich enorm. Bei einer Anerkennung der ausländischen Ausbildung besteht jedenfalls die Gefahr, das hohe Qualifikationsniveau in Österreich herabzusetzen.

Das Oberösterreichische BAG zieht einige Vorteile nach sich: Künftige Änderungen im europäischen Berufsankennungsrecht müssen nur einmal in einem Landesgesetz und nicht mehr in zahlreichen Landesgesetzen geändert werden. Das bedeutet geringer Verwaltungsaufwand und bietet mehr Transparenz bei zukünftigen Gesetzesänderungen.

Eine unionkonforme Rechtslage kann deutlich schneller hergestellt werden. Durch die Anwendung der Verweisteknik werden die Bestimmungen in den jeweiligen Materiengesetzen gering gehalten und es wird ein Regelungswildwuchs verhindert. Somit ein weiterer Schritt zur Entbürokratisierung, die natürlich die freiheitliche Fraktion gerne unterstützt. Ein weiterer Vorteil, die Systematik der Anerkennung von erworbenen Berufsausbildungen bleibt erhalten. In Fällen fehlender Vergleichbarkeit mit den Anforderungen der oberösterreichischen Rechtslage kann dies durch Anpassungslehrgänge und Eignungsprüfungen ergänzt werden.

Aus meiner Sicht ein guter, praktikabler Ansatz. Neu eingeführt wird der europäische Berufsausweis, der elektronisch vom Antragsteller beantragt werden kann. Dieser ermöglicht ein fakultatives, elektronisches Berufsankennungsverfahren, alternativ zum regulären Verfahren.

Dieser Berufsausweis bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung, die wir natürlich befürworten! Derzeit ist die Nutzung des elektronischen Berufsankennungsverfahrens allerdings nur für Krankenschwestern, Apotheker, Physiotherapeuten, Makler, Berg- und Skiführer möglich. Grund ist die fehlende entsprechende Durchführungsakte der EU.

Dazu möchte ich noch Folgendes anmerken: Die Ausbildung von Berg- und Skiführern in Österreich ist sehr umfangreich und komplex. Das ist auch absolut richtig, da dieser Berufszweig große Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit der Menschen in sich birgt. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein belgischer Bergführer in den oberösterreichischen Bergen eine Gruppe von Menschen führen darf. Der Oberösterreichische Berg- und Skiführerverband gibt eine Stellungnahme über die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung ab, welche die Behörde dann überprüft.

Ich hoffe sehr, dass auch andere Bildungsabschlüsse, die nicht in Österreich erlangt worden sind, so genau betrachtet werden. Insbesondere in heiklen Berufen, wenn es um Gesundheit und Sicherheit geht, sollen unsere hohen österreichischen Standards nicht durch „EU-Vereinheitlicherie“ hinunter nivelliert werden. Wir wollen, dass die hohen Standards der Berufsqualifikation in allen Berufssparten in Oberösterreich bestehen bleibt.

Unsere hohen Berufsstandards in Österreich dürfen nicht untergehen! Das ist für uns ganz wichtig. Ich repliziere noch auf ein Thema aus dem Ausschuss und zwar auf die Stellungnahme der Grünen zum Paragraph zwei des Gesetzes, dem „Geltungsbereich“. Die Grünen fordern über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus, dass auch

Drittstaatsangehörigen eine Berufsqualifikation in Oberösterreich anerkannt wird, die sie im EU-Ausland erworben haben. So eine Forderung wäre der falsche Weg!

Eine solche Anpassung ist von der EU nicht gefordert. Außerdem ist das Unterlassen des „Golden Plating“ ein von uns als Gesetzgeber einzuhaltendes Prinzip. Es würde auch erheblichen Prüfungsaufwand für die Behörden nach sich ziehen. Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches, wie in der Steiermark, würde nichts bringen, da genügend nicht privilegierte Drittstaatsangehörige da nicht hineinfallen und geprüft werden müssten.

Die bisherigen Systematiken der Materiengesetze sollten nicht angerührt werden, sondern nur die Vereinheitlichung. Eine Änderung des Geltungsbereiches wäre eine eklatante Systemänderung. Hände weg davon, auch wenn andere Bundesländer das anders regeln.

Zum Abschluss noch ein Satz zum Oberösterreichischen BAG. Alles in einem eine positive Gesetzesänderung, dem die freiheitliche Fraktion zustimmt. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon ein paar Mal gehört, aber noch nicht von mir. Das Oberösterreichische Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, Oö. BAG, wurde überarbeitet und bisher wurde die Richtlinie in den einzelnen Landesmaterien umgesetzt.

Diese Richtlinie wurde auf EU-Ebene überarbeitet und daher haben wir nun auch auf Landesebene dringenden Handlungsbedarf. Umgesetzt wird nur das unionsrechtliche Minimum, kein Golden Plating. Inhaltlich wird der Kern der bisherigen Anerkennungssystematik beibehalten. Es wird aus verwaltungsökonomischen Gründen vorgeschlagen, ein zentrales Gesetz zu erlassen. Es wäre zu aufwändig und unübersichtlich, die Richtlinie in den einzelnen Materiengesetzen separat umzusetzen.

Es ist auch für künftige Richtlinienänderungen praktikabler, dass so wie bereits in anderen Ländern auch, die Umsetzung nur mehr in einem Gesetz vorgenommen werden muss, weitgehend nur mehr im Oberösterreichischen BAG. Wesentliche Inhalte sind die Einführung eines europäischen Berufsausweises. Das ist ganz ein neues elektronisches Verfahren. Die Schaffung eines Vorwarnmechanismus. In vielen Fällen der Untersagung einer Berufsausbildung können sich die Behörden der Mitgliedsstaaten untereinander verständigen.

In Oberösterreich gibt es bereits einen einheitlichen Ansprechpartner, der aufgrund der Richtlinienänderung sein Aufgabengebiet erweitert um die Gruppe der Unselbstständigen und die Angehörigen von den Gesundheitsberufen.

Auch da gibt es eine elektronische Verfahrensabwicklung, um alles zu erleichtern. Ermöglichung eines teilweisen Zugangs zu einem Reglementberuf aufgrund der Richtlinienänderung und die Anerkennung der Berufspraktika. Durch die Richtlinienumsetzung werden keine Mehrkosten erwartet, beim EAP werden unwesentliche Einmalkosten erwartet, aber die teilen sich die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg. Wie wir ja wissen, ist die Mobilität von berufstätigen Unternehmen in der Europäischen Union ganz wichtig, das ist uns

klar, wir brauchen die Fachkräfte, aber auch die Anerkennung von Berufsausbildungen gehört da als Voraussetzung dazu.

In Österreich gibt es dazu eine Behörde, die diese ausländischen Diplome anerkennen muss, ich denke, das ist eine ordentliche Regelung, die auch unterscheidet, ob jemand nur vorübergehend in Österreich arbeiten will oder sich als Arbeitnehmer oder Unternehmer dauerhaft hier niederlassen will, denn im letzteren Fall entsteht auch eine wirtschaftliche und soziale Verpflichtung. Es gibt auch eine lange Liste von Berufen, die bei uns anerkannt werden können, grundsätzlich gilt es nach den Bestimmungen der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie, die in der Gewerbeordnung umgesetzt worden ist, es haben alle Mitgliedsstaaten die in anderen Mitgliedsstaaten erworbene Berufsqualifikationen anzunehmen. Wenn die Bedingungen der Richtlinie erfüllt sind, kann ein Mitgliedsstaat die Berufsausübung in seinem Hoheitsgebiet nicht wegen mangelnder Berufsqualifikation untersagen. Entspricht eine Ausbildung in einem anderen europäischen Land der EU-Anerkennungsverordnung, dann muss der Arbeitnehmer oder Unternehmer die Bewilligung in Österreich erteilt bekommen. Geht es um ein Gewerbe, das nicht in dieser Anerkennungsverordnung der Europäischen Union ist, dann gibt es mehrere Möglichkeiten, die Qualifikation oder den Befähigungsnachweis, gleich wie bei uns, dann muss die Genehmigung ebenfalls erteilt werden, dafür müssen aber entsprechende Nachweise vorgelegt werden, und die müssen im Heimatland ausgestellt werden. Ist der Beruf im EU-Herkunftsland reglementiert, also mit Meisterprüfung usw., dann muss der Bewerber den entsprechenden Bewegungsnachweis in seinem Heimatland vorlegen, also etwa wie einen Meisterbrief. Ist der Beruf im Herkunftsland nicht reglementiert, dann muss der Bewerber auch nachweisen, dass er entsprechende Ausbildungen hat, und er muss diesen Beruf zu Hause mindestens ein Jahr in Vollzeit ausgeübt haben. Probleme gibt es vielfach, wenn die Ausbildung des Bewerbers sich wesentlich von unseren österreichischen Befähigungsnachweisen unterscheidet, oder bei uns eine besondere Ausbildung notwendig ist, um einen bestimmten Beruf auszuüben und es diese besondere Ausbildung im Herkunftsland des Bewerbers nicht gibt. Er oder sie hat also trotz Befähigungsnachweisen aus dem Heimatland gewisse Bereiche der Ausbildung nicht oder diese Ausbildung ist zu kurz, die aber bei uns notwendig sind, dann müssen die Bewerber entweder einen Ausgangslehrgang bei uns machen oder eine Eignungsprüfung. Ich denke, das ist wohl im Sinn der österreichischen Wirtschaft, der Unternehmer und der anderen Arbeitnehmer in unserem Land, die diese Qualifikation vorweisen müssen. Letztlich vor allem auch im Sinne der Konsumenten, die einen Anspruch auf Qualität und Gewährleistung, aber auch Garantie haben.

Das alles zeigt, welche Möglichkeiten das österreichische System ohnehin bietet, dass es eben wichtig ist, nicht alles freizugeben und nicht jeden und jede in allen Bereichen werken und arbeiten zu lassen, wie es einem beliebt. Das sind wir den bei uns bestens ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schuldig, das sind wir den Unternehmern schuldig. Ich denke, das ist eine Frage des fairen Wettbewerbs, und vor allem sind wir das auch den Konsumenten schuldig, denn die höchste Qualität ist auch die Stärke und Erfolgsgeschichte unserer Wirtschaft. Wir sollten diese Richtlinie dringend beschließen, da sonst ein Vertragsverletzungsverfahren besteht. Dankeschön. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich könnte meine kurze Rede als tatsächliche Berichtigung zur Rede von meiner Kollegin Kattnigg überschreiben. Noch einmal, auch die Gabi ist ein bisschen ausgeritten auf

die österreichische Ebene, in diesem Gesetz, das wir heute beschließen, geht es nur um Berufe, die in Oberösterreich eigens geregelt sind. Um keinen einzigen Gewerbeberuf und keine einzige Meisterprüfung, sondern es geht um diese Berufe, die wir da drinnen haben, vom Höhlenführer angefangen bis über diverse Sportlehrer, die eigene Ausbildungen haben, das haben wir hier geregelt. Zu Recht, wie wir gesagt haben, da müssen wir ein Gesetz machen, weil wir es nicht im Sozialberufegesetz haben, weil wir es nicht im Sportgesetz extra haben, weil wir es nicht beim Natur- und Landschaftsschutzgesetz extra haben. Das war ganz ein wichtiger Bereich, dass wir diese Sachen regeln, hier im Rahmen vom europäischen Berufsausweis eine einheitliche Stellungnahme haben, und somit die Anerkennung in diese Qualifizierungen leichter möglich ist, das habe ich auch im Ausschuss genauso begrüßt, wo wir ja gesagt haben dies ist wirklich sehr, sehr wichtig und sehr sinnvoll.

Noch einen Sidestep, mit dieser Richtlinie können wir zum Beispiel auch unterschiedliche Ausbildungsrichtlinien, die es auch in Österreich gibt zu bestimmten Bereichen, die wir aufgrund von 15a-Vereinbarungen in jedem Bundesland ein bisschen anders geregelt haben, vielleicht auch erleichtern mit der Anerkennung, bei den Altenfachbetreuern zum Beispiel, wie wenn wir das nicht hätten. Nur so ein Sidestep, weil das ist auch damit geregelt, dass damit die Anerkennung leichter geht.

Was für Personengruppen sind erfasst, was war meine Intention auch im Ausschuss? Mir geht es nicht um Asylberechtigte, um Flüchtlinge oder wen auch immer, dass wir da alle hineinnehmen wollen, die irgendwo eine Ausbildung gemacht haben, es ist ganz klar geregelt, sowohl im sachlichen Geltungsbereich als auch im Paragraph 2, wer Zugang hat bzw. welche Bereiche anerkannt werden. Im sachlichen Geltungsbereich steht auch ganz klar drinnen, es geht um diese Ausbildungen, die in den EU- und EWR-Staaten und in der Schweiz gemacht worden sind. Genau um die geht es, und es geht auch darum, wenn es schon ein Abkommen gibt zwischen einzelnen Ländern, dann mit der EU, dann muss es auch anerkannt werden. Die Steiermark hat es so gemacht, dass sie rein auf den sachlichen Bereich abgestellt haben, weil da genau drinnen alles geregelt ist, welche Ausbildungen anerkannt werden, es geht nur um die, die in der EU, in der EWR oder in der Schweiz gemacht worden sind, von der EU schon anerkannt worden sind, die gleichzeitig aber auch in Oberösterreich einen eigenen Beruf haben, der nicht über die Gewerbeordnung geregelt ist. Das regeln wir nicht, auch die Krankenschwester, den Arzt nicht, das regeln wir nicht mit diesem Gesetz, das ist einfach nur einmal, dass man das allen klar macht, das, was wir hier regeln, ist ein wichtiger Bereich.

Wir wollten nicht Tür und Tor öffnen, überhaupt nicht, im Gegenteil, es geht uns wirklich darum, seriös zu schauen, da bin ich vollkommen bei euch, bei meinen Vorrednerinnen, wir wollen die Qualität nicht nach unten schrauben, wir wollen die Ausbildung, die wir auch haben, wo wir sagen, das ist in unseren Krankenhäusern passiert, bei den diversen PflegeassistentInnen oder bei den KindergartenpädagogInnen, SchulassistentInnen, weil das heute schon gefallen ist, wo wir ganz eine eigene Ausbildung auch geregelt haben, die wollen wir anerkennen. Mein Vorschlag wäre nur gewesen, wir könnten uns den persönlichen Bereich sparen, weil im sachlichen Bereich alles abgegolten ist, genauso wie es die Steiermark gemacht hat. Das wäre ein weiterer Schritt der Vereinfachung und nicht des Golden Plating, das war nie unsere Intention, und das habe ich auch nie gesagt, dass das alles anerkannt werden soll. Es geht ganz klar darum, es sollen alle die Möglichkeit haben, die eben genau auf die, die auf diesen Kriterien beruhende Ausbildung gemacht haben, dass das Verfahren einfacher geht.

Wir werden es uns anschauen, ich habe gesagt, man muss schauen, ob wirklich alle Zielgruppen erfasst sind, die uns da bekannt sind, weil einige Stellungnahmen waren, dass vielleicht manche ausgenommen sind. Ich glaube, man muss das einmal anschauen, wie es anläuft, wenn wir draufkommen, es ist zum Beispiel eine Studentin oder Student aus einem Drittstaat, der gleichzeitig arbeiten möchte dazu, und die Ausbildung in der Schweiz gemacht hat, zum Beispiel nicht anerkannt wird, dann muss man schauen, ob man da vereinfachte Verfahren machen kann, ob das notwendig ist. Das wird uns einfach die Erfahrung zeigen, daher ja, wir werden dieser Richtlinie zustimmen, genauso wie sie da liegt, wir glauben, dass es ein wichtiger Schritt ist, um eben genau für die Leute, die bei uns dann arbeiten wollen, in unserem Bereich arbeiten, wo wir die Ausbildungen auch definiert haben, die Anerkennung bekommen. Hier einen Schritt auch in Richtung neue Chancen für Leute, die zu uns kommen, die vorher wo anders die Ausbildung gemacht haben, hier eröffnen. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer. Ich darf bitten, dass der Lautstärkepegel etwas gedämpft wird, damit die liebe Gisela deutlich und klar verstanden wird, du hast das Wort.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesem Gesetz, auch aus Gründen der Vereinfachung, gerne zustimmen, es ist sehr viel Inhaltliches gesagt worden, ich möchte es nochmals sagen, weil es einem hier wieder so bewusst wird, wie viele landesrechtlich geregelte berufliche Tätigkeiten wir eigentlich haben, ja, es ist schon okay, Berufsschutz für Oberösterreich. Wenn man aber den sachlichen Geltungsbereich anschaut, und es eigentlich um Anerkennung von Berufsqualifikationen in einem anderen Bundesland geht, da denke ich mir, ja ich frage mich, ob es nicht Zielsetzung sein könnte, dass man überhaupt eine bundeseinheitliche Initiative macht? Zum Beispiel, dass der Bergführer aus der Steiermark auch in Oberösterreich anerkannt ist, der Tanzlehrer von Niederösterreich in Oberösterreich. Das ist uns wahrscheinlich gar nicht so bewusst, wir denken da gleich an die EU, an die kroatische Krankenschwester oder so etwas. Es ist mir wirklich wichtig, dass man sich überlegt, Ihr seht es auch am langen Einleitungstext, ob es bei den Agrarbehörden, Aufzugsberufe, Elektrizitätsberufe, Gemeindebedienstete, Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, land- und forstwirtschaftliche Ausbildung, Landesbeamte, okay Natur- und Landschaftsschutz, natürlich der große Bereich der Sozialberufe, Sportgesetz, Statutargemeinde-Bedienstetengesetz, Tanzschulgesetz und das Tierzuchtgesetz, alles hier hineinfällt.

Ein Detail wurde noch nicht angesprochen, oder ich habe es vielleicht überhört, weil es eine ganz wichtige Geschichte ist, dass es hier auch zu einer IMI-Verordnung kommt. Diese Verbindungsstelle befasst sich damit, dass man einfach hineinschauen kann, welche Berufsqualifikationen sind wo abzufragen, es wäre eigentlich dann ein weiterer Schritt, wenn wir dieses Gesetz beschlossen haben, dass man sich auch dem IMI-Modul, also der Berufsqualifikationeninformation hier positiv annimmt. Wir stimmen also diesem Bericht des Ausschusses und dem Gesetz sehr gerne zu. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 474/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 476/2017, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung. Ich darf den Herrn Kollegen Frauscher bitten, über diese Beilage zu berichten.

**Abg. KommR Frauscher:** Beilage 476/2017, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 476/2017.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und darf der Doris Hummer das Wort erteilen. (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „Ich muss mich nur öfters melden, Herr Präsident!“) Es schaut so aus, wobei ich kann gar nicht verstehen, dass ich deinen Namen vergessen kann.

**Abg. Mag. Hummer:** Was soll ich jetzt sagen? Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, hohes Haus! Zum Folgebericht des Rechnungshofes bezüglich tech2b kann man es eigentlich sehr schön zusammenfassen: ein hervorragendes Zeugnis. Alle Performance-Indikatoren zeigen hier nach oben, sie sind erfüllt. Auch die Vorgaben, die der Rechnungshof gelegt hat, wurden erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nur danke sagen und auch wirklich gratulieren Mag. Markus Manz, dem Geschäftsführer von tech2b, weil er hat tech2b in einer Zeit übernommen, wo es nicht einfach war. Ich war damals auch in der Funktion als Forschungslandesrätin an seiner Seite, wir haben dafür gesorgt, dass auch Budget nachgeschossen worden ist, was nicht einfach war. Er hat diesen Turnaround geschafft, er hat tech2b neu aufgestellt und wirklich zu einem Erfolgsmodell gemacht. Tech2b ist Unterstützer, Begleiter von technologieorientierten Start-up-Unternehmen. Warum ist das so wichtig? Das eine ist eine gute Idee zu haben, das andere ist aus dieser guten Idee tatsächlich eine Firma zu machen, aus dieser guten Idee tatsächlich ein Produkt zu machen, aus dieser Idee tatsächlich Arbeitsplätze zu schaffen. Genau das wird unterstützt von tech2b bei Betrieben, die heute schon zum Teil Global Boards sind, die dann auf der ganzen Welt auch erfolgreich sein können durch ihre Technologie.

Das, was tech2b macht, ist aber auch genau die größte Schwäche unseres Standortes, nämlich diese Umsetzung von einer Idee hin zu einem Produkt, hin zu einer Firma. Der Global Innovation Index hat es wunderbar in einer Überschrift zusammengefasst. Der Global Innovation Index im letzten Jahr hat gesagt, die Rahmenbedingungen sind gut, aber unserem Land fehlt es an Motivation. Motivation, aus einer Idee tatsächlich eine Firma, Arbeitsplätze und Produkte zu machen, genau dort müssen wir ansetzen, genau dort setzt auch tech2b an. Warum greife ich das jetzt auf? Weil es eigentlich genau zu dem passt, was ich heute auch bei meiner letzten Rede noch ansprechen möchte. Es geht nämlich darum, dass wir diese Motivation im Land schaffen, dass wir die Basis dafür legen in einem Land, wo Klassenkampf noch Platz hat, in einem Land, wo die Wertschätzung für Gründer, das sagen sie bei Befragungen, 63 Prozent unserer Gründer und Jungunternehmen sagen, dass sie sich von der Politik und von der Gesellschaft nicht wertgeschätzt fühlen. Das muss uns zu denken geben. In einem Land, wo das fehlt, da gibt es eben keine Motivation, da wird es auch letztendlich keinen Wohlstand mehr geben. Ich will ganz einfach, das ist mein Wunsch, zum Abschluss meiner Landtagstätigkeit als Abgeordnete, ich wünsche mir einfach, dass unser Oberösterreich, das ganze Land so ein Inkubator ist, dass wir mit unserer Politik hier in

diesem Haus Motivationsbürger sind, dass wir die Basis schaffen, dass junge Menschen oder auch Menschen, die sich in ihrem Beruf für Neues gewinnen lassen, die sich aufmachen, dass sie hier wirklich eine Wertekultur vorfinden, wo unternehmerisches Denken und Handeln einen Platz hat. Dass Werte wie Kreativität und Veränderungsbereitschaft, das braucht man nämlich dafür, Umsetzungsstärke, Leistungsmotivation, dass die Platz haben in unserer Gesellschaft. Da können wir hier in diesem Haus den Grundstein legen, viele Bereiche sind dafür zuständig, selbstverständlich die Bildung, selbstverständlich auch die Unterstützung für Betriebe und für Schulen, Universitäten. Wir als Gesetzgeber können hier auch die Basis dafür schaffen, dass letztendlich das, was Unternehmerinnen und Unternehmer leisten, sie sichern zwei Drittel unseres Sozialsystems damit, dass sie Arbeitsplätze schaffen in unserem Land, 460.000 Arbeitsplätze werden von 80.000 Gewerbebetrieben geschaffen, dass das auch wachsen kann. Da haben wir noch Potential nach oben, das wünsche ich mir, dass wir auch mit dem Antrag, der heute noch einlaufen wird, dafür möchte ich mich auch bedanken, dass wir den heute zwar nicht mehr beschließen, was ich mir gewünscht hätte, aber ich bin überzeugt, dass ihr mich im Herbst nicht im Stich lässt, dass es dann beschlossen wird, dass wir dieses Unternehmertum, diese Motivation für unternehmerisches Denken und Handeln, dass wir das in unserer Landesverfassung verankern. Und das ist mehr als ein Symbol. Die Landesverfassung ist unser wichtigstes Gesetz. Das legt fest die Richtschnur für alles andere, was wir hier im Landtag beschließen und tun. Und dementsprechend ist es eigentlich schade, dass es bis dato noch nicht Einzug gefunden hat und umso wichtiger, dass wir das gemeinsam beschließen.

Und für mich schließt sich da heute so ein Kreis. Ich habe begonnen politisch aktiv zu sein mit meiner Funktion in der jungen Wirtschaft. Ich habe mich genau für diese Themen engagiert und eingesetzt. Unser Slogan hat gelautet: Auf ins Unternehmerland. Genau das wünsche ich mir. Dass das fortgesetzt wird, dass es hier in dem Haus immer die Wertschätzung gibt für die unterschiedlichsten Bereiche, für die unterschiedlichsten Berufe. Und dass wir eben nicht auf jene vergessen, die auch einen großen Anteil am Wohlstand und an der sozialen Absicherung unseres Landes haben. Und das sind die Unternehmerinnen und Unternehmer. Und es freut mich auch ganz besonders, dass ich auch in Zukunft in einer anderen Rolle und Funktion tätig sein kann.

Ich möchte mich an der Stelle auch offiziell verabschieden. Das fällt gar nicht so leicht, weil es waren fast acht Jahre, die ich in diesem Haus tätig sein durfte und ich habe es immer als Privileg empfunden, dass ich hier gestalten durfte. Ich möchte mich auch bei Gottfried Hirz bedanken für deine wirklich netten Worte, wir haben gerade im Bildungsbereich immer hervorragend zusammengearbeitet, weil es eben nicht um Ideologien gegangen ist, sondern um: Was wollen wir und wie kommen wir dort hin und wie können wir was verändern? Und genau das leisten eigentlich all jene, die hier im Landtag sitzen. Ihr alle, Sie alle, und ich kann sagen, dass ich hier viele Freundschaften für mich geschlossen habe und dass es ganz viel Kollegialität hier herinnen gibt. Sie alle, ihr alle wollt etwas verändern.

Und das macht mich stolz, acht Jahre ein Teil davon gewesen zu sein. Und ich wünsch euch auch für die Zukunft ganz viel Kraft, Veränderungswillen und Mut und vor allem bewahrt euch dieses wertschätzende Miteinander. Das hat Oberösterreich immer ausgezeichnet. Der Stil, die Art, wie wir miteinander umgehen. Ich hoffe, dass wir das auch im Rest des Landes verankern können. Vielen, vielen Dank. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Liebe Doris Hummer, es tut mir wirklich leid, dass du heute deine letzte Rede da gehalten hast. Nicht nur, weil ich mir jetzt endlich deinen Namen gemerkt habe,

sondern weil ich dich immer sehr geschätzt habe, weil du immer sehr grad rausgesagt hast, was du dir denkst, und das ist in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich.

Ich wünsche dir, ich hab dir schon gratuliert zu deiner neuen Aufgabe, ich wünsche dir, und ich glaube im Namen des ganzen Hauses sagen zu können, für deine zukünftige Aufgabe alles, alles Gute zum Wohle unseres Landes und in diesem Sinne glaube ich sagen zu dürfen, dass wir dich noch öfter hier sehen werden, wenngleich auch in einer anderen Funktion. In diesem Sinne, alles Gute. (Beifall)

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Peter Binder. Ich sag das dazu, weil wir ja auch eine zweite Dame haben, die Binder heißt. Nicht dass ihr dann beide herauskommt, das wäre blöd. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Gott sei Dank hast du erkannt, dass es ein Mann ist!“) Bitte? Das hab ich erkannt, ja. An seiner Haarpracht.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, danke für die richtige Namensgebung, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus! Liebe Doris Hummer, das freut mich jetzt sehr, dass ich jetzt nach dir sprechen darf, weil ich, wir haben uns auch in verschiedenen Funktionen kennengelernt und ich kann das nur zurückgeben, es war immer ein sehr wertschätzender Umgang, wiewohl ich an deiner letzten Wortmeldung doch eine kleine Kritik üben wollte. Dabei wollte ich heute nur positiv aufhören vor der Sommerpause, weil dieser Mut und diese fehlende Motivation, die du angesprochen hast, das hört man in erster Linie immer von Wirtschaftsseite, dass das so dramatisch sei in diesem Land und so schwierig sei.

Und ich verstehe das nicht. Ich habe die Ehre gehabt, beim Wirtschaftsparlament zu sein, wie du deine neue Funktion übernommen hast und da hat dein Vorgänger, Präsident Trauner, präsentiert, dass in seiner Amtszeit aus 63.000 Mitgliedern 95.000 Mitglieder geworden sind. Und das ist doch ein Zeichen, dass in diesem Land, glaube ich, die Motivation selbständig zu werden, unternehmerisch tätig zu werden, doch nicht so klein ist, wie das manchmal dargestellt wird. Sie könnte größer sein, da gebe ich dir Recht. (Zwischenruf Abg. Mag. Hummer: „Das sag nicht ich, das sagt der Global Index International!“) Mehr ist möglicherweise immer möglich, aber ich denke trotzdem, dass wir vielleicht nicht nur wertschätzend miteinander umgehen sollten, sondern manchmal einfach auch wirklich ein bisschen stolz sein sollten auf das, was wir eh erreicht haben und was wir als Standort auch haben. Wiewohl es natürlich in der Zukunft immer darum geht, die Dinge auch positiv weiterzuentwickeln.

Und das tun wir und da komme ich auch jetzt zu diesem Bundesrechnungshofbericht, um die Sitzung auch nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Das tun wir in diesem Land mit Instrumenten wie Tech2b, der Inkubator GmbH. Und der Rechnungshof hat ja bei seiner Erstprüfung festgestellt, dass das ein wichtiges Instrument ist, aber dass es halt nicht ganz so funktioniert, wie man sich das offenbar am Beginn vorgestellt hat. Die Ziele sind als gut und wichtig eingestuft worden, aber sie wurden halt nicht erreicht.

Und ich greife ein Ziel heraus, wenn es nämlich genau um ein Kernziel geht, die Gründungen zu unterstützen, wo man sich neun Gründungen pro Jahr als Ziel gesetzt hat, so hat man das bei der Erstprüfung festgestellt, das wurde einfach nicht erreicht. Gerade einmal die Hälfte Gründungen sind es geworden. Die Follow-up-Prüfung hat ergeben, dass hier alle Empfehlungen wirklich zur Gänze umgesetzt worden sind. Man hat tatsächlich in sehr kurzer Zeit den Turnaround geschafft mit weniger Budget, weniger Personal und einem reduzierten Abgang, die Gründungen deutlich erhöht, zuerst mehr als verdoppelt, dann sogar mehr als



verdreifacht, mittlerweile haben wir eben doppelt so viele Gründungen als eigentlich das Ziel von Tech2b wäre.

Dazu ist in erster Linie dem Markus Manz, der angesprochen worden ist, zu gratulieren. Auch dem Wirtschaftsressort, das da glaube ich maßgeblich beteiligt war, dass hier dann trotzdem auch eingegriffen worden ist, und jetzt ist er nicht da, der Wirtschaftsreferent, aber auch ihm möchte ich an dieser Stelle erstens gratulieren und zweitens auch danke sagen für seine Ehrlichkeit im Ausschuss, weil auf die Frage, wie geht denn das in so kurzer Zeit, so plötzlich von einer doch festgestellt etwas schwierigen Gründung zu doch einer sehr starken Effizienzsteigerung zu kommen und zu dieser Zielerreichung, da hat er eben auch gesagt, naja, er hat sich nicht auf exogene Faktoren ausgederht, wie man das manchmal anderswo tut, sondern er hat gesagt, wir haben halt was in der Geschäftsführung verändert, wir haben im Betrieb etwas geändert und darum ist das auch gelungen. Also herzliche Gratulation dem Team von Tech2b.

Und ich denke, wir sind in Oberösterreich auf einem richtigen Weg was das Unternehmertum, was wirtschaftliches Denken angeht. Die Wertschätzung ist aber eben keine Einbahnstraße, das muss immer gegenseitig sein. Und nur miteinander haben wir dieses Land auch zu dieser Größe geführt, die es heute hat. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste darf ich Uli Schwarz ans Rednerpult bitten.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich möchte mich dem Dank an die Tech2b, an die Mannschaft, an das Team von Tech2b anschließen. Wenn man sich den letzten Bundesrechnungshofbericht angeschaut hat und die Zahlen und alles, dann hat man gesehen, okay, es gibt 17 Empfehlungen. Und dann bekommen wir einen Folgebericht, und alle 17 Empfehlungen sind umgesetzt und die Ziele sind weit überschritten, übertroffen worden. Dann merkt man schon, dass hier Menschen am Werk sind, denen das ein Herzensanliegen ist.

Ich habe mit dem Geschäftsführer, mit Herrn Markus Manz auch in anderen Bereichen schon vorher zu tun gehabt, mit dem Umwelttechnikcluster usw., und da merke ich, das ist einer, der brennt für seine Aufgabe. Und ich glaube, genau das war das auch, was es gebraucht hat, damit dieser Inkubator einfach wieder ein Leben bekommen hat und vorangegangen ist. Und es ist natürlich gut, innovative Betriebe, innovative Menschen zu haben, zu sagen, ich möchte eigentlich etwas machen.

Und da braucht es natürlich eine große Portion an Risikobereitschaft auch. Unternehmertum ist Verantwortung für das eigene, aber natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für uns alle. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Umwelt, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, was uns allen zu Gute kommt, was nicht auf Kosten der Ressourcen für die anderen Generationen geht. Und genau diese Innovation, dieses gemeinsame Risiko zu nehmen und da hier eine Beratung zu machen, damit das Risiko nicht ausgeschaltet wird, nicht minimiert wird, sondern optimiert wird, damit man es berechnen kann. Weil ich glaube jeder, und das können wahrscheinlich alle Unternehmerinnen und Unternehmer bestätigen, jedes hat ein gewisses Risiko. Man weiß nicht, wie sich der Markt entwickelt, man weiß nicht, wie die Leistung ankommt, usw.

Und ich glaube, da braucht es einfach ein starkes Team dahinter, die wirklich beraten und unterstützen und Hilfestellungen geben. Und das hat Tech2b jetzt wirklich wieder gut geschafft, ist auf einem guten Weg. Natürlich kenne ich auch Menschen, die sagen, mah, mir

haben sie nicht geholfen und mein Produkt ist nix wert und es ist alles so schlecht. Das ist eben auch dieses Risiko. Nicht alles, was eine Idee hat, kann so werden. Und ich denke, ich hoffe, dass es so wenig wie möglich Menschen gibt, die sich ungerecht behandelt fühlen und die glauben, sie sind schlecht beraten worden, sondern das was ich jetzt merke und was ich herausbekomme von den Betrieben, die halt dabei sind usw., dass die wirklich sagen, ja das passt für mich und es ist maßgeschneidert für mich. Und ich glaube, das ist die große Kunst auch vom ganzen Team, dass sie maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungsangebote machen.

Und wenn wir noch einmal geredet haben, wie wichtig das Unternehmerinnen- und Unternehmertum ist, ja, im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens. Es gibt eben sehr unterschiedliche Typen bei uns. Wenn ich mir denke, von den EPU's angefangen, von den eigentlich neuen freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, die plötzlich alles EPU sind, wo ein riesen Risiko dabei ist, weil wenn ich keine Aufträge bekomme, dann stehe ich da ohne Einkommen. Und dann bin ich bei vielen Sozialsystemen auch noch ausgeschlossen. Also das ist wirklich oft ein großes Risiko. Oder auch die Familienbetriebe, die sagen, wir setzen eigentlich auch in der Krise auf unser Team, auf unsere Mannschaft, weil wir glauben, es ist wichtig, auch wenn es dann wieder besser wird, genau auf diese Leute zu setzen auch in schwierigen Zeiten. Wie man es normalerweise nur in der Ehe sagt, aber ich glaube viele Familienbetriebe leben das auch genauso.

Aber Größere, die sagen, wir wollen sich die Facharbeiter behalten, ich glaube da gibt es, und das ist das, was ich auch einfach noch herausstreichen möchte, und es ist bei vielen Diskussionen schon gekommen, die innerbetriebliche Sozialpartnerschaft, weil ich glaube, das ist noch fast das Wichtigste. Weil wie es in einem Unternehmen zugeht, die Mitarbeiter/innen untereinander, aber auch mit den Unternehmen, mit den Chefitäten. Ich glaube, das ist das Wichtigste, da hier wirklich auch eine gelebte Sozialpartnerschaft im Betrieb zu haben. Ich will die andere Sozialpartnerschaft nicht abschaffen, keine Angst, obwohl manches noch Luft nach oben hat in der Verbesserung der Zusammenarbeit, aber das haben wir eh schon oft genug diskutiert, aber ich glaube genau dieses Zusammenhalten, und das zu fördern und von der Politik wertzuschätzen, dass es Betriebe gibt, dass es Einzelunternehmer gibt, die sagen ja, wir schaffen etwas Neues, wir gehen ein gewisses Risiko ein, wir wollen aber auch eure Wertschätzung haben.

Und auch Scheitern darf einmal sein. Und da gibt es ein schönes Buch, auch beim Scheitern ist einfach auch ein großer Erfolg darin, weil dann lernt man daraus und dann kann man vielleicht den nächsten Schritt anders setzen. Wir haben das erlebt. In Amerika ist eine ganz andere Kultur, wie man mit Risiko umgeht. Da ist zwei Mal Scheitern überhaupt kein Thema. Beim dritten Mal wird es schon ein wenig eng. Aber zwei Mal einmal etwas in den Sand setzen, okay. Aber bei uns ist es, auch bei uns selber, wenn man sagt, okay, ich setze mir ein Ziel und erreiche das nicht, das ist nicht wirklich gesellschaftsfähig. Und hier glaube ich braucht es auch unseren Mut zu sagen, ja wir haben hier ein Unternehmen und wir tun alles, damit sie das eben gut machen, auch die Tech2b, die vorher die Beratungen macht. Und wenn es einmal nicht so gut geht, und wenn es einmal schwierige Phasen gibt, dann muss man auch dazu stehen. Und ich glaube, das haben wir gut geschafft.

Und danke auch dir, liebe Doris, auch als meinen Abschluss, danke für die gute Zusammenarbeit und ich weiß, ich werde weiterhin in der Wirtschaft mit dir zusammenarbeiten, weil mich immer wieder Treffen in der Wirtschaftskammer auch fordern. Und ich denke nur, das erste, was wir gut geschafft haben, es war in Vertretung von unseren Chefitäten, ich vom Rudi, du vom anderen Rudi, vom Trauner, wie es gegangen ist um die

Auseinandersetzung zwischen Wirtschaft und Umwelt, dass es eigentlich nur miteinander sein kann. Und in diesem Sinne werden wir auch das weiterführen hier im Oberösterreichischen Landtag. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 476/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 477/2017. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte. Ich darf Herrn Dr. Dörfel bitten, darüber zu berichten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Gerne Herr Präsident. Beilage 477/2017, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 477/2017.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen,

1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und frage, ob sich jemand dazu äußern will. Herr Ing. Graf, seines Zeichens Experte für agrarische Angelegenheiten. Bitte.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Werter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! Auch wenn es das letzte Thema ist, zu dem wir sprechen, möchte ich unser Interesse und vor allem auch die Wichtigkeit dieses Bundesrechnungshofberichts unterstreichen und ein paar Worte ganz kurz dazu sagen.

Der Rechnungshof überprüfte die agrarische Investitionsförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes für Oberösterreich, Steiermark und Tirol vom Bereichszeitraum Oktober 2015 bis März 2016. Im Vergleich zur Vorperiode wurden in dieser Zeit die Fördermittel um ein Drittel erhöht, nämlich auf 715 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stützte sich bei der Verteilung der Gelder auf verfügbare Programmtitel aus dem Topf Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugungen. Das heißt für mich überwiegend in Stall- und Wirtschaftsgebäude. Das hat sich in Oberösterreich so dargestellt, dass 89 Prozent der vergebenen Mittel dafür aufgewendet wurde, im Vergleich dazu in der Steiermark nur 64 Prozent.

Wenn man bedenkt, dass es noch weitere zehn Kategorien gäbe, ist das ein deutlicher Überhang, und dabei hat aber aus meiner Sicht der Rechnungshof durchaus hart formuliert, dass Oberösterreich dabei für die Messung relevanter, verwaltungsinterner Wirkungsziele diese durch ungeeignete Indikatoren definiert hat. Denn erfasst wurden nur die verbrauchten Ressourcen, also die Inputs, und andererseits die Outputs, also die erbrachten Leistungen, jedoch nicht aber die Wirkung daraus.

Das heißt aus meiner Sicht, dass zum Beispiel ausgehend von dem zum Beispiel stets strapazierten und propagierten Wirtschaftswachstumswang sich die gängigen Investitionen

in Wachstum und Größe zum Beispiel bei den Ställen oftmals schon als hinterfragenswert bzw. zumindest zu hinterfragen, ob diese Investitionen in verbesserte Vermarktungen zu begleiten oder auch zu ersetzen wären. Dazu könnten nämlich faktenbasierende Auswertungen wirklich interessante Erkenntnisse bringen.

Aber bereits in der Vorperiode steuerten die Länder Oberösterreich, Steiermark und Tirol zur Förderung von Investitionsprojekten nachfrageorientiert und setzten dabei zusätzlich zu den kofinanzierten Mitteln weitere 131 Millionen Euro ein aus den Länderhaushalten, was ja positiv ist und wahrscheinlich auch notwendig war, leider aber ohne die Projekte nach ihrem Beitrag zu den Förderzielen zu reihen. Außerdem wäre es von Interesse, eine objektive und einheitliche Beurteilung von Förderanträgen einer Punktevergabe im Auswahlverfahren der Projekte zu unterziehen und nachvollziehbar zu begründen bzw. schriftlich zu dokumentieren, so die Feststellung des Bundesrechnungshofs.

Aus meiner Sicht eine durchaus verständliche Forderung, vor allem auch um die wichtigen und berechtigten landwirtschaftlichen Investitionsförderungen sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch außerhalb nicht unnötig in Misskredit zu bringen. Daher kann ich mich durchaus der Forderung in der Beilage, wie vorgelesen, anschließen. Dank und Anerkennung dem Rechnungshof für seine Arbeit, aber umgekehrt noch viel wichtiger, die Rechnungshofkritik ernst zu nehmen und die Forderungen rasch umzusetzen. Danke! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Punkenhofer.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank an den Rechnungshof für diesen Bericht anschließen, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir immer wieder aufgezeigt bekommen, wenn etwas nicht ganz so läuft, wie es laufen sollte. Ich sehe es allerdings nicht ganz so harmlos wie mein Vorredner.

Wenn man sich diesen Rechnungshofbericht durchstudiert, dass das schon ziemlich abenteuerlich ist, wie diese Fördervergabe gelaufen ist. Wir haben heute schon sehr viel über Einsparungspotentiale geredet, da ist natürlich wieder einmal gekommen, wir könnten im Sozialbereich so viel einsparen, und, und. In dem Fall geht es um 84 Millionen Euro des Landes Oberösterreich, das zusätzlich zu schon gewährten Förderungen noch dazugezahlt worden ist und das nach dem Prinzip der Gießkanne, und das passt auch ganz gut zum Thema, weil wie der Vorredner schon gesagt hat, es hat keine Zielsetzungen gegeben, es hat keine entsprechenden Konzepte dahinter gegeben. Natürlich gibt es, wenn es keine Ziele gibt, auch kein messbares Erreichen eines Ziels. Dann haben wir das auch im Ausschuss diskutiert und die Antwort des zuständigen Landesrats war dann, na ja, in Zukunft wird man dann in Betrieben ab 100.000 Euro ein Betriebskonzept schaffen und einfordern. Das ist aber auch keine Definition von Zielen und da sind wir dann wieder bei der Gießkanne.

Was beim Durchlesen schon mein Interesse geweckt hat, war diese unterschiedliche Verteilung von Fördermittel bei Männern und Frauen. Jetzt habe ich mir gedacht, ja gut, das wird schon logisch sein, habe dann weiter gelesen, ist im Bericht ja auch dann erklärt, dass die Frauen eher so diesen kleinen Betrieb haben, der nebenher rennt, ist das auch mit der Sozialversicherung erklärt, die Männer haben dann die großen Betriebe, die hauptberuflich geführt werden. Ich habe mir im ersten Gedanken gedacht, kann das so sein, wird so sein, wenn es da drinnen steht. Dann habe ich, wie der Zufall halt so spielt, ein paar Landwirte getroffen und habe die einmal gefragt. Warum das sein kann, dass Frauen da um so viel

weniger Förderungen bekommen, wobei ja ich immer in der Landwirtschaft beide, Entschuldigung, hackeln sehe? Dann haben mir die gesagt, das wird ganz logisch sein, eh klar, beide arbeiten im Betrieb, aber gehören tut er ihm. Da habe ich mir gedacht, wie geht denn das? Wo sind wir denn da? Jetzt habe ich nicht wissenschaftlich hinterfragen können, ob das irgendwie damit zusammenhängt. Nur die drei Landwirte, mit denen ich gesprochen habe, war es bei zwei so, dass der Betrieb ausschließlich dem Mann gehört, natürlich beide im Betrieb arbeiten, ist ja ganz logisch. Aber ich denke, und das soll so nebenbei einmal gesagt werden, ich glaube, auch da muss man sich auch einmal etwas überlegen, ob das heutzutage auch noch zeitgerecht ist, wie da diese Vermögen aufgeteilt sind.

Kurz zusammengefasst, Anträge, und das ist dann schon das, was sich sehr abenteuerlich liest, Anträge wurden unzureichend eingebracht, oft einmal nicht richtig ausgefüllt, nicht ganz ausgefüllt, nachvollziehbare Begründungen der Anträge haben gefehlt immer wieder, in Einzelfällen, in Oberösterreich waren es vier, das ist aber nur das, was geprüft worden ist, wurde sogar mehr Geld ausbezahlt, als beantragt wurde. Das ist auch eine interessante Geschichte. Kurzum gesagt, der Rechnungshofbericht ist sehr interessant und ich denke, in diesem Bereich gibt es ganz viel Handlungsbedarf. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Agrarische Investitionsförderung und deren Wirkung, dieser Bericht ist natürlich sehr interessant zu lesen. Es kommt mir nur so vor, dass der eine den so und der andere den so liest. Tatsächlich ist natürlich, dass die ländliche Entwicklung drei große Förderbereiche hat.

Der eine ist einmal 42 Prozent, wird dem Agrarumweltprogramm, dem sogenannten ÖPUL, zugeordnet, 23 Prozent den Ausgleichszahlungen, sprich in Berggebieten und benachteiligten Gebieten und neun Prozent Investition in die landwirtschaftlichen Erzeugung. Das Gesamtvolumen in der Förderperiode 2014 bis 2020 sind 7,7 Milliarden Euro. Neun Prozent davon sind 714 Millionen Euro österreichweit. Das meiste wird in Gebäude investiert und dieser Investitionszuschuss sichert unsere ländlichen Betriebe. Sie sichern damit das Einkommen, wo wir uns die letzten Jahre immer beklagen, dass die letzten Jahre rückläufig waren bzw. das Einkommen auch zu wünschen übrig lässt. Das andere ist natürlich auch ein wirtschaftlicher Faktor. Jede Investition in der Landwirtschaft hat zur Folge, dass der ländliche Raum auch dementsprechend hier davon profitiert, dass Arbeitsplätze, Baufirmen, andere Firmen davon auch profitieren.

Wenn jetzt das dargestellt wird, dass das zu hinterfragen ist, wie der Fördervorgang in Oberösterreich stattfindet, dann ist es tatsächlich so, dass natürlich nicht einfach so über das ganze Land die Fördermittel verteilt werden, sondern es wird jede Investition genau angeschaut, es muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden, dass sich auch die Investition rechnet, dass die Investition auch wirtschaftlich ist und dass diese Investition auch in Zukunft ein positives Einkommen erbringt.

Das Zweite ist, wenn man da sagt, am meisten davon haben die Männer profitiert und die Frauen weniger, Tatsache ist, dass in Oberösterreich ein Drittel der Betriebe von den Männern geführt wird, ein Drittel von den Frauen und ein Drittel gemeinsam geführt wird. Das heißt, es ist ungefähr so, dass 50 Prozent von den Frauen geführt werden und 50 Prozent von den Männern. Wenn man da einfach sagt, ja, ich habe gehört, dann ist das auch nicht (Unverständlicher Zwischenruf links) repräsentativ. Sondern Tatsache ist, dass es auch dementsprechend unterschiedlich ist auf den Betrieben, was investiert wird. Ein großer

Betrieb, der Getreide anbaut, wird weniger investieren in das Gebäude, weil er ja das Getreide am Feld drischt, dann auch kurzfristig einlagert, oder nicht einmal das, und gleich verkauft. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Veredelung hat, der muss natürlich Stallungen bauen, muss diese Stallungen erhalten und muss natürlich auch wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen, für die Gebäude. Und genau das sind die Investitionen, die halt auch Investitionszuschüsse auslösen. Eines muss man auch sagen, jene Betriebe, die große Investitionen haben, die haben natürlich auch im hinteren Bereich große Arbeitsspitzen und diese Arbeitsspitzen wollen wir halt auch mit Mechanisierung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes brechen. Das heißt, dahinter steht immer, dass auch die landwirtschaftlichen Betriebe investieren, damit sie auch für die Zukunft gerüstet sind.

Das Nächste ist, ein landwirtschaftlicher Betrieb, der investiert, der hat auch in Zukunft die Garantie, dass der Betrieb auch wieder weiter geführt wird. Bei jenen Betrieben, die nicht investieren, haben wir meistens die Probleme, dass der Übernehmer oder der Übergeber diesen nicht übernimmt oder übergeben kann. Genau das sind die Herausforderungen. Wenn dann auch gesprochen wird, dass man es nicht nachvollziehen kann, was mit dem Geld passiert bzw. was im landwirtschaftlichen Bereich investiert wird, das ist natürlich auch eine wichtige Sache aus unserer Sicht. Es ist immer nachvollziehbar, wie man die Betriebe führt, man braucht nur hinaus fahren und den ländlichen Raum betrachten. Wenn man da durch die Landschaft von Oberösterreich fährt, dann sieht man gut gebaute und erhaltene Betriebe. Das macht auch die Investitionsförderung aus.

Der ländliche Raum lebt vom bäuerlichen Betrieb, weil wenn im ländlichen Raum der bäuerliche Betrieb nicht mehr investiert, dann haben wir dort das erste Problem, dass es eine Abwanderung gibt. Diese Abwanderung wollen wir außerhalb der Landwirtschaft nicht und innerhalb der Landwirtschaft nicht. Wenn wir immer davon diskutieren, dass die letzten Jahre jedes Jahr fünf bis sechs Prozent der Betriebe zugesperrt haben, dann ist eine Investitionsförderung umso wichtiger, dass man auch in Zukunft bäuerliche Betriebe erhalten kann und nicht aufgegeben werden.

Ich darf schon dazu sagen, stehen wir zu den Bauern, stehen wir zu den Bäuerinnen, sie arbeiten viel und sind auch interessiert, dass auch in Zukunft der ländliche Raum bewirtschaftet wird und die Landschaft erhalten wird. (Beifall)

Das heißt zum Abschluss noch, Investitionsförderungen bedeuten Sichern unserer landwirtschaftlichen, bäuerlichen Betriebsstruktur, erhöht die Lebensqualität und erhöht das Einkommen der bäuerlichen Familien, das wir dringend brauchen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Ecker hat jetzt geendet mit den Worten, dass Investitionsförderungen die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern erhöhen. Der Rechnungshof hat genau in diesem Punkt Kritik geübt, nämlich das das genau nicht überprüft wird. Ich finde drei Punkte in diesem Bericht, die mir als wichtig erscheinen.

Der Erste ist dieser, man sollte überprüfen, führt eine Investition auf einem Bauernhof zu einer veritablen Steigerung des Einkommens auf diesem Hof, dann ist sie sinnvoll, und wenn das nicht der Fall ist, dann sollte man sie überdenken.

Die zweite Empfehlung, die ich sehr wichtig empfinde, ist nämlich die, die der Kollege Graf schon angesprochen hat, wo es darum geht, welche Wirkung erziele ich mit einer Investitionsförderung? Eine Umstellung auf tierfreundliche Haltung zum Beispiel, eine Umstellung auf Arbeitserleichterung, auf Produktqualitätssteigerungen oder in der Direktvermarktung macht einen Sinn. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Das passiert bei den Förderungen auch!“) Wir überprüfen das normalerweise nicht oder noch nicht. Ein Problem haben wir in der Mengenproduktion und das ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv für die Bäuerinnen und Bauern, wenn wir ihnen Förderungen gewähren, die die Menge erhöhen. Wir haben in gewissen Bereichen Probleme, weil zu viel Menge auf dem Markt ist. Auch da muss hingeschaut werden.

Eine dritte Empfehlung, die ich noch viel wichtiger finde, die ich noch gar nicht gehört habe, ist die Einbindung der Landesregierung und des hohen Landtags in die budgetären Festlegungen zur Kofinanzierung. Der Rechnungshof hat eingemahnt, dass weder Regierung noch Landtag damit befasst waren, bevor es bei der EU eingereicht worden ist. Das soll sich ändern. Ich finde, das wäre eigentlich selbstverständlich. In diesen drei Punkten bin ich sehr gespannt auf die Umsetzung und ich wünsche uns allen einen schönen Sommer. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Danke! Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags die dem Antrag zur Beilage 477/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 486/2017. Das ist der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird. Ich darf Herrn Abg. Gruber bitten, darüber zu berichten.

Abg. **Gruber:** Beilage 486/2017, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2017). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 486/2017.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. den Ausschussbericht in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 6. Juli 2017 aufnehmen,
2. das Landesgesetz, mit dem das Oö. Polizeistrafgesetz geändert wird (Oö. Polizeistrafgesetz-Novelle 2017), beschließen.

**Zweiter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Abg. Nerat das Wort erteilen.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erfreue sie mit einer ganz kurzen Wortmeldung. Ich ersuche um Zustimmung. Danke! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Ich stelle fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 486/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mehrheitlich angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 479/2017. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels. Ich darf Herrn Landesrat Hiegelsberger bitten, darüber zu berichten.

Landesrat **Hiegelsberger**: Beilage 479/2017, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Studiengang "Landwirtschaft" am Fachhochschulstandort Wels. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 479/2017.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. die in Pkt. II. angeführte finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

**Zweiter Präsident**: Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 479/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 481/2017. Das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich. Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Abg. Sabine **Binder**: Beilage 481/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Erfassung von in Eheverhältnissen lebenden Minderjährigen in Österreich. Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 481/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Daten über Ausmaß und Praxis der im Ausland geschlossenen Kinderehen in Österreich erhoben und veröffentlicht werden. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

**Präsident**: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene des Landtags die dem Antrag zur Beilage 481/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen jetzt zur Beilage 483/2017. Es handelt sich hier um die Verlängerung des § 13 Abs. 3a Oö. Mindestsicherungsgesetz. Ich darf Frau Gisela Peutelberger-Naderer bitten, darüber zu berichten.

Abg. **Peutelberger-Naderer**: Beilage 483/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Verlängerung des § 13 Abs. 3a Oö.



Mindestsicherungsgesetz. Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 483/2017.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Mindestsicherungsgesetz geändert wird (3. Oö. Mindestsicherungsgesetz-Novelle 2017) beschließen.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 483/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Laufe der Landtagssitzung eingelangt sind. Die Beilage 488/2017 ist ein Initiativantrag betreffend Bekenntnis zum Grundsatz des Unternehmertums in der Landesverfassung. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 489/2017 ist ein Initiativantrag betreffend Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 490/2017 ist ein Initiativantrag betreffend Konsequenzen aus der Verurteilung des Landes OÖ wegen Verletzung des Diskriminierungsverbots im Bereich der Wohnbeihilfe. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Bevor ich die heutige Landtagssitzung schließe, möchte ich ganz kurz noch darauf hinweisen, dass ich mir erlaube, gemeinsam mit dem Zweiten Präsidenten und der Dritten Präsidentin Sie zu einem kleinen Umtrunk einzuladen. Nützen Sie diese Möglichkeit. Es ist ja heute schon mehrmals erwähnt worden. Unsere ehemalige Landesrätin, Bildungslandesrätin, Landesrätin für Frauen und vor allem auch für Innovation, lieber Gottfried Hirz, das hast du vergessen, du hast die Wirtschaft erwähnt, aber nicht die Innovation, und wenn es in Oberösterreich einen Innovation-Chain gibt, dann wäre das die Doris Hummer, die diesen Innovation-Chain nicht nur kreierte, sondern auch als Vorsitzende der Innovationsholding auch umgesetzt hat.

Liebe Doris Hummer, du bist heute schon vielfach gelobt worden. Ich darf das auch von dieser Stelle aus tun, im eigenen Namen natürlich. Wir haben in der Regierung gemeinsam gearbeitet und auch in der Folge gearbeitet. Ich darf das vor allem aber im Namen unserer Klubobfrau, der Helena, der Helena tun. (Heiterkeit. Zwischenrufe: „Kirchmayr!“ Zwischenruf Abg. Stanek: „Das muss mit dem Sessel zusammenhängen!“ Zwischenruf Abg. Wall: „Das liegt an dem Sessel!“)

Liebe Helena, oder lieber Wolfgang, das hängt nicht mit dem Sessel zusammen, sondern das hängt mit dem Handy zusammen (Der Präsident deaktiviert sein Mobiltelefon in der Sakkotasche). Also auch im Namen unserer Klubobfrau, liebe Doris! Du hast in diesem Haus vieles bewirkt. Du wirst auch in deiner neuen Rolle mit Sicherheit vieles bewirken. Und irgendwie ist es trotzdem lustig. Ich habe vorhin zum Klubobmann Christian Makor gesagt, heute vor 17 Jahren war ich das letzte Mal in diesem Haus und bin dann in die

Wirtschaftskammer gewechselt. Und jetzt nach 17 Jahren wiederholt sich scheinbar diese Geschichte.

Ich wünsche dir in der Wirtschaftskammer nicht nur viel Erfolg, denn wenn dort der Erfolg groß ist, dann geht's der Wirtschaft gut und dann geht's, wie es so schön heißt, den Menschen in Oberösterreich gut, weil all das, was wir mit unseren Beschlüssen disponieren und vergeben, muss irgendwo entweder vorher oder spätestens nach der Entscheidung verdient werden und daher brauchen wir diese oberösterreichische Wirtschaft. Die ist stark, und ich habe hier einen Satz, den Trauner Senior immer verwendet hat, der nach wie vor seine Gültigkeit hat.

Oberösterreich hat sich von einem starken Agrar- zu einem starken Industriebundesland entwickelt. Das Entscheidende ist aber immer, und hier sind es sowohl die Bauern, als auch die Unternehmer, eben die Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes. Entscheidend ist aber immer, vergiss nicht auf die kleinen Leute. Gerade auch in der Wirtschaft ist es so, dass es die zig tausenden kleinen Unternehmerinnen und Unternehmer sind, die nicht nur ihre Kompetenz einbringen, sondern vor allem auch die Risikobereitschaft einbringen. Und die brauchen wir. Und da wünschen wir dir in deiner Arbeit alles Gute, recht, recht viel Erfolg, und es wäre schön, wenn wir anschließend noch die Möglichkeit haben, kurz darauf anzustoßen und als ehemaliges Regierungsmitglied und Regierungskollege darf ich auch im Namen der Regierungsmitglieder und des Landeshauptmanns dir von dieser Stelle aus mit Sicherheit auch in seinem Sinne den besten Dank für deine Arbeit übermitteln. Alles Gute, Doris, für die Zukunft. (Beifall) Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 20.05 Uhr)